

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben vom Institut für Geographie und Länderkunde der  
Universität und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster  
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

---

20

ERNST GIESE

**Die untere Haseniederung**

**Eine ländlich-bäuerliche Landschaft  
im nordwestdeutschen Tiefland**

1968

---

Im Selbstverlag des Instituts für Geographie und Länderkunde  
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster

Zuschriften sind zu richten an: Schriftleitung „Westfälische Geographische Studien“ (Dr. E. Bertelsmeier), Münster (Westf.), Johannisstraße 1—4,  
Institut für Geographie und Länderkunde

---

## VERÖFFENTLICHUNGEN

des Instituts für Geographie und Länderkunde an der Universität und der  
Geographischen Kommission für Westfalen, Münster, Selbstverlag I—IV

### I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des **Ravensberger Landes** bis 1770. Münster 1938. (vergriffen)
2. Krakhecken, M.: **Die Lippe**. Münster 1939. (vergriffen)
3. Ringleb, F.: **Klimaschwankungen** in Nordwestdeutschland (seit 1835). Münster 1940. (vergriffen)
4. Lucas, O.: **Das Olper Land**. Münster 1941. (vergriffen)
5. Uekötter, H.: Die **Bevölkerungsbewegung in Westfalen** und Lippe 1918 bis 1933. Münster 1941. (vergriffen)
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren **Ruhr-Industriegebiet** seit 1820. Münster 1941. DM 6,00
7. Bertelsmeier, E.: **Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land**. Münster 1942. (vergriffen)

### II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: **Schriften und Karten** zur Landeskunde **Nordwestdeutschlands**; 1939—1945. Münster 1949. (vergriffen)
2. Müller-Temme, E.: **Jahresgang der Niederschlagsmenge in Mitteleuropa**. Münster 1949. DM 2,00
3. Müller, H.: **Die Halterner Talung**. Münster 1950. DM 2,00
4. Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises **Wiedenbrück** um 1820. Münster 1950. (vergriffen)
5. Fraling, H.: Die Physiotope der **Lahntalung** bei Laasphe. Münster 1950. DM 2,50
6. Schuknecht, F.: **Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck**. Münster 1952. (vergriffen)
7. Niemeier, G.: Die Ortsnamen **des Münsterlandes**. Ein kultur-geographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. Münster 1953. DM 5,60
8. Eversberg, H.: Die Entstehung der **Schwerindustrie um Hattingen** 1847—1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. Münster 1955. (vergriffen)
9. Pape, H.: Die Kulturlandschaft des **Stadtkreises Münster** um 1828 auf Grund der Katasterunterlagen. Münster/Remagen 1956. (vergriffen)
10. Heßberger, H.: Die Industrielandschaft des **Beckumer Zementreviers**. Münster 1957. DM 6,40
11. Pfaff, W.: Die **Gemarkung Ohrsen** in Lippe. Münster/Ohrsen 1957. (vergriffen)

# WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben vom Institut für Geographie und Länderkunde der  
Universität und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster  
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

---

20

ERNST GIESE

## Die untere Haseniederung

Eine ländlich-bäuerliche Landschaft  
im nordwestdeutschen Tiefland

mit 25 Tabellen und 34 Abbildungen

1968

---

Im Selbstverlag des Instituts für Geographie und Länderkunde  
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster

Verlag des Instituts für Geographie und Länderkunde (Münster) 1968, 120 Seiten, 1,50 DM

---

Druck und Klischees:

C. J. Fahle GmbH, Münster (Westf.), Neubrückenstraße 8-11, Ruf 4 01 77

# INHALT

	Seite
<b>A. Methodische Grundgedanken</b> . . . . .	7
I. Der Landschaftsbegriff . . . . .	7
II. Die landschaftskundliche Betrachtungsweise . . . . .	9
III. Aufgabenstellung . . . . .	12
IV. Arbeitsgang und Arbeitsmaterial . . . . .	13
<b>B. Die untere Haseniederung, Teil der Niedergeest</b> . . . . .	15
I. Lage, Grenzen und naturräumliche Einordnung . . . . .	15
II. Das Formalgefüge . . . . .	15
1. Das Grasland-Ackerbauerntum der Gegenwart . . . . .	15
a) Boden und Bodenplastik . . . . .	15
b) Orte und Ortschaften . . . . .	20
aa) Zahl, Dichte und Größe . . . . .	20
bb) Topographische Lage . . . . .	24
cc) Grundriß . . . . .	25
c) Parzellen-, Flur- und Siedlungsformen . . . . .	29
aa) Parzellenformen und -formationen . . . . .	30
bb) Flur- und Siedlungsformen . . . . .	35
d) Wuchsformen und -formationen . . . . .	37
e) Formale und ihre Gefüge . . . . .	41
2. Das Heide-Ackerbauerntum des ausgehenden 19. Jahrhunderts . . . . .	43
a) Orte und Ortschaften . . . . .	44
aa) Zahl, Dichte und Größe . . . . .	44
bb) Grundriß . . . . .	45
cc) Zusammensetzung der Ortschaften nach Betriebsstellen . . . . .	49
b) Wirtschaftsflächen . . . . .	51
aa) Nutzflächenaufteilung . . . . .	51
bb) Besitzrechtliche Aufteilung . . . . .	53
c) Formale und ihre Gefüge . . . . .	55
3. Das Waldweidebauerntum der Altsiedelzeit . . . . .	60
III. Das Funktionalgefüge und seine Beziehung zum Formalgefüge . . . . .	69
1. Betriebliche Funktionale . . . . .	71
a) Allgemeine Charakterisierung . . . . .	71
aa) Der Mensch als Organisator des Betriebes . . . . .	71
Erwerbstätigkeit — Sozialwirtschaftliche Einstellung	
bb) Die Organisation des Betriebes . . . . .	75
Bodennutzung und Viehhaltung — Wirtschaftsziel	
b) Spezielle Charakterisierung am Beispiel der Gemarkung Hamm . . . . .	77
2. Örtliche Funktionale . . . . .	80
a) Wirtschaftliche Einrichtungen und ihre Einzugsbereiche . . . . .	80
b) Kirchliche und schulische Einrichtungen und ihre Einzugsbereiche . . . . .	82
c) Zentrale Orte und ihre Einzugsbereiche . . . . .	83

	Seite
IV. Die gestaltenden Kräfte und strukturändernden Prozesse . . . . .	85
1. Anthropogeographische Faktoren . . . . .	87
a) Das Wachstum der Bevölkerung . . . . .	87
b) Wirtschaftliche und soziale Faktoren . . . . .	89
2. Physiogeographische Faktoren . . . . .	90
a) Bodenfeuchtigkeit . . . . .	90
b) Flugsande . . . . .	93
<b>Schriften und Quellen</b> . . . . .	95
<b>Summary</b> . . . . .	99
<b>Höferegister</b> . . . . .	Anhang

### TABELLEN / TABLES

#### Im Text

1. Ortsdichte 1963 nach Abstandsnorm 125 m . . . . .	21
Density of settlements, 1963 (125 m distance radius)	
2. Ortsdichte 1963 nach Abstandsnorm 250 m . . . . .	21
Density of settlements, 1963 (250 m distance radius)	
3. Betriebsgrößen 1963 . . . . .	27
Acreage of farms, 1963	
4. Siedlungsformen 1963 . . . . .	36
Types of settlement, 1963	
5. Verteilung der Wirtschaftsflächen 1963 . . . . .	38
Location of cultivated land, 1963	
6. Erbesqualitäten der Bückelter Hofstellen 1730—1893 . . . . .	47
Heritage classes of Bückelte farmsteads, 1730—1893	
7. Betriebsklassen und Anzahl der Höfe 1871 . . . . .	50
Types of farming and number of farms, 1871	
8. Verteilung der Wirtschaftsflächen 1871 . . . . .	52
Location of cultivated land, 1871	
9. Siedlungsformen 1871 . . . . .	55
Types of settlement, 1871	
10. Berufsstruktur 1950 und 1960 . . . . .	72
Occupational structure, 1950 and 1960	
11. Auspendler 1950 und 1960 . . . . .	74
Commuters, 1950 and 1960	
12. Durchschnittlicher Viehbestand eines Betriebes in den einzelnen Betriebs- klassen 1959 . . . . .	76
Average livestock of the different types of farming, 1959	
13. Betriebsgrößen in den ländlichen Zentralorten 1963 . . . . .	81
Acreage of farms in the rural central places, 1963	
14. Wirtschaftliche, kirchliche und schulische Einrichtungen 1963 . . . . .	84
Economic, religious and educational institutions, 1963	
15. Die Einwohner der Gemeinden 1807—1961 . . . . .	88
Population of the parishes, 1807—1961	
16. Die Bevölkerungsdichte in den Gemeinden 1807—1961 (Einw./1 km <sup>2</sup> ) . . . . .	88
Population density of the parishes, 1807—1961 (person/1 km <sup>2</sup> )	

## Anhang / Appendix

17. Die Betriebe der Gemeinde Hamm 1963  
Farms in the parish of Hamm, 1963
18. Höfe in der Gemarkung Bokeloh 1700—1963  
Farms in the rural district of Bokeloh, 1700—1963
19. Höfe in der Gemarkung Bückelte 1730—1963  
Farms in the rural district of Bückelte, 1730—1963
20. Höfe in der Gemarkung Dörgen 1700—1963  
Farms in the rural district of Dörgen, 1700—1963
21. Höfe in der Gemarkung Hamm 1730—1963  
Farms in the rural district of Hamm, 1730—1963
22. Höfe in der Gemarkung Helte 1700—1963  
Farms in the rural district of Helte, 1700—1963
23. Höfe in der Gemarkung Huden 1730—1963  
Farms in the rural district of Huden, 1730—1963
24. Höfe in der Gemarkung Lahre 1730—1963  
Farms in the rural district of Lahre, 1730—1963
25. Höfe in der Demarkung Lehrte 1833—1963  
Farms in the rural district of Lehrte, 1833—1963

## ABBILDUNGEN / FIGURES

Im Text	Seite
1. Lage des Untersuchungsgebietes . . . . .	16
Location of the area of investigation	
2. Parzellenformen (Schema) . . . . .	31
Shapes of parcels of land (diagram)	
3. Ort und Ackerflur Klein Dörgen mit ausgewählten Betrieben 1963 . . . . .	32
Settlement and arable land patterns of Klein Dörgen, 1963 (with specific farms)	
4. Ort und Ackerflur Huden mit ausgewählten Betrieben 1963 . . . . .	32
Settlement and arable land patterns of Hamm, 1963 (with specific farms)	
5. Ort und Ackerflur Meppener Feld mit ausgewählten Betrieben 1963 . . . . .	33
Settlement and arable land patterns of Meppener Feld, 1963 (with specific farms)	
6. Ort und Ackerflur Hamm mit ausgewählten Betrieben 1963 . . . . .	34
Settlement and arable land patterns of Hamm, 1963 (with specific farms)	
7. Raumbilder der bäuerlichen Siedlungen 1963 (Schema) . . . . .	40
Patterns of rural settlements, 1963	
8. Formalgefüge der Haseniederung 1963 (Schema) . . . . .	42
Formal structure of the Hase valley, 1963	
9. Ort Bückelte, Zustand Mittelalter, 1730 und 1893 . . . . .	46
Bückelte, its situation in the Middle Ages, in 1730 and 1893	
10. Ort und Ackerflur Groß Dörgen mit ausgewählten Betrieben 1871 . . . . .	54
Settlement and arable land patterns of Groß Dörgen, 1871 (with specific farms)	
11. Ort und Ackerflur Klein Dörgen mit ausgewählten Betrieben 1871 . . . . .	54
Settlement and arable land patterns of Klein Dörgen, 1871 (with specific farms)	
12. Ort und Ackerflur Huden mit ausgewählten Betrieben 1871 . . . . .	56
Settlement and arable land patterns of Huden, 1871 (with specific farms)	
13. Ort und Ackerflur Hamm mit ausgewählten Betrieben 1871 . . . . .	57
Settlement and arable land patterns of Hamm, 1871 (with specific farms)	
14. Ort und Ackerflur Helte mit ausgewählten Betrieben 1871 . . . . .	58
Settlement and arable land patterns of Helte, 1871 (with specific farms)	
15. Formalgefüge der Haseniederung 1871 (Schema) . . . . .	59
Formal structure of the Hase valley, 1871	
16. Die Einwohner der Gemeinden 1800—1963 . . . . .	86
Population of the parishes, 1800—1963	

**Im Anhang / Appendix**

Beilage / enclosure

17. Bodenplastik und Ortsformen 1963 . . . . .	1
Relief and forms of settlements, 1963	
18. Formen der Orte und Ackerfluren 1963 . . . . .	2
Patterns of settlements and arable lands, 1963	
19. Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen . . . . .	3
Partition of common land and consolidation	
20. Wuchsformen und -formationen 1963 . . . . .	4
Forms and formation of growth, 1963	
21. Formalgefüge der Haseniederung 1963 . . . . .	5
Formal structure of the Hase valley, 1963	
22. Formen der Orte und Ackerfluren 1871 . . . . .	6
Patterns of settlements and arable lands, 1871	
23. Wuchsformen und -formationen 1871 . . . . .	7
Forms and formation of growth, 1871	
24. Verkehrslinien 1871 . . . . .	8
Transportation routes, 1871	
25. Formalgefüge der Haseniederung 1871 . . . . .	9
Formal structure of the Hase valley, 1871	
26. Flur- und Ortsnamen . . . . .	10
Names of settlements and fields	
27. Plaggenauflageböden, Verbreitung und Mächtigkeit . . . . .	11
"Plaggenauflage" soils, their thickness and distribution	
28. Fruchtfolgen in der Gemarkung Hamm . . . . .	12
Rotation of crops in the rural district of Hamm	
29. Wirtschaftliche Einrichtungen und lokale Einzugsbereiche 1963 . . . . .	13
Economic institutions and local districts, 1963	
30. Pfarrkirchen und ihre Einzugsbereiche 1963 . . . . .	14
Parish-churches and their districts, 1963	
31. Volksschulen und ihre Einzugsbereiche 1963 . . . . .	15
Elementary schools and their districts, 1963	
32. Zentrale Orte und ihre Einzugsbereiche 1963 . . . . .	16
Central places and their districts, 1963	
33. Die Feuchte der Böden 1963 . . . . .	17
Soil humidity, 1963	
34. Bodenplastik und Bodenfeuchte, Plaggenauflage und Hofstellen . . . . .	18
Relief, soil humidity, "Plaggenauflage", and farms	

# A. Methodische Grundgedanken \*)

## I. Der Landschaftsbegriff

Obwohl der Landschaftsbegriff in Deutschland einen der Zentralbegriffe der Geographie darstellt und die Bedeutung der Landschaftsforschung in der modernen Geographie unbestritten ist — man geht ja zum Teil soweit, die Geographie als „Lehre von der Landschaft“ zu bezeichnen<sup>1)</sup> —, sind doch die Auffassungen über Wesen, Inhalt, Darstellung und Abgrenzung der Landschaft verschiedenartig. Bei der Vielfalt der Definitionen dieses für die Geographie so bedeutungsvollen Begriffes ist es notwendig, zunächst begrifflich unmißverständliche Voraussetzungen für meine Untersuchung zu schaffen. Denn ohne klare Fassung der Grundbegriffe sind wissenschaftliche Arbeit und Fortschritt nicht möglich. Im Sinne Hartshornes muß wenigstens verlangt werden, daß man seinen Landschaftsbegriff definiert und ihn konsequent in dieser Bedeutung verwendet<sup>2)</sup>. Nun beabsichtige ich nicht, zu den bereits vorhandenen Definitionen eine weitere hinzuzufügen oder den Landschaftsbegriff dadurch aufhellen zu wollen, daß ich die Vielzahl existierender Definitionen und Deutungen nebeneinanderstelle und gegeneinander abwäge. Das würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen<sup>3)</sup>. Vielmehr möchte ich mich auf eine letztlich aus der Krebschen Definition der Landschaft abgeleitete Begriffsbestimmung stützen.

Krebs definierte: „Landschaften sind mehrfach wiederkehrende Typen, Länder sind Individuen“<sup>4)</sup>. Diese scheinbar so einfache und klare Begriffsbestimmung und Trennung von Landschaft und Land führte jedoch in der Folgezeit zu Mißverständnissen. Dennoch wirkte diese Definition auf die nachkriegszeitliche, deutsche Diskussion um den Landschaftsbegriff äußerst anregend. In den methodischen Arbeiten von Bobek-Schmithüsen, Lautensach und Bobek findet diese Definition ihre Präzisierung<sup>5)</sup>. Vor allem wird von ihnen der Unterschied zwischen dem Landschaftstypus und seinem räumlichen Äquivalent aufgezeigt und herausgestellt, daß mit Landschaft der Raumtypus gemeint ist und nicht die räumliche Realisierung eines Typus. Der Typus eines Hochgebirges ist etwas anderes als seine Verwirklichung in einem Hochgebirge wie in den Alpen oder in den Anden. Das bedeutet nun aber nicht, daß das Objekt der Landschaftskunde ein Typ ist, sondern es wird aus Gründen der Überschaubarkeit des so kompliziert gestalteten Objekts der

\*) Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde der Universität Münster auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Müller-Wille entstand und von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angenommen wurde. Die mündliche Prüfung war am 26. Februar 1965.

1) Bürger, Landschaftsbegriff, 1935, S. 114; Maull, Allgemeine Geographie, 1951, S. 188—206; Carol, Diskussion um Landschaft und Geographie, 1956, S. 117.

2) Hartshorne, The Nature of Geography, 1961.

3) Es sei auf die methodischen Arbeiten verwiesen von: Bürger, Landschaftsbegriff, 1935; Bobek/Schmithüsen, Die Landschaft im logischen System der Geographie, 1949; Troll, Landschaftsbegriff, 1950; Paffen, Natürliche Landschaft, 1953; Lautensach, Begriffe Typus und Individuum, 1953; Schmitthener, Problem der Allgemeinen Geographie und Länderkunde, 1954; Uhlig, Kulturlandschaft, 1956; Carol, Diskussion um Landschaft und Geographie, 1956; Carol, Landschaftsbegriff, 1957; Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie, 1957; Schmithüsen, Das System der geographischen Wissenschaften, 1959.

4) Krebs, Wesen und Wert der Länder, 1941, s. S. 3/4.

5) Bobek/Schmithüsen, Die Landschaft im logischen System der Geographie, 1949; Lautensach, Der geographische Formenwandel, 1952; Lautensach, Begriffe Typus und Individuum, 1953; Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie, 1957.

Erdhülle eine möglichst weitgehende gedankliche Typisierung des realen Objekts vorgenommen. Diese ausschließlich typologische Festlegung des Landschaftsinhalts hat zwei Konsequenzen, auf die vor allem Paffen, Schmitthenner und Uhlig in ihren methodischen Arbeiten kritisch hingewiesen haben <sup>6)</sup>. Erstens wird man mit dem Typisieren nicht allen geographischen Aspekten gerecht, es sei denn, man treibt die Typisierung so weit, daß man im Grunde schon einer individualisierenden Betrachtungsweise nachgeht. Zweitens kann sich eine Typisierung nicht auf die Gesamtheit des Landschaftsinhalts beziehen, da sich bestimmte Fakten wie z. B. die geographische Lage oder die historische Entwicklung einer Typisierung weitgehend entziehen.

Will man also den Begriff der Landschaft als Raumtypus beibehalten, so bedeutet das, daß die Landschaft als ein Abstraktum aufzufassen ist, als das Ergebnis der typisierenden Abstraktion des Einmaligen auf Grund des Vergleichs. Landschaft ist danach zu definieren als ein Abstraktum gleicher Merkmalsstruktur aller der zusammenhängenden Standorte der Erdhülle, die ihrer individuellen Einmaligkeit entkleidet sind. Abstrahieren bedeutet dabei ein „Absehen“ von Gegenständen und Merkmalen, genauer: „Das Absehen von Merkmalen unter Beobachtung aller Gegenstände, die diese Merkmale besitzen, ebenso aber auch das Absehen von Gegenständen unter Beobachtung der übriggebliebenen Gegenstände mit allen ihren Merkmalen“ <sup>7)</sup>. Typisieren indessen beinhaltet die weitgehende Angleichung der Gegenstände untereinander. Homogenisierung bzw. Typisierung bedeutet nichts anderes, „als daß der sehr differenzierten Wirklichkeit der Geosphäre (Erdhülle) ein vereinhätliches gedankliches Modell unterschoben wird, das unter Absehen von allen individuellen Zügen aus dem regelhaft faßbaren Material aufgebaut wird“ <sup>8)</sup>. Dieses Modell findet seinen Sinn darin, daß es

1. die Geosphäre für den Geographen in übersichtbare Teile zerlegt, die in einer generalisierenden, normativen Betrachtungsweise annähernd faßbar sind; und daß es
2. die verschiedenen Arbeitsweisen und Arbeitsgänge auseinanderlegt.

Der Zweck solcher Landschaftsforschung besteht darin, „konkrete Räume möglichst weitgehend gedanklich in Typen zu überführen“ <sup>9)</sup> und die verschiedenen Landschaftstypen zu finden. Denn diese sind für die Landeskunde eine grundlegende Voraussetzung. „Die geographische Landschaft ist also nicht konkret, sondern hat das Konkrete verlassen in Richtung auf das Abstrakte, die Landschaft ist nicht individuell, sondern hat das Individuelle verlassen in Richtung auf das Typische“ <sup>10)</sup>. Landschaften sind nicht vorgegeben. Erst der geographisch arbeitende Forscher vollzieht eine derartige Konstruktion. In der Landschaftskunde wird aus der Wirklichkeit durch typisierende Abstraktion, durch Abstreichung aller nicht regelhaft faßbaren Züge die Landschaft gewonnen. Man sieht bewußt vom Einmaligen des betrachteten Objekts ab, um vielmehr das Normative, Gesetzliche in seinem Erscheinungsbild, Wirkungsgefüge und geschichtlichen Werden herauszustellen.

Die typisierend-abstrahierende Betrachtung behandelt weder alle Gegenstände noch nur einen und betrachtet weder alle noch nur ein Merkmal, sondern nur die charakteristischen. Über die Zahl und Auswahl der für die Untersuchung relevanten Gegenstände und Merkmale entscheidet die begrenzte menschliche Fähigkeit, die aus der Geosphäre herausgelösten Gegenstände gedanklich in einer nachträglichen Synthese wieder zu dem komplexen Ganzen zusammenzufügen, das der Wirklichkeit entspricht. Bis in welche Einzelheiten noch eine Typisierung fort-

<sup>6)</sup> Paffen, Natürliche Landschaft, 1953; Schmitthenner, Problem der Allgemeinen Geographie und Länderkunde, 1954; Uhlig, Kulturlandschaft, 1956.

<sup>7)</sup> Oppenheim, Die Denkfläche, 1928, S. 10.

<sup>8)</sup> Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie, 1957, S. 133.

<sup>9)</sup> Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie, 1957, S. 133.

<sup>10)</sup> Fehrmann, Entwicklung und Stand der Geographie, 1962, S. 107.

schreiten darf, die bis ins Endlose geführt werden kann, wird letztlich immer subjektiv vom wertenden Forscher bestimmt. Die Grenze zwischen der typisierenden und individualisierenden Betrachtung liegt nicht ein für allemal fest. Sie schwankt vielmehr mit der Größenordnung der untersuchten Räume. „Die Begriffe Typus und Individuum sind korrelat, und die Entscheidung darüber, was als individuell anzusehen ist, hängt von dem verfolgten Ziel ab“<sup>11)</sup>. Dem Forscher bleibt es überlassen, den Grad der Typisierung, die sogenannte untere, „relevante“ Grenze geographischer Betrachtung festzusetzen. Ebenso ergibt sich für die typisierende Betrachtungsweise eine obere Grenze, denn jene kann nur Typen von den in diesem Untersuchungsgebiet vorkommenden Gegenständen und Merkmalen dieser Gegenstände bilden, d. h., sie steht immer in Relation zur Größe des Untersuchungsgebietes. Je umfangreicher das Untersuchungsgebiet ist, desto größer sind die Zahl und Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Merkmale. Das bedeutet, daß jede geographische Begriffsbildung, die nicht auf die gesamte Erdhülle bezogen ist, relativ ist.

## II. Die landschaftskundlichen Betrachtungsweisen

Überschaut man die Wege, die die landschaftskundliche Forschung nach dem 2. Weltkrieg zur Bestimmung ihres Objektes beschritten hat, so sind drei Dinge als wesentlich herauszustellen. Erstens zeigt sich in der Methode auch heute noch deutlich ein allzu starkes Verhaftetsein an die drei, dem Wesen nach verschiedenen Seinsbereiche bzw. Stoffgruppen, die die Erdhülle aufbauen:

die anorganische Sphäre = physiogeographischer Bereich,

die vitale, nicht geistesbestimmte organische Sphäre = biogeographischer Bereich,

die geistesbestimmte Sphäre, d. h. die Menschheit und ihre Werke = anthropogeographischer Bereich.

Diese der Allgemeinen Geographie entnommene Dreiteilung leuchtet deutlich auch in den heute im Vordergrund der Landschaftsmethode stehenden topographischen Grundeinheiten und in den aus ihnen gebildeten Raumgefügen durch. Begründet liegt diese Trennung der geographischen Substanz in der Verschiedenheit der Gesetzbzw. Regelmäßigkeiten, der diese drei Stoffgruppen unterstehen.

Zweitens haben sich in der Landschaftskunde drei Betrachtungsweisen herausgeschält, mit deren Hilfe man dem Wesen des geographischen Objekts entsprechend Form, stoffliche Beschaffenheit, Funktion, Entstehung und Entwicklung des Objekts zu erfassen sucht. Es sind dies die formale oder physiognomische Betrachtungsweise, die funktionale und die historisch-genetische. Mit Hilfe der formalen Betrachtungsweise wird versucht, die wahrnehmbare, stoffliche und räumliche Erscheinung der Erdhülle in ihrer inneren Gliederung (Struktur) zu erfassen. Die funktionale Betrachtungsweise geht heute zwei Aspekten nach: einmal zielt sie darauf hin, das Abhängigkeitsverhältnis und standörtliche Beziehungsgeflecht geographischer Elemente herauszustellen; zum anderen aber fragt sie nach Zweck, Aufgabe und Leistung, die ein Gegenstand zu erfüllen hat, d. h. nach der Funktion. Diese funktional-teleologische Blickrichtung ist besonders herauszustellen. Denn eine funktionale Betrachtungsweise, die das räumliche Beziehungs- und Verflechtungssystem der Gegenstände erklärt, braucht nicht gesondert betrachtet zu werden, da sie dem Objekt entsprechend als Leitfaden durch jede geographische Betrachtung hindurchziehen muß. Die historisch-genetische Forschungsrichtung wird eingeschlagen, um das geschichtliche Werden, das zum

<sup>11)</sup> Lautensach, Begriffe Typus und Individuum, 1953, S. 26/27.

gegenwärtigen Erscheinungsbild geführt hat, zu deuten. Sie deckt die Kräfte und Vorgänge auf, die das heutige Landschaftsbild gestaltet haben und gibt uns das Bild alter Entwicklungsstadien wieder, aus denen das heutige hervorgegangen ist.

Drittens hat sich in der landschaftskundlichen Forschung nach dem 2. Weltkrieg eine immer stärkere Hinwendung zu einer topologischen (ökologischen) Betrachtung des Landschaftsinhalts ergeben. Man versucht, kleinste topographisch gleichartige Ausschnitte der Erdhülle auszusondern und benutzt Art, Zahl, Anordnung und das Aneinandergefügtsein dieser Gebilde zur Abgrenzung und Charakterisierung der Landschaften. Dieser integrierenden Methode geht zeitlich die differenzierende voraus, d. h. eine Betrachtung, die mehr von Großräumen ausgehend durch Differenzierung zu immer kleineren Raumeinheiten vorstieß. Heute wählt man vorwiegend den umgekehrten Weg. Das bedeutet nun nicht, daß sich die differenzierende und integrierende Methode gegenseitig ausschließen. Eine erste Gliederung erfolgt im allgemeinen aus der umfassenden Kenntnis des Gesamttraumes, die endgültige Festlegung der Grenzen geht indessen vom Inhalt des umgrenzten Gebietes aus und beginnt bei den kleinsten Räumen<sup>12)</sup>.

Innerhalb der modernen landschaftskundlichen, integrierend vorgehenden Methode lassen sich zwei Wege aufzeigen. Der eine knüpft an die stoffliche Dreigliederung an und versucht auf ihrer Basis innerhalb der verschiedenen Stoffgruppen topographisch gleichartige Grundeinheiten, sogenannte Topgebilde (Physiotope, Ökotope ... Geotope) zu erarbeiten. Hier sind Troll, Paffen, Schmithüsen und Neef zu nennen, die ein erstes System landschaftstopologischer (landschaftsökologischer) Begriffe und Methoden entwickelt und diese an Hand praktischer Arbeiten auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft haben. Allerdings, so muß hier einschränkend betont werden, blieb die Betrachtung vor allem bei den praktischen Arbeiten auf den Sektor des physisch-biotischen Bereichs beschränkt. Es finden sich nur wenige und dann nur theoretische Ansätze, den kulturgeographischen Komplex in die Landschaftstopologie einzubeziehen und einer gleichartigen Betrachtung zu unterziehen<sup>13)</sup>.

Der andere Weg, den ich in dieser Untersuchung beschreiten möchte, geht nicht von der erwähnten stofflichen Dreigliederung aus, sondern von den Betrachtungsrichtungen und fragt, welche Elemente oder Teile der Erdhülle lassen sich unter dem Blickwinkel der formalen und funktionalen Betrachtungsweise erfassen und wie lassen sich diese zusammenfassen zu homogenen Standortkomplexen, zu sogenannten Formalen und Funktionalen. Auf Gedankengut von Christaller und Thünen-Walbel aufbauend, hat Carol bei seinen Versuchen zu einer kartographischen Darstellung der Wirtschaftslandschaft (1946) und seinem Entwurf eines agrargeographischen Betrachtungssystems (1952) die Begriffe „Formal“ und „Funktional“ erstmals geprägt<sup>14)</sup>. Ohne die Termini Formal und Funktional zu gebrauchen hat Müller-Wille (1955) in seinem Aufsatz über agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland ebenso kleinste formale und funktionale Raumeinheiten verschiedener Agrarlandschaften herausgearbeitet<sup>15)</sup>. Auf den Gedanken Carols und Müller-Willes aufbauend, sollen Formale und Funktionale erarbeitet werden.

Allgemein spreche ich als Formal einen relativ kleinen, zusammenhängenden topographischen Bereich an, der auf Grund der Gesamtwirkung der physiognomischen Ausstattung seiner Elemente annähernd homogen erscheint. Der physio-

<sup>12)</sup> Hambloch, Naturräume der Emssandebene, 1958, S. 37.

<sup>13)</sup> Huttenlocher, Kulturlandschaftliche Gliederung, 1949, S. 9; Paffen, Natürliche Landschaft, 1953, S. 89; Uhlig, Kulturlandschaft, 1956, S. 14.

<sup>14)</sup> Carol, Die Wirtschaftslandschaft, 1946, S. 255 ff; Carol, Das agrargeographische Betrachtungssystem, 1952, S. 17 ff; Carol, Diskussion um Landschaft und Geographie, 1956, S. 11; Carol, Der Landschaftsbegriff, 1957, S. 91 ff.

<sup>15)</sup> Müller-Wille, Agrarbäuerliche Landschaftstypen, 1955.

gnomisch gleichartige Charakter dieser Formale ist durch die Art und Zahl der Gegenstände sowie durch ein spezifisches Beziehungsgefüge der Elemente untereinander bedingt, so daß in dieser formalen Betrachtungsweise notwendigerweise auch eine kombinatorische Sicht stattfinden muß. Wo ein Faktum des Beziehungsgefüges eines Formals sich ändert oder wo das Beziehungsgefüge selbst eine andere Kombination der Formalelemente aufweist, findet das betreffende Formal seine Grenze zum benachbarten. Diese Formale lassen sich zu Formalgefügen zusammenfassen, sie bilden das Grundgerüst der Landschaft und können deshalb als Landschaftsformale bezeichnet werden.

Ausgeschieden und bestimmt werden Formale mit Hilfe einer physiognomisch-typisierenden Betrachtungsweise. Die formale wie auch die funktionale Betrachtungsrichtung der Landschaftskunde sind entsprechend den zu Anfang gegebenen theoretischen Erörterungen in gleicher Weise als typisierende Betrachtungsweisen zu werten. Es wird nur das erfaßt, was typisch und charakteristisch ist.

Den Formalen bzw. Formalgefügen ist das Funktionalgefüge überlagert. Die funktional-typisierende Betrachtung versucht, die den Formalelementen innewohnende Zweckgerichtetheit ausfindig zu machen und das organisierte Aufgabengeflecht des Untersuchungsraumes zu fassen, um in der sinnvollen Ergänzung von Formalelementen und den ihnen innewohnenden Aufgabensetzungen die Harmonie des Raumes festzustellen oder in dem Nichtergänzen die Unausgewogenheit und die Ankündigung neuer strukturändernder Vorgänge zu begreifen.

Alle Formale sind einem zweckgerichteten Organisationsgefüge unterstellt und sind somit in einen bestimmten Aufgaben-, Leistungs- und Funktionsbereich eingespannt. Die Aufgaben, die die Formalelemente zu erfüllen haben, können aus dem eigenen Raum, dem ja ein ganz spezifisches, natürliches Potential zugrunde liegt, erwachsen sein wie auch von außen, von den Bedürfnissen fremder Räume bestimmt, in diesen Raum und seine Formalelemente hineingelegt sein. Die Aufgabensetzung kann einer autochthonen wie auch allochthonen Organisation entstammen, kann aus einem zentrifugal wie auch zentripetal gerichteten Kräftesystem resultieren je nach dem Verhalten der in dem entsprechenden Raum tätigen Menschengruppen. Festzustellen bleibt also das Geflecht der verschiedenen Organisationsformen, aus denen der Aufgabenbereich der Formale zu entnehmen und zu begreifen ist. Bei den Funktionalen handelt es sich natürlich nicht wie bei den Formalen um Objekte. Wohl aber kann man jenen topographischen Bereich der Landschaft, der einer gleichen Organisation untersteht und von dieser gesteuert wird, einem entsprechenden Funktional als zugehörige Fläche zuordnen.

Bei der Ableitung des Formal- und Funktionalbegriffs hat man sich folgendes im Rückblick auf die zu Anfang gegebenen theoretischen Erörterungen zu vergegenwärtigen. Bei der Aussonderung der Formale und Funktionale setzt man letztlich eine subjektive untere Grenze und versucht alles das, was unter diese untere Grenze der Größenordnung fällt, zu homogenisieren oder zu abstrahieren, obwohl feststeht, daß unter dem als homogen betrachteten Raumgebilde zahllose individuelle Erdstellen verborgen liegen. Homogenisierung bedeutet dabei nichts anderes als Typisierung. Das Dünengehügel z. B., das durch eine regellose Vergesellschaftung verschiedener Formen der Strich-, Parabel- und Kuppendünen mit Dünentälern, -mulden und -becken charakterisiert ist, wird nicht nach diesen bodenplastischen Kleinformen behandelt, sondern als einheitlich strukturierter topographischer Reliefformenkomplex gewertet und als solcher gegen nachbarschaftliche, andersgeartete Bereiche abgesetzt. Die untere Grenze der räumlichen Differenzierung entspricht einer Konvention über das, was an räumlicher Gliederung nach unten zu noch als geographisch fruchtbar oder vertretbar betrachtet wird. „Was unter der genannten Grenze der räum-

lichen Differenzierung liegt, geht nur als Typ in die weitere Betrachtung ein<sup>10)</sup> oder wird gar abstrahiert, d. h., ausgeschaltet, übersehen.

Bei der Suche und Aussonderung derartig kleiner Geosphärausschnitte zeigt es sich, daß man an eine Größenordnung kommt, wo eine weitere räumliche Aufteilung für die geographische Betrachtung des Objekts belanglos wird, das heißt, wo die weitere Typisierung zwar einen vollständigeren Einblick in den Standort gewährt, aber einen mangelnden Überblick verursacht, so daß man sich vom eigentlichen Ziel der Geographie, die räumliche Gliederung der Erdhülle zu begreifen, entfernt.

Auf Grund dieser durch unsere begrenzte Auffassungsfähigkeit notwendigen und sinnvollen Einengung wird der Grad der Typisierung festgelegt und damit in gewisser Weise auch schon der Grad der Abstraktion. Dieser ist aber zugleich von einer anderen Seite festgelegt. Denn wie zu Anfang gesagt, hat sich im Laufe der Forschungsgeschichte in der Betrachtung eine Festlegung auf bestimmte, wesentliche Gegenstände der geosphärischen Substanz als sinnvoll erwiesen. Durch diese Beschränkung auf gewisse Gegenstände ist der Grad der Abstraktion festgelegt. Welcher Art diese Gegenstände sind, ist im folgenden noch im einzelnen zu diskutieren.

Das Ergebnis dieser landschaftskundlichen Betrachtungsweise liefert jeweils horizontal begrenzte, nach bestimmten Merkmalen annähernd homogene Erdausschnitte. Formale und Funktionale sind im allgemeinen nicht in der Einzahl vorhanden, sondern kommen in einer Vielzahl vor und treten in jeweils charakteristischen Vergesellschaftungen und bestimmten Raumgefügen auf, die durch die Art, Zahl und das Gefügemuster der Formale und Funktionale gekennzeichnet sind. In der spezifischen Vergesellschaftung der Formale und Funktionale erfaßt man nichts anderes als die Landschaft, die dort ihre Grenze findet, wo das Gefügemuster, das besondere Zu- und Nebeneinander der Formale und Funktionale sich ändert. Damit ist die zu Anfang sehr abstrakt formulierte Definition der Landschaft nun konkreter gegeben. Danach kann man Landschaftskunde allgemein als eine topologische Gefügekunde bezeichnen. Diese Definition der Landschaft wird im Laufe der Arbeit ihre Veranschaulichung erfahren. Insbesondere wird der Grad der Abstraktion sowie die Art und Weise und das Maß der Typisierung am Objekt genauer und konkreter bestimmt werden.

### III. Aufgabenstellung

In der oben dargelegten Weise sollen zunächst das gegenwärtige Formal- und Funktionalgefüge erfaßt werden. Ebenso aber werden mit Hilfe der topographisch-genetischen Betrachtungsweise Zeitschnitte gelegt, die uns das Werden der Landschaft veranschaulichen sollen. Es sollen die verschiedenen Entwicklungsstadien, die eine Landschaft durchlaufen hat, festgehalten werden. Dementsprechend werden die Zeitschnitte so gelegt, daß die optimale Auswirkung eines für die Landschaft typischen strukturbildenden Prozesses erfaßt wird; der Schnitt wird dann gelegt, wenn ein kennzeichnender Prozeß seinen Höhepunkt erreicht hat. Zugleich hält man damit die entscheidenden Wendepunkte in der Entwicklung der Landschaft fest.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, das hinter all den Dingen stehende Kräftegefüge und die von diesen Kräften ausgehenden Vorgänge und Prozesse zu begreifen.

Das eigentliche Ziel derartiger stratigraphischer Untersuchungen ist das Erkennen der „Standortsregeln“, wie Müller-Wille sie nennt, d. h. das Erfassen der allgemeinen Spielregeln menschlichen Verhaltens in der Auseinandersetzung des Men-

<sup>10)</sup> Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie, 1957, S. 132.

schen mit dem ihn umgebenden, dingerfüllten Raum. Hier erfährt die genetische Betrachtungsweise ihre eigentliche Bedeutung. Sie schafft die Voraussetzung, die Standortsregeln der in verschiedenen Kulturstufen und Abhängigkeiten stehenden Menschen zu begreifen. Wenn ich die untere Haseniederung als Teil der Niedergeest betrachte, so sehe ich nicht allein das Gefüge eines augenblicklichen Zustandes, etwa die heutige Landschaft des marktorientierten Grünlandbauerntums, sondern die regelhafte Aufeinanderfolge von durchlaufenen Landschaftsstadien. Es ist die Regelmäßigkeit zu begreifen, mit der der Mensch unter verschiedenen Bedingungen den Standort wertet, für sich beansprucht und benutzt. Welche Spielregeln lassen sich in der Zeitenfolge bei der Inwertsetzung eines Raumes durch den Menschen bei bestimmten natürlichen und kulturellen Gegebenheiten aufstellen, ist die vorrangige Fragestellung. Es wird also nicht allein nach der augenblicklichen Regelmäßigkeit der als Kontinuum ausgebildeten geographischen Substanz gefragt, sondern ebenso nach den regelhaften Veränderungen während der Zeit. Die Regelmäßigkeit menschlicher Spielregeln ist erst dann richtig zu begreifen, wenn man einen gewissen zeitlichen und räumlichen Abstand zu Prozessen gewonnen hat, die man rückschauend in ihren Wirkungen betrachten und werten kann. Sonst verwechselt man leicht Individuelles mit Regelmäßigem, Typischem. Die Genese wird also nicht als Mittel zu dem Zweck herangezogen, das heutige Bild und Gefügtsein der Niedergeest zu verstehen, sondern um eine Stratigraphie der Landschaft betreiben zu können.

In Ergänzung zu Müller-Wille<sup>17)</sup> soll diese nun nicht allein in einer qualitativen Analyse durchgeführt werden, sondern auch in der quantitativen Analyse des Gesamt-raumes. Das soll heißen, ich greife aus meinem Arbeitsraum nicht einen charakteristischen, sich mit kleinen Varianten wiederholenden Komplex heraus, unterwerfe ihn einer qualitativen Analyse und stelle ihn als Typ des Standortsgefüges meines Untersuchungsgebietes dar; sondern ich stelle den gesamten Untersuchungsraum in quantitativ analysierend-beschreibender Form dar und leite daraus mit Hilfe der typisierenden Abstraktion, durch Abstreichen aller nicht regelhaften Züge einen Idealtyp ab. Praktisch vollziehe ich eine arithmetische Mittelbildung. Das birgt erstens den Vorteil in sich, daß alle wesentlichen Züge des Arbeitsraumes in diesem Idealtyp zusammengefaßt sind. Und zweitens ergibt sich die Möglichkeit, auch das Nebeneinander und Zueinander, d. h. das räumliche Anordnungsbild der ausgesonderten Typen zu erfassen.

#### IV. Arbeitsgang und Arbeitsmaterial

Bei dem Versuch, eine Stratigraphie der Landschaft zu betreiben, gehe ich aus vom Formalgefüge der Haseniederung in der Gegenwart. Nach der analysierenden Betrachtung werden formal-topographische Bereiche ausgeschieden. Sie werden gegliedert, typisiert, und in ihrer räumlichen Anordnung, in ihrem Gefügtsein erfaßt. Vom gegenwärtigen Zustand ausgehend folgt dann mit Hilfe von Archivalien rückwärtsschreitend eine ähnliche Darstellung von zwei weiteren, den Untersuchungsraum in seinem Werden kennzeichnenden Stadien.

Diese Stadien charakterisieren in ihrer typischen Aufeinanderfolge die Gestalt und Organisation der unteren Haseniederung zu verschiedenen Zeiten und geben uns die sog. Standortsregeln dieses Teils der Niedergeest wieder. Anschließend wird das Formalgefüge der unteren Haseniederung erklärt und gedeutet, indem die Funktionale und ihre Geflechte bestimmt werden und die Verbindung zum Formalgefüge aufgezeigt wird.

<sup>17)</sup> Müller-Wille, Agrarbäuerliche Landschaftstypen, 1955.

Zum Schluß folgt die Zusammenfassung in der Weise, daß die strukturbildenden Prozesse und die hinter ihnen stehenden Kräftefelder offengelegt werden, um die herausgestellten Standortsgesetze verstehen und begreifen zu können.

Zum Arbeitsmaterial ist zu bemerken, daß ich quellenmäßig im wesentlichen auf das für diesen Raum erst um 1871 aufgestellte erste Kataster sowie Akten und Karten des Meppen-Arenbergischen Archivs, des Niedersächsischen Landeskulturamtes Hannover und des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück angewiesen war. Vollständigkeit der Angaben habe ich durch Befragung, Geländebegehungen und Grabungen sowie durch das Studium heimatkundlicher Aufzeichnungen ehemaliger Lehrer und Geistlicher sowie von Privaturkunden auf Bauernhöfen zu erreichen versucht. Bei der Darstellung heutiger Verhältnisse konnte ich neben den üblichen Kartenwerken auf Karten und Akten des Kulturamtes Meppen zurückgreifen, die innerhalb der jetzt stattfindenden Flurbereinigung angefertigt wurden.

## B. Die untere Haseniederung, Teil der Niedergeest

### I. Lage, Grenzen und naturräumliche Einordnung

Der 5 797 ha große, rein ländlich-agrar geprägte Untersuchungsraum, nördlich und südlich des unteren Haselaufes zwischen Meppen und Haselünne gelegen und die Gemarkungen Bokeloh, Dörgen, Lahre, Huden, Hamm, Helte, Lehrte und Bückelte umfassend, ist ein Ausschnitt aus dem Bereich der Meßtischblätter Nr. 3310 (Haselünne) und Nr. 3210 (Klein Berssen). Naturräumlich gehört er allgemein zum Norddeutschen Flachland, speziell zum Niederdeutschen Altmoränengebiet, das seine Oberflächenformen in erster Linie den saaleiszeitlichen Aufschüttungen und den nachträglichen Veränderungen während des Alluviums verdankt. In der naturland-schaftlichen Gliederung von Müller-Wille<sup>18)</sup> und in der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, herausgegeben von Meynen und Schmithüsen<sup>19)</sup>, wird es zum Großteil dem nördlichen Lingener Land zugeordnet, das mit dem linken Einzugsbereich der unteren Hase und der mittleren Ems identisch ist<sup>20)</sup>. Das Lingener Land wird im Westen vom Bourtanger Moor, im Norden von der Sögeler Geest (Hümmling)<sup>21)</sup> und im Osten vom Hahnenmoor und den Fürstenaauer Höhen begrenzt, die bogenförmig in die noch ganz zum Lingener Land zu zählenden und die südliche Berandung bildenden Baccumer Höhen übergehen. Damit gehören nur die zwei in den Untersuchungsraum hineinragenden Zungen der auslaufenden Sögeler Geest nicht zum Lingener Land (Abb. 1).

Den inneren Aufbau des Lingener Landes bestimmen das Wettruper und Brögberner Becken entlang der Hase, die west-östlich ziehenden Baccumer Geesthöhen und die dünenreiche Meppener Emstalung. Wenn sich auch die sonst nur geringen Dünenflächen mit Annäherung an die Hase mehren, so genügt ihre Zahl nicht, entlang der Hase eine selbständige Formenlandschaft auszusondern wie die Meppener Emstalung<sup>22)</sup>. Somit ist das Arbeitsgebiet naturräumlich zum Brögberner Becken zu zählen.

### II. Das Formalgefüge

#### 1. Das Grasland-Ackerbauertum der Gegenwart

##### a) Böden und Bodenplastik (Abb. 17, Beil. 1)

Die untere Haseniederung dehnt sich zwischen der Sögeler Geest als Teil der Meppen-Nienburger Geestplatten im Norden und dem Stauch- und Endmoränenzug der Höhen von Lingen — Baccum — Fürstenaau — Ankum im Süden aus.

Einerseits senkt sich vom Nordfuß des 60—80 m hohen Baccumer Höhenzuges die Talsandebene des Lingener Landes, die durch zahlreiche, unscharf begrenzte und seitlich über 1—3 m eingetiefte Bachauen süd-nördlich fließender Bäche zergliedert

18) Müller-Wille, Naturlandschaften Westfalens, 1942, S. 72.

19) Meynen / Schmithüsen, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, 1952—1962, S. 897.

20) Müller-Wille, Naturlandschaften Westfalens, 1942, S. 72.

21) Meynen / Schmithüsen, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, 1953—1962, S. 905; Die Abgrenzung der Sögeler Geest stimmt nicht mit der herkömmlichen des Hümmlings überein.

22) Müller-Wille, Naturlandschaften Westfalens, 1942, S. 72.

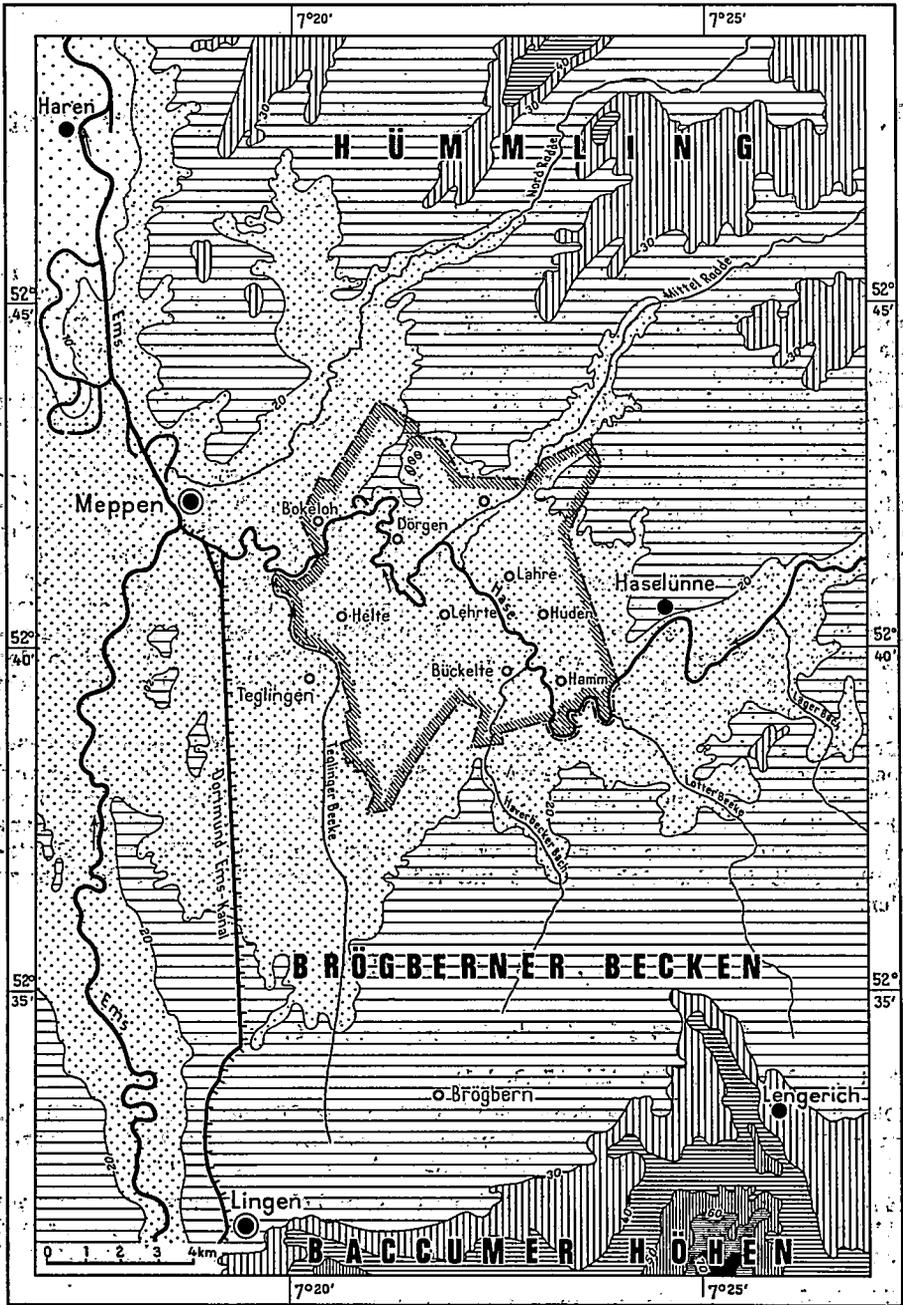


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

ist, von 30—35 m auf 10—20 m zum unteren Haselauf. Andererseits läuft von Norden her die durch die nordost—südwestlich fließenden Radden (Nord-, Mittel- und Süd- radde) in 30—40 m hohe „Langriedel aufgelöste Parallelrückenlandschaft“<sup>23)</sup> der Sögeler Geest zum Unterlauf der Hase aus. Insgesamt ergeben sich, großräumig gesehen, zwei durch Bachniederungen aufgelöste schiefe Ebenen, die ungleich stark, aber stetig zum unteren Haselauf als Erosionsrinne abfallen bzw. abbrechen.

Von der nördlichen Schiefebene ist im Untersuchungsgebiet der südliche Abfall der Sögeler Geest zwischen Meppen und Haselünne enthalten. Sie gehört den altdiluvialen Grundmoränenplatten der Norddeutschen Tiefebene an, deren Kennzeichen Abgerundetheit und Ausgeglichenheit sind. Die Niederung der Mittelradde gliedert die Schiefebene in zwei Bodenwellen, die uns nach einer Höhenschichtenkarte als auslaufende bzw. abbrechende Flachrücken oder Zungen der hier endenden Langriedel der Sögeler Geest entgegentreten (östlich Schleper und nördlich Groß Dörgen). Zwischen beide Flachrücken legen sich nördlich der Mittelradde und eines Teiles des Haselaufes (zwischen Groß Dörgen und Klein Dörgen) Sande aus dem Untergrund der weiter nördlich ansteigenden Grundmoräne. Diese durch Abschwemmung in die tieferen Lagen gebildeten postglazialen Talsande können noch ganz zur Sögeler Geest gerechnet werden<sup>24)</sup>.

Die von der Sögeler Geest gebildete Schiefebene wird durch die 4—5 m, teilweise bis über 10 m (so nördlich Groß Dörgen) mächtigen Steilufer der Hase und durch die schwächer ausgebildeten nördlich der Mittelradde gegen die tiefer gelegene, ebene Talsandfläche der Haseniederung im Süden deutlich abgegrenzt. Der Steilabfall der Sögeler Geest — geschaffen durch das Anschneiden des Höhendiluviums durch die Hase — bildet eine markante Trennungslinie zwischen der Flachrücken- oder Hochgeest im Norden und der tiefer gelegenen Talsandebene im Süden. Im nordöstlichen Teil (östlich von Schleper) ist jedoch die Trennungslinie aus der Höhenschichtenkarte nicht klar zu entnehmen. Hier bricht die Grundmoräne nicht abrupt ab, sondern zersplittert weiter südlich in kleine Reste und geht so in die Talsandebene der Hase über, die im Gegensatz zur Hochgeest auch als Niedergeest bezeichnet werden kann.

In die aus spätdiluvialen Talsanden aufgebaute Niedergeest ist das Hasetal mit seinen weit auspendelnden Mäandern (nördlich Groß Dörgen), Kolken und Totwasserarmen, die teils von feinsten Flug- und Schwemmsanden ausgefüllt sind, teils durch Niederungsmoor verlanden, eingeschnitten. Das Hasetal besitzt größtenteils eine gut sichtbare, durch Bodenkanten deutlich abzugrenzende ehemalige Flußbaue (Talaue), die im Mündungsgebiet der Bäche verlorengelassen oder undeutlich wird. Das ist vor allem bei der Teglinger Beeke und der Mittelradde zu beobachten, die ein sehr breites Mündungsgebiet besessen hat, das heute nach der Regulierung der Bäche aus einer breiten, vielfach versumpften und zum Teil vermoorten Geländeerinne besteht. Heute ist die Hase allerdings ebenso wie die Mittelradde und andere Bäche durch Abtrennung großer Schleifen begradigt und eingedeicht.

Eine Untergliederung findet die Talsandebene einmal in den isoliert liegenden flachen Bodenwellen, zum anderen durch die heute regulierten Bachläufe der Teglinger und Haverbecker Beeke (Bäche werden als Becken bezeichnet), deren alte Auen zum Teil von geringmächtigen Geländestufen in wechselnden Abständen gesäumt werden, meist aber flach eingemuldet sind. Ebenso geben anmoorige Rinnen ehemaliger Bachläufe (zum Beispiel Teglinger Beeke südlich Helte und Mittelradde südlich Schleper) und kleine Rinnsale entlang der Hase, die durch auffallende Tiefenlinien in der Höhenschichtenkarte zu erkennen sind, eine weitere Kleingliederung.

23) Müller-Wille, Naturlandschaften Westfalens, 1942, S. 23.

24) Boden- und Moorkarten des Emslandes, Beiheft zu Blatt Lahre-Nord.

Betrachte ich die sich aus der maximalen und minimalen Höhe von 25,9 m und 11,5 m ergebende „Reliefenergie“ von 14,4 m, so ergibt sich ein verzerrtes Bild. Eine Vorstellung von der Reliefenergie ist erst durch die Einbeziehung einer dritten Größe gegeben, die zum Beispiel in der Angabe der kürzesten Entfernung zweier benachbarter, extremer Höhenpunkte besteht, so daß die größtmögliche Steigung des Geländes ersichtlich wird. Lege ich die Entfernung beliebiger derartiger Höhenpunkte mit 125 m (= 0,5 cm des Meßtischblattes) fest oder beziehe die Berechnungen auf diesen Wert, so ergibt sich, daß die Reliefenergie der Talsandebene oder Niedergeest nicht die 5-m-Grenze und die der Flachrücken- oder Hochgeest nicht die 7-m-Grenze überschreitet, sich also für den gesamten Arbeitsraum maximal Reliefenergien bis zu 7 m, durchschnittlich aber nur um 1—2 m ergeben. Bedingt durch den Steilabfall der Sögeler Geest an der Hase und Mittelradde, treten indessen unmittelbare Reliefunterschiede bis zu 12,5 m an der Grenze zwischen der Hochgeest im Norden und der Niedergeest im Süden des Untersuchungsgebietes auf. Sie geben aber keine typischen Reliefenergien wieder. Vom Relief her gesehen ist der Gesamtcharakter der unteren Haseniederung durch Ausgeglichenheit, Flächenhaftigkeit und Einförmigkeit gekennzeichnet.

Desto mehr fallen die jüngeren und lebhafteren Formen der Flugsande auf, die sich in Gestalt welliger Flugsanddecken und regelloser Dünengehügel vor allem auf die Talsandfläche, zum Teil auch auf die höher gelegene Diluvialfläche legen. Nach der Form kann man die Flugsandablagerungen in Kuppen-, Parabel- und Flachdünen gliedern. Diese treten selten isoliert auf, sondern sind vielmehr zu Formationen zusammengefaßt. So gibt es große, morphographisch stark hervortretende Dünenfelder, die wenig charakteristische Dünenformen aufweisen, meist unregelmäßig kuppig ausgebildet sind, hier und da als Parabeldünen auftreten und relative Höhen von 2 bis über 10 m (nördlich von Helte) einnehmen. Sie werden besser als regelloses Dünengehügel bezeichnet. Die Flachdünen dagegen legen sich zu schwach reliefierten Flugsanddecken zusammen. Es sind die weniger auffallenden, meist flaches Gelände in Gestalt geringmächtiger Decken von 0,2 bis 2 m überziehenden Flugdecksande welliger (-kuppiger), flachwelliger und flacher Form. Erstere stehen dem Dünengehügel noch nahe und sind nach der Körnung des Sandes und nach der Morphographie als Flugsande leicht zu erkennen. Das ändert sich bei den flachen und flachwelligen Flugsanddecken, die morphographisch nicht mehr so stark, zum Teil gar nicht mehr hervortreten. Sie wurden als besondere Form des Reliefs kartiert, um ihre Bedeutsamkeit für den Natur- und vor allem für den Siedlungsraum richtig beurteilen zu können. Der Vollständigkeit halber sind auch die nur wenige Zentimeter dicken „Flugsandhäute“<sup>25)</sup> zu nennen, deren Kartierung infolge der Kultivierung kaum noch möglich ist.

Eine Sonderform der Flugsandbildungen sind die als „Tangen“ (z. B. Beektangente an der Beeke, westlich Helte) bezeichneten schmalen Rücken, die sich über Moor, Sumpf oder feuchter Niederung erheben können. Sie sind mitunter ganz aus Flugsanden gebildet oder es sind Flugsande an ihrem Aufbau beteiligt wie z. B. westlich und östlich der Helter Bodenwelle<sup>26)</sup>.

Eine andere bodenplastische Sonderform sind die bis zu 10 m mächtigen Dünenwälle bei Kamphaus, Helte, Schleper und Bückelte. Diese meist schelfförmig geformten Sandwälle sind aus der Abwehr des Menschen gegen eine Flugsandüberwehung seines Hofes oder Ackerlandes gebildet worden, sind anthropogen.

Die Verbreitung der Flugsande deutet keine allgemeine Regelmäßigkeit an. Windabsätze sind nicht an die Talsandebene oder die Höhengest gebunden. Sie sind offenbar überall dort zu finden, wo flugfähige Sande vorhanden waren, wobei

<sup>25)</sup> Dewers / Gripp / Overbeck, Känozoikum, 1941, S. 194.

<sup>26)</sup> Dewers, Flugsandbildung, 1934/35, S. 324—366.

anscheinend der Mensch für die Auslösung, die Art und Weise und die Zeit der Überwehung ausschlaggebend war. Jedoch findet man Flugsandablagerungen gehäuf-ter und in besonderer Mächtigkeit in einem Streifen entlang der Flußbaue der Hase. In Form regelloser Gehügel liegen sie jeweils östlich des Hasebettes in den großen Flußschlingen. Dieses ist auch über das Untersuchungsgebiet hinaus im übrigen Hase-tal und im Emstal zu verfolgen.

Damit stellen die äolischen Sandablagerungen, die in einem Streifen entlang der Hase sowohl der Flachrückengeest wie auch der ebenen Niedergeest aufsitzen, mit ihren lebhaften, abwechslungsreichen Formen das verbindende Element im Unter-suchungsraum dar. Ein selbständiger, durch Flugsandablagerungen geprägter Relief-raum läßt sich allerdings nicht ausscheiden, da sich ein Großteil der Windabsätze anderen Oberflächenformen unterordnet wie z. B. die große Flächen einnehmenden Flachdünen oder Flugsanddecken den Ebenheiten.

Nach der Bodenplastik stehen sich somit zwei verschieden geformte Räume gegen-über. Zwei Platten senken sich unmerklich von Nordosten und Süden zur Hase-niederung als Erosionsachse ab. Die nördliche ist in der Weise abgewandelt, daß sich nordost-südwestlich fließende Radden in die Fläche einmodelliert und so zwei langgestreckte Flachriedel herauspräpariert haben. Die südliche Platte ist nur schwach durch die in Ost-West-Richtung fließende Hase mit einer weit und unregelmäßig auspendelnden Flußbaue sowie durch die beiden von Süden zur Hase fließenden Beeken zertalt. Flache Bodenwellen, der Talsandebene zusätzlich aufgesetzt, säumen in wechselnden Abständen den Rand der Haseaue. Beide Formenkomplexe werden verbunden durch die zu beiden Seiten der Hase sich entlang ziehenden, jungen Flugsandablagerungen.

So stellt einmal die Meppen-Haselünner Talsandebene der Hase ein enges Ver-bundsystem dar von Strom, Stromaue und Talsandfläche mit ihren aufgesetzten Bodenwellen und kuppig-hügeligen Flugsandfeldern beiderseits der Flußbaue. Dem-gegenüber steht die Flachrückengeest als Teil der von Nordosten her auslaufenden Sögeler Geest, die in ihrem stellenweise steilen Abfall an der Hase eine markante Trennungslinie zur Talsandebene besitzt und deshalb auch als hohe Geest zu bezeich-nen ist. Sie stellt ein Gefüge von Bach, Bachaue und beidseitig sich erhebenden flachen Langriedeln (Langrücken) mit aufgesetzten äolischen Ablagerungen dar.

Insgesamt muß die Formalanalyse in einem durchweg schwach reliefierten Gelände durchgeführt werden. Im Flachland besitzen aber gerade die oft nur wenige Dezimeter betragenden Höhenunterschiede ihre Bedeutung für die Ausbildung eines ganz speziellen natur- und kulturräumlichen Gefüges, so daß die Bodenplastik als erstes ordnendes Prinzip für die Aufgliederung dieses Untersuchungsgebietes in Formale gebraucht werden muß.

Es lassen sich nun nach physiognomischen Gesichtspunkten folgende Formal-elemente nebeneinanderstellen. Als einheitliches Formalelement zu werten ist die heutige Flußbaue, die wegen der Regulierung und Eindeichung der Hase nicht die typischen Merkmale der ehemaligen Flußbaue wie Totwasserarme und Kolke aufweist. Sie deckt sich mit der Grenze des möglichen Überschwemmungsbereiches, der mit dem Eindeichungsgebiet übereinstimmt.

Demgegenüber habe ich die ehemalige Flußbaue der Hase abgegrenzt. Nach der erfolgten und im Augenblick noch stattfindenden Melioration bildet sie mit ihren weit auspendelnden Mäandern, anmoorigen Rinnen, Sumpfstellen, vielen Kolken und Totwasserarmen, die entweder von feinsten Flug- und Schwemmsanden ausgefüllt oder schon teilweise durch Niederungsmoor verlandet sind, einen eigen-ständigen Relieftyp. Diese größtenteils durch Bodenstufen abgegrenzte, in den Mündungsgebieten der Radde und Beeken aber sich verwischende Flußbaue ist hin und wieder durchsetzt von kleinen Flecken junger Flugdecksande oft auffallender

Mächtigkeiten. Einen verwandten Formtyp bilden die sich vor der Mündung in die Hase stark ausweitenden naßfeuchten Bachauen. Meist flach eingemuldet, werden sie teilweise von Bodenstufen gesäumt und gehören wie die Haseaue den Gleiböden an. Auch Radde und Beeken sind heute reguliert, so daß auch ihre Auen anmoorige Rinnen, Sumpfstellen und verlandende Bachschlingen einschließen.

Die Ebenheiten bestimmen auf Grund ihrer flächenmäßigen Ausbreitung den Gesamtcharakter des Arbeitsraumes. Ihre Einförmigkeit unterbrechen die trockenen, flachen Bodenwellen, die sich inselhaft in unregelmäßigen Abständen zu beiden Seiten der alten Haseaue aufreihen. Ebenso bringen die trockenen Flachrücken der auslaufenden Sögeler Geest eine Belebung des Reliefs. Dennoch tragen sowohl die Bodenwellen als auch die Rücken flächenhaften Charakter in sich.

Ausgesprochen lebhaftere Formen zeigen erst die heute größtenteils mit Kiefern aufgeforsteten Flugsande vor allem als regelloses Dünengehügel oder auch noch als Flugsanddecken wellig-kuppiger Form mit den trockenen, feinen, gelben Flugsandböden. Die geringmächtigen Flugdecksande flacher Form habe ich dabei formenmäßig den Ebenheiten zugerechnet.

## b) Orte und Ortschaften (Abb. 18, Beil. 2)

Dem bodenplastischen Gefüge sind nun die anthropogen bedingten Formalelemente einzuordnen, die in Orts- und Flurformen, Siedlungsnetz und -dichte, Verkehrswegen und Verkehrsnetz, Wuchsformen und -formationen physiognomisch am auffallendsten in Erscheinung treten. Von diesen kulturgeographischen Erscheinungen fallen die punkthaft auftretenden Orte und Ortschaften am meisten auf. Sie sind als Mittelpunkte menschlicher Ansiedlung für die weitere Betrachtung auch die wichtigsten, da sie der Sitz konzentrierter, wirtschaftender Kräfte sind, die erst die natürliche Umgebung formen und gestalten.

### aa) Zahl, Dichte und Größe

Wie ist nun der Begriff des Ortes oder der Ortschaft festzulegen? Allein von der Physiognomie her gesehen ist es primär ein Problem der räumlichen Trennung und Abgrenzung von Wohnplätzen bzw. Wohnstätten, also von Abstandsmaßen. Wohnplatz bzw. Wohnstätten gebrauche ich im Sinne von Windler-Winkler als die Gesamtheit baulicher Elemente, die dem Wohnen von Einzelpersonen oder Personengruppen dienen<sup>27)</sup>. Als Ort soll so zunächst jede Einzelwohnstätte (Wohnhaus mit Ergänzungsgebäuden) gelten, die von der benachbarten deutlich getrennt ist. Gruppen solcher Wohnplätze, „deren Abstände von anderen so gering sind, daß sie als zusammenhängendes, geschlossenes Ganzes erscheinen“<sup>28)</sup>, nenne ich Ort oder Ortschaft. Ortschaft bezieht sich also nur auf eine Ansammlung von mehreren Wohnstätten, da Substantiven mit der Nachsilbe „-schaft“ eine kollektive Bedeutung zukommt. Zwar bezeichnet -schaft zunächst einen Zustand oder ein Verhalten. Immer mehr aber entwickelt sich nach Henzen aus den Ableitungen mit -schaft eine kollektive Bedeutung<sup>29)</sup>. Damit ist zunächst das Problem der formalen Ortsdefinition auf die Bestimmung von Abstandsmaßen für Wohnstätten reduziert.

Welche Maße, das heißt welche minimalen Abstände sind nun zu wählen und in welcher Weise sind sie anzusetzen? — Bei der schwachen Reliefenergie des Untersuchungsgebietes fällt die Vertikaldistanz fort; Hauptmotiv bei der Trennung von Wohnstätten ist die Horizontaldistanz. Zunächst habe ich die 125-m-Abstandsnorm gewählt. Diese Entfernung zwischen Wohnplätzen erweckt einerseits den Eindruck räumlicher Trennung und somit den der Eigenständigkeit der Wohnstätten, andererseits aber läßt sie noch den direkten nachbarschaftlichen Kontakt durch Sehen und Rufen zu<sup>30)</sup>. Für das 57,97 km<sup>2</sup> große Untersuchungsgebiet, das mit Bokeloh

<sup>27)</sup> Winkler / Windler, Zur quantitativen Bestimmung von Siedlungseinheiten, 1950, S. 3.

<sup>28)</sup> Winkler / Windler, Zur quantitativen Bestimmung von Siedlungseinheiten, 1950, S. 3.

<sup>29)</sup> Henzen, Deutsche Wortbildungen, 1957, S. 191.

<sup>30)</sup> Winkler / Windler, Zur quantitativen Bestimmung von Siedlungseinheiten, 1950, S. 3.

4,45 km<sup>2</sup>, Dörgen 8,90 km<sup>2</sup>, Lahre 8,46 km<sup>2</sup>, Huden 3,79 km<sup>2</sup>, Hamm 4,27 km<sup>2</sup> nördlich der Hase und Helte 12,12 km<sup>2</sup>, Lehrte 8,54 km<sup>2</sup>, Bückelte 7,44 km<sup>2</sup> südlich der Hase 8 Gemarkungen<sup>31)</sup> umfaßt, läßt sich danach folgendes feststellen. Auf das Arbeitsgebiet entfallen 111 Orte bzw. Ortschaften, d. h., das Untersuchungsgebiet weist eine Siedlungsdichte von 1,93 Orten pro 1 km<sup>2</sup> auf, und auf jeden Ort entfallen im Durchschnitt 51,7 ha Fläche. Denkt man sich das Untersuchungsgebiet mit einem Netz von Quadraten dieses Flächeninhalts überzogen, in deren Mittelpunkten jeweils die Orte liegen, dann ergibt sich eine mittlere Entfernung zweier Orte von  $\sqrt{517000 \text{ m}^2} = 719 \text{ m}$ . Das weist auf eine starke Streuung der Orte hin: ein erstes typisches Merkmal des heutigen Siedlungsbildes. Dieses Kennzeichen trifft aber nicht für alle Teile des Untersuchungsgebietes in gleichem Maße zu. Betrachtet man etwa die einzelnen Gemarkungen, so zeigen sich deutliche Abweichungen und Differenzierungsmöglichkeiten (Tab. 1).

**Tabelle 1**

**Ortsdichte 1963**  
(nach Abstandsnorm 125 m)

Gemarkung	Orte		Fläche pro Ort, km <sup>2</sup>	mittlere Entfernung m
	Zahl	pro km <sup>2</sup>		
Bückelte	9	1,2	0,826	909
Hamm	6	1,4	0,711	843
Helte	19	1,5	0,637	798
Dörgen	14	1,6	0,635	797
Bokeloh	8	1,8	0,556	746
Lehrte	21	2,5	0,407	638
Lahre	23	2,7	0,368	607
Huden	11	2,9	0,344	587
Untersuchungsgebiet	111	1,9	0,517	719

Einmal finden wir ein relativ weitmaschiges Siedlungsnetz mit einer Konzentration der Wohnplätze auf wenige Orte wie in den Gemarkungen Helte, Dörgen, Bückelte, Hamm und Bokeloh, zum anderen aber ein um so engmaschigeres Siedlungsnetz mit einer starken Streuung der Orte, wie es in den Gemarkungen Lehrte, Lahre und Huden ausgeprägt ist.

Die Relativität dieses geometrischen Abgrenzungsverfahrens wird sichtbar, wählt man statt der 125-m- z. B. die 250-m-Abstandsnorm (Tab. 2).

**Tabelle 2**

**Ortsdichte 1963**  
(nach Abstandsnorm 250 m)

Gemarkung	Orte		Fläche pro Ort, km <sup>2</sup>	mittlere Entfernung m
	Zahl	pro km <sup>2</sup>		
Bokeloh	3	0,7	1,482	1217
Bückelte	6	0,8	1,240	1114
Helte	10	0,8	1,211	1100
Dörgen	9	1,0	0,987	994
Hamm	5	1,2	0,854	924
Lehrte	12	1,4	0,712	844
Lahre	13	1,5	0,650	806
Huden	7	1,8	0,541	736
Untersuchungsgebiet	65	1,1	0,890	943

<sup>31)</sup> Bokeloh wird dabei als zur Großgemarkung Apeldorn gehörige Teilgemarkung geführt.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Abgrenzungsversuche zeigt, wie willkürlich und deshalb unbefriedigend diese Methode zur Aussonderung konkreter Orte ist. Fragt man weiter, was verbindet oder trennt Wohnplätze formal, so müssen Naturhindernisse wie Flüsse, Wälder oder das Relief, und Kulturhindernisse wie Straßen und Eisenbahnlinien erwähnt werden. Bezieht man diese formale Abgrenzung mit ein, so wird das Bild noch differenzierter.

Rein nach physiognomischen Gesichtspunkten Orte und Ortschaften konkret zu bestimmen, scheint mir nicht möglich zu sein, vor allem dann nicht, wenn eine große Streuung der Wohnstätten wie in meinem Arbeitsgebiet vorliegt. Sicher wird man alle die Wohnstätten zu Ortschaften zusammenfassen können, deren Wohnplätze (Hofplätze) aneinandergrenzen oder deren umgebende „hofnahe“ Betriebsflächen aneinanderstoßen. Umgekehrt faßt man aber vielfach Wohnstätten zu Ortschaften zusammen, die in keiner Weise als solche angesprochen werden können.

Die Ablehnung einer rein quantitativen Bestimmung von örtlichen Einheiten soll aber nicht bedeuten, daß in einem derartigen Abgrenzungsverfahren keine Aussagefähigkeit liegt. Vergleicht man die beiden Tabellen miteinander, so ergeben sich zwar Abweichungen der Absolutzahlen; die allgemein schon zu Anfang festgestellte Aussage aber bleibt dieselbe: Streusiedlungscharakter mit der angegebenen räumlichen Differenzierung. Ebenso können bestimmte Grenzlinien festgehalten werden, die sowohl bei der Abgrenzung mit Hilfe der 250-m- wie auch der 125-m-Abstandsnorm hervortreten. Die vollständige Erfassung der Orte und Ortschaften macht aber neben den Trennungsmotiven der Distanz und der Hindernisse die Einbeziehung eines weiteren Grenzbildners notwendig. Einen derartigen Grenzbildner liefert die genetische Betrachtung der Wohnstätten. Mit Hilfe von Wohnstätten-Isochronen lassen sich all die Wohnplätze formal zusammenfassen, die in einer Entwicklungsperiode entstanden sind, etwa vor 1700, zwischen 1700 und 1870, zwischen 1870 und 1945 und zwischen 1945 und 1963. Das ergibt eine zeitliche Formalstufung der Wohnstätten, die es ermöglicht, in den Fällen zu entscheiden, wo eine Bestimmung der Orte mit Hilfe der Trennungsmotive der Horizontalabstände und der Hindernisse nicht ausreicht. Vor allem kann man mit Hilfe dieser formal-genetischen Abgrenzungsmethode entscheiden, ob überhaupt eine Bildung von Ortschaften vorliegt oder nicht, d. h. ob ein Komplex von Wohnstätten vorliegt, den man nicht mit Ortschaft bezeichnen kann, dessen Wohnplätze unregelmäßig weit auseinanderliegen, verschiedenen Entstehungszeiten angehören, weder eine innere noch äußere (formale) Bindung aufweisen, keinem Ort anzugliedern sind, noch als Einzelhöfe anzusprechen sind. Diese Komplexe zerstreuter Wohnstätten, die mit Ausnahme der Gemarkung Bokeloh und Bückelte in allen weiteren vorkommen, nenne ich „Streuorte“. Zusammenfassend ergeben sich vier Streuortbereiche, denen 36 Orte bzw. Ortschaften gegenüberstehen, die sich nach den Gemarkungen so verteilen: Bokeloh 5, Dörngen 4, Lahre 8, Huden 2, Hamm 3, Helte 6, Lehrte 3 und Bückelte 5.

Betrachtet man nun die Zahl der Wohnplätze in einem Ort, die in 32 der 36 Orte nicht größer als 25 ist und in den Ortschaften Bokeloh, Bokeloher Heidesiedlung, Helte und Lehrte nicht 50 übersteigt, so fällt eine relative Kleinheit der Ortschaften dieses Untersuchungsgebietes auf. Von den 36 Orten sind neben den „Streuorten“ noch 30% Einzelwohnplätze, die mit einer Ausnahme Einzelhöfe mit Besitzgrößen von mehr als 5 ha darstellen. Bei den 25 Gruppenorten (70% der ausgezählten Orte), die auch die 4 Doppelwohnstellen einschließen (11% der Orte, 16% der Gruppenorte), stehen Zwergorte mit 2—10 zusammenliegenden Wohnplätzen an der Spitze. Sie machen 60% der Gruppenorte aus.

Kleinstorte (10—25 Wohnplätze) sind mit 24% der Gruppenorte seltener und haben eine räumlich beschränkte Verbreitung, umfassen aber in verschiedenen Zeitepochen ausgebildete und für dieses Untersuchungsgebiet äußerst typische Ortsformen.

Kleinorte (25—50 Wohnstellen) sind in diesem Untersuchungsgebiet — wenn auch erst jüngeren Datums — Kirchorte wie Bokeloh und Lehrte und sind als sich ausbildende kleine ländliche Zentralorte vielfach mit nichtbäuerlichen Elementen durchsetzt im Gegensatz zu den übrigen Orten, die entweder ihren bäuerlichen Charakter bewahrt haben oder reine nichtbäuerliche Orte darstellen.

Einzelwohnstelle und Zwergort herrschen also mit 72 % aller Orte zahlenmäßig deutlich vor. Dabei sind die „Streuorte“ noch nicht berücksichtigt. Zieht man diese mit in die Betrachtung ein und wertet ihre Wohnstätten als Einzelwohnplätze, so wird das prozentuale Verhältnis noch extremer. Jenes Verhältnis läßt sich mit einer Ausnahme (Bokeloh) auf alle Gemarkungen übertragen, wobei sich allerdings das Schwergewicht oft von den Einzelwohnplätzen auf Zwergorte verlagert, wie es deutlich in Helte, Dörgen, Bückelte und auch noch Hamm zu sehen ist. Damit erhalten wir eine Übereinstimmung mit jener räumlichen Differenzierung, die sich mit den beiden durch verschiedene Dichten bzw. durch verschieden starke Ortsstreuungen gekennzeichneten Siedlungsnetzen ergab.

Somit kann die in den Gemarkungen Lehrte, Lahre und Huden typisch ausgebildete Streusiedlung vor allem als eine durch Einzelwohnstellen bewirkte erklärt werden. Hinter diesen Einzelwohnstellen verbergen sich fast ausschließlich Höfe, die nach den Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Markenteilungen in den feuchten Geländeteilen der ehemaligen Gemeinheiten angesetzt wurden. Durch diese junge Streusiedlung wurde die Zellenstruktur, die für die Siedlungsgrundschrift des Untersuchungsgebietes bezeichnend ist, verwischt; in diesen Gemarkungen liegt eine Mischung und Überlagerung verschiedener Siedlungstypen vor.

Demgegenüber ist das ehemalige Siedlungsnetz der Gemarkungen Helte, Dörgen, Hamm und einschränkend auch Bückelte kaum von Einzelhöfen verdichtet worden, sondern hier schimmert noch die vor 1871 existierende Siedlungsgrundschrift mit ihren wenigen kleinen Ortssammelpunkten (Zwergorte) und ihrer typischen Zellenstruktur durch. In der unteren Haseniederung gilt nicht der für die westlichen Weserlandschaften seit 1500 allgemein nachgewiesene Vorgang einer Ansetzung zahlreicher Markkötter und Brinksitzer auf Gemeinheitsland. Die Siedlungen der Altbauern verdichten sich nicht durch Schwärme von Einzelhöfen und Einzelkotten, die jenen Streusiedlungscharakter bedingten, sondern das altbäuerliche Sozial- und Siedlungsgefüge blieb bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Lediglich eine Vielzahl nicht dauerhafter Heuerstellen fand entweder in Hofnähe oder, in kleinen Gruppen zusammengefaßt, auf Gemeinheitsland Platz. Aus ihnen gingen entweder die wenigen heute noch existierenden Eigenerstellen hervor, oder sie verfielen nach den Markenteilungen langsam. Dieser um 1871 stattfindende Wüstungsvorgang, der auch Altbauernhöfe erfaßte, läßt sich sehr deutlich an Hand der in Abbildung 16 dargestellten Bevölkerungsentwicklung verfolgen.

Erst nach 1920 brachte ein stärkeres Anwachsen der Bevölkerung eine Zunahme kleiner bäuerlicher Betriebe und somit eine Änderung des Siedlungsnetzes. Sowohl die Größe der Ortschaften und die Dichte des Siedlungsnetzes als auch die Bevölkerungsstruktur des Untersuchungsgebietes sind Zeichen dafür, daß die untere Haseniederung ein lange Zeit abseits gelegenes und unberührtes Siedlungsgebiet gewesen ist, das nur langsam diese Stellung aufgab. Bis heute ist das Untersuchungsgebiet mit durchschnittlich 35 Menschen pro km<sup>2</sup> ein dünnbesiedeltes Bauernland geblieben und trägt auch heute noch einen rein ländlich-agraren Grundzug.

Die Gemarkung Bokeloh fällt mit ihrer hohen Dichte von 92 Menschen pro km<sup>2</sup> aus dem allgemeinen Rahmen heraus. Würde man Bokeloh nicht in die Berechnung miteinbeziehen, dann ergäbe sich als mittlere Dichte für das Untersuchungsgebiet nur ein Wert von 30. Die hohe Abweichung in Bokeloh wird später geklärt werden.

## bb) Topographische Lage

In die zunächst unregelmäßig erscheinende Verteilung und Verbreitung der Ortschaften kann eine gewisse räumliche Ordnung durch die Betrachtung ihrer bodenplastischen Lage gebracht werden (Abb. 17, Beil. 1). Hierbei ist es notwendig, die Siedlungen unter historisch-geographischen Gesichtspunkten zu sehen. Denn einerseits haben sich fast alle jüngeren Siedlungen, die Ausbausiedlungen und neuzeitlichen Anlagen, in großem Maße von den natürlichen Gegebenheiten frei gemacht. Andererseits weisen viele Ortschaften wie etwa Helte oder Lehrte durch An- und Zubauten über eine lange Zeit hin eine allzu große Streuung auf, so daß der heutige Grundriß nur bedingt eine Aussage über die Ortslage zuläßt. Es wird sich aber herausstellen, daß sich zumindest alle Siedlungskerne, die im 18. Jahrhundert bereits vorhanden waren, bestimmten natürlichen Relief- und Bodenfeuchtigkeitsverhältnissen anpassen. Ihnen muß vor allem unsere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die Betrachtung der jüngsten Ansiedlungen, die eine exakte Ordnung nach ihrer topographischen Lage vermissen lassen, tritt dagegen in den Hintergrund.

Demgemäß lassen sich Orte unterscheiden, die keine charakteristische, dem Relief angepaßte Lage aufweisen, von solchen, die typischen, bodenplastischen Formen zuzuordnen sind.

Keine auffallende Ortslage besitzen die Hofstellen der „Streuorte“, die jung angelegten Ausbauhöfe, die schematischen Reihenorte sowie die neu angelegten Wohnhausgruppen. Für den Rest der Orte ergibt sich größtenteils eine Lage am Flachhang der Bodenwellen, am Rand der Bach- und Flußauen und der Langrücken der auslaufenden Geestzungen. So sind Lehrte, Bückelte, Hamm, Huden, Lahre und Klein Dörge als Gruppenorte an den Flachhängen der Bodenwellen angelegt. Das gilt auch für die älteren Einzelhöfe wie der Wulphof oder Bleichenholte und für Kreyenborg als Reihenort. Hofe liegt als Doppelhofort am Flachhang der Haseaue, das Meppener Feld als Reihenort am Hang des Geestflachrückens. Von diesen Ortschaften setzen sich aber Bokeloh, Groß Dörge und Schleper durch ihre Hoch- und Toplage deutlich ab.

Helte und Kamphaus nehmen eine Sonderstellung ein, da sie durch Flugsandüberwehungen stark umgestaltet wurden, so daß ihre Altbauernhöfe heute hinter mächtigen, sichelförmigen Dünenwällen liegen, jene also weder eine Hang- noch eine Toplage, sondern eine Leelage aufweisen. Die Lage Heltes zu seinem Langstreifenverband läßt aber eine ursprüngliche Hanglage annehmen.

Trotz der schwachen Reliefierung des Untersuchungsgebietes lassen sich zwei nach den Oberflächenformen charakteristische Ortslagen herauschälen: nämlich eine Hanglage und eine Hochlage. Eine typische Tiefenlage fehlt; sie bestand in den als Gräftesiedlungen ausgebildeten Rittergütern des Mittelalters, die aber nicht mehr existieren.

Bei allen derartigen Untersuchungen der ländlichen Siedlungen im Nordwestdeutschen Tiefland ist die Hang- oder Zwischenlage als typisch herausgestellt und vielfach als „Ortsstufe“ oder „Ortslage“ bezeichnet worden. Bei ihr überläßt man die höheren, trockenen Geländeteile dem Ackerland, die tieferen, meist feuchten Lagen dem hofnahen Grasland, während die Hofstätten zwischen diesen beiden Formen am „Hang“, in der „Zwischenlage“ aufgebaut werden. Klein Dörge, Lahre, Huden und Lehrte geben gute Beispiele für derartige Ortslagen ab.

Demgegenüber steht die grundwasserferne Toplage von Bokeloh, Groß Dörge und Schleper, die uns nun auf eine besondere, typischere Ortslage des Untersuchungsgebietes, das Teil einer Flußlandschaft ist, aufmerksam macht. Diese ist allgemein charakterisiert durch eine Lage in direkter Flußnähe und speziell gekennzeichnet durch eine Hoch- oder Toplage mit Grundwasserferne an einem Wasserlauf.

Betrachtet man nun daraufhin den ehemaligen, unregulierten Hase- und Raddelauf, wie er alten Meßtischblättern zu entnehmen ist, so stellt man nicht nur für Bokeloh, Groß Dörgen und Schleper eine derartige Flußlage fest, sondern auch eine ehemalige für Hofe, Klein Dörgen, Huden, Hamm, Bückelte, Lehrte, Kreyenborg und den Wulfhof (Groß Dörgen). In Bückelte, Lehrte und Huden beschränkt sich diese Eigenschaft aber mehr oder weniger auf einen am Rande dieser Orte gelegenen Hof, der dadurch in bemerkenswerter Weise hervorgehoben wird. Diese herausgestellte Ortslage wird im folgenden noch eine wichtige Rolle spielen. Mit Ausnahme von Hofe und Kreyenborg handelt es sich bei diesen Ortschaften ausschließlich um schon im 10. Jahrhundert urkundlich erwähnte Siedlungen. In der unteren Haseniederung sind die ältesten Siedlungen also nahe dem Flußufer auf Sandnasen, Bodenwellen oder an deren „Hang“ angelegt worden, bot der Fluß doch gute Nahrung und Verkehrsmöglichkeiten.

Insgesamt ergibt sich, daß die alten Ortsanlagen im Kern den Oberflächenformen und damit den natürlichen Grundlagen in bestimmter Weise angepaßt wurden und ganz charakteristische Ortslagen im bodenplastischen Gefüge einnehmen.

### cc) Grundriß

Die äußere Erscheinung der ländlichen Siedlung wird insbesondere von der Gestaltung ihrer Orte nach dem Grundriß und der baulichen Form, d. h. nach dem Aufriß bestimmt. Da die baulichen Siedlungselemente bei ihrer Vergänglichkeit weniger über Ursprung und Entwicklung der Orte aussagen als der dauerhaftere Grundriß mit seinen Wegen, Plätzen und Eigentums Grenzen, sollen die Hausformen bei der weiteren Typisierung der Orte in physiognomischer und zum Teil schon in genetischer Sicht in den Hintergrund treten. Ich vollziehe die genetische Sicht insoweit, als ich die Entwicklungsgeschichte bis 1871 — Aufstellung des ersten Katasters — zurückverfolge.

Mit einer Ausnahme stellen die elf Einzelwohnplätze landwirtschaftliche Betriebe mit Besitzgrößen von mehr als 10 ha dar, also vollbäuerliche Betriebe, die allein vom Ertrag der Landwirtschaft leben. Im folgenden werden die vollbäuerlichen Betriebe nach ihrer Größe noch weiter unterteilt in:

- kleinbäuerliche Betriebe mit 10—20 ha Besitz,
- mittlbäuerliche Betriebe mit 20—50 ha Besitz,
- großbäuerliche Betriebe mit 50—100 ha Besitz,
- gutsbäuerliche Betriebe mit mehr als 100 ha Besitz.

Dabei befinden sich mit Ausnahme von Bokeloh, Kamphaus und Steltenberg, die als vorherrschende Besitzart die Pacht kennen, die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Eigenbesitz, so daß die Größe der Betriebe nach ihrem Eigentum angegeben werden darf.

Innerhalb der vollbäuerlichen Schicht der Einzelhöfe kann man nach siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten und nach den Betriebsgrößen folgende Gruppen trennen:

1. die mit Wulf (Groß Dörgen) und Jansen (Schleper, Gem. Lahre) gering vertretenen ausgesprochenen Altbauernhöfe mit ihren direkt um den Hof arrondierten, auffallend großen Besitzflächen (Wulf 151 ha, Jansen 80 ha),
2. die wenigen älteren Ausbausiedlungen in Form kleiner Einzelhöfe in der ehemaligen Mark wie Bleichenholte (Gem. Lahre), Hudener Fähre (Gem. Bückelte) oder Geele (Gem. Bokeloh), alle vor 1871 existierend,
3. die jüngeren oder vor allem jüngsten Ausbau- und Neusiedlerstellen mit ihren schematisch und heute zweckmäßiger angelegten Höfen. Die letzteren nehmen zahlenmäßig den größten Teil der Einzelwohnplätze ein und sind deshalb für das Siedlungsbild der Einzelhöfe bezeichnend.

Wulf und Schleper stellen für Einzelanwesen flächenhaft sehr große und unregelmäßig parzellierte Orte dar mit mehreren auf einen Hofplatz unregelmäßig gestellten Gebäuden, mit einem angrenzenden Garten, Eichen-Hofwald sowie Obst- und Schweineweide. Mittelpunkt ist das lange niederdeutsche Hallenhaus mit seiner giebelseitigen Einfahrt, seiner geräumigen Diele und der beiderseitigen Viehständerreihe sowie dem rückwärtigen Wohnteil. Diese Hausform — in allen Größen und bäuerlichen Klassen vorkommend — ist für das Untersuchungsgebiet typisch; nur wenige Einsprenglinge in Form des von der unteren Ems vordringenden Gulfhauses variieren das Bild. Schon häufiger kommen Neukonstruktionen mit abgesetztem oder angebautem Wohnhaus der Neusiedler vor. Das Untersuchungsgebiet gehört deshalb ganz zur Region des niederdeutschen Hallenhauses. Ebenso besitzen die älteren Ausbauhöfe wie Bleichenholte oder Geele eine ihrer Betriebsgröße entsprechende, kleinere Ortsanlage.

In den jüngeren Aus- und Neusiedlerstellen finden wir Ortsanlagen mit schematischen Grundrissen ohne einen Hofwald.

Die vier Doppelwohnplätze bilden die unterste Stufe aller Gruppenorte und scheinen den Einzelwohnplätzen als punkthafte Orte noch sehr ähnlich. Eine typische Siedlungsform, die über das Untersuchungsgebiet hinaus zu verfolgen ist, findet man in den Doppel- bzw. Zwiehöfen wie Groß Dörgen und Hofe. Bei ihren Orten handelt es sich jeweils um zwei große Altbauernhöfe; es sind in

Groß Dörgen:

1. Hilling = Halberbe (72 ha),
2. Rolfes = Halberbe (77 ha),

in Hofe:

1. Jansen = Vollerbe (170 ha),
2. Meyring = Vollerbe (134 ha).

In Groß Dörgen legen sie sich eng aneinander, in Hofe liegen sie in geringer Entfernung (etwa 100 Meter) einander gegenüber und sind in ihrem ganzen Erscheinungsbild mit den bereits genannten Einzelhöfen Wulf und Schleper zu vergleichen. Die beiden Doppelhöfe unterscheiden sich von diesen im Grunde nur dadurch, daß zwei derartige Höfe zusammenliegen, die durch den gemeinsamen, sich eng um den Ort legenden Besitz gebunden sind. Besitzverteilung, Name und Ortsgrundriß (vergl. z. B. Groß Dörgen) lassen die Teilung eines Einzelhofes vermuten.

Außer Groß Dörgen und Hofe bilden Steltenberg und zwei Höfe der Gemarkung Hamm einen Doppelhof. Steltenberg setzt sich aus zwei kleinbäuerlichen Pachthöfen zusammen, die aus ehemaligen Heuerstellen hervorgegangen sind. Dagegen ist der namenlose Doppelhof der Gemarkung Hamm erst in der jüngeren Ausbauperiode entstanden.

Die größeren Gruppenorte sind ebenfalls sehr einfach gestaltet. Es überwiegen die flächenhaften Ortsanlagen, während auf die Reihenorte Kamphaus, Kreyenborg, Lammersfelde, Meppener Feld, Dörgener Feld und die beiden noch namenlosen Hofreihen der Gemarkung Lehrte und Bückelte nur 28% der Gruppenorte entfallen. Kamphaus, seit 1732 zur Vikarie Bokeloh gehörend, besteht aus fünf kleinen, eng in einer Reihenform zusammenliegenden Kirchpächterhöfen. Kreyenborg stellt eine Reihensiedlung aus sieben kleinen Vollbauernhöfen dar, die Betriebsgrößen zwischen 10 und 20 ha aufweisen und sich in einem leichten Bogen an den Flachhang einer Bodenwelle legen. Das Meppener Feld und Dörgener Feld dagegen sind zwei in einer schematischen Linienform angelegte Neusiedlungen, die sich aus 12 bzw. 11 erst nach 1920 angesetzten Siedlerstellen mit Betriebsgrößen zwischen 10 und 20 ha zusammensetzen. Lammersfelde als weitere „Feld“-Siedlung geht aus einem von den Helter Vollerben angesetzten Heuerstellenort hervor. Sechs klein-

und mittelbäuerliche Eigenerbetriebe — durchsetzt mit wenigen noch heute existierenden Heuerstellen — liegen unregelmäßig in zwei Reihen zusammen.

Demgegenüber sind die Reihenorte der Gemarkung Lehrte und Bückelte in einer schematischen Linienform angelegt. Vier bzw. drei Aus- und Neusiedlerstellen der jüngsten Ausbauperiode mit kleinen bis mittleren Betriebsgrößen reihen sich einer Straße entlang aneinander.

Zeigen das Meppener Feld und Dörgener Feld sowie die jüngsten Reihenorte der Gemarkung Lehrte und Bückelte eine sehr schematische Ortsanlage, so weisen Kamphaus, Lammersfelde und Kreyenberg trotz der im allgemeinen gleichförmig erscheinenden Linienform eine gewisse Unregelmäßigkeit auf, die aus ihrer relativ frühen Entstehung zu erklären ist.

Versucht man weiterhin, die übrigbleibenden flächenhaften Gruppenorte nach ihrer Anlage und dem Zueinander der Haus- und Hofplätze aufzuteilen, dann hat der überwiegende Teil eine relativ lockere, großzügige Bebauung mit einer regellosen Anlage. Im Kern ausschließlich aus großen altbäuerlichen Betrieben zusammengesetzt, stellen die Gruppenorte mit wenigen Ausnahmen die ältesten, faßbaren Siedlungen des Untersuchungsgebietes dar. Sie haben seit 1871 kaum nennenswerte Zu- und Anbauten und somit keine Verdichtungen und Änderungen erfahren; sie haben ihr altes Gesicht ausgeprägt bewahrt, wie es Klein Dörger, Lahre, Huden, Hamm und Bückelte beweisen.

Drei bis zehn Altbauernhöfe mit teilweise ansehnlich großen Besitzungen gruppieren sich locker zu einem dennoch hier immer geschlossenen, oft rundlichen Gruppenort.

**Tabelle 3 Betriebsgrößen 1963**

Ortschaft	Zahl der Betriebe mit Besitz von:					Gesamt
	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50—100 ha	> 100 ha	
Klein Dörger	1	—	—	3	—	4
Lahre	—	3	5	3	—	11
Huden	1	3	6	—	—	10
Hamm	1	1	3	1	1	7
Bückelte	1	1	5	5	—	12
Helte	8	3	1	6	—	18
Lehrte	3	5	3	3	—	14
Gesamt	15	16	23	21	1	76

Zu einer Berührung der Gebäude kommt es nie; doch ist die Umgrenzung des einzelnen Hofplatzes zum Teil vom Nachbarhofplatz abhängig, der manchmal so schematisch von diesem abgegrenzt ist, daß eine ehemalige Teilung eines Altbauernhofes zu vermuten ist. Diese Tatsache ist im folgenden Kapitel oft nachweisbar und wird als Kriterium bei der Analysierung dieser Ortstypen benutzt werden.

Bemerkenswert bleibt trotz dieser Besonderheit mit Ausnahme von Helte doch eine gewisse Engständigkeit und Geschlossenheit der Altbauernhofgruppe. Sie läßt großzügige Hofanlagen ähnlich den beschriebenen Einzelhöfen Wulf und Schleper mit ihren unregelmäßig klein parzellierten hofnahen Blöcken und ihren typischen Nutzflächen Garten, Schweineweide, Obstweide und Eichenhofwald zum Teil vermissen. Dieses Kennzeichen läßt sich nicht allein durch Zubauten erklären, denn lediglich wenige Heuerstellen und die aus ihnen emporgewachsenen Eigenerstellen haben eine weitere, aber nur geringe Verdichtung dieser schon vorher „geschlossenen“

Gruppenorte bewirkt. Die Geschlossenheit wirkt sich dahin aus, daß von ihnen abgesetzt liegende Höfe durch ihre Lage bemerkenswert auffallen. Wie man Tabelle 3 entnehmen kann, sind alle Hofgrößen vertreten, allerdings liegt das Hauptgewicht bei den mittel- bis großbäuerlichen Betrieben.

Dieses Bild der Ortsanlage mit den unregelmäßig gestellten Gebäuden und den unregelmäßigen Grenzfürungen liegt auch im Kern von Lehrte und Helte vor. Doch haben gerade Lehrte und Helte als sich ausbildende Zentralorte stärkere Zu- und Umbauten in Form nichtbäuerlicher Gebäude erfahren. Dennoch ist ihnen wie auch den vorhin genannten Gruppenorten der bäuerliche Charakter nicht verlorengegangen.

Bokeloh als Kirchort bildet eine Sonderform. Der Ort besteht im Kern aus sechs kleinen halb- bis kleinbäuerlichen Pächterbetrieben, deren Besitz zum Großteil aus Kirchenland besteht. Sie schließen eine schon im 10. Jahrhundert erwähnte Kirche, die auf einer von der Hase herausgearbeiteten, abbrechenden Geestzunge liegt, halbkreisförmig ein. Dieser alte Kirchort, dem man seine ehemals zentrale kirchliche Stellung ebenso wie seine wichtige Verkehrslage an der Furt einer alten Heerstraße nicht mehr anmerkt, hat über lange Zeit kaum nennenswerte Veränderungen durchgemacht. Er hat lediglich in jüngster Zeit ähnlich Bückelte und Helte in einem vorgelagerten Bereich eine neue Wohnhausgruppe mit einer Schule entstehen lassen.

Innerhalb der Klasse der flächenhaften Gruppenorte stellen die durch private Initiative gebildeten reinen Wohnhausgruppen einen neuen Ortstyp dar. Ihre Anlage zeigt eine Regelmäßigkeit, zum Teil einen ausgesprochenen Schematismus und ist durch eine sehr engständige Bebauung der ohnehin kleinen Besitzparzellen gekennzeichnet. Größtenteils erst in den letzten 10 Jahren ausgebaut und ausgebildet, lehnen sich die Wohnhausgruppen an wichtige Verbindungsstraßen nach Meppen und Haselünne an und sind auf den unfruchtbaren Flugsanddecken angelegt. Von diesen Wohnhausgruppen geht in dem vom Bauerntum mit seinen mehr starren, unbeweglichen Formen und langsamen, verharrenden Entwicklungstendenzen geprägten Untersuchungsgebiet ein neues, bewegliches und bewegendes Siedlungsphänomen aus, über das noch später zu sprechen ist, das Pendlerwesen mit seinen Auswirkungen.

Die „Streuorte“ sind eine Mischung aus vielen halbbäuerlichen, wenigen kleinbäuerlichen Betriebsstellen und einzelnen alleinstehenden Wohnhäusern. Die halbbäuerliche Schicht, die Besitzflächen zwischen 5 und 10 ha hat, muß einem Nebenerwerb nachgehen. Vielfach liegt die Haupterwerbsquelle nicht mehr in der Landwirtschaft, so daß hier eine Überschichtung ländlich-agrarer Elemente mit anderen stattfindet, die meistens im gewerblichen Sektor zu suchen sind. Das wiederum schlägt sich im Siedlungsbild der „Streuorte“ nieder, das durch unregelmäßig weit auseinanderliegende Wohnstätten verschiedenster Formen und verschiedener Entstehungszeiten gekennzeichnet ist.

Somit lassen sich nach dem Grundriß unregelmäßig gewachsene Ortsformen von geregelten Plantagen unterscheiden. Zu den geplanten Orten gehören sowohl die schematisch angelegten Wohnhausgruppen als auch die linienhaften Reihenorte wie das Meppener Feld, Dörgener Feld und die beiden noch namenlosen Reihenorte der Gemarkungen Lehrte und Bückelte als auch die nicht so gleichförmig erscheinenden Hofreihen von Kamphaus, Lammersfelde und Kreyenborg. Innerhalb dieser Gruppe der geplanten und schematischen Ortsformen sind die in den ehemaligen Heiden angelegten Heide- oder Feldsiedlungen, wie sie das Meppener Feld und Dörgener Feld sowie Lammersfelde (Lämmerfeld) verwirklichen, enthalten.

Die unregelmäßigen, langsam gewachsenen Ortsformen gliedern sich in Einzelhöfe, Doppelhöfe und geschlossene, meist rundliche Gruppenorte. Handelt es sich bei den Planorten größtenteils um Zwergformen mit Übergängen zu Kleinstformen,

so bei den gewachsenen Orten; neben den Doppelhöfen vor allem um Kleinst- und Kleinformen.

Die räumliche Ordnung dieser Ortsformen ist bestimmt durch den Haselauf. Dieser Achse folgen zu beiden Seiten in zwei Parallelen die Gruppenorte in wechselnden Abständen. Sie legen sich an die flachen Bodenwellen, die dem Rand der Haseau aufgesetzt sind. Damit besitzen sie alle die typische Flußlage. Unterbrochen werden diese beiden Parallelstreifen der Gruppenorte durch einige Einzel- und Doppelhöfe sowie durch die älteren Reihenorte Kamphaus und Kreyenborg, die ebenfalls an flachen Bodenwellen angelegt sind.

Diesem Gefüge eines der Hase parallelen Saumes, der nach der Ortsgröße durch Klein- und Kleinstformen, nach der Ortsform durch rundliche Gruppenorte bäuerlicher Prägung, nach der Bodenplastik durch flache, dem Rand der Haseau aufsetzende Bodenwellen und nach dem Siedlungsnetz durch lockere Aufreihung der Orte in etwa gleicher Entfernung typisiert ist, ordnen sich nördlich und südlich weitere Streifen unter. Südlich des Saumes und östlich zwischen Radde und Hase legen sich zwei Streuortbereiche an, die von den Gruppenorten, den Mutterorten, ihren Ausgang genommen haben und über längere Zeit verschiedene bäuerliche und nichtbäuerliche Elemente in sich aufnahmen.

Den äußersten Saum gestalten die schematischen Reihenorte als jüngste Tochter-siedlungen. Im Norden, direkt an den Streifen der Gruppenorte angrenzend, und im Süden sich an den Streuortbereich anlegend, setzen sie die zur Flußachse symmetrische Anordnung fort. Linienförmig angeordnet und keine besondere Relieflage aufweisend, reihen sich kleinbäuerliche Höfe entlang einer Straße schematisch zu Zwergorten, manchmal auch zu Kleinstorten aneinander. Innerhalb dieses Saumes weisen die Reihenorte keine spezielle Anordnung auf. Ihre Lage und Form zeigt aber eine Zuordnung zum Mutterort und damit die Bindung an den Streifen der Gruppenorte, der die Ausgangsbasis zum Verständnis dieses Arbeitsraumes bildet.

### **c) Parzellen-, Flur- und Siedlungsformen (Abb. 18, Beil. 2)**

Um zu einer zusammenfassenden Siedlungstypologie zu gelangen, ist es notwendig, die besitzrechtlich aufgeteilten Wirtschaftsflächen nach ihren Parzellenformen, deren Vergesellschaftung zu Verbänden und nach dem Zusammenschluß all dieser von einem Ort aus bewirtschafteten Parzellen und Parzellenverbände zu einer Flur zu betrachten.

Kriterien zur Aufstellung von Flurformtypen werden die Größe und der physiognomisch auffallende Umriß der Einzelparzelle als kleinste besitz- und nutzungsrechtliche Einheit sein, der Zusammenschluß gleichförmiger, nebeneinanderliegender Parzellen zu Verbänden, die durch umlaufende Wege oder andere Begrenzungserscheinungen (natürliche wie kultürliche) vom übrigen Teil der Flur getrennt sind, und schließlich das Zueinander all dieser Formen in der Flur. Die zunehmende Aufteilung und Besitzersplitterung der Flur nach den Gemeinheitsteilungen bewirkten indessen einen Formenreichtum und teilweise ein derart regelloses Zusammenliegen der Parzellen, daß eine Typisierung nach rein physiognomischen Gesichtspunkten nicht möglich ist. Deshalb wird einmal die Typisierung, soweit das möglich ist, auf die Ackerflur eingeschränkt. Zum anderen werden neben rein flurformen-kundlichen Merkmalen genetische Gesichtspunkte berücksichtigt. Soweit eine Altflur vorliegt, soll diese Ausgangspunkt der Betrachtung sein, da sich ihre Grundform in bestimmten Merkmalen bis heute auf die Flurform prägend ausgewirkt hat. Zwar sind durch Teilung (Separation) und Zusammenlegung (Verkoppelung) laufend Veränderungen vorgenommen worden; dennoch ist das Liniensystem der Altflur nicht bis zur Unkenntlichkeit abgewandelt worden. Da die Fluren in enger Beziehung zu den betrachteten ortsformenkundlichen Erscheinungen stehen und bestimmten

Ortstypen zugeordnet werden sollen, wird als weiteres Kriterium die Besitzerfolge der Parzellen berücksichtigt, wonach Fluren mit Einzellage des Besitzes, wie z. B. die Einödlflur, von Fluren mit Gemengelage der Besitzparzellen getrennt werden müssen.

#### aa) Parzellenformen und -formationen

Die Parzelle als kleinste besitz- und nutzungsrechtliche Einheit der Flur kann theoretisch jede Form annehmen. Praktisch ist sie von vielen Faktoren abhängig, die bestimmte Formen erzwingen oder unmöglich machen. Ein wesentlicher Faktor liegt in der von der Zweckmäßigkeit und von dem Gerät her bestimmten Art der Bewirtschaftung. Da sich diese mit der Mechanisierung in unwälzendem Maße in der Nachkriegszeit änderte, muß man ebenso eine starke Wandlung der Parzellenformen und der Parzellenverbände durch Zusammenlegungen, Umlegungen, überhaupt durch Flurbereinigungen erwarten.

Derartige Flurbereinigungen sind in größerem Maße erstmals zwischen 1910 und 1930 in Form von Privatverkoppelungen in den Gemeinden Huden, Lahre, Bückelte, Lehrte (ohne Kreyenborg) und Dörgen (ohne Groß Dörgen) durchgeführt worden<sup>32)</sup> (Abb. 19, Beil. 3). Sie erfaßten das gesamte ortsnah liegende Pflugland, die Altflur, die nun ihre ursprüngliche Form unregelmäßig-schmalstreifiger Parzellenverbände verlor und in schematisch-blockige, für die Bearbeitung zweckmäßigere Parzellen umgewandelt worden ist. Nicht von derartigen größeren Privatverkoppelungen betroffen waren im Untersuchungsgebiet die Gemeinden Bokeloh, Hamm, Helte sowie Teile Dörgens (Groß Dörgen) und Lehrtes (Kreyenborg), so daß in diesen Gemeinden das alte besitzrechtliche Liniensystem, wie es schon zur Zeit der Gemeinheitsteilungen Mitte des 19. Jahrhunderts bestand, erhalten blieb. Die zunehmende Unwirtschaftlichkeit des stark zersplittert liegenden Besitzes der Altflur zwang diese Gemeinden, sich in jüngster Zeit einer umfassenden Flurbereinigung zu unterziehen. Durchgeführt wurde sie bereits in der Gemeinde Hamm (1961), geplant ist sie für die Gemeinden Helte, Lehrte und Teile der Gemeinde Bückelte. Somit lassen sich nach dem Grad der Überformung seit den Gemeinheitsteilungen unterscheiden

1. Altfluren, die kaum verändert worden sind,
2. Altfluren, die durch Privatverkoppelungen (1910—1930) teilweise umgewandelt worden sind und
3. Altfluren, die durch eine umfassende Flurbereinigung der jüngsten Zeit (seit Beginn der 60er Jahre) völlig umgestaltet worden sind.

Mit ihnen wurde eine derartige Vielfalt verschiedener Parzellenformen und -formationen gebildet, daß das ehemals einheitlich schmalstreifig ausgebildete Parzellensystem des Untersuchungsgebietes verloren ging.

Allgemein gliedert man die Parzellenformen in Blöcke und Streifen. Dabei bezeichnet man gewöhnlich als Block alle Parzellen mit einem Längen-Breitenverhältnis bis zu 2:1, als Streifen alle Parzellen mit größerem Verhältnis. Nach dem Umriss können unregelmäßig geformte Blöcke von regelmäßig (schematisch) geformten Blöcken, nach der Größe Kleinblöcke (< 1 Morgen) von Großblöcken (> 1 Morgen) unterschieden werden<sup>33)</sup>.

Die streifigen Parzellen weisen mindestens zwei parallele Grenzen auf. Nach dem Verlauf dieser Parallelgrenzen sind s-förmig geschwungene von schematisch geraden Streifen zu trennen. Nach der Länge lassen sich Langstreifen (> 350 m) von Kurzstreifen (< 350 m), nach der Breite Schmalstreifen (< 50 m) von Breitstreifen (> 50 m) unterscheiden (Abb. 2).

<sup>32)</sup> Nr. 118, 120, 142 und 145 Kreisverzeichnis Meppen, Niedersächs. Landeskulturamt Hannover — Kartenarchiv —

<sup>33)</sup> Müller-Wille, Blöcke, Streifen und Hufen, 1962, S. 297.

Nach dem Zusammenschluß von Parzellen ergeben sich Parzellenformationen, die ich als Parzellenverband bezeichne, wenn es sich um einen klar abgrenzbaren Komplex gleichartig geformter, annähernd gleich großer, nebeneinanderliegender Par-

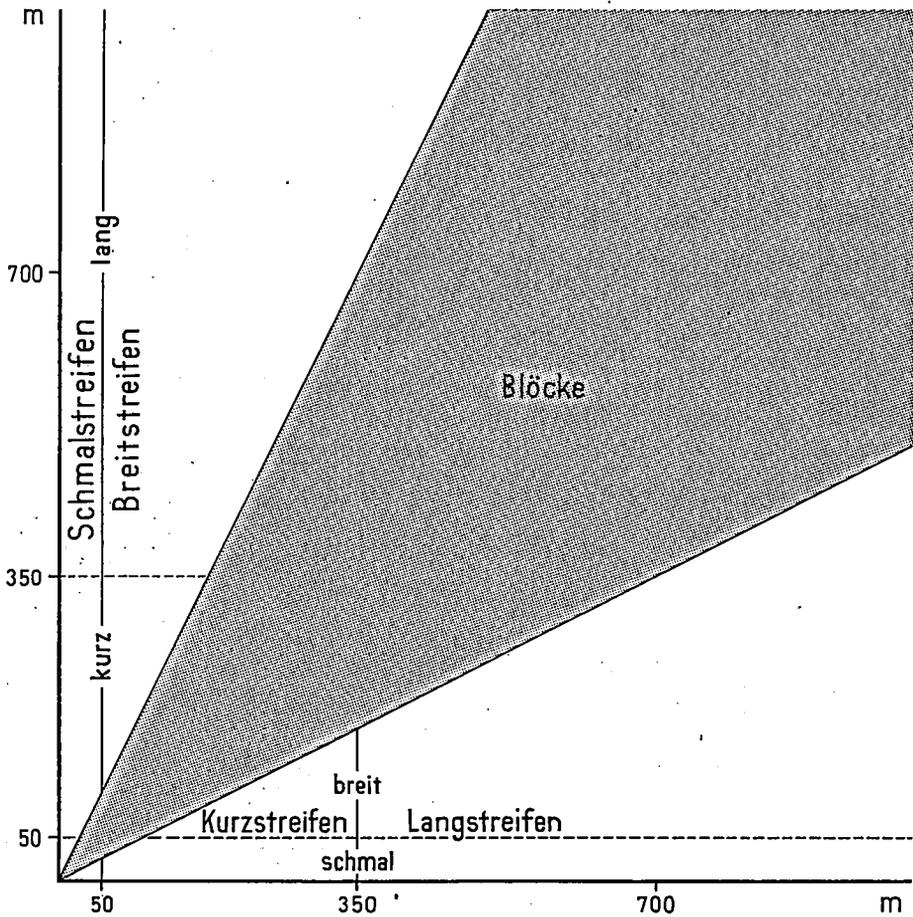


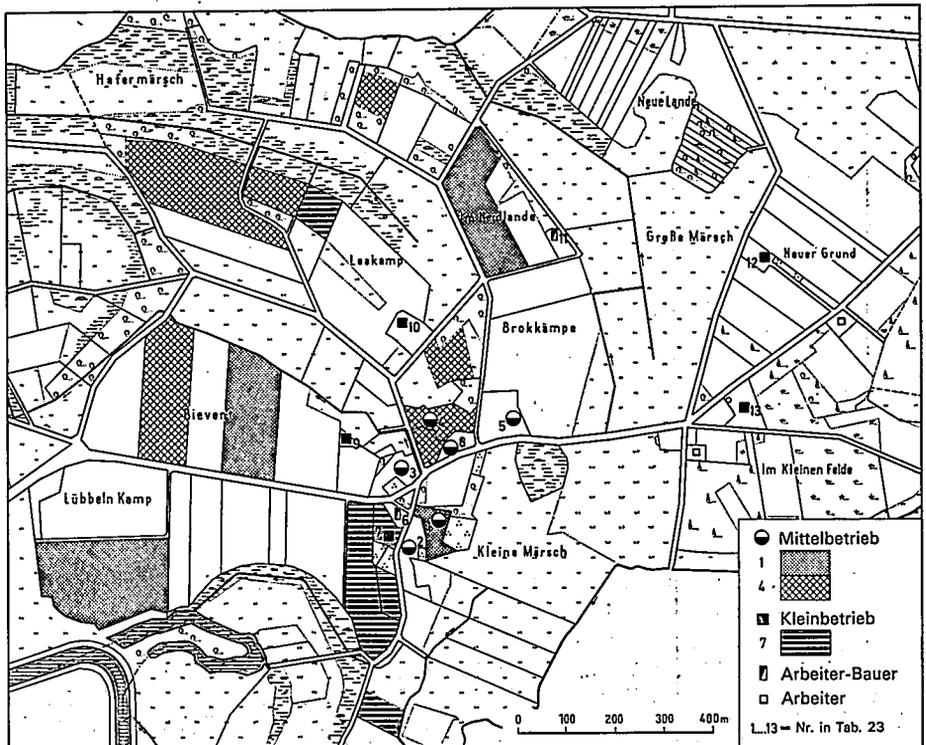
Abb. 2: Parzellenformen (Schema)

zellen handelt. Für das Untersuchungsgebiet lassen sich folgende Typen von Parzellenverbänden hervorheben:

Der Verband schmaler, s-förmig geschwungener Langstreifen besitzt rundliche, oft ellipsenförmige, der Bodenplastik und der damit verknüpften Bodenfeuchtigkeit angepasste Umrißformen. In ihm liegen die langen, schmalen Ackerparzellen, die in ein und derselben Richtung gepflügt werden, parallel nebeneinander, wobei jede von dem sie insgesamt umgebenden Weg stets von der Schmalseite der Parzelle zu erreichen ist. Die Besitzparzellen der Anteiler liegen dabei ohne feststehende Reihenfolge in Gemenge.

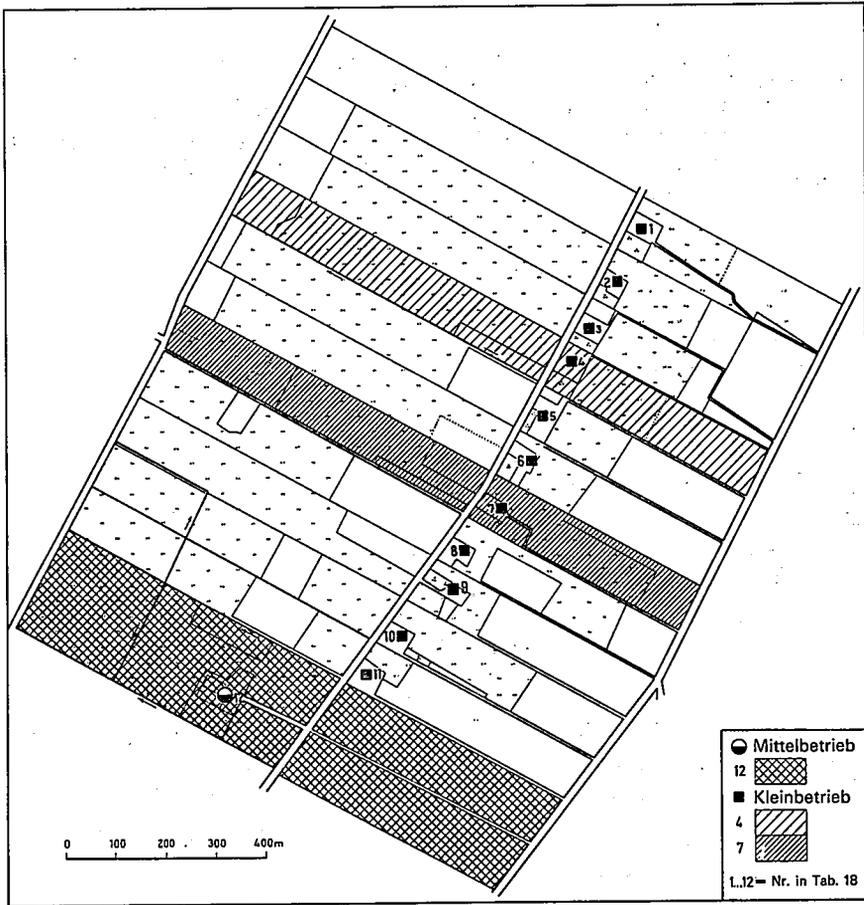


Abb. 3: Ort und Ackerflur Klein Dörgen mit ausgewählten Betrieben 1963  
(nach Katasterunterlagen)



Der Verband schmaler, unregelmäßiger Kurzstreifen ist ähnlich aufgebaut. Er besitzt alle Merkmale des Langstreifenverbandes, nur sind die Parzellen in der Längserstreckung kürzer, ihre Breite ist unterschiedlicher, und die Größe des gesamten Komplexes ist im allgemeinen kleiner.

Bei den schematischen Block-Breitstreifenverbänden handelt es sich um ehemalige, durch Privatverkoppelungen (1910—1930) umgeformte Lang-



**Abb. 5: Ort und Ackerflur Meppener Feld mit ausgewählten Betrieben 1963**  
(nach Katasterunterlagen)

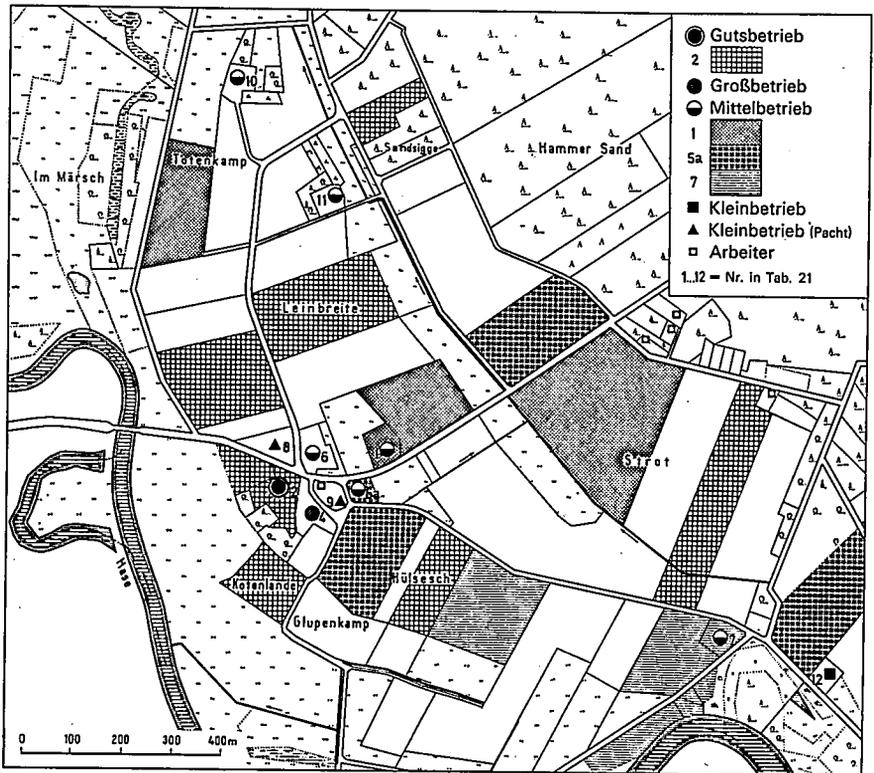
streifen- und Kurzstreifenverbände. Sie sind durch die Zusammenlegungen und Umlegungen der Parzellen nicht in regellose Blockformationen aufgelöst worden. Wohl durch das Festhalten an dem alten Wegesystem und den alten Umrißlinien des Parzellenverbandes bedingt, sind sie Verbände mit Gemengelage der Besitzparzellen und „pflugtechnische Einheiten“<sup>34)</sup> geblieben (Abb. 3, 4).

34) Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1943, S. 19.

Diesen Verbänden mit Gemengelage der Besitzparzellen gegenüber stehen solche mit geschlossenem Besitz der Anteiler sowie Einzelblöcke in Besitzeinheit.

Der Verband schematisch gereihter Streifen und der Verband schematisch gereihter Blöcke mit Einzellige des Besitzes sind nach den Gemeinheitsteilungen entstanden und mit der Bildung von jungen Ausbausiedlungen verbunden. Der Besitz eines Hofes setzt sich nicht aus mehreren Parzellen, eventuell in verschiedenen Verbänden liegend, zusammen, sondern schließt sich direkt an den Hof in einem schematischen, breiten Langstreifen oder Großblock an, so wie es ähnlich bei den Hufensiedlungen zu beobachten ist (Abb. 5).

Das Bezeichnende der Großblockformationen mit Streulage des Besitzes liegt darin, daß es zu keinem Zusammenschluß gleichförmiger, nebeneinanderliegender Parzellen kommt, die durch Wege, Querstücke (Anwender) oder sonstige Grenzen vom übrigen Teil der Flur getrennt sind und einen Verband bilden. Große Blöcke wechseln mit kleinen Blöcken und Lücken ausfüllenden Streifen in unregelmäßiger Folge (Abb. 6).



**Abb. 6: Ort und Ackerflur Hamm mit ausgewählten Betrieben 1963**  
(nach Katasterunterlagen)

Die Verbreitung und Verteilung der Parzellen und Parzellenverbände zeigt zum Großteil eine Übereinstimmung mit den bodenplastischen Gegebenheiten und den damit in Zusammenhang stehenden Bodenfeuchtigkeitsverhältnissen, so daß auch

die verschiedenen Parzellen- und Verbandstypen den Reliefformen zugeordnet werden können. Zum Beispiel beschränken sich die Lang- und Kurzstreifenverbände sowie die aus ihnen hervorgegangenen Block-Breitstreifenverbände allein auf die trockenen, flachen Sandbodenwellen oder die unregelmäßigen, ortsnahen Kleinblöcke auf die sog. Orts- oder Übergangsstufe. Ihre topographischen Lagen zeigen deutlich eine Anpassung an die reliefmäßig bedingte Bodenfeuchtigkeit. Noch eines ist bemerkenswert. Die räumliche Anordnung der Parzellen zeigt einen gestaffelten Aufbau von Hofnähe zu Ortsferne, von unregelmäßigen Formen über regulierte zu schematischen, etwa von Kleinblöcken der Ortsstufe über verkoppelte Lang- und Kurzstreifen der Bodenwellen bis zu schematischen Streifen- und Blockformen der nach 1850 aufgeteilten Allmenden. So zeigen sich auch wieder in diesen Erscheinungen die das Siedlungsbild formenden und ordnenden Kräfte Mensch und Natur. Das derzeitige Kulturbild ist als Ergebnis, als Auswirkung dieser beiden sich hier verzahnenden Kräfte zu sehen.

## **bb) Flur- und Siedlungsformen**

Die Typisierung der Flurform nehme ich nach dem Kernverband der Flur, dem Esch vor, soweit es sich um eine wenig veränderte oder nur durch Privatverkoppelungen umgewandelte Altflur handelt. Von diesem System der Kennzeichnung muß abgewichen werden, sofern es sich um junge, planmäßig angelegte Ausbausiedlungen handelt oder um solche Fluren, die durch eine umfassende Flurbereinigung völlig umgestaltet worden sind. Diese Fluren können nicht durch einen Kernverband typisiert werden, da die gesamte Flur entweder aus einem einzigen Parzellenverband ähnlich den Hufenfluren besteht oder ganzheitlich von einer nicht zu gliedernden gleichförmigen Parzellenformation eingenommen wird.

Folgende Flurformen lassen sich unterscheiden:

### **I. Fluren mit Einzellage des Besitzes:**

1. die Blockflur oder Einödfur alter, schon vor den Gemeinheitsteilungen existierender Einzelhöfe,
2. die schematische Blockflur jung angelegter Einzelhöfe,
3. die Flur des schematischen Streifenverbandes und die Flur des schematischen Blockverbandes;

### **II. Fluren mit Gemengelage des Besitzes:**

4. die Langstreifenflur und die Kurzstreifenflur mit einem im Kern der Flur liegenden, sich direkt an den Ort legenden Langstreifen- bzw. Kurzstreifenverband,
5. die Block-Breitstreifenflur mit einem im Kern der Flur gelegenen schematischen Block-Breitstreifenverband,
6. die schematische Großblockflur ohne Kernverband, Folgeerscheinung einer umfassenden Flurbereinigung.

Durch die nun mögliche Zuordnung von Orts- und Flurformen ergeben sich für das Untersuchungsgebiet folgende in Tabelle 4 zusammengefaßten Siedlungsformen:

Tabelle 4

Siedlungsformen 1963

Ortsgröße	Ortsform	Flurform	Beispiel	Abbildung
Einzelhof	Einzelhof	<i>Einzellage des Besitzes</i> unregelmäßige Blockflur	Wulf Schleper	
Einzelhof	Einzelhof	schematische Blockflur	Gem. Lahre	
Kleinstort	schemat. Reihenort	Flur des schematischen Streifenverbandes	Meppener Feld Dörgener Feld	5
Zwergort	schemat. Reihenort	Flur des schematischen Blockverbandes	Gem. Bückelte Gem. Lehrte	
		<i>Gemengelage des Besitzes</i>		
Kleinort	Gruppenort	Langstreifenflur	Helte	
Kleinstort	unregelm. Reihenort	Kurzstreifenflur	Kreyenborg	
Zwergort	Doppelhof	Block-Breitstreifenflur	Groß Dörgen Hofe	
Zwergort	unregelm. Reihenort	Block-Breitstreifenflur	Kamphaus	
Kleinstort/ Kleinort	Gruppenort	Block-Breitstreifenflur	Huden Klein Dörgen Lahre, Lehrte, Bückelte, Bokeloh	4 3
Zwergort	Gruppenort	schematische Großblockflur	Hamm	6
Zwerg- und Kleinort	schemat. Wohnhausgruppe	—		
—	„Streuort“	—	Gem. Lehrte	

Eine spezielle Siedlungsform hat sich nicht herausgeschält, vielmehr liegt die Eigenart des Untersuchungsgebietes, das keine siedlungsgeographische Einheit bildet, in dem Neben- und Übereinander sehr verschieden ausgebildeter und ausgestalteter Siedlungsformen. Leitende Grundform ist die geschlossene Gruppensiedlung mit Gemengelage der Besitzparzellen und überwiegend breitstreifiger und blockiger Ausformung der Parzellen. Dieser untergeordnet sind die Einöd-, Doppelhof- und Reihensiedlungen. Die für die Bodenplastik festgestellte Trennungslinie zwischen den zwei verschieden gestalteten Reliefgefügen der Flachrückengeest und der Talsandebene der Hase findet man nicht in den siedlungsgeographischen Erscheinungen wieder. Eine Grenze zwischen einem vielleicht unterschiedlich gearteten Siedlungsgefüge der Niedergeest und der Höhengeest zu ziehen, ist auch nicht möglich, da ein zu kleiner Teil der Sögeler Geest in das Arbeitsgebiet hineinragt und keine eigentliche „Hochgeestsiedlung“ vorliegt. Wenn sich auch in der Talsandebene Siedlungsformen und -typen besonderer Eigenart ausgebildet haben, so ist das Untersuchungsgebiet insgesamt doch gleichartig und in eine großräumigere siedlungsgeographische Einheit einzuordnen.

#### d) Wuchsformen und -formationen (Abb. 20, Beil. 4)

Die flächenhaften Formen der Bodenplastik sowie der besitzrechtlich und nutzungs­mäßig in Parzellen aufgeteilten Flur sind nochmals überlagert von pflanzlichen Wuchsformen und -formationen. Als typische Pflanzenformen sind zu unterscheiden

1. sommergrüne, breitkronige Bäume mit ausgeprägtem Stamm wie die Buche oder Eiche,

2. immergrüne Nadelbäume mit durchgehendem Stamm und gestreckter, schmaler Kronenform wie die Fichte oder rundlicher, schirmförmiger Krone wie die Kiefer,

3. periodisch kahle Sträucher, die nicht wie die obigen Baumarten in Stamm und Krone gegliedert sind. Dieser Wuchsform kommt insofern eine Bedeutung zu, als sie meist bis zwei Meter hoch ist und somit über die Sichtbarkeit in einem schwach reliefierten Raum entscheidet, d. h. offenes Land von geschlossenem Land trennt.

4. krautige Pflanzen wie Gräser, Heiden und

5. Nutzpflanzen wie Getreide und Knollengewächse, die in einem jährlichen Rhythmus angebaut werden und innerhalb des Offenlandes einen regelmäßigen Wechsel des Bildes bedingen.

Diese vom Aufriß her gesehenen Wuchsformen treten in physiognomisch geschlossenen Gruppen zusammen. Sie werden als Pflanzen- oder Wuchsformationen bezeichnet und stellen nach dem Aufriß und Grundriß einen fest zu umgrenzenden Komplex dar. In der unteren Haseniederung treten nebeneinander folgende Formationen auf: Nadelwälder, Laubwälder, Mischwälder, Strauch- und Buschwerk, Grasflächen (Wiesen und Weiden), atlantische Heiden, Moore sowie Nutzpflanzenformationen. Offene, grasreiche Formationen wechseln mit geschlossenen Wald- und Strauchformationen, die kulissenartig das weite grüne Flachland durchsetzen und auflockern. So entsteht der Eindruck einer parkähnlichen Landschaft. Der Wechsel von Waldland und Offenland, das oftmals durch Strauch- und Buschwerkreihen (= Hecken) entlang den Wirtschaftsgrenzen zergliedert wird, ist typisch für die untere Haseniederung.

Welche Verbreitung und Verteilung weisen diese Wuchsformationen nun auf? Nach welchen Kriterien lassen sie sich in das bisherige Bild einfügen? — Wie ist ihre Lage zu den bodenplastischen Formen und zu den Orten?

Nach Angaben des Katasteramtes Meppen ergibt sich für 1963 eine Statistik der Gemeinden, wie sie in Tabelle 5 zusammengestellt worden ist.

Aus ihr ist ein Vorherrschen der Weideflächen mit 33,3 % vor Ackerland mit 25 % und Holzungen mit 19,5 % der Gesamtwirtschaftsfläche zu entnehmen. Es ergibt sich eine deutliche Abstufung von der Graslandfläche (38,4 %) zur Ackerlandfläche (25 %), so daß sich die untere Haseniederung klar in die norddeutsche Grasland-Ackerbau­region mit einem starken Übergewicht an Grünland einreihet. Dieses Verhältnis der Nutzflächen überträgt sich, wie man der Tabelle 5 entnehmen kann, mit geringen Abweichungen auf die einzelnen Gemarkungen. Innerhalb derselben allerdings tritt eine merkliche Differenzierung ein, die z. T. durch die natürlichen Standorte bedingt ist, sich z. T. aber auch nach den verschiedenen Siedlungstypen richtet.

So besitzen die gewachsenen Siedlungen wie die Gruppensiedlungen, die Doppelhöfe und viele Einzelhöfe eine spezifische Anordnung und Vergesellschaftung der genannten Wuchsformationen. Diese Ordnung ist einmal durch einen Vergleich von Wuchsformationen und bodenplastischen Formen zu verstehen, zum anderen durch einen Vergleich mit der Lage zum Wirtschaftsort. Ausgehend von den Orten legt sich um diese ein innerer hofnaher Ring mit Hofwaldungen, Gärten, Obst- und Schweine-

Tabelle 5

## Verteilung der Wirtschaftsflächen 1963

Wirtschaftsflächen	Bokeloh		Bückelte		Dörgen		Hamm		Helte	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	114	25,6	182	24,6	180	20,2	95	22,3	274	22,7
Gartenland	2	0,5	1	0,1	3	0,3	1	0,2	3	0,2
Weiden	153	34,4	229	30,9	285	31,9	133	31,1	432	35,8
Wiesen	—	—	4	0,5	7	0,8	5	1,2	41	3,4
Streuwiesen	—	—	1	0,1	—	—	1	0,2	3	0,2
Hutung	30	6,7	3	0,4	30	3,4	25	5,9	68	5,6
landwirtsch. Nutzfläche	299	67,2	420	56,6	505	56,6	260	60,9	821	67,9
Holzungen	68	15,3	227	30,6	153	17,2	98	23,0	222	18,4
Wasser	13	3,0	18	2,4	52	5,8	42	9,9	44	3,6
Moor	—	—	2	0,3	69	7,8	—	—	—	—
Heide	23	5,2	27	3,6	53	6,0	8	1,9	39	3,2
Abbauland	1	0,2	—	—	4	0,5	—	—	—	—
Unland	1	0,2	—	—	1	0,1	—	—	—	—
Hofland	14	3,1	10	1,3	13	1,4	5	1,2	19	1,5
Straßen, Wege	23	5,2	38	5,1	36	4,0	13	3,1	64	5,3
Sonstiges	3	0,6	1	0,1	4	0,5	—	—	1	0,1
Gesamt	445	100,0	744	100,0	890	100,0	427	100,0	1212	100,0

weiden und z. T. mit Wiesen. Dieser Ortsring liegt in der Orts- und Flachhangstufe, in der sich Acker- und Grasland begegnen. Er besitzt eine Übergangslage zwischen feuchten und trockenen Standorten, zwischen Grasland und Ackerland.

Den sich oberhalb des Flachhangs anschließenden grundwasserfernen, trockenen Sandbodenwellen ist ohne Einschränkung das Ackerland zuzuordnen. Auf ihnen sind die hier sog. ortsnahen Esche und Kämpfe mit ihren oft erheblichen Plaggenauflagen angelegt. Ordnen sich die Esche direkt an den Ortsring an, so schließen sich die älteren Ausbauten der Kämpfe meistens in ortsfirneren Lagen an jene an. Nicht mehr an eine bestimmte Bodenplastik als vielmehr durch trockene bis mäßig-trockene Bodenfeuchtigkeit gebunden sind die kleineren, hofferferen Ackerstücke, die in jüngerer Zeit in den ehemaligen Allmenden angelegt worden sind und oft „Feld“-Namen tragen. Dieser direkt an den innersten Ortsring anschließende Ackersektor (Einzelhof Wulf, Doppelhof Hofe oder Groß Dörgen, Gruppensiedlung Helte, Bückelte, Huden oder Lahre), der sich teilweise zu einem fast geschlossenen Ackerring ausweitet (Lehrte, Hamm oder Klein Dörgen), zersplittert langsam in einzelne Ackerstücke und geht in Grasland oder Wald über.

Dem Ackersektor gegenüber steht der Graslandsektor, der überwiegend die feuchten Bach- und Flußauen ausfüllt, somit als Niederungsstufe zur Höhenstufe oder „Feldstufe“ der Bodenwellen das Gegengewicht darstellt. Beginnend mit den hofnahen Schweineweiden und Wiesen setzt er sich über die Viehweiden in mittlerer Ortsferne fort bis in die ortsfernen Wiesen. Ackersektor und Graslandsektor, der entsprechend dem prozentualen Verhältnis (Grasland : Acker : Wald = 2 : 1,3 : 1) die größere Fläche einnimmt, ergänzen sich zu einem zweiten Wirtschaftsring.

Der Wald als dritte wesentliche Wuchsformation und Wirtschaftsfläche ist fast ausschließlich an die Flugsande gebunden. Deshalb ordnet er sich nicht einer regelhaften Nutzflächenverteilung unter.

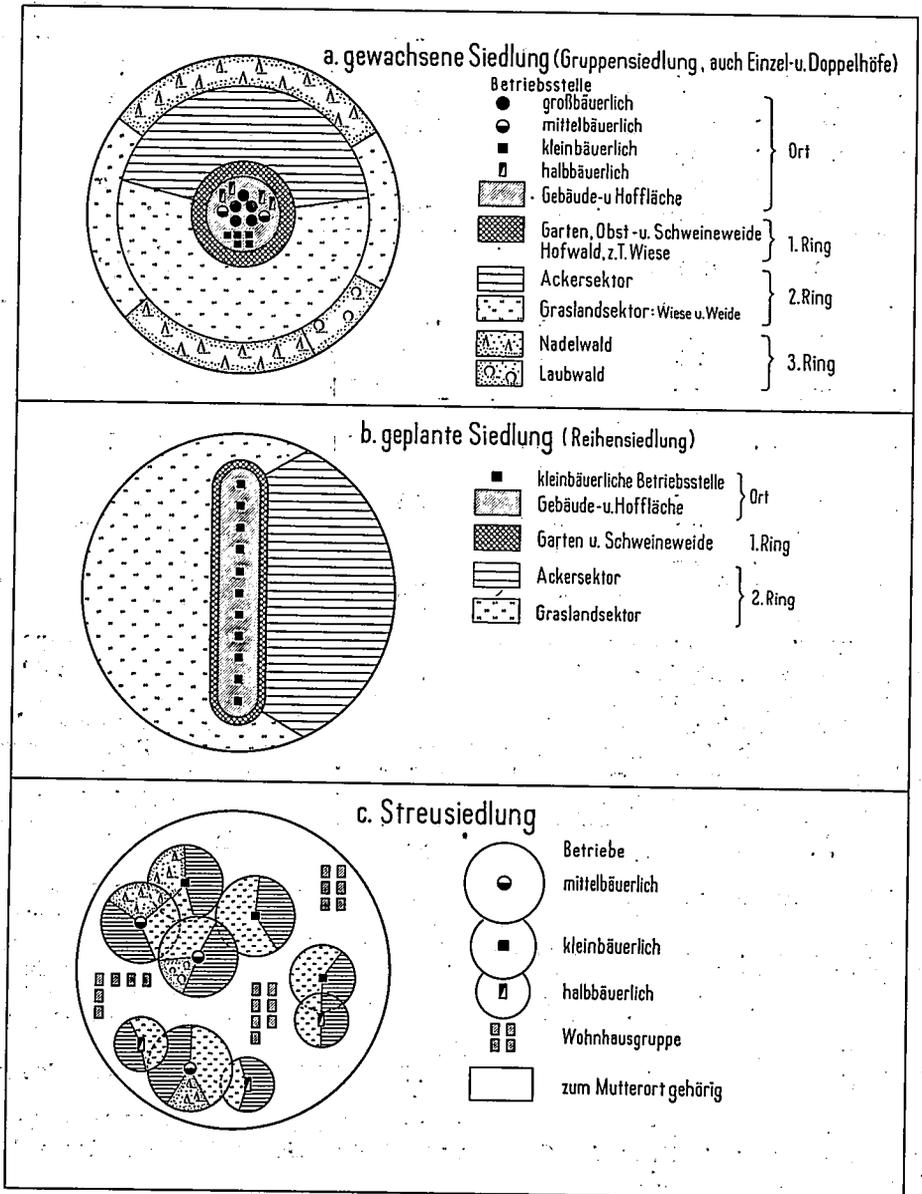
Huden		Lahre		Lehrte		Unters.-Geb.		Wirtschaftsflächen
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
104	27,4	232	27,4	272	31,8	1453	25,0	Ackerland
1	0,3	2	0,2	5	0,6	18	0,3	Gartenland
163	43,0	276	32,7	262	30,7	1933	33,3	Weiden
12	3,2	8	0,9	21	2,5	98	1,7	Wiesen
—	—	5	0,6	4	0,5	14	0,2	Streuwiesen
13	3,4	3	0,4	14	1,6	186	3,2	Hutung
293	77,3	526	62,2	578	67,7	3702	63,7	landwirtsch. Nutzfläche
30	7,9	204	24,2	131	15,3	1133	19,5	Holzungen
23	6,0	32	3,8	42	4,9	268	4,6	Wasser
—	—	—	—	1	0,1	72	1,4	Moor
9	2,3	38	4,5	32	3,7	229	4,0	Heide
—	—	—	—	—	—	5	0,1	Abbauland
1	0,2	2	0,2	1	0,1	6	0,1	Unland
8	2,0	15	1,7	20	2,3	104	1,8	Hofland
16	4,1	29	3,4	46	5,4	265	4,6	Straßen, Wege
1	0,2	—	—	3	0,3	13	0,2	Sonstiges
379	100,0	846	100,0	854	100,0	5797	100,0	Gesamt

Das Idealbild einer Nutzflächenverteilung, allein nach menschlichen Zweckmäßigkeiten aufgebaut, würde hofnah Gartenland, Hofwaldungen und Schweineweiden, ortsnah Ackerland und in mittlerer Ortsferne Weiden zeigen, dagegen ortsfern Wiesen und Waldungen, wie es dem Arbeitsaufwand entspricht. In Wirklichkeit aber werden diese Ringe durch die natürlichen Verhältnisse gesprengt und zum Teil extrem auseinandergespalten, wenn zum Beispiel große Kiefernforste, auf Flugsanden angelegt (Helte, Kamphaus, Groß Dörgen, Schleper), keilartig durch die Ringe bis in Ortsnähe vorstoßen. Die „ideale Betriebsraumgestalt“ ist in diesem Untersuchungsgebiet in erheblichem Maße gerade durch Flugsandeinwirkungen gestört worden.

Alle Flugsande sind durch Aufforstungen festgelegt worden, so daß bei ihrer starken Verbreitung große Flächen, die regellos über das Untersuchungsgebiet verteilt sind, Kiefernwald tragen. Dieser erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgeforstete Nadelwald — bis dahin haben noch stärkste Verwehungen stattgefunden, die durch eine systematische, von amtlicher Stelle angeordnete Kiefernplantation festgelegt worden sind — nimmt auch den größten Teil der Waldbestände überhaupt ein. Sie geben in anschaulicher Weise die Bodenverhältnisse wieder, nehmen sie doch die sandigsten, trockensten und leichtesten Böden ein. Diese Waldflächen sind demzufolge an keine Ordnung gebunden und nicht etwa als ortsfern zu fixieren. Lediglich die hofnahen, heute noch seltenen Eichenwaldungen und die ortsfernen kleinen Reste Erlen-Bruchwaldes (z. B. in den Gemarkungen Lahre, Huden, Helte) ergänzen den Waldbestand und fügen sich der oben genannten Ordnung ein.

Von dieser Besonderheit abgesehen ist allgemein eine der Bodenplastik angepaßte Sektoren-Ringanordnung festzustellen. So folgt dem innersten hofnahen Ring, der immer in sich geschlossen ist, ein zweiter, breiter, in mindestens zwei Sektoren aufgeteilter Acker-Graslandring. Ein anschließender schmalerer Waldring (Bückelte, Hofe, Schleper bzw. Hamm, Lahre, Groß Dörgen) oder ein keilartig in den zweiten Ring

eingeschobener Waldsektor (Helte, Steltenberg, Wulfhof) runden das Wirtschaftsflächenbild der alten Einzelhöfe, Doppelhöfe und Gruppensiedlungen ab.



**Abb. 7: Raumbilder der bäuerlichen Siedlungen 1963**  
(Schema)

Diese Anordnung der Wuchsformationen und Wirtschaftsflächen finden wir weder bei den Streusiedlungen noch bei den geplanten Reihensiedlungen. In den

Streusiedlungen liegt eine unregelmäßige Vergesellschaftung, eine vielfältige Mischung von kleinflächigen Acker- und Graslandstücken, die von Waldstücken durchsetzt sind, vor. Das Raumbild der Wirtschaftsflächen ist uneinheitlich. Man kann lediglich feststellen, daß die einzelnen Betriebsstellen der Streusiedlungen eine Lage zwischen Acker- und Graslandflächen einnehmen. Diese Lage ist aber an keine Oberflächenform gebunden.

Die Reihensiedlungen weisen demgegenüber wieder eine klare Ordnung auf. Bei ihnen fehlt der Hofwald, überhaupt jegliche Waldung. Ihre Wirtschaftsfläche ist schematisch in einen Grasland- und Ackerlandsektor aufgeteilt, d. h., das Wirtschaftsflächenbild weist keine Ringanordnung auf. Zum einen ist keine Bindung an eine Oberflächenform gegeben, zum anderen besteht nicht die Notwendigkeit, aus arbeitsökonomischen Gründen ortsnahe und ortsferne Nutzflächen zu trennen, da bei der Form und Kleinheit der Siedlungen sowie der besitzrechtlichen Aufteilung das Wirtschaftsland immer hofnah liegt. Der hofnahe Ring allerdings, aus Garten und Schweineweide bestehend, legt sich auch hier um die Gebäude- und Hofplatzflächen. Somit ergeben sich drei verschiedene Raumbilder der Wirtschaftsflächen und Wuchsformationen (Abb. 7).

#### e) Formale und ihre Gefüge (Abb. 8; Abb. 21, Beil. 5)

Nach dieser noch kein Formalgefüge bietenden Analyse und Beschreibung erfolgt nun in einer vertikalen und in einer horizontalen Integration der Formalelemente die Synthese. In der Vertikalintegration werden Oberflächenform, Ortsform, Flurform und Wuchsform in typisierender Abstraktion zu Formalen zusammengefaßt. Charakteristisch ist dieser Verschmelzung der formalen Elemente zum Formal, daß das Ergebnis jeweils einen horizontal begrenzten, physiognomisch annähernd homogen erscheinenden Erdausschnitt liefert. Diese Vertikalintegration ist zu ergänzen durch die Horizontalintegration. Bei den Formalen handelt es sich um Typen kleinster formaler Raumgebilde, um mehrfach und in einem typischen Muster oder Mosaik wiederkehrende Standorteinheiten, die sich zu jeweils charakteristischen Formalgefügen zusammensetzen. In diesen Formalgefügen, in der spezifischen Vergesellschaftung der Formale besitzen wir das formale Grundgerüst der Landschaft, die dort ihre Grenze findet, wo das Gefügemuster der Formale ein anderes wird. Dementsprechend kann man das Formalgefüge als Landschaftsformal oder auch allgemeiner als Formalraum bezeichnen.

Die Formale des Untersuchungsgebietes werden abgegrenzt als Bereiche, die mit der größten, geschlossen zusammenhängenden, von einem Ort aus bewirtschafteten Fläche übereinstimmen. Dies läßt sich mit Hilfe einer Besitz- und Betriebsflächenkartierung leicht erreichen. Auf Grund der punkthaften Formen der Orte und Ortschaften, der flächenhaften Formen der Bodenplastik und Wirtschaftsflächen und der linienhaften Formen in der Flur lassen sich folgende Formale unterscheiden:

#### A. Gewachsene Siedlungen

##### I. Einödhofsiedlungen

##### II. Doppelhofsiedlungen

##### III. Gruppensiedlungen

1. mit Langstreifenflur
2. mit Block-Breitstreifenflur
3. mit Großblockflur

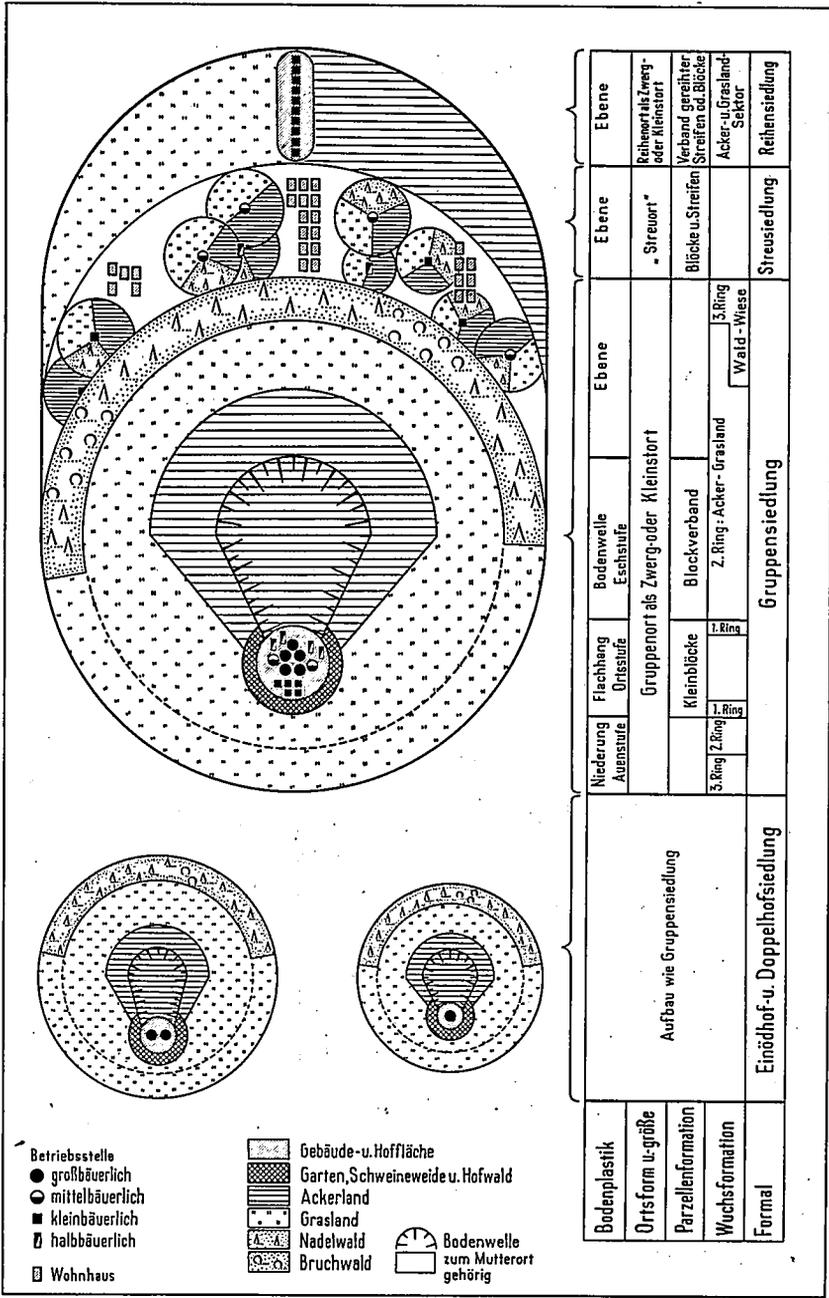


Abb. 8: Formalgefüge der Haseniederung 1963

(Schema)

## B. Plansiedlungen

### I. Reihensiedlungen

#### a) schematisch

1. mit Flur des Streifenverbandes
2. mit Flur des Blockverbandes

#### b) unregelmäßig

1. mit Block-Breitstreifenflur
2. mit Kurzstreifenflur

### II. Schematische Wohnhausgruppen

## C. Streusiedlungen.

Aus Abb. 8 ist die Struktur und der Aufbau der Formale, ist das Gefüge, das Ineinandergreifen und die Vergesellschaftung der Formalelemente dieser Raumtypen, aus Abb. 21, Beil. 5 die Anordnung der ausgesonderten Formale zu entnehmen. Sie bilden ein charakteristisches Gefüge, das weitgehend in seinem Aufbau durch den Flußlauf der Hase seine Ordnung erhalten hat. Dieser Achse folgen zu beiden Seiten in zwei Parallelen in fast regelmäßigen Abständen die Gruppensiedlungen, typisiert nach der Ortsgröße durch Klein- und Kleinstformen, nach der Ortsform durch runde, unregelmäßig gewachsene Gruppenorte bäuerlicher Prägung, nach der Bodenplastik durch flache, dem Rand der Hase aufsitze Bodenwellen, nach der Flurform durch Block-Breitstreifenverbände, nach dem Bewuchs durch den Wechsel offener, grasreicher Formationen mit geschlossenen, kulissenartig wirkenden Wald- und Strauchformationen. Nur selten wird dieses Gefüge durch Einöd- und Doppelhof-siedlungen unterbrochen. Nördlich bzw. südlich dieser Gruppensiedlungen fügen sich auf den anschließenden Ebenheiten entweder Streusiedlungen an oder aber Reihensiedlungen. Stellen die Streusiedlungen eine ungeordnete Mischung und Überlagerung verschiedenster Formalelemente dar, so sind die geplanten Reihensiedlungen nördlich der Hase mit ihren Streifenverbänden den Hufensiedlungen zu vergleichen, die südlichen, in jüngster Zeit angelegten Plansiedlungen mit Blockverbänden einer Aufreihung moderner Einödhöfe. Nur im Idealfall treten diese Formale in der in Abb. 8 dargestellten Abfolge auf (z. B. Gemarkung Lehrte), im allgemeinen fällt entweder die Streusiedlung oder Reihensiedlung aus dem formalen Raumbild fort.

## 2. Das Heide-Ackerbauerntum des ausgehenden 19. Jahrhunderts

Das gegenwärtige Bild der ländlich-agrar geprägten unteren Haseniederung ist nicht das Ergebnis der Tätigkeit einer Generation, sondern vieler Generationen, die sie langsam wachsen ließen, indem sie Vorhandenes übernahmen und benutzten und Neues in Anpassung an den Lebensraum hinzufügten.

Die Siedlung als das mehr statische Element innerhalb anthropogen geformter Landschaften bewahrt einmal geschaffene Formen über lange Zeit, so daß eine Betrachtung des Siedlungsbildes am ehesten Entstehung und Entwicklung einer Landschaft aufhellt. Deshalb wird zunächst das wichtigste Quellenmaterial, das für diesen Raum erst um 1871 aufgestellte erste Kataster, ausgewertet nach Größe und Grundriß der Höfe und Ortschaften, nach Größe, Verteilung sowie besitzrechtlicher und nutzungsmäßiger Aufteilung der Wirtschaftsflächen sowie nach Orts- und Flurnamen. Ergänzend benutze ich Karten und Urkunden des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück, des Niedersächsischen Landeskulturamtes in Hannover und des Mep-pen-Arenbergischen Archivs sowie die Erstausgabe der Meßtischblätter Haselünne

(Nr. 1729) und Klein Berssen (Nr. 1657) von 1898. Ur-Meßtischblätter, mit deren Aufnahme bereits 1816 begonnen wurde, liegen für dieses Gebiet nicht vor<sup>35)</sup>.

Die Zusammenfassung gibt das Bild der agrarbäuerlichen Landschaft um 1871, also gerade zur Zeit der Gemeinheitsteilungen wieder, mit denen die Auflösung des alten Siedlungsbildes des Heidebauerntums wesentlich verbunden ist, das vom Grünlandbauerntum abgelöst wird. Die ersten mehr auf private Initiative durchgeführten Gemeinheitsteilungen (Spezialteilungen) lassen sich bereits für 1853 (Helte), 1856 (Lehrte) und 1860 (Bückelte) belegen. Sie erfaßten aber nur kleine Teile der Allmenden. Die Generalteilung der großen Gemeinheiten wurde indessen erst nach 1863 durchgeführt. Die Aufteilung des Osterbrocks, jene zwischen Teglingen, Helte, Lehrte, Bückelte, dem Engelbertswald, Bramhar und Varloh gelegene große Bruchniederung, fand 1863—1865 statt, die Aufteilung der Gemeinheiten in den nördlich der Hase gelegenen Gemarkungen sogar erst in den 80er und 90er Jahren<sup>36)</sup> (Abb. 19, Beil. 3).

#### a) Orte und Ortschaften (Abb. 22, Beil. 6)

##### aa) Zahl, Dichte und Größe

Im Untersuchungsgebiet bestehen zur Zeit der ersten Katasteraufnahme 18 Orte bzw. Ortschaften. Das ergibt eine Siedlungsdichte von 0,3 Orten pro km<sup>2</sup>. Auf jeden Ort entfallen im Durchschnitt 340 ha Fläche, so daß die mittlere Entfernung zweier benachbarter Orte 1844 m beträgt. Diesen Orten und Ortschaften sind nicht die 10 alleinstehenden Heuerstellen zugezählt, da sie keinen Landbesitz haben. Zieht man sie in die Berechnungen mit ein, so ergibt sich eine mittlere Entfernung zweier benachbarter Orte von 1476 m und eine Ortsdichte von 0,45 Orten pro km<sup>2</sup>. Verglichen mit den für 1963 errechneten Werten ergibt sich eine geringere Streuung der Orte. Größtenteils konzentrieren sich die Wohnplätze auf die in den einzelnen Gemarkungen zentral gelegenen Ortschaften Bokeloh, Lahre, Huden, Hamm, Bückelte, Lehrte und Helte. Diese stellen die Grundsicht, das Gerüst, sozusagen die Brennpunkte des alten Siedlungsnetzes mit seiner typischen Zellenstruktur dar. Untergeordnet sind diesen Sammelpunkten kleinere und später entstandene Orte wie in der Gemarkung Helte etwa Hofe, Kamphaus, Lammersfelde und Steltenberg oder in der Gemarkung Lehrte Kreyenborg oder aber Einzelhöfe. Zu erwähnen bleiben von den Einzelhöfen lediglich Schleper und Wulf (Große Dörge) als urkundlich schon früh erwähnte und somit auch der alten Siedlungsgrundsicht angehörende Altbauernhöfe. Alle übrigen Einzelhöfe sind jüngere Ausbauhöfe. Die Gemarkung Dörge dagegen weist keine Mittelpunkts-ortschaft auf, sondern besitzt die drei sehr kleinen Orte Groß Dörge, Klein Dörge und den Einzelhof Wulf.

Die Größe der Orte bzw. Ortschaften nach der Zahl ihrer Wohnhäuser ist zwar unterschiedlich, bewegt sich aber in engen Schranken. Von den 18 Orten sind neben 5 Einzelhöfen, von denen lediglich die schon erwähnten zwei einen längeren Bestand und somit weitere Bedeutung haben, 6 Zwergorte und der Rest Kleinstorte, von denen nur Lehrte den Kleinorten (25—50 Wohnplätze) nahe steht. Für das Untersuchungsgebiet ist deshalb ein bemerkenswerter Rückgang der Zahl der Einzelhöfe gegenüber 1963 festzustellen. Kleinstorte und vor allem Zwergorte bestimmten das Siedlungsbild um 1871, wobei die Zwergorte für die untere Haseniederung schon vor dem starken ländlichen Bevölkerungszuwachs und dem dadurch erzwungenen Ansetzen landloser Heuerleute seit etwa 1700 die beherrschende Siedlungsform darstellen.

<sup>35)</sup> Kleinn, Topographische Landesaufnahme 1841 und 1963, 1963, S. 102.

<sup>36)</sup> Nr. 7, 23, 25, 28, 33, 62, 68, 69, 71, 77, 85, 87, 93, 95, 107, 108, 110 Kreisverzeichnis Meppen, Niedersächs. Landeskulturamt Hannover — Kartenarchiv —.

## bb) Grundriß

Der Grundriß der Ortschaften führt zu einer weiteren Typisierung. Da die Ortsform nur geringe Veränderungen von 1871 bis 1963 durchgemacht hat, kann ich mich auf die bisher gegebene Beschreibung stützen und mich auf die Erklärung der vollzogenen Änderungen beschränken. Diese umfassen das Wegenetz. Es wurde ausgebaut, schematisiert und erfuhr durch den Straßenbau Begradigungen, Durchbrüche und Ergänzung durch neue Verbindungswege. Dadurch wurden die unregelmäßigen Grundrißformen der Hofkomplexe beseitigt und schematische erzwungen.

Zum anderen ist eine Änderung des Ortsgefüges zu verzeichnen, das ehemals eine größere Aufgelockertheit seiner Hofstellen zeigte. Zubauten durch Wohnhäuser und Wohnhauskomplexe am Rande der Ortschaften, wie man sie heute etwa in Bokeloh, Bückelte und Lehrte vorfindet, gab es nicht. Die Orte setzen sich allein aus bäuerlichen Hofstellen, durch Heuerhäuser ergänzt, zusammen. Innerhalb dieses rein bäuerlichen Ortsgefüges sind ebenfalls Veränderungen eingetreten durch Zusammenlegungen, Teilungen, Abspaltungen und auch Auflösungen von Höfen. Die Auflösungen beziehen sich größtenteils auf Heuerstellen, weniger auf Altbauernhöfe.

Lehrte hat die größten Wandlungen durchgemacht. 1871 stellte es eine dichte Gruppe von kleinbäuerlichen Höfen geringer Erbesqualität dar, die sich eng um drei große Vollerbhöfe legten. Eine starke Aussiedlung in jüngster Zeit, mehrere Auflösungen innerhalb der Hofgruppe und ein neuerdings wieder einsetzender Zubau durch Wohnhäuser veränderten dann das Ortsbild Lehrtes zum heutigen.

Abgesehen von Lehrte ist gegenüber 1963 aber in den anderen Gruppenorten, besonders in Helte, Bückelte, Hamm, Huden, Lahre, Klein Dörge und Bokeloh eine nur geringe Änderung des Ortsbildes zu erkennen. Lediglich ist durch das Fehlen der An- und Zubauten eine Lockerung des Ortsgefüges zu verzeichnen, womit eine Her-vorkehrung des ehemaligen Siedlungszustandes und Siedlungsbildes verbunden ist, das uns auf ein vor 1871 typisches, heute nach den Markenteilungen nicht mehr vorhandenes und längst vergessenes ortsformenkundliches Merkmal aufmerksam macht: den Brink. Er stellt innerhalb dieser Gruppenortschaften eine weit über das Untersuchungsgebiet hinausgehende wichtige Erscheinung dar, wie einem „Bericht über das Vorkommen, die Verbreitung und den Zustand der gemeinen Gehölzer“<sup>37)</sup> in den Gerichten Haselünne und Hümmling aus dem Jahre 1709 zu entnehmen ist. Danach besitzen im Untersuchungsgebiet Lehrte, Bückelte, Hamm, Huden und Lahre einen Brink. Weitere Beispiele sind außerhalb des Arbeitsraumes Lohe, Westerloh, Flechum, Lastrup, Herßum, Vinnen, Ahmsen, Klein Berßen im Gericht Haselünne und Hüven, Eisten, Sögel, Spahn, Harrenstätte, Werpeloh, Lathen, Wippen und Borken im Gericht Hümmling. In einigen Fällen werden in diesem Bericht mehrere Brinke einer Ortschaft unterschieden und dann wie in Werpeloh oder Herßum genauer als Oster Brink, Wester Brink oder Dorf Brink bzw. mittlerer Ortsbrink bezeichnet. Danach hat man nicht grundsätzlich unter Brink einen inmitten einer Bauernschaft mehr oder weniger freien Platz, der mit Eichen bepflanzt ist, zu verstehen, wie er etwa von Hanenkamp für Börger beschrieben wird<sup>38)</sup> oder sich für Bückelte in folgender Weise aus einer alten Chronik rekonstruieren läßt:

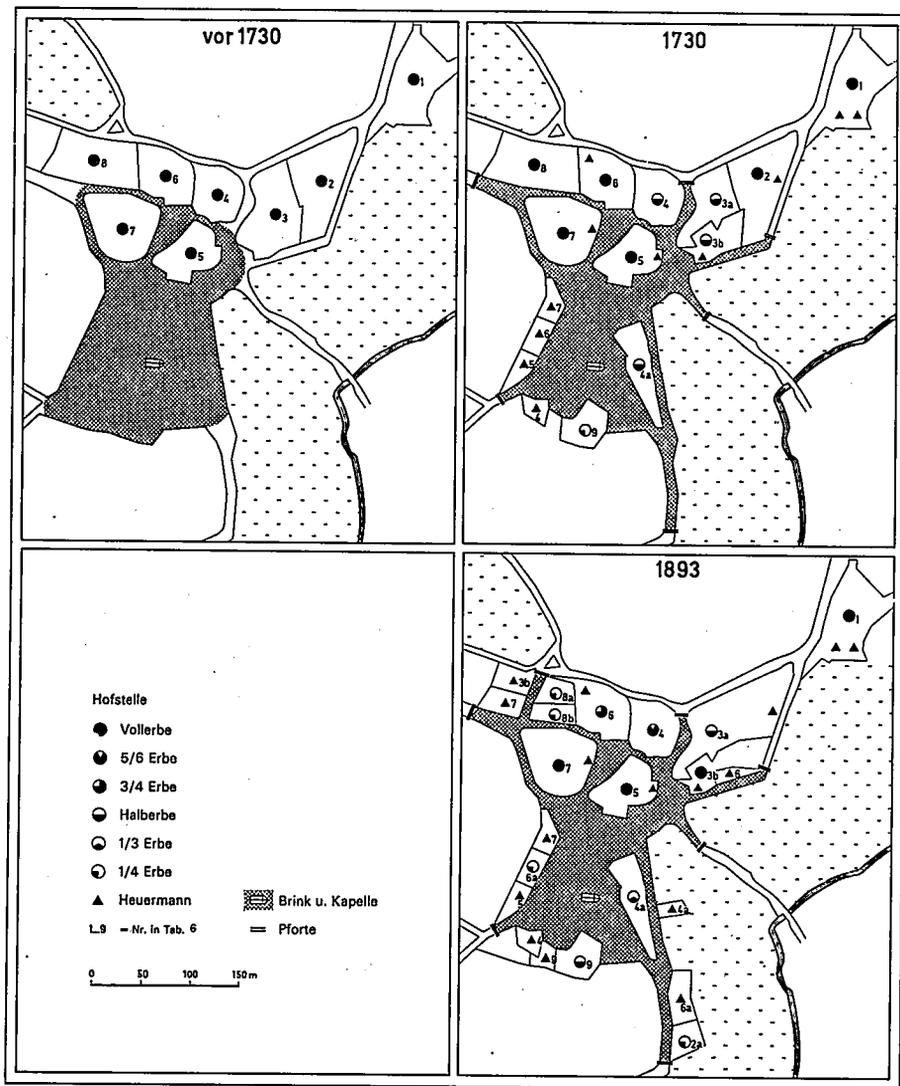
Bückelte besaß bis 1922 einen Brink<sup>39)</sup>, der in einem der gesamten Bauernschaft gehörenden Weideplatz bestand. Rund um diesen Platz legten sich die meist durch Hecken derartig eingefriedigten Höfe, daß ein von allen Seiten fest abgeschlossener Grasplatz vorhanden war, auf dem das Vieh aller Bauern weiden und, vor Raubwild geschützt, übernachten konnte. Durch 7 Tore bzw. Pforten, sog. Hecks, zur um-

37) Akte A VII 8a Meppen-Arensbergisches Archiv.

38) Hanenkamp, Börger, 1951, S. 73.

39) Akte Nr. 142 Kreisverzeichnis Meppen, Niedersächs. Landeskulturamt Hannover — Kartenarchiv —.

gebenden Flur hin geöffnet, stellte Bückelte bis zur Aufteilung des gemeinen Brinkes 1922 eine völlig abgeschlossene Ortschaft, ein typisches Platzdorf dar (Abb. 9).



**Abb. 9: Ort Bückelte, Zustand Mittelalter, 1730 und 1893**

(rekonstr. nach: Unterlagen Katasteramt Meppen, Arenberg. Arch. Meppen, Niedersächs. St.-Arch. Osnabrück, Niedersächs. Landeskulturamt Hannover, Ortschronik)

In Huden ergibt sich ein ähnliches Bild, nur umschließen die Höfe hier einen mehr länglichen Brink, der 1889/90 an die einzelnen Beerbten aufgeteilt und später so bebaut wurde, daß aus dem heutigen Ortsbild nicht mehr das ehemalige „Platzdorf“ erkennbar ist.

Wahrscheinlich durch eine nützliche und notwendige Erweiterung des ursprünglich auf den Ortskern beschränkten Brinkes bedingt, läßt sich für Lahre eine weiter-

Tabelle 6 Erbesqualitäten der Bückelter Hofstellen 1730—1893 \*)

Hof Nr.	vor 1730	1730		1845		1893		nach dem 1. Kataster 1871	
		Name	Qualität	Name	Qualität	Name	Qualität	Name	Qualität
1.	VE	Schwindeler	VE	Schwindeler	VE	Schwindeler	VE	Schwindeler	VE
2.	VE	Berens	VE	Grote	1/4E	—	—	—	—
2a.		—	—	Averdunk	1/4E	Kahle	1/4E	Kahle	Ei
3a.	VE	Voß	1/2E	Voß	1/2E	Voß	1/2E	Voß	VE
3b.		Prins	1/2E	Prins	1/2+2/4E	Prins	VE	Prins	VE
4.	VE	Hoge	1/2E	Hoge	1/2+1/6E	Hoge	5/6E	Hoge	VE
4a.		Brinker	1/2E	Brinker	1/3E	Brinker	1/3E	Brinker	VE
5.	VE	Künneken	VE	Künneken	VE	Künneken	VE	Künneken	VE
6.	VE	Ludden-Schleper	VE	Schleper	3/4E	Menke	3/4E	Menke	VE
6a.		—	—	Robben	1/4E	Robben	1/4E	Robben	Ei
7.	VE	Döbber	VE	Döbber	VE	Schlömer	VE+1/4E	Schlömer	VE
8a.		—	—	Niemann	1/4E	Borken	1/4E	Borken	Ei
8.	VE	Niemann	VE	Schulte	1/4E	Schulte	1/4E	Schulte	Ei
8b.		—	—	Schlömer	1/4E	—	—	—	—
9.		Pels	1/4E	Pels	1/4+1/4E	Pels	1/2E	Pels	VE
10.		Voß-Nesen	1/4E	Voß	1/4E	Mohs	1/4E	—	—

\*) Nach: Akten Arenbergisches Archiv Meppen, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Niedersächsisches Landeskulturamt Hannover (Archiv), eine Ortschronik.

entwickelte Form des Brinkes aufzeigen. Einer Prozeßakte des Meppen-Arenbergischen Archivs<sup>40)</sup> und einer zugehörigen Handzeichnung der Ortschaft Lahre aus dem Jahre 1770 ist zu entnehmen, daß Lahre „wie fast alle Bauerschaften“ mit einem gemeinschaftlichen Zaun umgeben ist, in dessen Innerem die Höfe um einen Brink gruppiert liegen. Die Höfe sind samt ihren Kohlgärten wiederum mit einem Zaun umgeben, so daß der Brink aus einem der Gemeinen Mark abgesonderten und mit Eichen bepflanzten gemeinschaftlichen Weideplatz innerhalb der Hofgruppe besteht. Ein zweiter Brink legt sich randlich an den Ortskern von Lahre. Dieser Brink ist wie in Werpeloh und Herßum etwa der Oster und Wester Brink als zweckmäßige Erweiterung und Ausbau eines ursprünglich schon vorhandenen „Dorf Brinkes“ anzusehen.

Ebenso läßt sich in Teglingen, einer dem Arbeitsgebiet benachbarten Ortschaft, und in Hamm ein Brink nachweisen. Durch den Zubau von Heuer-, Brinksitzer- und Erbkötterstellen ging der Brink in Teglingen schon im 16. Jahrhundert verloren, während er in Hamm, lediglich von wenigen Heuerhäusern besetzt, noch erkennbar ist.

In Bückelte, Huden, Lahre und Hamm finden wir also um 1871 als Ortsform ein Platzdorf: eine Gruppe von 3—10 locker und unregelmäßig zusammengestell-

40) Akte A VII 8b Meppen-Arenbergisches Archiv.

ten Vollerbhöfen umschließt einen Brink, der aber auch die Bauerschaft weiterhin teilweise oder ganz umfassen kann. Die inneren Grenzen des Brinkes fallen mit den Hofgrenzen zusammen. Nach außen hin ist der Brink und damit die gesamte Ortschaft durch einen Zaun abgeschlossen, manchmal sogar teilweise oder ganz umwallt wie in Werpeloh<sup>41)</sup>. Pforten, sog. Hecks, bilden den Zugang zur Flur und zur Ortschaft.

Aus dem Bisherigen kann man die Funktion des Brinkes ableiten, nämlich in erster Linie dem Vieh Schutz zu bieten und Weide- und Übernachtungsplatz vor allem in der Zeit von Mai bis Ende Juli zu sein, um Viehschäden in den Kornfeldern zu verhüten. Ob und inwieweit damit ursprünglich ein Wehrcharakter der jeweiligen Ortschaft verbunden war, läßt sich hieraus nicht beurteilen.

Bokeloh, Klein Dörger und Helte, in denen ich keinen Brink feststellen konnte, sind ebenso wie Lehrte und Teglingen mit ihren zugebauten Brinken nicht als Platzdörfer auszuscheiden, sondern nach ihrer Form weiterhin als geschlossene Gruppenorte zu bezeichnen.

Betrachtet man nun die alten Einzelhöfe Wulf und Schleper oder die Doppelhöfe Hofe und Groß Dörger oder aber die jüngeren seit ihrer Erstanlage kaum veränderten Reihenorte Kreyenborg, Kamphaus und Lammersfelde, so stellt man fest, daß hier kein eigentlicher Brink in der beschriebenen Form entstehen konnte. Stellenweise werden zwar die von Bauern auf ihren Einzel- oder Doppelhöfen angepflanzten kleinen Laubholzbestände auch „Brink“ genannt, zum Beispiel in Ostenwalde<sup>42)</sup>. Ursprünglich ergibt sich für den Brink aber eine Bindung an den Ortstyp des geschlossenen Gruppenortes mit Streifenflur.

Bei der Genese der Platzdörfer offenbart sich die überraschende Tatsache, daß zwar Höfe diesen Brink einschließen, daß aber die Altbauerngruppe in ihrer Gesamtheit randlich liegt. Der Brink nimmt also in seiner ursprünglichen Anlage, keine zentrale Lage und Stellung innerhalb der Ortschaft ein und ist somit auf keinen Fall Ausgangspunkt und Ansatzpunkt der Siedlung gewesen. Damit besitzt der Brink ursprünglich eine Randlage, wie dieses Hanenkamp<sup>43)</sup> für Börger herausstellte und man dieses für Bückelte ebenso klar nachweisen kann (Abb. 9): Bückelte besteht 1871 nach dem ersten Kataster aus 9 Vollerbhöfen, 4 Eigener- und mehreren Heuerstellen. Unterschiedliche Besitzgrößen der Vollerbhöfe weisen aber auf eine stärkere Differenzierung der Hofstellen nach ihren Erbesqualitäten hin. Das erste Kataster ist für diesen Raum nicht nur mangelhaft ausgestattet und bearbeitet, sondern zum Teil auch generalisiert worden, so daß zum Beispiel alle Halberben als Vollerben geführt werden (Tab. 6). Einer 1893 geschriebenen Ortschronik und Akten des Meppen-Arenbergischen Archivs, des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück sowie des Niedersächsischen Landeskulturamtes Hannover (Archiv) ist eine differenziertere Aufstellung der Erbesqualitäten der Bückelter Hofstellen zu entnehmen. 1893 besteht Bückelte aus vier Vollerbstellen, einer  $\frac{5}{8}$  Erbstelle, einer  $\frac{3}{4}$  Erbstelle, zwei Halberbstellen, einer  $\frac{1}{3}$  Erbstelle sowie fünf Eigenerstellen (=  $\frac{1}{4}$  Erbstellen). 1730 lassen sich sechs Vollerbstellen, vier Halberbstellen sowie zwei  $\frac{1}{4}$  Erbstellen nachweisen, die wiederum auf insgesamt acht Vollerbstellen in früherer Zeit zurückgehen. In Zusammenhang mit Tabelle 6 ist aus Abbildung 9 die Entwicklung der Bückelter Hofstellen im einzelnen zu verfolgen. Die Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustandes ergibt danach folgendes Ortsbild: acht Vollerbhöfe liegen unregelmäßig gruppiert in einem geschlossenen Verband zusammen am Rand eines Brinkes. Die Teilung des Voß-Prinsschen und des Hogenschen Vollerbes sowie die Absplitterung von Viertelerbanteilen und das Ansetzen zahlreicher Heuerleute bewirken zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Umstrukturierung der Siedlung. Es erfolgt eine Auswei-

41) Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 199.

42) Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 199.

43) Hanenkamp, Börger, 1951, S. 73.

tung des Ortes in den südlich anschließenden Allmendenteil, den Brink. Dieser Ausbau vollzieht sich in der Form, daß der Brink randlich von Hofstellen besetzt wird, so daß nun der Brink als offener, fest umschlossener Grasplatz inmitten des Ortes erscheint. Damit ist klargelegt, daß der Brink als gemeinschaftlich genutzter, innerer Dorfplatz im Sinne eines Angers eine Sekundärerscheinung ist.

Die Rekonstruktion der ursprünglichen Lage des Brinkes in Bückelte deckt zugleich seine Wortbedeutung auf. „Brink“ ist in seiner ursprünglichen Bedeutung mit „Rand“ zu übersetzen<sup>44)</sup>, wie es aus der rekonstruierten Lage des Urdorfes zu ersehen ist. Die Übersetzung des Wortes „Brink“, das im Mittelwestfälischen<sup>45)</sup>, Holsteinischen<sup>46)</sup>, Dänischen, Schwedischen, Altnorwegischen, Englischen und im Holländischen<sup>47)</sup> vorkommt, darf nach dieser Betrachtung also nicht mit „Grüner Anger“ angegeben werden, wie es vielfach geschieht.

### cc) Zusammensetzung der Ortschaften nach Betriebsstellen

Neben der Größe und dem Grundriß der Orte spielt die Gestalt der Betriebsstellen eine wichtige Rolle für die Formalstruktur einer Ortschaft. Nach der Größe und Form kann man 3 Typen von bäuerlichen Betriebsstellen unterscheiden:

1. Bauernstellen,
2. Eigenerstellen, denen man den Großteil der  $\frac{1}{4}$ - und geringer Beerbten zurechnen kann,
3. Heuerstellen.

In der Gestalt der Betriebsstätten spiegelt sich die Größe der Betriebsfläche sowie die damit eng in Verbindung stehende Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung. Die Schicht der landlosen Heuerleute oder Heuerlinge sowie die Schicht der Eigener ist dabei streng von der Bauernschicht zu trennen. Diese läßt sich nach den Erbanteilen innerhalb der jeweiligen Ortschaft weiter differenzieren, wobei mit dem Wort „Erbe“ die Möglichkeit einer Vererbung des Hofes trotz der in der frühgeschichtlichen Zeit allgemein aufgekommenen Hörigkeitsverhältnisse ausgedrückt wird, und mit den Bestimmungswörtern „voll“, „halb“, „viertel“ . . . — es sind um 1871 alle denkbaren Bruchteile eines Vollerbes möglich — wird der Anteil wiedergegeben, den die Höfe an der Nutzung der gemeinen Mark hatten. Die Eigener haben gewöhnlich  $\frac{1}{4}$  Markenrecht, manchmal auch nur  $\frac{1}{8}$  oder andere geringe Bruchteile eines Vollerbenrechts. Das deutet schon darauf hin, daß Eigener zersplitterte Vollerbenstellen als Grundlage haben bzw. sich auf Heuerstellen emporgearbeitet haben, wie es vielfach im Untersuchungsgebiet nachzuweisen ist. Danach steht das Alter der Eigener zu einem großen Teil mit dem der Heuerleute in Beziehung. Eine andere Erklärung der Eigener ist nach Böckenhoff-Grewing<sup>48)</sup> die, daß die Markengemeinde und der Markenrichter zuweilen nachgeborenen Bauernsöhnen erlaubten, sich auf dem Gemeindeboden der Ortschaft anzusiedeln, wobei sie Hofraum und Grundstück des Brinkes und der Mark erwerben durften, so daß diese ein Eigentum erhielten, und deshalb Eigener genannt wurden.

In der unteren Haseniederung sind die Begriffe Erb- und Markkötter oder Brinksitzer nicht geläufig. Lediglich für Teglingen, eine zum Arbeitsraum randlich liegende Ortschaft, konnte ich aus Schätzungsverzeichnissen der Stadt Meppen und Münster aus den Jahren 1696 und 1700<sup>49)</sup> diese Bezeichnungen entnehmen. Hier trat der Begriff des Eigeners nicht auf, sondern der des Vollerben, Halberben, Erbkötters und Brinksitzers. Erbkötter bzw. Brinksitzer scheinen dabei Drittelerven bzw.

44) Schiller / Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, 1931, S. 424.

45) Schiller / Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, 1931, S. 424.

46) Mensing, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch, Bd. 1, 1929, S. 522.

47) The Oxford English Dictionary, Bd. 1, 1933, S. 522.

48) Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 357.

49) Akte AI 17 Meppen-Arenbergisches Archiv.

Viertelerten zu entsprechen. Derartige Erbesqualitäts- oder Bauernklassenbezeichnungen entstammen der münsterschen Zeit, als man die Höfe nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuerte; sie haben also in erster Linie die Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zum Gegenstand<sup>50)</sup>. Derartige Hofbezeichnungen sind als Hilfsmittel bei der Analyse der Ortschaften auf ihre altersmäßige Zusammensetzung hin also mit Vorsicht zu behandeln. Ebenso trat in diesen Schätzungsverzeichnissen nicht der Begriff des Heuerlings auf. Sie sollen „als flutartig auftauchende neue Siedlerschicht“<sup>51)</sup> hauptsächlich auch erst für diesen Raum im 18. Jahrhundert aufgekommen sein und sollen ihre Voraussetzung in dem bis 1700 erfolgten Bevölkerungsanstieg und den im Laufe der Zeit vorgenommenen Besitz-erweiterungen vor allem der großen Höfe haben<sup>52)</sup>. Die Bildung der Eigenschicht, die wegen ihres Eigentums in Gegensatz zu der der landlosen Heuerleute gestellt wurde, dürfte in größerem Umfang ebenfalls in diese Zeit fallen. Dagegen ist die Voll- und Halberbenbildung sicher im frühen Mittelalter abgeschlossen.

**Tabelle 7 Betriebsklassen und Anzahl der Höfe 1871 \*)**

Gemarkung	Ortschaft	Erbesqualität der Hofstellen						Heuerstellen <sup>**)</sup> 1849
		1/1	3/4	2/3	1/2	1/3	Eigener (1/4, 1/6, 1/8)	
Bokeloh	Bokeloh	1	—	—	—	—	6	2
Bückelte	Bückelte	4	1	1	2	1	7	11
	Hudener Fähre	—	—	—	—	—	1	
Dörgen	Klein Dörgen	3	—	—	—	—	—	9 6
	Groß Dörgen	—	—	—	2	—	—	
	Wulf	1	—	—	—	—	—	
Hamm	Hamm	5	—	—	2	—	2	8
Helte	Helte	8	—	—	—	—	3	34
	Hofe	2	—	—	—	—	—	
	Kamphaus	—	—	—	—	—	5	
	Lammersfelde	—	—	—	—	—	4	
Huden	Huden	4	—	1	—	1	1	6
Lahre	Lahre	8	—	1	—	1	2	17
	Schleper	1	—	—	—	—	—	
	Bleichenholte	—	—	—	—	—	1	
Lehrte	Lehrte	2	1	—	2	4	11	31
	Kreyenborg	—	—	—	—	—	11	
Untersuchungsgebiet		39	2	3	8	7	54	121

\*) nach: Akten Katasteramt Meppen, Meppen-Arenbergisches Archiv und Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück

\*\*) nach: Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 450 Mep., Nr. 983

50) Clemens, Lastrup, 1955, S. 65.

51) Clemens, Lastrup, 1955, S. 68.

52) Seraphim, Heuerlingswesen, 1948.

Die Bauernschicht, die sich in diesem Untersuchungsgebiet fast ausschließlich aus Vollerben zusammensetzt, ist in den meisten Ortschaften äußerst stark vertreten. Vollerben bestimmen den Charakter und mit ihren großen Hofstellen das Bild von Bückelte, Klein Dörgen, Hamm, Helte, Huden, Lahre und der Doppel- und Einzelhöfe Groß Dörgen, Hofe, Schleper und Wulf. Größtenteils sind diesen Altbauernhöfen 1—2, maximal 4 Heuerstellen zuzuordnen (Tab. 7).

Demgegenüber finden wir in Bokeloh, Kamphaus, Lammersfelde und Kreyenborg fast reine Eigenerorte, zu denen man um 1871 auch Lehrte rechnen möchte. Damit ist nach der Erklärung und zeitlichen Einordnung der verschiedenen Klassenbegriffe eine erste Aussage über den zeitlichen Ursprung der Ortschaften möglich.

## b) Die Wirtschaftsflächen

### aa) Nutzflächenaufteilung (Abb. 23, Beil. 7)

Obwohl das Bild und der bäuerliche Charakter der Ortschaften von 1871 gegenüber 1963 keine umwälzenden Veränderungen zeigen, ist aber in der bäuerlichen Wirtschaft zu Ende des 19. Jahrhunderts ein grundlegender Wandel vor sich gegangen. Er ist zu einem großen Teil als Auswirkung der Markenteilungen anzusehen, die die bis dahin gemeinschaftlich genutzten Flächen in Privatbesitz überführten. Ausgedehnte Heideflächen in der gemeinen Mark bestimmten noch bis 1871 fast nahezu das Landschaftsbild. Heute sind sie weitgehend vernichtet und in Weiden und Ackerland umgewandelt worden. Eine „Vergrünung“ löste eine „Verheidung“ der Landschaft ab, ein Heidebauerntum wechselte mit einem Grünlandbauerntum. An Stelle einer Schafhaltung trat eine verstärkte Schweinezucht und Rinderhaltung des neuzeitlichen, mehr marktgebundenen Viehbauern. Der Umbruch bzw. Wechsel zwischen diesen beiden aufeinanderfolgenden, das Landschaftsbild kennzeichnenden Wirtschaftsstufen vollzieht sich in der unteren Haseniederung in verstärktem Maße erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Nach Angaben des Katasteramtes Meppen ergibt sich für 1871 eine Statistik der Wirtschaftsflächen, wie sie in Tabelle 8 zusammengefaßt ist (Tab. 8).

Aus ihr ist ein deutliches Übergewicht der Weide- und Heideflächen mit 63,0 % der Gesamtwirtschaftsfläche des Untersuchungsgebietes vor Ackerland mit 13,4 % sowie Wiesen mit 8,7 % und Holzungen mit 7,8 % zu entnehmen. Dieses Verhältnis der Wirtschaftsflächen von 8 : 1,7 : 1,1 : 1 überträgt sich mit geringen Abweichungen auf die einzelnen Gemarkungen und Wirtschaftsbereiche der ausgesonderten Ortschaften. Damit treten die Weideflächen, insbesondere die Heideflächen, die etwa  $\frac{2}{3}$  der Weideflächen einnehmen, als vorrangige Nutzflächen in den Vordergrund. Sie bestimmen Bild und Funktion dieses Landschaftsstadiums der Haseniederung. Wie dem Grünlandbauerntum der Gegenwart ist also auch dieser Wirtschaftsstufe ein viehwirtschaftlicher Grundzug zu eigen. Der Bauer der Niedergeest, insbesondere der der unteren Haseniederung ist immer ein Viehbauer gewesen. Da mit der Heide nicht nur eine neue Wirtschaftsfläche auftritt, sondern zugleich auch die Heide als vorrangige Nutzfläche des Arbeitsgebietes erscheint, die den Weg zur Schafhaltung wies, kann man dieses Stadium des Viehbauerntums in Anlehnung an Bertelsmeier<sup>53)</sup> als Heidebauerntum bezeichnen. Diesen großen Heideflächen steht das Ackerland in sehr viel kleineren Flächen gegenüber. Da die Weiden, insbesondere die Heiden extensiv genutzte Flächen darstellen, das Ackerland demgegenüber eine intensive Nutzfläche ist, könnte man über das prozentuale Verhältnis der Nutzflächen hinaus auch die qualitative Bewertung der Nutzflächen für eine Charakterisierung der Wirtschaftsstufen berücksichtigen. Deshalb spreche ich dieses Stadium in der Entwicklung der Landschaft nicht als Heidebauern-, sondern als Heide-Ackerbauern-

<sup>53)</sup> Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, S. 80 ff.

Tabelle 8

## Verteilung der Wirtschaftsflächen 1871

Wirtschaftsflächen	Bokeloh		Bückelte		Dörgen		Hamm	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Acker	27	16,2	119	13,5	86	9,7	69	16,1
Garten	2	1,2	2	0,2	3	0,3	2	0,5
Wiesen	9	5,5	50	5,6	32	3,6	35	8,2
Weiden / Heiden	73	44,0	598	67,2	662	75,1	226	52,8
landwirtschaftl. Nutzfläche	111	66,9	769	86,5	783	88,7	332	77,6
Holzungen	44	26,5	74	8,4	57	6,5	66	15,4
Wasser	1	0,6	1	0,1	2	0,3	6	1,4
Unland	—	—	—	—	—	—	—	—
Wege, Straßen	1	0,6	31	3,4	14	1,5	6	1,4
Flüsse	7	4,2	12	1,3	24	2,7	16	3,7
Hofraum	2	1,2	3	0,3	3	0,3	2	0,5
Gesamt	166	100,0	890	100,0	883	100,0	428	100,0

stufe an. In der gleichen Weise spreche ich vom Grasland-Ackerbauerntum der Gegenwart. Ich bezeichne damit die Wirtschaftsflächen, die die Basis der jeweiligen Wirtschaftsstufe darstellen und mit ihrem Bild und ihrer Funktion ein typisches Landschaftsstadium eingeleitet oder gestaltet haben.

Vergleicht man die beiden Stadien in ihrer Wirtschaftsflächenverteilung miteinander, so zeigt sich gegenüber dem heutigen Grasland-Ackerbauerntum in deutlicher Weise das Zurücktreten der Acker- und Waldflächen zugunsten der Heideflächen (Verhältnis der Ackerflächen von 1963 zu 1871 wie 1,8:1, der Waldflächen entsprechend wie 2,5:1). Die Verheidung erfaßte vor allem das Gemeinheitsland, während das Privatland als Wiese, Weide und Acker genutzt wurde. Dieses Stadium weist eine weitgehende Anpassung der Nutzflächen an die natürlichen Bodenverhältnisse auf. So werden die trockenen, sandigen Bodenwellen vom Ackerland eingenommen, die feuchten Talauen vom Grasland, die Ebenheiten vornehmlich von den Heiden und die Flugsande, soweit sie nicht bloß liegen und sich noch in Bewegung befinden, von Kiefernplantagen. Der überwiegende Waldbestand sind planmäßige Kiefernplantagen seit Ende des 18. Jahrhunderts, als kurfürstliche Verordnungen eine allgemeine Festlegung der Flugsande veranlaßten. Da die Bauern nur widerstrebend den Anordnungen Folge leisteten<sup>54)</sup>, ist um 1871 erst etwa die Hälfte der notwendigen Anplantungen erfolgt. Ergänzt wurde der Waldbestand nur durch die kleinen, damals noch typischen Eichenhofwäldchen und kleine Flecken Erlen-Birken-Bruchwälder in den nassen, moorigen Niederungen.

Der heutigen, vergrüneten Landschaft geht also eine bis zu Ende des 18. Jahrhunderts verheidete Offenlandschaft voraus.

Auf Grund der Nutzflächenverteilung lassen sich in der Haseniederung drei Bereiche unterscheiden. Zu beiden Seiten der Hase folgt ein Saum privaten Nutzlandes mit Ackerinseln sowie an- und umgrenzendem Grasland. Nördlich und südlich schließt sich jeweils ein Allmendenbereich mit Heide und Kiefernplantagen an.

<sup>54)</sup> Diepenbrock, Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen, 1962, S. 594 ff.

Helte		Huden		Lahre		Lehrte		Unters.-Gebiet		Wirtschaftsflächen
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
180	11,4	69	18,0	120	14,2	154	15,9	824	13,4	Acker
5	0,3	1	0,3	2	0,2	5	0,5	22	0,4	Garten
173	11,0	37	9,5	80	9,4	123	12,7	539	8,7	Wiesen
961	61,0	241	62,5	574	67,7	533	54,9	3868	63,0	Weiden / Heiden
1319	83,7	348	90,3	776	91,5	815	84,0	5253	85,5	landwirtschaftl. Nutzfläche
133	8,4	7	1,8	28	3,3	75	7,7	484	7,8	Holzungen
15	1,0	17	4,4	18	2,2	7	0,7	67	1,1	Wasser
1	0,1	—	—	—	—	4	0,5	5	0,0	Unland
73	4,6	8	1,8	9	1,1	46	4,7	188	3,1	Wege, Straßen
25	1,6	5	1,2	10	1,2	16	1,6	115	1,9	Flüsse
10	0,6	2	0,5	6	0,7	8	0,8	36	0,6	Hofraum
1576	100,0	387	100,0	847	100,0	971	100,0	6148	100,0	Gesamt

Nimmt man nicht die Achse des Flusses als Richtschnur des Gliederungsprinzips, sondern betrachtet die Aufteilung der Wirtschaftsflächen auf Grund ihrer Lage zur jeweiligen Ortschaft als das organisierende Zentrum, so ergibt sich folgendes Bild. Ein innerster hofnaher Ring aus Garten, Eichenhofwald und Weide legt sich um die Gebäude- und Hofflächen. An ihn schließen sich Sektoren mit Acker, Wiese und Weide an. Dann folgt im Übergangsgebiet zur Gemeinheit ein schmaler Wald-Heidegürtel, an den sich ein breiter Heidering bis zur Peripherie der Gemarkung anschließt. Als Schafweide, Plaggenmatt und Streulieferant ist er neben dem Ackersektor, der im „ewigen“ Roggenanbau genutzt wird, tragende Wirtschaftsfläche des Hasebauern. Dieses Nutzflächenbild trifft sowohl für die Wirtschaftsbereiche der Brink- bzw. Platzdörfer und Gruppenorte wie auch für die Einzel- und Doppelhöfe zu.

#### bb) Besitzrechtliche Aufteilung (Abb. 22, Beil. 6)

Das Flurformenbild um 1871 ist relativ einfach und übersichtlich, da erstens große Teile der Gemeinheiten noch nicht besitzrechtlich aufgeteilt sind und zweitens in überwiegendem Maße gleichförmige Streifenverbände mit Gemengelage der Besitzparzellen verbreitet sind. Lediglich die Einzelhöfe mit ihren Blockfluren sowie die Doppelhöfe mit ihren Block-Breistreifengemeingefluren heben sich von den Gruppenorten mit ihren Langstreifen- und Kurzstreifenfluren ab (Abb. 11, 12, 13, 14).

Setzt man die genannten Bauernklassen mit den Parzellenformen und -verbänden in Beziehung, so stellt sich heraus, daß die Voll- und Halberben den Kernverband, den alten Esch, besitzrechtlich beherrschen. Der Rest der geringer Beerbtten und die Eigener haben ihr Ackerland in den eschrandlichen Lagen der „Kämpe“ und „Felder“, zum Teil auch in den Erweiterungen des Langstreifenverbandes. Dieser setzt sich im Kern aus extrem langen Parzellen — bis zu 800 m — zusammen, denen sich gewöhnlich kürzere Ausbauparzellen zu beiden Seiten anschließen, von Clemens Flagen<sup>55)</sup> genannt (Abb. 14).

<sup>55)</sup> Clemens, Lastrup, 1955, S. 57.

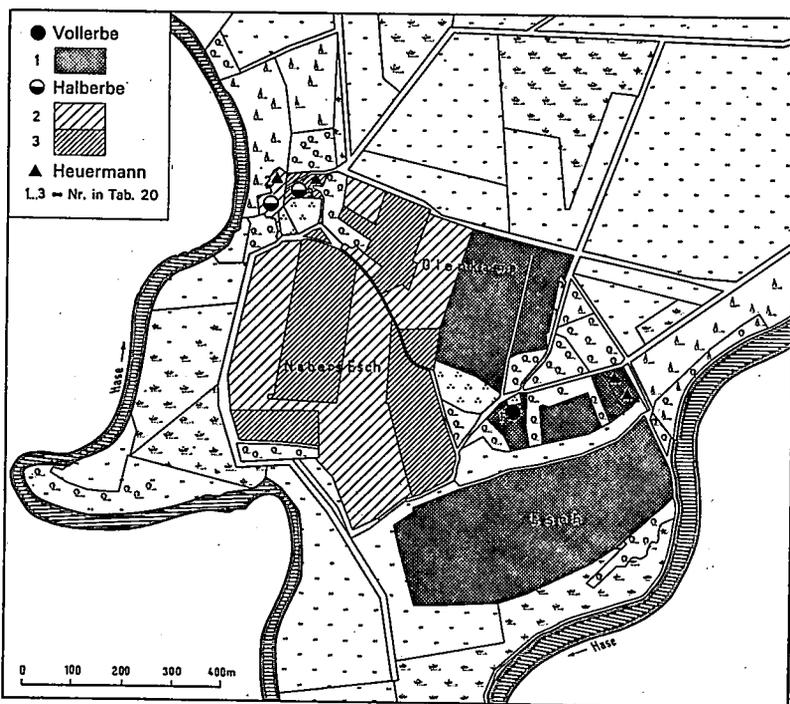


Abb. 10: Ort und Ackerflur Groß Dörgeu mit ausgewählten Betrieben 1871  
(nach Katasterunterlagen)

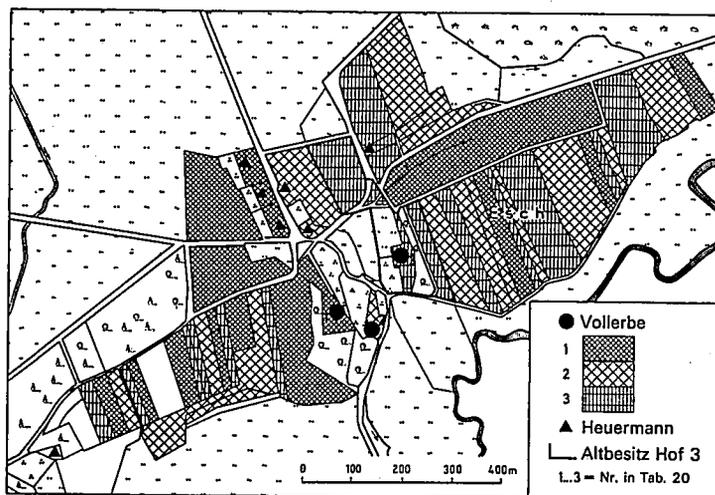


Abb. 11: Ort und Ackerflur Klein Dörgeu mit ausgewählten Betrieben 1871  
(nach Katasterunterlagen)

Vergleicht man das Bild der Flurformen vor den Markenteilungen und nachträglichen Verkoppelungen und Flurbereinigungen mit dem heutigen, so stellt sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts eine größere Einheitlichkeit heraus. Diese beruht auf einer geringeren Zahl der Parzellen- und Flurformen als auch auf dem dominanten Vorkommen der Streifenfluren, insbesondere der Kurzstreifenfluren. Sie reihen sich in Verbindung mit den kleinen Gruppenorten in zwei Streifen entlang der Haseaue

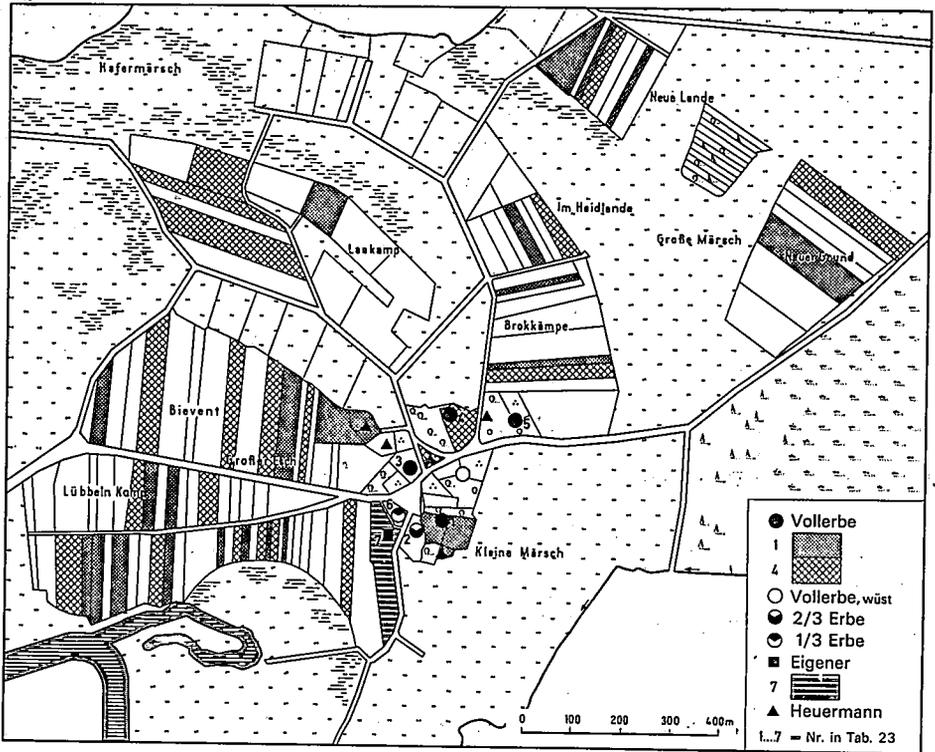
Tabelle 9 Siedlungsformen 1871

Ortsgröße	Ortsform	Flurform	Beispiel	Abbildung
Einzelhof	Einzelhof	<i>Einzellage des Besitzes</i>		
		Blockflur	Wulf Schleper	10
Zwergort	Doppelhof	<i>Gemengelage des Besitzes</i>		
		Block-Breitstreifenflur	Groß Dörgen Hofe	10
Zwerg- oder Kleinstort	Brinkort	Langstreifenflur	Bückelte	
Zwerg- oder Kleinstort	Brinkort	Kurzstreifenflur	Hamm	13
			Huden Lahre	12
Zwerg- oder Kleinstort	geschlossener Gruppenort	Langstreifenflur	Helte	14
Zwerg- oder Kleinstort	geschlossener Gruppenort	Kurzstreifenflur	Klein Dörgen Lehrte	11
Zwergort	Reihenort	Kurzstreifenflur	Kreyenberg	
Zwergort	Reihenort	Block-Breitstreifenflur	Kamphaus	

auf. Durchsetzt werden sie lediglich von wenigen Block-Breitstreifenfluren der Doppelhöfe und Blockfluren der Einzelhöfe. In Tabelle 9 sind die verschiedenen Siedlungsformen zusammengetragen.

#### c) Formale und ihre Gefüge (Abb. 15; Abb. 25, Beil. 9)

Die zu Anfang angewandte Abgrenzungsmethode, Formale mit Hilfe einer Besitzflächenkartierung nach der größten, geschlossen zusammenhängenden, von einem Ort aus bewirtschafteten Fläche auszuscheiden, ist für dieses Landschaftsstadium des Heide-Ackerbauerntums mit seinen großen, noch nicht privatwirtschaftlich genutzten Allmendenbereichen nur teilweise anwendbar und muß mit einem weiteren formalen Abgrenzungskriterium gekoppelt werden. Betrachtet man das Wegenetz, so lassen sich ähnlich den Wasserscheiden sog. „Wegescheiden“ ziehen, die für die Gemeinheiten mit wenigen Ausnahmen die Grenzen der verschiedenen, örtlichen Wirtschaftsbereiche wiedergeben. Damit läßt sich die zunächst nur für die privatwirtschaftlich genutzten Teile der Gemarkung anwendbare Abgrenzungsmethode durch die Beachtung der linienhaften Formen der Wasser-, Feld- und Waldwege ausweiten auch auf die genossenschaftlich genutzten Bereiche (Abb. 24, Beil. 8).

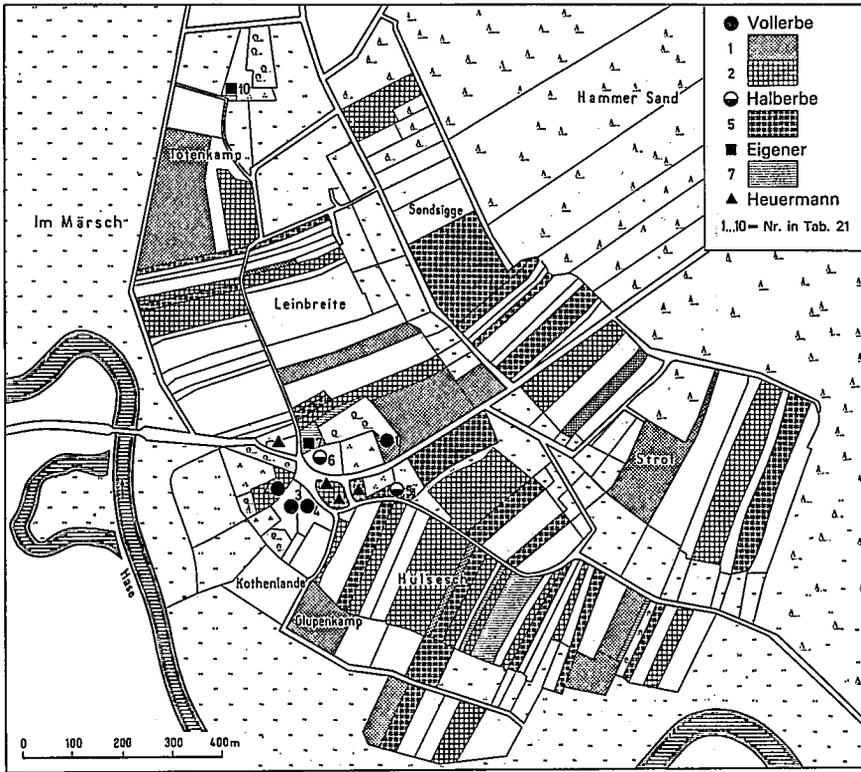


**Abb. 12: Ort und Ackerflur Huden mit ausgewählten Betrieben 1871**  
(nach Katasterunterlagen)

Bei den Verkehrslinien sind Eisenbahnstrecken, Straßen, Feld- und Waldwege (1. und 2. Ordnung) sowie Fußwege zu unterscheiden. Straßen und Eisenbahnstrecken leiten den überregionalen Verkehr durch das Untersuchungsgebiet und sind deshalb für die Abgrenzung örtlicher Wirtschaftsbereiche uninteressant. Ebenso nur beschränkt zu verwenden sind Feld- und Waldwege 1. Ordnung, alte Kirch- und Begräbniswege sowie alte dörfliche Verbindungswege zu den nahen Kleinstädten Meppen und Haselünne, die als lokale Wirtschaftswege nur streckenweise benutzt werden. Wichtig sind indessen jene Feld- und Waldwege, die die kleinräumige Flur der Ortschaft erschließen, vielfach an den Rand der Flur führen und dort auslaufen oder an einem Holzgatter der Außenweiden enden. Es sind größtenteils feste Sandwege mit einseitigem Fußweg, grasbewachsene Ackerwege oder breite Viehtriften, die dem Bauern den Verkehr zwischen Hof und Wirtschaftsfläche ermöglichen. Gekoppelt mit einer Besitzflächenkartierung läßt sich mit Hilfe von Wegescheiden dieser Feld- und Waldwege der landwirtschaftliche Nutzungsbereich einer Ortschaft abgrenzen. Diese Abgrenzungsmethode der Formale durch Wegescheiden ist insbesondere geeignet, bei einer stratigraphischen Landschaftsuntersuchung angewandt zu werden.

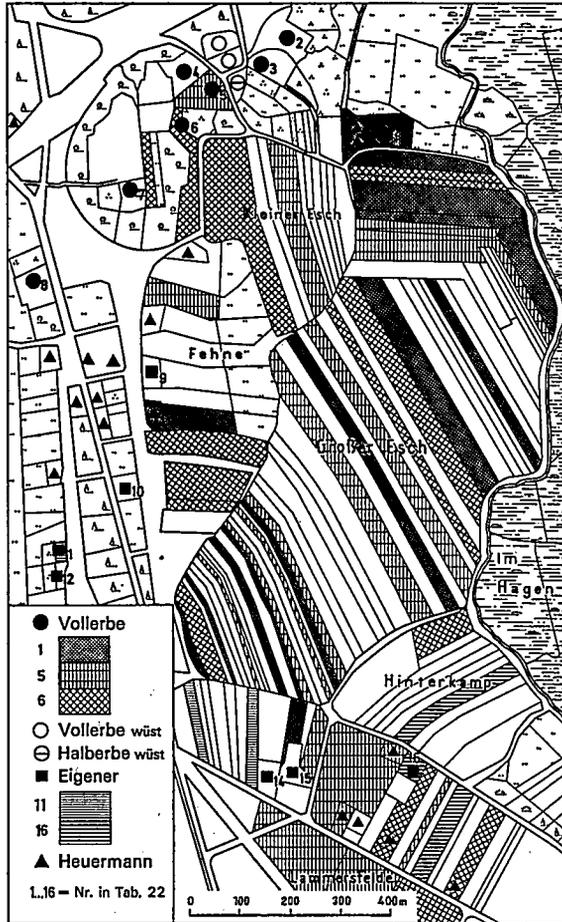
Für das Landschaftsstadium des Heide-Ackerbauerntums lassen sich folgende typische Formale ausscheiden:

1. Einödhofsiedlungen
2. Doppelhofsiedlungen
3. Gruppensiedlungen bzw. Brinkörtsiedlungen.

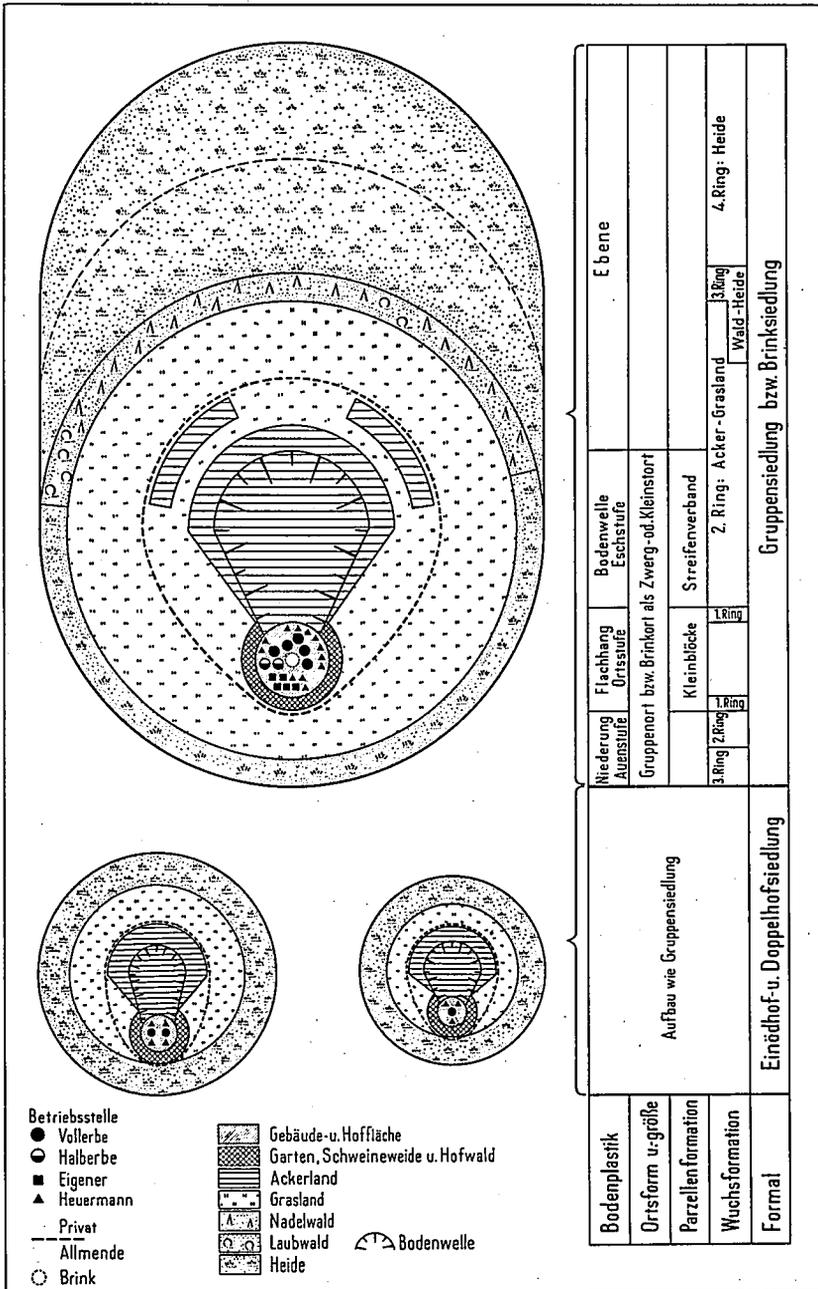


**Abb. 13: Ort und Ackerflur Hamm mit ausgewählten Betrieben 1871**  
(nach Katasterunterlagen)

Nicht nur die Zahl der Formaltypen hat sich verringert; ebenso hat sich die Struktur der Formale vereinfacht. Die Vielfalt und Differenziertheit der zu den Formalen zusammengeführten Formalelemente ist auf wenige Grundformen reduziert. Das Nebeneinander und Übereinander der sich im Formal vereinigenden Elemente der Oberflächenformen, Ortsformen, Flurformen und Wuchsformen soll das Schema wiedergeben (Abb. 15). Grundstock dieses Formalgefüges bilden Gruppensiedlungen mit ihren weithin verheideten Allmenden und den kleinen, auf den uhrglasförmigen trockenen Bodenwellen angelegten, streifenförmig aufgeteilten Ackerinseln. Diese kleinen Flecken privaten Landes gehören zu einer kleinen Gruppe unregelmäßig um einen Brink zusammenliegender Vollerbestellen. Diese in ihrer Grundstruktur altbäuerlichen Zwerg- und Kleinstorte mit der weiten, offenen, waldarmen Flur reihen sich entlang der Hase in unregelmäßigen Abständen aneinander und werden nur hin und wieder von Einödhöfen und Doppelhofsiedlungen unterbrochen. Die für das Landschaftsstadium des Grasland-Ackerbauerntums noch typischen Streusiedlungen und Reihensiedlungen fehlen diesem Formalgefüge. Kamphaus und Kreyenborg als Reihensiedlungen stellen Sonderformen dar und sind nicht als Typen in das Gefüge einzuordnen. Sie werden im folgenden Teil noch des näheren behandelt.



**Abb. 14: Ort und Ackerflur Helte mit ausgewählten Betrieben 1871**  
 (nach Katasterunterlagen)



**Abb. 15: Formalgefüge der Haseniederung 1871**  
(Schema)

### 3. Das Waldweidebauerntum der Altsiedelzeit

(Abb. 26, 27; Beil. 10, 11)

Dieses Bild des Heide-Ackerbauerntums ist Ausgang der nun folgenden Analyse des Siedlungsganges bis zur Altsiedelzeit. Mit Hilfe der von Müller-Wille präzisierten topographisch-genetischen Methode wird versucht, eine Genese der Siedlungen, soweit sie auf Grund des mir zugänglichen Quellenmaterials möglich ist, zu erklären.

Standen mir noch bei der Rekonstruktion des vom Heide-Ackerbauerntum geprägten Landschaftsstadiums die Erstausgabe der Meßtischblätter von 1898 sowie das für diesen Arbeitsraum wichtigste Quellenmaterial, die um 1871 angefertigten Katasterkarten nebst Grundbüchern zur Verfügung, so fehlt für die nun in den Mittelpunkt der Betrachtung tretende Zeit eine gleich günstige Überlieferung von Karten, Statistiken und Akten. Kartenmäßig kann ich mich zum Beispiel lediglich auf eine von Philipp Ernst Colson in den Jahren 1773—1777 aufgenommene „Karte vom Amt Meppen“ stützen, die in zwei Exemplaren im Herzoglich-Arenbergischen Archiv zu Meppen aufbewahrt liegt. Nach Wrede, der sie im 71. Band der „Osnabrücker Mitteilungen“ bespricht, ist sie etwa im Maßstab 1:43 500 gezeichnet. Sie ist für meine Untersuchung insofern wertvoll, als die Bodenbedeckung sorgfältig nach Kulturarten differenziert dargestellt worden ist und die Ortschaften in einem Grundrißschema wiedergegeben sind, aus dem man Zahl, Lage und Gruppierung der Höfe entnehmen kann. Neben der Colsonschen Karte stand mir nur eine spärliche Anzahl von schriftlichen Nachrichten zur Verfügung, so daß im Laufe der Arbeit die topographische Lage und Position der Höfe und Parzellen, die Besitzverteilung, vor allem aber Orts- und Flurnamen sowie Bodenuntersuchungen, insbesondere der Plaggenauflageböden, zum wichtigsten Arbeitsmaterial werden mußten.

Die Rekonstruktion des Siedlungsbildes der Altsiedelzeit um 800 n. Chr. macht zunächst eine kurze Betrachtung der politisch-territorialen Entwicklung mit ihren siedlungsgeographischen Auswirkungen in der Haseniederung notwendig. Denn die politischen Verhältnisse haben ihren Niederschlag gefunden in den meistens als Wasserburgen angelegten Wehrsiedlungen, die heute nicht mehr bestehen. Mit diesen war eine Gutssiedlung verbunden, die sich dadurch ausbildete, daß der durch die Burggründungen entstandene Ministerialadel durchweg mit großen Landgütern belehnt wurde. Aus ihrer späteren Auflösung gingen die bestehenden Ortschaften Hofe, Kamphaus und Kreyenborg hervor.

Durch die Grafschaftseinteilung Karls des Großen wurde die frühgeschichtliche Gaueinteilung gänzlich umgestaltet und umgeformt. Es entwickelten sich neue politische Verwaltungseinheiten: die Landesherrschaften. Zwei für das Untersuchungsgebiet wichtige Territorien bildeten sich bis 1200 aus: das des Grafen von Ravensberg, dem auch das Untersuchungsgebiet, im alten Agradingau gelegen, angehörte, und das des Grafen zu Tecklenburg, der Landesherr des östlich angrenzenden Hasegaus und des westlichen Teils des Lerigaus war<sup>56)</sup>. Östlich von Bokeloh gründeten die Grafen von Ravensberg im Jahre 1242 die Juttenburg. Sie ist wahrscheinlich aus dem Hof zu Bokeloh hervorgegangen, der vom Grafen Herbert von Stoltenbrock 1242 an den Grafen Otto von Ravensberg verkauft worden war<sup>57)</sup>. Durch den Verkauf des gesamten ravenbergischen Besitzes im Nordlande an den Bischof von Münster (1252) verfiel die Juttenburg jedoch schon früh, so daß man bis heute ihre Lage nicht eindeutig feststellen konnte. Aus ihrer Auflösung ist die Doppelhofsiedlung Hofe, früher Hove geschrieben, hervorgegangen, deren Besitzer

<sup>56)</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934, S. 93—101.

<sup>57)</sup> Diekmann, Bokelohrer Kirchengeschichte, 1948, S. 34, Osnabrücker Urkundenbuch II, S. 328.

— noch bis ins 18. Jahrhundert zum Hove genannt — sich wahrscheinlich die nach 1252 zum Verkauf oder zur Belehnung offen stehenden Güter aneigneten (Tab. 22, Anhang).

Der Name Hofe ebenso wie die auf hofen oder hoven endenden Ortsnamen begegnen uns nach Abels im 11., häufiger im 13. Jahrhundert. Sie gehen auf einen fränkischen, wohl durch Münster vermittelten Einfluß zurück und bezeichnen eine innerhalb einer Gemeinde abgetrennt liegende Hofgruppe<sup>58)</sup>.

Im Jahre 1400 traten die Tecklenburger ebenfalls dem Bischof von Münster das Amt Cloppenburg ab, das mit dem seit 1252 zum Fürstbistum Münster schon gehörenden ravensbergischen Besitz der Ämter Meppen und Vechta von nun an bis 1803 das sogenannte Niederstift Münster bildete. Diesen Besitz sicherte der Bischof durch ein System von Landesburgen ab, die militärische Stützpunkte und Verwaltungsmittelpunkte waren. Von ihnen ging die Bildung von Rittersitzen aus, die weitgehend auf landesherrliche Ministeriale zurückzuführen sind. Das Untersuchungsgebiet weist mehrere dieser Rittersitze auf. „Die Besitzungen, vom bäuerlichen Grundbesitz manchmal weniger durch Umfang als durch ihre Sonderrechte unterschieden, lagen im Bereich der bischöflichen Burgen inmitten des alten Siedlungsstreifens an Ems und Hase; der Hümmling dagegen blieb von ihnen frei“<sup>59)</sup>. Die Rittersitze finden sich an Dorfrändern, zumeist aber in der isolierten Lage von Flußschleifen. Man wird sich diese ländlichen Adelssitze im Mittelalter nur als großzügig gebaute Bauernhöfe mit befestigten Anlagen und umgebenden Gräften vorzustellen haben<sup>60)</sup>. Bestimmend war für das Untersuchungsgebiet der bescheidene bäuerliche Typ, der sich ganz in das bisher dargestellte Siedlungsbild einfügt wie etwa die Besitzungen der Familie v. dem Campe. Diese besaß u. a. in Teglingen einen adeligen Sitz und das um 1400 geschaffene Gut Kamphaus, auch gelegentlich Campe genannt. Zu dem Gut gehörten fünf vom Bischof von Münster lehrnührige Erben. Ende des 17. Jahrhunderts ging das Gut an die von Langen zu Westkreyenberg über, von denen es 1732 an die Bokeloher Kirche verkauft wurde, die dann in Kamphaus eine Vikarie geschaffen hat. Das Kamphauser Herrenhaus ist schon vor sehr langer Zeit niedergelegt worden, so daß das ehemalige Gut Kamphaus 1871 aus fünf kleinen Kirchpächterhöfen mit 48 ha umliegendem Besitz besteht<sup>61)</sup> (Tab. 22, Anhang).

In Hamm lag am Rande der Ortschaft der Altbauerngruppe gegenüber das gleichnamige Rittergut, das ein ursprünglich tecklenburgisches Lehen darstellte und 1400 in die Lehnshoheit der münsterschen Bischöfe überging (Abb. 13). Wahrscheinlich bestand es schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, urkundlich erscheint es mit dem Haselünner Burgmannengeschlecht Requin v. Hamm am 13. August 1308, dessen Stammsitz es war. Das alte Herrenhaus ist 1812 niedergelegt und der heute bestehende Bauernhof, zu dem die meisten Ländereien des Gutes gehören, errichtet worden (Hof. Nr. 1 — Tab. 21, Anhang)<sup>62)</sup>.

Die Kreyenburg nördlich Lehrte, in einer großen Haseschleife gelegen, ist eine um die Wende des 15. Jahrhunderts erfolgte Gründung der Herren von Langen, die auch Kreyenribbe genannt wurden und das Gut nach ihrem Namen benannt haben. 1475 wurde die Kreyenburg geteilt. Es entwickelten sich zwei selbständige, nebeneinanderliegende Güter: die Ost- und Westkreyenburg, die aber 1797 wieder vereinigt wurden. Vom Jahre 1816 an bis 1836 wurden dann die großen Ost- und Westkreyenburger Ländereien stückweise dem Meistbietenden verkauft und die

58) Abels, Ortsnamen des Emslandes, 1927, S. 41—42.

59) Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 2.

60) Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 2.

61) Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 109—115.

62) Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 100—102.

beiden Herrenhäuser, die innerhalb der noch heute teilweise vorhandenen rechteckigen Gräfte lagen, niedergelegt<sup>63)</sup>.

Dieser Verkauf hatte für das Siedlungsbild der Gemarkung Lehrte entscheidende Auswirkungen. Denn einmal entstand die lange, unregelmäßige Reihensiedlung Kreyenberg, die sich aus elf 2/11-Beerbten zusammensetzte, also gerade aus den zwei Vollerbenstellen der Ost- und Westkreyenburg. Die Reihensiedlung ist so als direkter Nachfolger des aufgelösten Gutes anzusehen. In den elf Eigenern finden wir die ehemaligen, dem Gut angehörenden Beschäftigten wieder, wie ihre noch heute geläufigen, auf die ehemalige Tätigkeit hinweisenden Beinamen andeuten (Tab. 25, Anhang): z. B. Schütten (Nr. 1), Kloos (Nr. 2), Feutken (Nr. 3), Hellen (Nr. 6), Backsen (Nr. 8), Schreiners (Nr. 10), Schoemakers (Nr. 11). Zum anderen wird durch den nun möglichen Zukauf neuer Parzellen der Lehrter Beerbten und Heuerleute eine neue, verworrene Besitzstruktur der Lehrter Flur geschaffen. Die Ortschaft wird durch einen Schwarm von neuen Klein- und Kleinstbetrieben überschüttet und somit in ihrer alten Struktur unkenntlich gemacht. Hinzu kommt noch, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Lehrte Claus v. Langen zu Haselünne aus einem Bauernerbe einen adeligen Sitz geschaffen hatte, der 1842 zersplittert und aufgelöst wurde. Das Herrenhaus stand etwa in der Mitte der Ortschaft<sup>64)</sup>.

Die Geschichte der Kreyenburg läßt zugleich Datierungsmöglichkeiten mehrerer Parzellenverbände der Kreyenburg-Lehrter Flur zu. So ist der Langen Esch (Esch der v. Langen) als ältester Flurteil der Kreyenburg anzusehen und etwa seit 1400 geschaffen zu denken. Östlich legt sich an diesen der Scheffer Esch, dessen Name sich daraus erklärt, daß Wilhelm Reinhard v. Scheffert 1628 in den Besitz der Ostkreyenburg gekommen war. Dieser Esch entsprang also aus der Teilung des Gutes 1475 oder ist in seiner Entstehung an den derzeitigen Besitzer der Ostkreyenburg gebunden. Die gleich mächtigen Plaggenauflagen beider Esche als auch des Südländes legen aber die Vermutung nahe, daß alle drei Parzellenverbände in der gleichen Zeit zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschaffen worden sind. Daraus kann man zweierlei folgern: einmal verteilt sich das Auftragen einer 70 bis 80 cm dicken Plaggendüngerlage auf etwa 500 Jahre, zum anderen kann der Flurname „Esch“ kein eindeutiges Kriterium bei der Analysierung der alten Flurteile abgeben.

Aus der politisch-territorialen Entwicklung lassen sich im Untersuchungsgebiet also Hofe, Kamphaus und Kreyenberg als mehr oder weniger junge Ansiedlungen, die aus der Auflösung von Rittergütern hervorgegangen sind, erklären.

Somit verbleibt noch die Betrachtung der Gruppensiedlungen Bokeloh, Klein Dörgen, Lahre, Huden, Hamm, Bückelte, Lehrte und Helte sowie der Einzelhöfe Wulf und Schleper und des Doppelhofes Groß Dörgen. In diesen noch heute existierenden Orten haben wir die ersten Ansiedlungen der unteren Haseniederung zu sehen. Urkundlich tauchen sie spätestens bei der Einweihung der Kirche zu Bokeloh unter Bischof Dodo I. (919—930) oder Dodo II. (978—996) in folgender Form auf<sup>65)</sup>:

Bokeloh = bocla, Klein Dörgen und Groß Dörgen = derigun item derigun, Lahre = hlares, Huden = huthun, Bückelte = bocliithi, Lehrte = helerithi und Helte = hallithi.

<sup>63)</sup> Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 109—115.

<sup>64)</sup> Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 115.

<sup>65)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, 1962, S. 139.

Dörge als derigon und Helte als hallithi kommen schon 854 vor<sup>66)</sup>, und ebenso werden Bückelte als boclithi (850)<sup>67)</sup> und Lahre als hlare (890)<sup>68)</sup> schon früher genannt, während ich Hamm erst 1308 zum ersten Male erwähnt finde<sup>69)</sup>.

Wie es dem Osnabrücker Urkundenbuch (Nr. 136) zu entnehmen ist, geht Bokeloh aus einem Einzelhof hervor, der 1037 mit einer zugehörigen Eigenkirche dem Kloster Corvey übergeben wurde. Bokeloh wurde Sitz einer großen Pfarre. Das leitete für diesen Ort eine Sonderentwicklung ein. Die Rekonstruktion der Ursiedlung im 10. Jahrhundert ergibt etwa folgendes Bild. Auf einer von der Hase herausgearbeiteten Geestzunge liegt in ursprünglicher Lage die alte Kirche, die im Süden und Westen vom Friedhof umgeben wird. Nördlich der Kirche, etwa den heutigen Hof Nr. 2 und Nr. 3 einnehmend (Tab. 18, Anhang), lagen noch bis zum Dreißigjährigen Krieg das Pfarr- und Küsterhaus<sup>70)</sup>. Dieses „Pfarrhaus“, das ehemals ein Bauernhof war, hat man sich als den Erbhof des genannten Reginholt vorzustellen. Nördlich schließt sich jenseits des alten Handelsweges direkt an diesen Hof (Nr. 2) das mit einer mächtigen Plaggenaufgabe belegte „Lange Land“ an, von dem später randliche Teile für einen neuen Friedhof, einige Hausplätze und das Pfarrhaus abgetrennt wurden. Grabungen, die die stärksten Plaggenaufgaben (bis zu 130 cm) in der Umgebung dieses Hofes anzeigen, bestärken die Annahme dieser ursprünglichen Einzelhofanlage Bokeloh. Alle 1871 vorhandenen Kirchpächterhöfe waren ehemals Heuerstellen des Pastors zu Bokeloh. Ihre ursprüngliche Anlage ist nicht mehr festzustellen, da im Jahre 1795 einige durch Pest verseuchte Häuser vernichtet und neu aufgebaut wurden wie Hof Nr. 6 und Nr. 7<sup>71)</sup>, und Bokeloh im Dreißigjährigen Krieg völlig abbrannte. Eine typische Eigenschaft dieser ursprünglichen Einzelhofanlage ist die Flußgebundenheit und gleichzeitige Toplage, hier z. B. auf einer abbrechenden Geestzunge, die die Siedlung über den Überschwemmungsbereich der Hase hinaushebt.

Derigon bzw. derigun bedeutet nach Abels einen Besitz des Derig. Auf Grund der Ortsnamen (Groß Dörge, Klein Dörge) sowie der Ortsanlage der Siedlungen in der Gemarkung Dörge kann man vermuten, daß dieser „Besitz des Derig“ Groß Dörge zu Grunde liegt. Denn geht man vom Flußlauf der Hase als Besiedlungsachse aus und denkt sich hier die ersten Ansiedlungen in der Hoch- oder Überwasser-Lage, so trifft diese Annahme nicht für Klein Dörge, wohl für Groß Dörge zu. Diese Annahme wird sich in den folgenden Ausführungen als begründet erweisen. Wie es die beiden halben Erben der Höfe Nr. 2 und 3 anzeigen, die offensichtlich aus der Teilung eines Vollerbhofes entstanden sind, liegt Groß Dörge ein Einzelhof zugrunde (Abb. 10; Tab. 20, Anhang). Von diesem Hof ist, wie es der urkundlichen Überlieferung und den Ortsnamen Groß Dörge — Klein Dörge zu entnehmen ist, im 9. Jahrhundert ein zweiter Hof als Klein Dörge abgezweigt worden. Klein Dörge liegt ebenfalls an einem Wasserlauf, weist aber doch nicht die ähnlich Bokeloh und Groß Dörge exponierte Flußlage auf. Klein Dörge besteht 1871 aus drei Vollerbhöfen (Abb. 11; Tab. 20, Anhang). Von diesen läßt sich mit Sicherheit der Winklerhof als im 18. Jahrhundert hinzugekommener Vollerbhof ausscheiden. Ursprünglich war er ein der Propstei Meppen zugehöriger Kotten<sup>72)</sup>. Der gesamte zu jener Zeit zu diesem Hof gehörende Besitz bestand lediglich in einer hofnahen Wiese (0,75 ha), einer Weide (0,5 ha) und einem anliegenden Ackerstück von 1,5 ha. Welcher nun von den beiden übrigbleibenden Höfen der ursprünglichere ist, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen; auffällig ist aber der übereinstimmende Grundriß dieses Doppelhofes (Hof Nr. 1 und

<sup>66)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, 1962, S. 139.

<sup>67)</sup> Abels, Ortsnamen des Emslandes, 1927, S. 56.

<sup>68)</sup> Abels, Ortsnamen des Emslandes, 1927, S. 55.

<sup>69)</sup> Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 100.

<sup>70)</sup> Diekmann, Bokeloher Kirchengeschichte, 1948, S. 41.

<sup>71)</sup> Diekmann, Bokeloher Kirchengeschichte, 1948.

<sup>72)</sup> Nach Unterlagen des derzeitigen Hofbesitzers.

Nr. 2) mit dem von Groß Dörgen, so daß ich ebenso eine Teilung eines Einzelhofes für Klein Dörgen vermute.

Die dritte ursprüngliche und wahrscheinlich älteste Einzelhofsiedlung der Gemarkung Dörgen bildet der Wulfhof, der ebenfalls eine exponierte Lage an der Hase aufweist (Abb. 10; Tab. 20, Anhang). Urkundlich kann ich ihn zwar nur bis 1636 zurückverfolgen, doch mag ein Flurname eine weiterreichende Auskunft über sein Alter geben. Der direkt an den Wulfhof grenzende Groß Dörgener Esch trägt den Namen „Nabers Esch“ (= des Nachbarn Esch)<sup>73)</sup>. Der Name wäre wohl nicht gegeben worden, wenn nicht schon der Wulfhof bei der Herstellung dieses Esches existiert hätte. Dieser Esch kann keine späte Gründung sein, da die durchschnittlich mächtigen Plaggenauflagen des für eine Doppelhofsiedlung flächenhaft sehr großen Ackerstücks auf ein hohes Alter hinweisen (Abb. 27, Beil. 11); sondern er ist in Zusammenhang mit der Entstehung der Doppelhofsiedlung Groß Dörgen im 9. oder 10. Jahrhundert zu sehen. Darauf deutet auch die „große Nachbarschaft“ hin, in der jeweils die ältesten Höfe zusammengeschlossen sind. In diesem Fall besteht zwischen dem Wulfhof, dem Schultenhof in Helte und dem Hof zu Bokeloh eine Nachbarschaft (Nr. 1 der Tab. 18, 20, 22, Anhang). Das würde aber heißen, daß wir in der Gemarkung Dörgen im 9. bis 10. Jahrhundert drei Einzelhofsiedlungen vorfinden, aus denen sich in der Folgezeit eine Doppel- und eine Dreihofsiedlung entwickelt haben.

Wie ist nun bei einer derartigen Entwicklung des Einödhofes zu einer Zweihöfe- bzw. Dreihöfesiedlung die Entwicklung der Flur zu denken? Aus der Einzelblockflur eines Einzelhofes entwickelt sich die Blockgemengeflur eines Doppelhofes und daraus die Kurzstreifenflur einer Dreihöfesiedlung. Obwohl von den natürlichen Grundlagen her sowohl für Groß Dörgen als auch für Klein Dörgen eine Langstreifenflur möglich gewesen wäre, hat sich diese nicht ausgebildet. Lediglich in Helte und Bückelte sind Langstreifenfluren entstanden. Als im 10. Jahrhundert erwähnte Siedlungen haben dagegen Hamm, Huden, Lahre und Lehrte Kurzstreifenfluren, Schleper und Bokeloh Einzelhöfen typische Einzelblockfluren entwickelt. Trotz der Entwicklung zum Gruppenort hat Bokeloh die Einzelblockflur beibehalten. Mit Hilfe der Kartierung gleichnamiger Flurkomplexe sowie der Kartierung der Mächtigkeit und Verbreitung der Plaggenaufgeböden läßt sich die Entwicklung und Inbesitznahme der Flur zurückverfolgen. In deutlicher Übereinstimmung zeigen sie den stufenweise vor sich gehenden Ausbau des Pfluglandes (Abb. 26 und 27, Beil. 10 und 11). Von hofnahen Bereichen mit oft mächtigen Plaggenauflagen (über 100 cm) und Namen wie Lange Land, Lange Wand (Wand = Fläche) ausgehend, legen sich je zwei bis drei Ausbawellen um diese. Sie sind durch abnehmende Plaggenauflagen und bestimmte Flurnamengruppen gekennzeichnet. So kann man von einer Esch-, Kamp- und Feldstufe sprechen, in deren Abfolge sich der Gang der Inbesitznahme widerspiegelt. Die Plaggenaufgeböden habe ich dabei durch ein Netz von Grabungen aufgenommen und kartiert, während ich die Flurnamen alten Katasterplänen entnommen sowie nach ortsüblichen Bezeichnungen bestimmt habe. Da es sich bei den Plaggenböden um einen künstlichen Bodentyp handelt, der durch das Auftragen der mit Stallung durchsetzten Gras- und Heideplaggen entstanden ist, kann man die Mächtigkeit der Plaggenaufgabe zur ungefähren Altersbestimmung des Ackerlandes und damit der Ansiedlung heranziehen. Flur- bzw. Parzellennamen in Zusammenhang mit Plaggenböden können demgemäß ebenso den Nachweis für eine Wüstung erbringen. So fällt z. B. im nördlichen, abgelegenen Teil der Gemarkung Bückelte ein Ackerstück mit mächtigen Plaggenaufgaben (durchschnittlich 100 cm, maximal 130 cm) auf, das den auf ein hohes Alter hindeutenden Namen „Lange Land“ trägt. Auf Grund dieser Merkmale und seiner Lage zu Lehrte und

<sup>73)</sup> Schiller / Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, 1931, S. 145.

Bückelte muß es sich hier um eine Hofwüstung handeln, was eine an dieses Ackerstück angrenzende, als „Kaiserhof“ bezeichnete Parzelle unterstützt.

Betrachtet man die Entwicklung eines Einzelhofes mit seiner Blockeindöflur über den Doppelhof mit seiner Blockgemengeflur bis zur Drei- oder Mehrhöfesiedlung mit ihrer Kurzstreifenflur, wie sie in Dörgen zu verfolgen ist, als für den Untersuchungsraum allgemein gültig, so müßten demzufolge auch Lehrte, Lahre, Huden und Hamm auf Einzelhofsiedlungen zurückgehen. Für Hamm läßt sich eine derartige Entwicklung noch nachweisen. Alle vier Siedlungen weisen ähnlich Boke-loh, Groß Dörgen und dem Wulfhof die Flußlage an der Hase auf. Helte und Bückelte sind mit ihren Langstreifenfluren von diesen streng zu trennen.

Helte ist wie Lehrte und Bückelte eine der im 9. Jahrhundert auf „ithi“ endenden Ortschaften. Ithi, idi, ede, te, de sind nach Abels<sup>74)</sup> Bezeichnungen für Weidegrund oder Heide, wobei unter Heide nicht eine mit Heidekraut bestandene, sondern eine ungedüngte, mit Bäumen und Sträuchern durchsetzte Fläche zu verstehen ist. Die ithi-Endung wurde in der Folgezeit zu -ete und -te verkürzt. Nicht sicher zu deuten sind die Beiwörter dieser 3 ithi-Ortsnamen.

Helte besteht 1871 unter Ausschluß von Hofe und Kamphaus aus einer Gruppe von 8 Vollerbhöfen und einigen südlich des Ortskernes angelegten Eigener- und Heuermannstellen (Abb. 14; Tab. 22, Anhang). Die Eigenerstellen sind hier aus Heuerstellen hervorgegangen. Ebenso stellt der Eigenerort Lammersfelde eine von den Helter Altbauern im 18. Jahrhundert angelegte Heuermannssiedlung dar, die man ähnlich dem Meppener- und Dörgener Feld als Feld- oder Heidesiedlung ansehen kann.

Die Helter Vollerbengruppe, die sich heute noch durch ihre Lage vor dem mächtigen Dünenwall und ihren Langstreifenbesitz auf dem Esch von den übrigen Hofstellen abhebt, wurde um 1871 durch 3 Hofwüstungen in ihrer Zahl verringert. Zwei dieser Höfe besaßen ein volles Erbe, der dritte ein halbes, das Fehnker (Hof Nr. 8) als damaliger Halberbe hinzukaufte. Der Fehnkerhof gehörte ursprünglich nicht zur Vollerbengruppe, wie schon seine Lage außerhalb des Dünenwalls anzeigt; er ist erst 1743 aufgebaut worden. Die Ländereien der beiden anderen wüsten Höfe wurden stückweise verkauft, wodurch die Bildung mehrerer Eigenerstellen in Helte begünstigt wurde. Für 1730 ergeben sich somit 9 Vollerbhöfe, die von einem Dünenwall eingeschlossen sind. Eine weitere Analysierung wird durch die Flugsandüberwehungen unmöglich gemacht, da sie die ursprünglichen Hofanlagen unter sich begraben haben. Zwei derartige Hofstellen lassen sich, unter Dünen begraben, nachweisen. Eine davon liegt im Dünenwall und ist die ehemalige Hofstelle des Schulthenhofes (Nr. 1). Die zweite liegt direkt hinter dem Dünenwall und konnte durch den frühgeschichtlichen Fund einer „Querne“ als vorkarolingische Ansiedlung datiert werden.

Lehrte bietet für eine Analyse eine ebenso schwierige Situation, die durch die Auflösung der Kreyenburg und des Gutes Lehrte inmitten der Ortschaft bedingt ist. Aus einem Register über Landfolgen des Gerichtes Haselünne (Meppen Arenbergisches Archiv) gehen für Lehrte 1730 7 Vollerbhöfe hervor. Dabei ist nicht zu ersehen, ob bei ihnen das aus einem Vollerbhof hervorgegangene Gut Lehrte mitgezählt ist, so daß sich vielleicht die Zahl auf 8 erhöht. Auffallend ist auch für Lehrte die Flußlage. Lehrte lag, was heute nicht mehr bemerkt wird, aber aus alten Meßtischblättern zu entnehmen ist, an einem Haseknick. Insbesondere ist dadurch die nahe Flußlage des Hofes Nr. 1 (Tab. 25, Anhang) hervorzuheben, der auch durch seinen großen Gesamtbesitz von den übrigen Höfen absticht. Nach dem Gesamtbesitz, der in einfacher Weise die Klassifizierung der Höfe wiedergibt,

74) Abels, Ortsnamen des Emslandes, 1927, S. 49.

heben sich gerade derartig in Flußnähe und am Rand der geschlossenen Gruppenorte gelegene Höfe von den übrigen Vollerbhöfen bemerkenswert ab.

Diese Erscheinung tritt für Bückelte (Abb. 9; Tab. 6) heute noch deutlich sichtbar im Schwindelerhof hervor. Er hat einen von der Bückelter Vollerbengruppe abgesetzte Lage in direkter Flußnähe und setzt sich durch seine relativ großen hofnahen, blockig parzellierten Besitzungen, besonders aber durch seine direkt am Hof liegenden Aberblöcke mit teilweise für Bückelte ungewöhnlich mächtigen Plaggenauflagen deutlich von allen anderen Höfen ab. Einmal ist der Schwindelerhof wie alle übrigen 7 Vollerbhöfe — sogar in erheblichem Maße — an dem Langstreifenverband beteiligt, ist also dem alten Dorfverband einbezogen; zum anderen aber nimmt er durch seine Besitzlagen in Hofnähe, seine Lage zu den übrigen Hofstellen und seine Besitzgröße eine Sonderstellung innerhalb dieses Ortes ein. Diese wird durch seine Lage an einer alten Hasefurt weiter hervorgehoben. Mit dem Schwindelerhof war eine Fährmöglichkeit verbunden, die Bückelte auf dem kürzesten Weg mit Haselünne verband. Dieser Weg verlief nördlich von Hamm mitten über den Sundriger Esch (= der aus der Allmende ausgesonderte Esch), auch Leinbreite genannt, und stellte die älteste Verbindung zwischen Bückelte und Haselünne dar.

Teglingen, schon außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegen, ist in vielfacher Hinsicht mit der Besiedlung und dem Siedlungsgefüge der Haseniederung verknüpft und soll daher einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Der Name, im 9. Jahrhundert als *tehtlingi* erwähnt, geht etymologisch auf *teht* = Gerichtsplatz und *linge* = kleiner Wasserlauf oder Bach zurück, bedeutet also Gerichtsplatz an einem Bach. Teglingen ist wahrscheinlich eine sehr alte Volksversammlungsstätte gewesen, die in dem im 9. Jahrhundert erwähnten Markengerichtsplatz weiterlebt<sup>75)</sup>. Dieses Marken- und Holzgericht (Höltinge) war bis 1435 an den Kampehof gebunden, von dem es dann an die Stadt Meppen überging. Es bezog sich auf den 90 qkm großen Osterbrock, das zwischen Teglingen, Bückelte, Bramhar und Geeste gelegene Waldgebiet.

Teglingen setzt sich 1696 nach einer Schätzung der Stadt Meppen und Münster aus 5 Vollerben-, 5 Halberben-, 3 Erbkötter- und 4 Brinksitzerstellen zusammen<sup>76)</sup>. Mit Ausnahme des Bröckerhofes legen sich alle Voll- und Halberbenstellen kreisförmig um den Brink, wobei die Vollerbengruppe, von der Halberbengruppe getrennt, zusammenliegt. Erbkötter und Brinksitzer indessen haben ihre Höfe inmitten dieses Ringes auf dem Brink oder umranden diesen. Der Bröckerhof nimmt dagegen eine dem Schwindelerhof (Nr. 1, Tab. 19, Anhang) in Bückelte und dem Rötgerhof (Nr. 1, Tab. 25, Anhang) in Lehrte ähnliche Stellung ein. Er liegt im Gegensatz zum Ortskern an der Beeke, also wieder an einem Wasserlauf, liegt aber von der Voll- und Halberbengruppe als Mitbeteiligter am Westeresch, der die bis zu 700 m langen Streifen enthält, relativ weit von diesem entfernt. Helte und Bückelte als ähnlich geformte Gruppenorte dieses Untersuchungsgebietes mit einer Langstreifenflur haben im Schulten- und Schwindelerhof eine gleichgeartete Erscheinung. Beide Höfe liegen ursprünglich in weiter Entfernung vom Langstreifenverband, obwohl sie daran in erheblichem Maße beteiligt sind. Darüber hinaus besitzen sie in den hofanschließenden oder hofnahen Bereichen im Gegensatz zu den übrigen Vollerbhöfen große, meist blockförmige Besitzflächen. Diese Höfe fallen überhaupt durch die Größe ihres Besitzes innerhalb der Siedlung auf.

Neben der besonderen Lage des Schulten-, Schwindeler- und Bröckerhofes innerhalb ihrer Ortschaften, neben der Besitzverteilung und den Besitzanteilen am Altackerland weist ein weiteres Merkmal auf die Sonderstellung dieser Höfe innerhalb

<sup>75)</sup> Abels, Ortsnamen des Emslandes, 1927, S. 56.

<sup>76)</sup> Akte AI 17 Meppen-Arenbergisches Archiv.

des Vollerbenverbandes hin. Alle drei Höfe gehören zu sogenannten „Nachbarschaften“, die teilweise noch heute bei Beerdigungen, Hochzeiten, u. ä. Beachtung und Anwendung finden. Einmal besteht zwischen dem Hof zu Bokeloh, dem Wulfhof (Groß Dörge) und dem Schulthenhof in Helte, zum anderen zwischen dem Bröckerhof in Teglingen, dem Kranehof in Bramhar und dem Böhmerhof eine „Nachbarschaft“. Drei große Vollerbhöfe verschiedener, zum Teil recht weit auseinanderliegender, aber ursprünglich benachbarter Ortschaften sind jeweils in einer „Nachbarschaft“ zusammengefaßt. Die Sonderstellung dieser Höfe innerhalb des Vollerbenverbandes und ihr Nachbarschaftsverhältnis zu ursprünglichen Einzelhöfen geben Anlaß zu folgenden Vorstellungen:

1. Sie waren ehemals Einzelhöfe, in deren Nähe später Höfe angesetzt wurden, die sich zu einem Siedlungs- und Rodeverband zusammengeschlossen und gemeinsam den Langstreifenverband geschaffen haben.
2. Sie gehören ursprünglich nicht zum Vollerbenverband, sondern sind später hinzugekommen. Die Sonderstellung dieser Höfe innerhalb des Vollerbenverbandes ist dabei durch grundherrschaftliche Einflußnahme erwirkt worden und somit eine relativ junge Erscheinung. Wie sich oft nachweisen läßt, sind einzelne Höfe gegen Übernahme bestimmter Pflichten und Aufgaben (z. B. Aufsicht) von Grundherrschaft mit Vorrechten, größeren Besitzflächen u. ä. ausgestattet worden.

Auffällig für Helte, Bückelte und Teglingen wie auch für Lehrte und Lahre ist hierbei folgende Eigentümlichkeit. Die Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustandes dieser Siedlungen ergibt jeweils eine Gruppe von 8 oder 9 Vollerbstellen. Für Bückelte und Lehrte sind es 8, für Helte, Teglingen und Lahre 9 Vollerbhöfe, wobei der 9. jeweils ein Schulthenhof ist, der in den übrigen Siedlungen fehlt (siehe Tab. 19, 22, 24, 25; Anhang). Es handelt sich also um „Achtergruppen“ bzw. „Neunergruppen“ (8 Vollerben + 1 Schulte), auf die Hespig in seiner Arbeit über die Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt hingewiesen hat <sup>76a</sup>). Trifft die Ansicht Hömbergs <sup>76b</sup>) zu, daß es sich bei den Schulthenhöfen um jüngere Siedlungselemente handelt, daß die Grundherrschaft die vordem freibäuerliche Siedlung überdeckt und den Schulthen als Aufsicht der Vollerbengruppe eingesetzt hat, so muß auch für Helte, Teglingen und Lahre ehemals eine „Achtergruppe“ angenommen werden. Die Vielzahl weiter anzuführender Beispiele benachbarter Bereiche des Untersuchungsgebietes zeigt, daß es sich nicht um eine zufällige Gruppierung handelt. Welche organisierenden Kräfte dahinterstehen, welche Funktion diese „Achtergruppen“ besessen haben (Rodegemeinschaften?, Pfluggemeinschaften?, Wehrgemeinschaften?), ob sie durch fortschreitende Teilung eines Urhofes (1 — 2 — 4 — 8) durch Einflußnahme zweier oder mehrerer grundherrschaftlicher Interessengruppen entstanden sind oder ob sie planmäßig angesetzt worden sind, wogegen ihre unregelmäßigen Anlagen sprechen, kann hier auf Grund fehlender Urkunden und Quellen nicht aufgezeigt werden.

Sicheres kann man mit Ausnahme von Lahre und Lehrte über die Entstehung und Entwicklung der „Kurzstreifenflursiedlung“ aussagen. Sie ist entgegen der „Langstreifenflursiedlung“ eine typische „Flusssiedlung“ und ist aus einem Einzelhof hervorgegangen. Dieser ist langsam durch Teilungen und Absplitterungen in die Form eines Gruppenortes mit Blockverband- und später Kurzstreifenflur hineingewachsen ähnlich Klein Dörge oder auch Hamm.

<sup>76a</sup>) Hespig, Niedergrafschaft Steinfurt, 1963.

<sup>76b</sup>) Hömberg, Grundfragen, 1938

Hamm besteht nach dem ersten Kataster aus 6 Vollerb- und 2 Eigenerstellen. Kordes (Nr. 5) und Berger (Nr. 6) besitzen, nach der Größe des Besitzes geurteilt, aber nur ein geteiltes Vollerbe (Abb. 13; Tab. 21, Anhang). 1835 werden auch nur die 4 Erben Blanke, Kruse, Tensing und Cordes mit dem Gut Hamm genannt, 1611 entsprechend Blanken, Brümmer, Nippermann und Cordes und das Gut Hamm. 1402 werden dagegen nur noch 3 zum Gut Hamm gehörige Erben aufgeführt<sup>77)</sup>. Diese Zahl entspricht der damaligen Anlage des Ortes, die aus 3 eng zusammenliegenden Höfen (Nr. 2, 3, 4) besteht, die dem Gutshof (Nr. 1) in deutlichem Abstand gegenüberliegen. Die Hofstellen Nr. 6 und Nr. 7 sind nämlich, wie man den Urkunden entnimmt und ihre kleine Hofanlage anzeigt, später hinzugekommen. Das gilt ebenso für den Hof Nr. 5, der von der abgeschlossenen Vollerbengruppe allzu weit entfernt am Rande des Brinkes liegt, so daß er nicht zu ihrem ursprünglichen Verband gehören kann. Dies scheint auch für das Gut Hamm der Fall zu sein, wenn man es als aus einem Bauernerbe hervorgegangenes Gut betrachtet. Denn einmal ist dieser Hof nicht am Hüllesch beteiligt, zum anderen liegt er — wie der Hof Nr. 5 — abseits am Rande des Brinkes. Demnach besteht Hamm vor der Gründung des Gutes zu Ende des 13. Jahrhunderts aus 3 eng zusammenliegenden Höfen ähnlich Klein Dörge, von denen der Hof Nr. 3 und Nr. 4 wahrscheinlich einer Teilung eines Hofes entspringen. Darauf weist auch der Grundriß ihrer Hofanlagen hin. Die Vermutung, auch in Hamm ursprünglich einen Einzelhof zu sehen, liegt nahe.

Für Huden und Lahre waren so gut wie keine Unterlagen ausfindig zu machen. Damit lassen sich für die untere Haseniederung im 9.—10. Jahrhundert zwei Siedlungstypen gegenüberstellen. Einmal ist es die Flußansiedlung in Form des Einödhofes, wie sie die Einödhöfe zu Bokeloh, Groß Dörge, Klein Dörge, Hamm und der Wulf- und Schleperhof darstellen und sie auch in Huden zu vermuten ist. Sie reihen sich entlang des Hase- und Raddelaufes in bestimmten Entfernungen hintereinander auf. Auch am weiteren Haselauf bis zur Mündung in die Ems stellt man die gleiche Siedlungsform fest. Die Hase teilte sich in früher Zeit vor ihrer Mündung in Meppen in mehrere Arme auf. Aus diesem sumpfigen Mündungsgebiet ragten einige Anhöhen heraus, deren nördliche vom Haupthof Meppen eingenommen wurde. Der südliche Winkel des unteren Hasearmes mit der Ems wurde von dem gleichaltrigen Haupthof Nödike besetzt<sup>78)</sup>. Alle diese Einödhöfe liegen auf kleinen Anhöhen, Bodenwellen oder Sandnasen direkt am Fluß, befinden sich aber außerhalb des Überschwemmungsbereiches. In der Folgezeit haben die Einödhöfe des 9.—10. Jahrhunderts Wandlungen erfahren. Aus ihnen gingen mit Ausnahme des Schleper- und Wulfhofes die Doppelhöfe mit ihrer Blockgemeindeflur und die Drei- oder Mehrhöfesiedlungen mit ihrer Kurzstreifenflur hervor.

Demgegenüber finden wir einen zweiten Siedlungstyp in Helte, Bückelte und Teglingen, den Drubbel, d. h. Gruppenorte mit Langstreifenflur. Diese Siedlung liegt außerhalb der ehemaligen Haseaue, zeigt keine Flußgebundenheit und beschränkt sich auf die Talsandebene der Hase. Sowohl Helte, Bückelte wie auch Teglingen weisen die gleichen natürlichen Grundlagen wie die „Kurzstreifenflursiedlungen“ auf. Deshalb kann man nicht eine durch die natürlichen Gegebenheiten bedingte Sonderentwicklung der „Langstreifenflursiedlung“ gegenüber der „Kurzstreifenflursiedlung“ in Betracht ziehen. Die „Langstreifenflursiedlung“ hat eine gegenüber dem flußgebundenen Einzelhof eigene Ausbildung und Entwicklung erfahren. Ob auch dem Drubbel ein Einödhof zugrundeliegt und wie dieser Siedlungstyp im 9.—10. Jahrhundert ausgesehen hat, konnte nicht aufgezeigt werden.

Überblickt man rückschauend die Altsiedelzeit der unteren Haseniederung, wie sie sich auf Grund des vorliegenden Arbeitsmaterials und mit Hilfe der topographisch-genetischen Betrachtung in der bisherigen Rekonstruktion darstellt, so zeigen

<sup>77)</sup> Bruch, v., Rittersitze des Emslandes, 1962, S. 101—102.

<sup>78)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, 1962, S. 116.

sich zwei schmale, der Haseaue parallel verlaufende Siedlungsstreifen mit Einödhofsiedlungen, die sich in fast regelmäßigen Abständen aneinanderreihen. Ihre kleinen, auf Grund der Plaggenmächtigkeiten zu rekonstruierenden Ackerinseln zeigen zwar an, daß auch die Siedlung dieses Landschaftsstadiums an dem Getreideland orientiert ist. Doch wird das Betriebsraumbild wohl mehr von der Viehwirtschaft und ihren Futterflächen, den Hude- und Mastwäldern oder Waldweiden bestimmt worden sein <sup>79)</sup> (man beachte z. B. die Bedeutung der auf -ithi endenden Ortsnamen (s. o.)). Deshalb spreche ich diese Wirtschaftsstufe als Waldweidebauerntum an. Drei Nutzflächensektoren sind typisch für das Betriebsraumbild der Einzelhofsiedlungen:

1. das Dauerackerland als Getreideland,
2. die Lohwiese als Streu- und Futterfläche und
3. der Hudewald als Waldweide.

Umrahmt werden diese von einem breiten Waldgürtel, der zugleich Jagd- und Sammelbezirk wie auch Holzlieferant ist <sup>80)</sup>. „Dieses Betriebsgefüge entspricht einer Wirtschaftsweise, die zwar den Pflugbau kennt, jedoch mit ihrer dominierenden Viehhaltung auf den Wald angewiesen ist und diesen für Winterfutter (= Laubhain und Lohwiese) und für Sommerweide (= Waldhude) ausnutzt“ <sup>81)</sup>. Deshalb wird dieses auf Viehwirtschaft aufgebaute autarke Bauerntum in dieser Form auch als Wald-Viehbauerntum oder Hudewaldbauerntum bezeichnet. Damit ist das faßbare Formalgefüge auch dieses Landschaftsstadiums der unteren Haseniederung umrissen, das den Zustand zu Beginn einer Besiedlung widerspiegelt, die sich in Gestalt von Einödhofsiedlungen vollzog. Es wäre nun wünschenswert, wie für die Zeit des Acker-Graslandbauerntums und des Heide-Ackerbauerntums auch für dieses Landschaftsstadium des Waldweidebauerntums ein Schema des Formalgefüges zu entwickeln. Zwar war es möglich, mit Hilfe der Kartierung von Plaggenböden, Orts- und Flurnamen sowie Urkundenstudien wesentliche Teile des Siedlungs- und Betriebsraumbildes zu rekonstruieren. Es bleiben aber doch eine Reihe unbeantworteter Fragen zurück, so daß es nicht möglich ist, ein derartiges Schema zu entwickeln.

### III. Das Funktionalgefüge und seine Beziehung zum Formalgefüge

Mit dem Formalen ist der geographisch relevante, sichtbare Faktenbestand erfaßt. Die physiognomische Betrachtungsweise war auf die Feststellung der typischen, formalen Fakten gerichtet; sie fragte nicht nach den Faktoren, fragte nicht warum so, weshalb so, suchte nicht die Deutung und Erklärung der herausgestellten Fakten. Sie fragte nach dem Was: was ist wo, was ist wo wie, und wie gesellt sich das Was zusammen. An diese Frage nach dem Was schließt sich nun die Frage nach der Leistung an, die Frage nach der Aufgabe, der Funktion, die ein Was zu erfüllen hat. Denn jedes Formalelement bedarf einer Funktion und umgekehrt. Kultur-geographische Erscheinungsformen ohne Funktionen würden vergehen oder aber ihre Funktion ändern. Damit ist schon angedeutet, daß die gleiche Form nicht die gleiche Funktion zu beinhalten braucht.

Mit der funktionalen Betrachtungsweise trete ich somit ein in die Fragestellung nach der Bedeutung des formal geschilderten Faktenbestandes. Das wiederum beinhaltet zu einem Großteil die Behandlung der Wirtschaftsstruktur des Arbeits-

<sup>79)</sup> Müller-Wille, Agrarbauerliche Landschaftstypen, 1955, S. 179, und Anhang: Abb. 2 u. 3.

<sup>80)</sup> Müller-Wille, Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume um 500 n. Chr., 1956.

<sup>81)</sup> Müller-Wille, Natur und Kultur in der oberen Emssandebene, 1960, S. 331.

gebietes. Letztere ist im Unterschied zum Formalbild der Landschaft das bewegliche, dynamische Element: sie ist mehr zeitgebundenen Eingriffen und Einflüssen aus dem Bereich der Politik, Soziologie, Ökonomie und Technik ausgesetzt und unterworfen, die von außen auf sie einwirken<sup>82)</sup>. Diese stellen innerhalb politisch organisierter Räume bestimmten Teilbereichen in Anpassung an vorhandene natürliche und kulturelle Grundlagen verschiedene Aufgaben, die spezielle Formen des Wirtschaftens nach sich ziehen. Das schlägt sich wiederum in der Physiognomie der Landschaft nieder: in den flächenhaften Formen der Wirtschaftsparzellen, den punkthaften der Orte und Ortschaften und den linienhaften der Verkehrsbahnen. Sind die Orte Sitz einer wirtschaftenden Menschengruppe, von denen jeweils eine zugehörige Wirtschaftsfläche mit bestimmten Zielen bearbeitet wird, so sind die linienhaften Formen Ausdruck der Verknüpfung dieser aus Ort und zugehöriger Wirtschaftsfläche bestehenden Funktionalgebilde, die sich zu einem größeren, einheitlichen Funktionalraum zusammenschließen. Insbesondere sind die Verkehrsbahnen Ausdruck eines Organisationssystems, das Räume verschiedener Wertigkeit, Leistungsfähigkeit und Aufgabenstellung verbindet.

So werden bei der funktionalen Betrachtung jene Standorte zusammengefaßt, die von einer gleichen Organisation erfaßt werden, im gleichen Funktional stehen. Ein einfaches Beispiel unseres Untersuchungsgebietes ist der landwirtschaftliche Betrieb, der vom Bauern gesteuert wird, also einer privaten, wirtschaftlich ausgerichteten Organisation untersteht. Legen sich derartige Betriebe zusammen, so erwächst eine übergeordnete Organisationsform, die der Ortschaft. Diese ist nicht als Summe von Betriebsfunktionalen zu verstehen. Denn durch das Zusammenlegen von Betrieben erwachsen neue Aufgaben, neue Möglichkeiten, neue Notwendigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben einer größeren Menschengruppe ergeben. Dieses bedingt die Ausbildung zentral angelegter Funktionen, sowohl kultureller, schulischer als auch wirtschaftlicher Art. Dadurch entstehen ländliche Zentralorte verschiedenster Reichweite und Ausbildung je nach der Nachfrage und dem Bedarf der Bewohner dieser oder umliegender Orte und Ortschaften. Das heißt: es kommt nicht grundsätzlich in jeder Ortschaft zur Ausbildung zentraler, wirtschaftlicher und kultureller Einrichtungen. Vielfach verharren kleine Ortschaften auf Grund ihrer Lage und Position in ihrer rein bäuerlichen Funktion der Produktion von agrarischen Erzeugnissen und sind dann einem nahe gelegenen städtischen oder ländlichen Zentralort zugeordnet. Dabei braucht der ländliche Zentralort nicht aus dem Zusammenwachsen von bäuerlichen Betriebsstellen entstanden zu sein, sondern er kann allein durch das Zusammenlegen von wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen inmitten eines Bedarfsgebietes erwachsen sein. Derartige Zentralorte (z. B. Schleper), die keine bäuerlichen Betriebsstellen enthalten, sind eine junge Form. Sie besitzen eine günstige Verkehrs- und Mittelpunktlage zu den umliegenden Ortschaften, so daß man bei ihnen von ländlichen, nichtbäuerlichen Mittelpunktsortschaften sprechen kann.

<sup>82)</sup> Müller-Wille, Westfalen, 1952, S. 198—199.

# 1. Betriebliche Funktionale

## a) Allgemeine Charakterisierung

### aa) Der Mensch als Organisator des Betriebes

Beginnen wir mit den kleinsten Organisationsformen, den relativ einfachen Funktionalen, den Betrieben. Diese stellen ein komplexes Gebilde dar, das dreierlei umfaßt: den arbeitenden Menschen als Betriebs- und Wirtschaftsträger, die Betriebsfläche als jenes Stück der Erdhülle, das bewirtschaftet bzw. auf dem gewirtschaftet wird, und die Betriebsstätte als den Mittel- und Knotenpunkt des Betriebes, von dem die Arbeit nach festgesteckten Zielen gesteuert wird. Wird die Formalstruktur des Betriebes auf Grund der Betriebsfläche und Betriebsstätte erfaßt, so ist die Funktionalstruktur vom Menschen her als Organisator und Träger des Betriebes zu begreifen. Das heißt, Zweck, Aufgabe und Bedeutung der Betriebe sind auf dem Hintergrund der beruflichen Ziel- und Zwecksetzungen, der sozialen Stellung sowie der wirtschaftlichen Einstellung der Betriebseigentümer und Betriebsangehörigen zu verstehen. Deshalb gehe ich von der Berufs- und Sozialstruktur der Erwerbstätigen aus und versuche von hierher zu einer Differenzierung der Betriebe in Betriebsklassen zu kommen.

**Erwerbstätigkeit.** Das formale Bild der unteren Haseniederung weist das Untersuchungsgebiet als einen rein ländlich-agrar geprägten Raum aus. Darauf deutet auch die auffallend geringe Bevölkerungsdichte mit 35 Menschen/km<sup>2</sup> hin (1960/61), während vergleichsweise der Durchschnitt der Bundesrepublik (ohne Berlin) 218, der Niedersachsens 140 oder der Bayerns 135 Menschen/km<sup>2</sup> beträgt. Der Anteil der Erwerbspersonen, die in der Landwirtschaft tätig sind, liegt im gleichen Jahr bei 59 % aller Erwerbspersonen (Tab. 10).

Die Gemeinde Bokeloh nimmt in jeder Beziehung eine Ausnahmestellung ein. Bokeloh bewirkt mit seinen 92 Menschen/km<sup>2</sup> eine zu hohe durchschnittliche Bevölkerungsdichte und verzerrt das prozentuale Verhältnis der in drei verschiedene Gruppen differenzierten Erwerbspersonen (Tab. 10). Unter Ausschluß der Gemeinde Bokeloh sind mehr als zwei Drittel der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft tätig, so daß der prozentuale Anteil der im produzierenden Gewerbe (Baugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Energiewirtschaft und Wasserversorgung) und im Handel und Verkehr (Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe) Tätigen sehr gering ist. Es ergibt sich ein Verhältnis der Erwerbspersonen von 8:3,4:1 (Landwirtschaft : produz. Gewerbe. Handel und Verkehr). Diese Berufsstrukturierung ist erst das Ergebnis eines sehr jungen Vorgangs. 1950 war das Verhältnis der Erwerbspersonen 28 : 4 : 1. Die untere Haseniederung war noch ein ganz und gar agrarisch ausgerichteter Raum. Rund 80 % der Erwerbspersonen waren in der Landwirtschaft tätig. Nur Bokeloh lag mit 55 % weit niedriger.

Seit 1950 setzt langsam eine Umorientierung der arbeitenden Bevölkerung ein und wird besonders seit 1960 in steigendem Maße spürbar. Das spiegelt sich sichtbar in den neuen Wohnhausgruppen und ist ebenso aus der Verdoppelung der Berufstätigen des produzierenden Gewerbes sowie des Handels und Verkehrs zu entnehmen. Bokeloh tritt auch hier mit dem ungewöhnlich hohen Anteil von 19 % der im Handel und Verkehr Tätigen hervor. Damit wird ein erster konkreter Hinweis auf die Ausrichtung, Bedeutung und Stellung gegeben, die Bokeloh einnimmt.

**Sozialwirtschaftliche Einstellung.** Die Umorientierung der arbeitenden Bevölkerung erfaßte nicht alle Sozialschichten. So verharrt z. B. die guts- und großbäuerliche Schicht mit mehr als 50 ha Betriebsfläche in ihrer alten Ausrichtung auf den landwirtschaftlichen Erwerb und geht primär der alten Zielsetzung

Tabelle 10 Berufsstruktur 1960 und 1950 (nach Gemeindestatistik Niedersachsen)

Gemeinde		Bevölkerung		Erwerbspersonen	
		Zahl	Dichte M/km <sup>2</sup>	Zahl	%
Bokeloh	1960	413	92	193	46
	1950	320	73	127	40
Bückelte	1960	184	25	104	57
	1950	204	27	129	63
Dörgen	1960	173	19	100	58
	1950	249	27	130	52
Hamm	1960	92	21	40	44
	1950	107	25	72	67
Helte	1960	400	33	205	51
	1950	412	34	221	54
Huden	1960	121	32	80	66
	1950	123	32	68	55
Lahre	1960	297	35	154	50
	1950	315	37	157	50
Lehrte	1960	358	42	209	58
	1950	370	44	200	54
Gemeinde- durchschnitt	1960	255	35	136	53
	1950	260	36	138	53

nach, den Bestand des Hofes zu sichern. In dieser Sozialgruppe wie zum Großteil auch in der mittelbäuerlichen Schicht (20—50 ha Betriebsfläche) spürt man noch heute die starke Bindung an den Hofbesitz. Diese Gruppe lebt zwar in dem komplexen Gebilde der Gemeinde, doch ist das Bewußtsein des alten Vollbauerntums auch heute noch in ihr lebendig. Soweit es das Anerbenrecht möglich macht, versuchen nachgeborene Söhne landwirtschaftliche Betriebe entsprechender Art zu übernehmen. Diejenigen, die nicht als Hoferbe, Neusiedler oder durch Einheirat in den Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes kommen, bleiben im väterlichen Betrieb zurück. Andernfalls versucht man, ihnen eine Schulausbildung zu vermitteln, die es ermöglicht, eine Hochschule zu besuchen. Somit liegt in dieser sozialen Gruppe eine große Stabilität der beruflichen Ziel- und Zwecksetzungen verankert.

Nicht so sieht es innerhalb der klein- und halbbäuerlichen Gruppe aus (Betriebsfläche 10—20 ha und 5—10 ha), die größtenteils aus der Schicht der landlosen Heuerlinge seit Ende des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist. Diese Sozialgruppe ist durch eine größere Labilität in der beruflichen Ausrichtung gekennzeichnet, die man aber ebenso als größere Anpassungsfähigkeit an die zeitlich bedingten Gegebenheiten interpretieren kann. Es kommt in einem Teil dieser Schicht zur Ausbildung handwerklicher und gewerblicher Berufe. Weil die agrare Grundlage keine gesicherte Existenz darstellt, arbeitet man nebenberuflich als Schmied, Tischler, Bäcker, Kaufmann und Gastwirt. Werkstatt, Laden und Gastwirtschaft werden kombiniert mit dem bäuerlichen Betrieb, der zunächst noch im Vordergrund des Interesses stehen bleibt. Dieser Doppelbetrieb gibt auch die Möglichkeit, sich leichter veränderten Wirtschaftssituationen anzupassen. Das findet

Von den Erwerbspersonen sind:						Gemeinde	
in der Landwirtschaft		im prod. Gewerbe		im Handel und Verkehr			
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
66	34	56	29	35	19	Bokeloh	1960
70	55	26	20	10	8		1950
78	76	23	22	1	1	Bückelte	1960
109	85	12	9	3	2		1950
72	72	15	15	7	7	Dörgen	1960
101	78	22	17	2	2		1950
30	75	7	17	2	5	Hamm	1960
65	90	7	10	—	—		1950
122	59	49	24	13	6	Helte	1960
186	84	17	8	6	3		1950
59	74	17	21	2	2	Huden	1960
58	85	8	12	1	2		1950
86	56	49	32	10	6	Lahre	1960
124	80	21	13	4	3		1950
129	61	56	27	8	3	Lehrte	1960
174	27	16	8	2	1		1950
80	59	34	25	10	7	Gemeinde-	1960
111	80	16	12	4	3	durchschnitt	1950

in der Nachkriegszeit in der Weise statt, daß das im Nebenberuf betriebene Gewerbe zur Haupterwerbsquelle wird und die landwirtschaftliche Betätigung in den Hintergrund tritt. Der überwiegende Teil der Halb- und Kleinbauern ist aber ganz dem eigenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb verbunden geblieben. Soweit es notwendig war, die agrare Existenzgrundlage zu sichern oder zu erweitern, haben sie sich zudem als Landarbeiter betätigt. Das trifft insbesondere für die halbbäuerliche Schicht zu.

In den letzten 10 Jahren hat sich jedoch vor allem in der jungen, nachwachsenden Generation eine Umorientierung in der Erwerbstätigkeit durchgesetzt. Sowohl das Angebot der geregelteren und kürzeren Arbeitszeiten als auch der besseren und günstigeren Verdienstmöglichkeiten veranlaßte sie, der Landarbeit den Rücken zu kehren. Bleibt die ältere Generation der Landwirtschaft verhaftet und bewirtschaftet weiterhin den kleinen Betrieb, so hat die aufwachsende Arbeiterschicht ihre Arbeitsstätte nicht mehr im ländlichen Raum, sondern in den nahen Kleinstädten Meppen und Haselünne. Auf Grund der geringen Entfernung zum Arbeitsplatz bleibt sie aber in der alten Umgebung wohnen. Betriebsstätte und Wohnstelle, die in den größeren Betrieben zusammengehören, sind hier getrennt.

Mit diesem Vorgang hat sich zweierlei ausgebildet:

1. das Pendlerwesen und
2. eine neue Form und ein neuer Typ der ländlichen Siedlungsweise.

Inmitten der sonst bäuerlichen Betriebsstellen entstanden Wohnhäuser oder aber vom Mutterort abgesetzt ganze Wohnhausgruppen. Sie stellen jedoch keinen Fremdkörper innerhalb des bäuerlichen Gefüges dar, zumal mit den Wohnhäusern oft noch eine kleine Stallung und ein kleiner Besitz bis zu zwei ha verbunden ist, der auch noch bewirtschaftet wird, so daß die Bindung zur Landwirtschaft noch besteht und nicht völlig aufgegeben ist. Diese aus der halb- und kleinbäuerlichen Schicht hervorgegangene Arbeitergruppe, die vor allem im Baugewerbe und bei Arbeiten des Wasser- und Wirtschaftsamtes tätig ist, besetzt teilweise auch ehemalige Heuerhäuser. Die noch im 19. Jahrhundert zahlreichen Heuerstellen haben langsam ihre ursprüngliche Funktion verloren. Zu einem Teil arbeiteten sich die Heuerlinge zu Eigenern empor, die die Heuerstellen umbauten oder später an ihre Stelle kleinbäuerliche Betriebsstätten setzten. Zum anderen Teil aber wechselten die Heuerlinge von der Landarbeit zu Berufen im produzierenden Gewerbe oder im Handel und Verkehr über. Die Folge war: sie wanderten in die Stadt ab oder aber bauten sich in deren Nähe kleine Wohnhäuser, so daß die Heuerhäuser leer stehen blieben und z.T. verfielen. Für einen Teil der zunächst noch mittellosen Arbeiterschicht war dieser Prozeß ein günstiger Anlaß, derartige Heuerhäuser gegen geringe Dienstleistungen in der Erntezeit zu Wohnzwecken zu übernehmen. Neben den wenigen, noch heute bewirtschafteten Heuerstellen der Groß- und Gutsbauern finden wir also Heuerhäuser mit einer veränderten Funktion vor. Dieses Beispiel zeigt, daß Form und Funktion nicht übereinzustimmen brauchen. Von dieser letzten Gruppe gehen also neue, bewegende Impulse aus.

**Tabelle 11** **Auspendler 1950 und 1960**

Gemeinde	1950		1960	
	abs.	% der Bev.	abs.	% der Bev.
Bokeloh	27	8	103	25
Bückelte	12	6	21	11
Dörgen	12	5	25	14
Hamm	5	5	19	21
Helte	20	5	69	27
Huden	5	4	27	22
Lahre	19	6	63	21
Lehrte	14	4	75	21
Durchschnitt	14	5	50	20

Die verkehrsgünstige Lage zu Meppen und Haselünne begünstigt die Entwicklung des Pendlerwesens (Tab. 11). Zählten 1950 noch lediglich durchschnittlich 5% der Wohnbevölkerung zu den Auspendlern, so heute schon 20%. Als Auspendler habe ich alle Erwerbstätigen einschließlich der Lehrlinge und Schüler gezählt, die täglich von ihrem Wohnort zu einer anderen Gemeinde zur Arbeit fahren<sup>83)</sup>. Die auspendelnden Schüler fallen nicht ins Gewicht. Durchschnittlich wechseln ein bis zwei Schüler jeder Volksschule des Untersuchungsgebietes zu einer Real- oder höheren Schule in Meppen oder Haselünne, d. h. also: es handelt sich bei den Auspendlern überwiegend um Erwerbstätige.

Auf Grund der beruflichen Ziel- und Zwecksetzungen sowie der sozialen Stellung und des wirtschaftlichen Denkens der Landbevölkerung kann man also drei Gruppen von Erwerbspersonen unterscheiden.

<sup>83)</sup> Gemeindestatistik für Niedersachsen, 1960/61, S. 3.

1. Die guts- und großbäuerliche Gruppe (größtenteils noch die mittelbäuerliche einschließend). Sie ist ganz im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Aus der Altbauernschicht erwachsen, geht sie der überkommenen Ziel- und Zwecksetzung nach: den Bestand des Hofes zu sichern und zu vergrößern.
2. Die halb- und kleinbäuerliche Gruppe. Sie ist aus der Heuerlingsschicht hervorgegangen, bewirtschaftet heute zwar noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, übt aber vielfach in Nebenarbeit noch einen handwerklichen oder gewerblichen Beruf aus. Das trifft ausschließlich für die halbbäuerliche Schicht zu. Oftmals ist das im Nebenberuf betriebene Gewerbe zur Haupterwerbsquelle geworden, so daß es zur Ausbildung von Doppelbetrieben gekommen ist. Kombinierte landwirtschaftlich-gewerbliche Betriebe stehen hier kleinen, rein landwirtschaftlich ausgerichteten Betrieben gegenüber.
3. Die nach dem Krieg aus der halb- und kleinbäuerlichen Schicht hervorgegangene Arbeitergruppe. Sie ist in Betrieben des produzierenden Gewerbes sowie des Handels und Verkehrs tätig, die ihren Sitz in den beiden nahe gelegenen Kleinstädten haben. Obwohl die Erwerbsquelle in der Stadt liegt, ist die Wohnstätte in der ländlichen Umgebung verblieben. Vielfach ist mit dieser Wohnstelle — ein Heuerhaus oder ein neu erbautes Wohnhaus — ein Stück Land bis zu 2 ha verbunden, das in Nebenarbeit zur Selbstversorgung bewirtschaftet wird. So ist auch diese Sozialgruppe eng mit der Landwirtschaft verbunden.

Damit ergibt sich, daß die in der unteren Haseniederung bestehenden Betriebsklassen in ihrer Existenz oder Entstehung allein an die Landwirtschaft gebunden sind.

#### bb) Die Organisation des Betriebes

**Bodennutzung und Viehhaltung.** Nach der Bodennutzungserhebung von 1959 ergibt sich eine durchschnittliche Aufgliederung der Betriebsfläche in folgender Weise:

Ackerland = 25 %	}	davon: Getreideland 65—70 %  Hackfruchtland 30—35 %	}	davon: Winterroggen      70 % Hafer                20 % Sommergetreide   10 %  davon: Kartoffeln        50—60 % Futterrüben      30—40 % Futterkohl        5—10 %
Grasland = 38 %	}	davon: Wiesen                4 % Wiesen mit Nachweide 29 % Weiden                58 % Hutungen              9 %		

Wald = 19 %, Ödland = 10 %, Sonstiges = 8 %.

Es liegt also ein Grasland-Ackerbaugebiet vor. Dementsprechend sind für die bäuerlichen Betriebe Weiden-Wiesen-Ackerbauwirtschaften zu erwarten. Den größten Teil der Betriebsfläche nimmt das Grasland, insbesondere die Weidefläche ein; das Ackerland hingegen beschränkt sich auf kleine Areale. Das Acker-Graslandverhältnis beträgt etwa 1:1,5, was sich bis heute zugunsten des Graslandes auf etwa 1:2 verschoben hat. Darin zeigt sich der noch andauernde Prozeß der Vergrünung der Landschaft und die Umorientierung des Bauern von einer Acker-Graslandbewirtschaftung auf eine vorzügliche Graslandbewirtschaftung mit Großviehhaltung.

Demzufolge hat sich der Futterbau entwickelt. Viehfutter liefern einmal Wiesen und Weiden. Zum anderen deckt der Ackerbau mit Kartoffeln, Futter- und Steckrüben, Futterkohl und Getreide einen großen Teil des Futterbedarfs. Bewirtschaftete man noch weit ins 19. Jahrhundert hinein das Ackerland im „ewigen“ Roggenbau, so baut man heute neben Roggen und Hafer vor allem Futterpflanzen wie Kartoffeln und Rüben an, um eine intensive Schweinemast durchführen zu können. 65—70 % des Ackerlandes werden durchschnittlich als Getreideland genutzt; der Rest wird jeweils mit Hackfrüchten bebaut. Von der Getreidefläche besetzt der Winterroggen etwa  $\frac{2}{3}$ , der Rest verteilt sich etwa zur Hälfte auf Hafer und Sommergetreide (Sommerroggen mit Hafer gemischt). Von der Hackfruchtfläche entfallen auf Kartoffeln 50—60 %, auf Futterrüben 30—40 % und auf Futterkohl 5—10 % des Hackfruchtlandes. Das Grasland teilt sich indessen zu etwa 68 % in Weide- und zu 32 % in Wiesen- bzw. Wiesen-Weideflächen auf. Auffallend bei der Aufteilung der Nutzfläche ist also

1. die annähernd doppelte Fläche von Grasland gegenüber Ackerland,
2. der Rückgang der Getreideanbaufläche um mindestens  $\frac{1}{3}$  zugunsten des Hackfruchtanbaus,
3. der relativ hohe Anteil der Futterfruchtfläche innerhalb des Hackfruchtanbaus,
4. die hohe Prozentzahl der Roggenanbaufläche innerhalb des Getreidelandes,
5. die flächenmäßige Dominanz der Kartoffel innerhalb des Hackfruchtanbaus.

Diese Feststellungen gelten auch für den Einzelbetrieb, wie es der Betriebsbogen der Gemarkung Hamm beweist (Tab. 17, Anhang). Die Agrarbetriebe der unteren Hase-niederung sind daher kombinierte Grasland-Ackerbaubetriebe. In ihrer jüngsten Entwicklung zeigen sie die Tendenz zum ausschließlichen Grünlandbetrieb. Insbesondere sind es Futterbaubetriebe, damit primär auf die Viehwirtschaft ausgerichtet. Getreide und Hackfrüchte sind Begleitkulturen. Sowohl der innerhalb des Getreideanbaus dominierende Roggen, in dessen hohem Anteil noch heute die alte Anbau-tradition spürbar ist, als auch die Kartoffel sind Ergänzungserzeugnisse für einen primär auf Viehzucht und Futterbau ausgerichteten Betrieb. Wie Tabelle 12 zu entnehmen ist, bevorzugt der Bauer die Schweinezucht und -mast. Daneben spielt die Rinderhaltung vor allem in den größeren Betrieben eine ebenso bedeutsame Rolle. Auf Grund der nahen Lage zu zwei kleinen Versorgungszentren ist die Frischmilcherzeugung ein weiteres wesentliches Produktionsziel. So sind die Agrarbetriebe heute ganz auf die fleisch- und milcherzeugende Viehwirtschaft spezialisiert.

**Tabelle 12**                      **Durchschnittlicher Viehbestand eines Betriebes**  
**in den einzelnen Betriebsklassen 1959**

Viehart	Stückzahl je Betrieb				
	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50—100 ha	> 100 ha
Kühe	3	5	7—12	12—18	18—20
Rinder	2	2—4	7—20	20—30	30—40
Ferkel und Mastschweine	20	40—80	80—140	140—180	180—200
Säue	1—2	2—4	6—8	10	12

**Wirtschaftsziel.** Dieser auf Viehwirtschaft eingestellte Betriebstyp hat seine Ursache nicht allein in der Landesnatur, sondern in den Aufgaben, die der heutige Landwirt im Rahmen einer marktorientierten Erzeugung zu erfüllen hat. Er ist erst richtig aus der agrargeographischen Ordnung und Bindung eines großräumigen

Beziehungsgeflechtes von Versorgungs- und Bedarfsräumen mit landwirtschaftlichen Produktionsräumen zu verstehen. Die Haseniederung ist in das große Versorgungssystem des Ruhr-Reviers einbezogen. Auf dieses ist die Landwirtschaft ausgerichtet und erfüllt entsprechend der Entfernung zum Bedarfsort die ihr gemäßen Aufgaben der Fleisch- und Kartoffelproduktion. Über die emsische Naturbahn werden Schweine, Kälber und Kartoffeln vor allem vom Lingener Markt, dem Sammelpunkt dieses Raumes, ins Ruhr-Revier nach Bochum geschickt. Eingestreut in dieses vom Ruhr-Revier in Anspruch genommene Versorgungsgebiet sind zwei kleine Frischmilchringe der Städte Meppen und Haselünne.

Der Anbau hat weniger marktgebundene Nutzformen entwickelt. Zwar verschob sich mit der Grünland- und Viehwirtschaft das Anbausystem in der Weise, daß der Roggenbau zugunsten von Blatt- und Knollenfrüchten zurückging, doch bildeten sich keine Spezialkulturen aus. Wenn auch beachtliche Mengen Kartoffeln erzeugt werden, um ins Ruhrgebiet geschickt zu werden, so blieb man letztlich doch in der alten Nutzungsordnung, die weiterhin eine Hofautarkie gewährleistet. Das beweist u. a. der trotz der ausländischen Einfuhren relativ starke Getreideanbau. Das Aufkommen nichtbäuerlicher Bedarfsorte und -räume bewirkte indessen aber zugleich ein Einbeziehen des Betriebes in ein großräumiges, marktwirtschaftliches System, daß den Bauern zwang, bestimmte marktgängige Produkte zu erzeugen.

Und noch ein weiterer Aspekt ist zu beachten. Betrachtet man die Berufsstruktur von 1950 und 1960 im Vergleich (Tab. 10), so ergibt sich

1. ein Rückgang der absoluten Bevölkerungszahl und damit der Bevölkerungsdichte (Ausnahme Bokeloh),
2. eine nur geringe Veränderung des Anteils der Erwerbspersonen an der Bevölkerung,
3. ein erheblicher Rückgang des Anteils der Erwerbspersonen, die in der Landwirtschaft tätig sind.

Das bedeutet erstens das Abwandern der ländlichen Bevölkerung in die Stadt (Landflucht — Verstädterung) und zweitens das Fortgehen der ländlichen Arbeitskräfte (Landarbeiter) in andere Erwerbszweige. Beides zusammen genommen bedingt bei der steigenden Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe einen akuten Arbeitermangel in der Landwirtschaft und die Umstellung auf Ein-Mann-Betriebe. Dadurch wird wiederum eine möglichst weitgehende Mechanisierung der Betriebe und eine Ausrichtung auf Produktionsgüter, die unter diesen Voraussetzungen am ehesten herzustellen und zudem rentabel sind, erforderlich. Das hat u. a. die Vergrünung der Nutzflächen und eine Schwergewichtsverlagerung der Betriebe auf Futterbau- und Viehwirtschaft bewirkt. Das gilt mit kleinen Variationen für alle vollbäuerlichen Betriebe. Mit abnehmender Betriebsfläche verschwimmt die klare Ausprägung mehr und mehr; nur auf Selbstversorgung eingerichtet und die Haupterwerbsquelle größtenteils nicht mehr in der Landwirtschaft suchend, sind die Betriebe kleiner als 5 ha zunehmend nach subjektiven Vorstellungen und somit nicht mehr einheitlich aufgebaut.

#### **b) Spezielle Charakterisierung am Beispiel der Gemarkung Hamm (Abb. 28, Beil. 12)**

An der Gemarkung Hamm sollen nun im einzelnen die betriebliche Organisation sowie die Nutzungs- und Betriebssysteme betrachtet werden. Dort liegen die verschiedenen, für die Haseniederung repräsentativen Betriebstypen vergesellschaftet, und es ist eine relativ übersichtliche Darstellung aller Betriebe einer gesamten Gemarkung möglich (Tab. 17, Anhang).

Die Gemarkungsfläche zerfällt auf elf Betriebe. Nach der Größe der Betriebsfläche sind ein Gutsbetrieb (121 ha), ein Großbetrieb (64 ha), sechs mittelgroße

Betriebe (20—40 ha) und drei Kleinbetriebe (10 ha) zu unterscheiden. Zwei der Kleinbetriebe sind reine Pachtbetriebe und basieren auf einem alten Heuverhältnis zum Gutsbetrieb Blanke. Da die landwirtschaftliche Nutzfläche (LNFL) des Gutsbetriebes relativ klein und nicht größer als die des Großbetriebes ist, werden diese beiden Betriebe fernerhin unter dem Begriff des Großbetriebes zusammengefaßt.

Betrachtet man zunächst die Bodennutzung, insbesondere das Verhältnis von Wiesen- und Weidenfläche zur Ackerlandfläche, so kann man allgemein feststellen:

1. Bei den Betrieben handelt es sich um kombinierte Grasland-Ackerbauwirtschaften mit einem durchschnittlichen Verhältnis der Grasland- zur Ackerlandfläche von 3:2.
2. Der Anteil des Graslandes an der Betriebsfläche nimmt mit der Größe des Betriebes zu. Damit wird ausgedrückt, daß die Bewirtschaftung, je größer der Betrieb ist, extensiver ist, je kleiner die Betriebsfläche ist, desto intensiver ist.

Das Verhältnis von Grasland zu Ackerland im Großbetrieb Blanke von 64:36 findet bei den Kleinbetrieben (34:66) seine Umkehrung.

In der Nutzflächenanordnung kommen arbeitsökonomische und physiogeographische Faktoren in gleicher Weise zum Ausdruck. Um die Betriebsstätten legt sich zunächst ein innerster Ring mit Garten, Schweine- und Kälberweide. Der Bodenfeuchtigkeit und der Bodengüte angepaßt, schließen sich das Ackerland auf den trockenen, höher liegenden und die Wiesen auf den ein wenig tiefer liegenden, feuchteren Standorten zu einem betriebsnahen zweiten Ring um die Ortschaft zusammen. Ein dritter, äußerer Ring mit Kuh- und Rinderweiden sowie Kiefernwaldungen schließt den unmittelbaren Wirk- und Arbeitsbereich der Betriebe ab. Die Weiden liegen dabei im ehemaligen Flußauenbereich und in einer feuchten, vermoorten Geländerinne, während der Kiefernforst ein breit ausgebildetes Dünenfeld besetzt. Das Betriebsraumbild ist zwar den Bodenfeuchtigkeitsverhältnissen angepaßt, primär aber nach arbeitsökonomischen Gesichtspunkten aufgebaut.

Entsprechend den edaphischen und klimatischen Verhältnissen hat sich nur ein artenarmer Getreide-Hackfruchtbau entwickelt. Fast einheitlich wird das Ackerland von allen Betrieben zu zwei Drittel mit Getreide und zu ein Drittel mit Hackfrüchten genutzt. Mit Ausnahme der beiden Pachtbetriebe ergibt sich damit für alle Betriebe eine Aufteilung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen in Hackfrucht-, Getreide- und Grasland im Verhältnis von 1:1,8:4,3. Neben Winterroggen wird relativ wenig Gerste und Hafer gepflanzt. Von den Hackfrüchten wird vor allem neben der Futterrübe die Kartoffel angebaut. Ziel der Ackerbewirtschaftung ist allgemein die Futtererzeugung für den eigenen Betrieb. Der Kartoffelverkauf von 300 bis 600 Zentnern je Betrieb ist relativ klein, so daß die Betriebe der Gemeinde Hamm als reine Futterbauwirtschaften geführt werden.

Der Getreide-Hackfruchtanbau erfolgt in zwei-, drei-, vier- und fünfjährigen Rotationssystemen, wobei vor allem die dreijährige Fruchtfolge Roggen-Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben - Kartoffeln (Futterrüben) dominiert (Abb. 28, Beil. 12). Im allgemeinen werden die trockenen, sandigen Standorte vorherrschend mit drei- oder vierjährigen Fruchtfolgen Roggen-Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben-Kartoffeln oder Roggen-Roggen-Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben bzw. Hafer oder Gerste-Kartoffeln genutzt. Mit zunehmender nutzbarer Bodenfeuchte werden Futterrüben eingeschaltet, so daß drei- oder vierjährige Fruchtfolgen Roggen-Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben-Futterrüben oder Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben-Kartoffeln-Roggen mit Nachfolgefrucht Stoppelrüben-Futterrüben entstehen. Da die ackerbaulich genutzten Flächen der Gemarkung nur geringe Bodenfeuchtigkeitsunterschiede aufweisen, treten die verschiedenen Fruchtfolge-systeme nicht standörtlich an bestimmte Bodenverhältnisse gebunden auf. Ebenso ist eine Bindung an spezielle Betriebsgrößen nicht festzustellen. Alle Betriebe

bevorzugen eine Kombination von zwei oder gar drei verschiedenen Fruchtfolgesystemen.

Je nach den verschiedenen Fruchtfolgesystemen erfolgt eine Unterteilung der 1961 durch die Flurbereinigung geschaffenen großblockigen Besitzparzellen in breitstreifige Nutzungsparzellen in der Weise, daß ein annähernd gleichbleibendes Anbauverhältnis von Getreide zu Hackfrucht innerhalb des Betriebes gewahrt bleibt. Als Beispiel sei der Betrieb Schröder (Nr. 5a; Abb. 28, Beil. 12) dargestellt. Das Ackerland verteilt sich auf drei zwischen 3 und 3,5 ha große Blockparzellen. Zwei dieser Ackerblöcke sind jeweils in vier annähernd gleich große streifenförmige Nutzungsparzellen unterteilt und werden nach der 4jährigen Fruchtfolge Roggen-Roggen-Roggen-Kartoffeln/Rüben genutzt, während der dritte Ackerblock in drei Nutzungstreifen unterteilt ist und der dreijährigen Rotation Roggen-Roggen-Kartoffeln unterliegt (vergl. Schema).

Besitzparzelle Nr. der Abb. 28, Beil. 12	Nutzungs- parzelle	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Verhältnis der Flächen- anteile
I (3,54 ha)	1	Roggen	Roggen	Rüben	Roggen	12:2:2
	2	Roggen	Roggen	Kart.	Roggen	
	3	Roggen	Roggen	Roggen	Rüben	
	4	Roggen	Roggen	Roggen	Kart.	
II (3,18 ha)	1	Roggen	Rüben	Roggen	Roggen	12:2:2
	2	Roggen	Kart.	Roggen	Roggen	
	3	Rüben	Roggen	Roggen	Roggen	
	4	Kart.	Roggen	Roggen	Roggen	
III (3,00 ha)	1	Roggen	Roggen	Kart.		6:3
	2	Roggen	Kart.	Roggen		
	3	Kart.	Roggen	Roggen		

Da es sich ausschließlich um Familienbetriebe mit 2 bis 3 Arbeitskräften handelt, erfolgt der Arbeitsprozeß in überwiegendem Maße voll mechanisiert. Für den einzelnen Betrieb nicht tragbare Maschinen werden entweder in Gemeinschaft mit anderen Betrieben angeschafft oder man verwendet Leihgeräte der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Wie die ausschließlich der Futtererzeugung dienende Ackerbewirtschaftung andeutet, liegen die Produktionsziele der Betriebe in der Viehwirtschaft verankert. Drei Schwerpunkte lassen sich aus Tabelle 17 (Anhang) ablesen. Allgemein wird die Schweinezucht und -mast als wichtigster Produktionszweig betrieben. Wenn nicht eine ausschließliche Spezialisierung auf Schweinezucht und -mast gegeben ist, tritt ihr in den Mittel- und Großbetrieben die Rinderzucht zur Seite. Mit Ausnahme eines vorzüglich auf Frischmilcherzeugung ausgerichteten Betriebes kommt die Milchgewinnung für die übrigen Betriebe als weiterer mehr oder weniger bedeutsamer Produktionszweig hinzu.

Je nach der betriebswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Einstellung des Betriebsleiters wird entweder durch eine Spezialisierung eine einseitige Ausrichtung auf derzeitige Erfordernisse des Marktes gewagt oder durch eine vielseitige Ausrichtung

in den Produktionszielen ein möglichst risikoloses Wirtschaften angestrebt. Dementsprechend ergeben sich folgende fünf Betriebstypen:

- I. der viehwirtschaftlich vielseitig ausgerichtete Großbetrieb,
- II. der viehwirtschaftlich vielseitig ausgerichtete Mittelbetrieb,
- III. der auf Schweinezucht und Schweinemast spezialisierte Mittelbetrieb,
- IV. der auf Frischmilcherzeugung spezialisierte Mittelbetrieb,
- V. der auf Schweinezucht und Schweinemast sowie Frischmilcherzeugung eingestellte Kleinbetrieb.

## 2. Örtliche Funktionale

### a) Wirtschaftliche Einrichtungen und ihre Einzugsbereiche (Abb. 29, Beil. 13)

Die Agrarbetriebe können einerseits als Einödhöfe mit ihrer Betriebsstätte und umliegenden Wirtschaftsfläche von anderen Betrieben getrennt liegen. Andererseits können sie aber Gruppen bilden, so daß die Betriebsstätten im Komplex der Ortschaft gebunden sind und die zugehörigen Betriebsflächen in einem zusammenhängenden topographischen Bereich vereinigt liegen. Dadurch erwachsen neue Aufgaben und Probleme des Zusammenlebens und Wirtschaftens. An Stelle der betrieblichen Organisation tritt nun die übergeordnete Organisation der Ortschaft. An die Stelle der betrieblichen Funktionale treten nun die örtlichen Funktionale. Diese verursachen die Ausbildung von nichtbäuerlichen Betrieben und Berufen. Handwerker und Kleinkaufleute werden notwendiger Bestandteil der örtlichen Organisation. Sie bewirtschaften handwerkliche Betriebe wie z. B. Schmieden, Maschinenreparaturwerkstätten, Schreinereien, Mühlen oder Molkereien sowie kaufmännische Betriebe wie z. B. Kolonialwarenläden, Bäckereien, Gaststätten oder Ablieferungsstellen für Agrarerzeugnisse. Sie alle übernehmen zentrale Dienste, die aus der Nachfrage und dem Bedarf einer größeren, ländlichen Bevölkerungsgruppe erwachsen sind und im allgemeinen einem bestimmten räumlich abgesteckten Gebiet von Benutzern dienen. In welchen Ortschaften sind nun derartige nichtlandwirtschaftliche Betriebe mit zentralen Diensten entstanden, wo sind sie nicht zur Ausbildung gekommen, welche Gründe sind anzuführen, die eine Anlage wirtschaftszentraler Funktionen möglich oder nicht möglich gemacht haben?

Innerhalb des Untersuchungsgebietes haben Bokeloh, Schleper, Helte und Lehrte wirtschaftliche Zentralfunktionen übernommen, nahe dem Arbeitsgebiet Teglingen und die beiden Kleinstädte Meppen und Haselünne. Letztere sind deshalb zu nennen, da die Einzugsbereiche ihrer Einrichtungen oft weit in den Arbeitsraum hineinreichen. Gerade Meppen und Haselünne versorgen als nächste Städte mit ihren speziellen gewerblichen, kultischen und kulturellen Einrichtungen weitgehend das gesamte Arbeitsgebiet. Es geht aber nun nicht so sehr darum, nachzuweisen, wie weit das Untersuchungsgebiet in das Umlandbeziehungsgeflecht dieser beiden Städte eingespannt ist und von diesen organisiert und gesteuert wird. Hier geht es um die funktionale Eigenstruktur des Arbeitsraumes und somit darum, wie sich die Aktivität bzw. Passivität der Landbevölkerung der Haseniederung auswirkt, wie jene sich organisiert. Deshalb gehe ich von den Einzugsbereichen des täglichen Bedarfs aus. Diese geben die innere funktionale Bindung des Untersuchungsgebietes wieder, die, wie man Abb. 29, Beil. 13 entnehmen kann, weder mit dem Formalgefüge übereinstimmt noch auf der häufig angenommenen Grundlage der Gemarkungen oder Gemeinden aufgebaut ist. Letzteres zeigt sich z. B. sehr deutlich im nördlichen Teil der Gemarkung Helte, der funktional immer Bokeloh zugeordnet war.

Die innere wirtschaftsfunktionale Bindung des Untersuchungsgebietes ist zu verstehen aus der Struktur der Orte Helte, Lehrte, Bokeloh, Schleper und Haselünne. Ihre Bedeutung liest man an der Zahl und Art der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe sowie an der Größe der Einzugsbereiche ab. Tragen Helte und Lehrte noch ein funktional bäuerliches Gepräge, was sich in der vorwiegenden Aufgabe der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zeigt, so tritt in Bokeloh der ehemals bäuerliche Charakter in den Hintergrund, und in Schleper ist er überhaupt nicht vorhanden (Tab. 13).

**Tabelle 13 Betriebsgrößen in den ländlichen Zentralorten 1963**

Ortschaft	Zahl der Betriebs- bzw. Wohnstellen mit Besitz								Gesamt
	> 100 ha	50 — 100 ha	20 — 50 ha	10 — 20 ha	5 — 10 ha	2 — 5 ha	0,5 — 2 ha	< 0,5 ha	
Helte	—	5	2	4	6	4	5	11	37
Lehrte	—	2	6	4	3	4	2	9	30
Bokeloh	1	—	1	4	1	—	—	24	31
Schleper	—	—	—	—	—	1	—	9	10

In Helte und Lehrte wird die landwirtschaftliche Leitfunktion heute ergänzt durch gewerbliche Funktionen. Begleitfunktionen in Helte und Lehrte wurden begünstigt sowohl durch die Mittelpunktslage dieser Orte in einem Bedarfsgebiet, durch die Ausrichtung der umliegenden Tochttersiedlungen auf ihren Mutterort, als auch durch die Zahl der in beiden Ortschaften konzentrierten Betriebe, vor allem der klein- und halbbäuerlichen Betriebe, die sich ja allmählich dem Handwerk und Gewerbe zugewandt haben. Umgekehrt ist das Verhältnis in Bokeloh mit den wenigen kleinbäuerlichen Kirchpächterbetrieben, aber mit der vierfachen Zahl nichtbäuerlicher Betriebsstellen. Bokeloh lebt von seiner gewerblichen Leitfunktion, der eine stark untergeordnete landwirtschaftliche Funktion hinzuzufügen ist. Seit jeher nimmt Bokeloh eine Sonderstellung ein. Sie beginnt mit der Kirchengründung Mitte des 10. Jahrhunderts. Diese ist der Ansatzpunkt für das Verständnis jeder weiteren kulturgeographischen Entwicklung Bokelohs. Schleper stellt den dritten Typ eines ländlichen, zentralgewerblichen Ortes dar. Mit einer Ausnahme besteht Schleper aus kaufmännischen und handgewerblichen Betrieben, die sich um eine Bahnstation der Meppen—Haselünner Eisenbahn gruppieren. Es ist im Gegensatz zu Helte, Lehrte und Bokeloh eine sehr kleine und spät angelegte Gewerbesiedlung (Tab. 13), die erst nach 1900 entstanden ist, als ein starker Siedlungsausbau zentrale Dienste notwendig machte. Durch den Bau der privaten Eisenbahnstrecke Meppen—Haselünne ergab sich eine günstige Verkehrsfrage an der Haltestelle Schleper.

Diesen vier Ortschaften mit zentralen gewerblichen Einrichtungen stehen neben den vier „Streuorten“ und 11 Einzelhöfen 21 Ortschaften gegenüber, von denen 76% eine rein landwirtschaftliche Funktion besitzen, die sich in der vornehmlichen Erzeugung von Agrarprodukten äußert. Die restlichen 24% umfassen die reinen Wohn- oder Pendlerorte. Damit stehen sich funktional vier Ortstypen gegenüber, nämlich Ortschaften mit alleiniger Wohnfunktion, mit ausschließlicher landwirtschaftlicher Funktion, mit rein zentralgewerblicher Funktion und mit kombinierter landwirtschaftlich-gewerblicher Funktion. Der letzte Typ läßt nach der Dominanz der Funktionen nochmals eine Aufteilung zu.

## b) Kirchliche und schulische Einrichtungen und ihre Einzugsbereiche

(Abb. 30, 31, Beil. 14, 15)

Die wirtschaftliche Organisation wird ergänzt durch die kirchliche, beide bedingen sich vielfach gegenseitig. So sind z. B. die handgewerblichen und kaufmännischen Betriebe Bokelohs nicht ohne die Kenntnis der kirchlichen Organisation zu verstehen, wie umgekehrt die Kirchengründung in Lehrte zu Ende des 19. Jahrhunderts nicht ohne die Kenntnis der Entwicklung Lehrtes zum zentralen Wirtschaftsort zu begreifen ist.

Die kirchenräumliche Entwicklung hat im Arbeitsgebiet physiognomisch nur geringen Niederschlag gefunden, hat aber das zentralörtliche System des Untersuchungsgebietes bis in die heutige Zeit in entscheidendem Maße beeinflusst. Es ist eigentlich nur von hierher zu verstehen. Bald nach der Unterwerfung der Sachsen wurden im Bereich der späteren Diözese Osnabrück neben Osnabrück die beiden Klöster Meppen und Visbeck wahrscheinlich im Jahre 780 gegründet<sup>84)</sup>. Zum Missionssprengel der Meppener Kirche gehörten der Agradingau mit Hümmling und der sächsische Emsgau mit Westerwald<sup>85)</sup>. 834 verlor Meppen seine Selbständigkeit und wurde Corvey untergeordnet<sup>86)</sup>. In jedem Gau wurde zu Anfang der Missionierung eine Mutterkirche gegründet. Als solche läßt sich Meppen für den Agradingau und Aschendorf für den Emsgau nachweisen. Von diesen wurden wiederum sog. Urfparreien angesetzt, wie es zum Beispiel Haselünne für den Osten des Agradingaus wurde<sup>87)</sup>.

In dieser kirchlichen Organisation nimmt Bokeloh eine eigenartige Stellung ein. Welcher Art sie gewesen sein mag, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht erkennen. Auffallend ist zunächst, daß zwischen Meppen und Bokeloh kein Filialverhältnis besteht<sup>88)</sup>, was zu erwarten wäre. Außerdem ist erstaunlich, daß sich ein so großes Kirchspiel zwischen Meppen mit seiner Gaukirche und Haselünne mit seiner Urfparrei entwickeln konnte, obwohl die beiden Pfarrkirchen Bokeloh und Meppen nur 5 km voneinander entfernt liegen.

Bokeloh wird als Bocolo zum ersten Mal in einer Nachricht über die Weihe der dortigen Kirche durch Bischof Dodo I. (919—930) oder Dodo II. (978—996) von Osnabrück erwähnt, wobei nicht erklärt wird, ob es die erste Kirche Bokelohs war<sup>89)</sup>. In einer mit dieser in Zusammenhang stehenden Urkunde übergibt ein Reginholt, der eine Eigenkirche durch Erbschaft besaß und wahrscheinlich der Besitzer des Hofes zu Bokeloh war, diese 1037 dem Kloster Corvey<sup>90)</sup>. Das Kirchspiel umfaßte zu jener Zeit die Orte Huvenni = Hüven, bernsium item bernsium = Groß Berßen und Klein Berßen, apulderion = Apeldorn, staverrevar = Stavern, derigun item derigun = Groß Dörgen und Klein Dörgen, huthun = Huden, hlares = Lahre, bocliithi = Bückelte, helerithi = Lehrte, hallithi = Helte, tehtlingi = Teglingen. Mit Ausnahme von Hamm, das zur Urfparrei Haselünne gehörte, umfaßte es das gesamte Untersuchungsgebiet. Heute gehören nur noch die Gemeinden Dörgen und Helte zum Pfarrbezirk Bokeloh. Lahre und Huden mit Ausnahme der Einzelhöfe Schleper und Bleichenholte wurden 1918 nach Haselünne umgepfarrt, Bückelte kam zu Lehrte, das wie Teglingen erst im 19. Jahrhundert eine Kirche erhalten hat.

Die Einzugsbereiche der Kirchen — gemessen am regelmäßigen Kirchgang — weichen von der verwaltungsmäßigen Aufteilung in Pfarrbezirke ab. So geht ein großer Teil der Bewohner der Gemeinde Helte und Dörgen nicht nach Bokeloh,

<sup>84)</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934, S. 44.

<sup>85)</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934, S. 47.

<sup>86)</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934, S. 51.

<sup>87)</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934, S. 63.

<sup>88)</sup> Diekmann, Bokeloh's Kirchengeschichte, 1948, S. 7.

<sup>89)</sup> Osnabrücker Urkundenbuch, Nr. 80.

<sup>90)</sup> Osnabrücker Urkundenbuch, Nr. 136.

sondern nach Lehrte und Teglingen bzw. Haselünne zur Kirche. Ebenso besucht ein Teil der Bewohner der Gemeinde Bückelte nicht die Kirche in Lehrte, sondern in Haselünne. Das gilt indessen nicht für die Gesamtheit dieser Bewohner. Die ältere Generation fühlt sich an den alten Kirchort gebunden, die junge aufwachsende Generation sucht zum Kirchgang die nahegelegenen Kleinstädte auf. Darin kommt deutlich das unterschiedliche Denken und Handeln der jungen und der alten Bevölkerungsschicht zum Ausdruck.

Auf Grund der kirchlichen Organisation fallen vier funktional gleichgerichtete und vom gleichen Ort gesteuerte Räume auf:

1. der Bokeloher Bereich,
2. der Lehrter Bereich,
3. der Haselünner Bereich,
4. der Teglinger Bereich.

Stehen der Lehrter, Haselünner und Teglinger Bereich in klarer Übereinstimmung mit dem Gefüge der wirtschaftlichen Organisation, so ist der Bokeloher Bereich wirtschaftlich in drei kleine Räume zersplittert mit Mittelpunkten in Helte, Schleper und Bokeloh. Drei wirtschaftlich und kirchlich gleichgerichtete und gleichgesteuerte Funktionalräume stehen somit dem unausgewogenen, dezentralisierten Bokeloher Bereich gegenüber.

Bokeloh bleibt bis Ende des 19. Jahrhunderts kultischer Mittelpunkt des Untersuchungsgebietes, der wiederum andere zentralörtliche Einrichtungen entstehen ließ. Dazu gehörte auch, schulischer Mittelpunkt zu sein. Bokeloh bildete bis Mitte des 19. Jahrhunderts die einzige Stätte schulischer Unterweisung im Untersuchungsgebiet<sup>91)</sup>. Allerdings hat Bokeloh stets im Schatten von Meppen gelegen, und damit mag es zusammenhängen, daß Bokeloh nie zu seiner der damaligen Bedeutung entsprechenden Form emporgewachsen, sondern langsam auseinandergefallen ist. Zeichen dafür sind das langsame Schrumpfen des Kirchspiels, das Verschieben Bokelohs in eine deutliche verkehrsmäßige Abseitslage und die Aufspaltung des kirchlichen und des damit identischen wirtschaftlichen Einzugsbereichs in mehrere kleinere, wirtschaftliche Organisationsräume.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts begann eine Verlagerung der kultischen, schulischen und der damit verbundenen zentralörtlichen Funktionen von Bokeloh auf andere Ortschaften. So wurden die schulischen Funktionen auf die Orte Klein Dörgen, Lahre, Lehrte, Helte, Teglingen und Haselünne, die kultischen auf Lehrte, Teglingen und Haselünne übertragen. Seitdem stellt das Untersuchungsgebiet, das ehemals Teil eines auf Bokeloh bezogenen Kirchspiels war, kein einheitliches zentralörtliches System dar, sondern ist auf mehrere kleine, bäuerliche und städtische Zentralorte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Untersuchungsgebietes hingeordnet. Trotz dieser Entwicklung ist Bokeloh heute noch eine bedeutende kultische und gewerbliche Leitfunktion neben einer landwirtschaftlichen Begleitfunktion geblieben. Demgegenüber sind in Lehrte als zweitem Kirchort des Arbeitsgebietes diese Funktionen erst in jüngerer Zeit gewachsen, so daß das alte bäuerliche Gepräge im Vordergrund steht und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte immer noch als leitende Aufgabe der Ortschaft empfunden wird.

#### c) Zentrale Orte und ihre Einzugsbereiche (Abb. 32, Beil. 16)

Nach der Art der vorhandenen wirtschaftlichen, kirchlichen und schulischen Einrichtungen lassen sich folgende Typen zentraler Orte für das Untersuchungsgebiet unterscheiden:

<sup>91)</sup> Diekmann, Bokeloher Kirchengeschichte, 1948, S. 70—75.

**Tabelle 14    Wirtschaftliche, kirchliche und schulische Einrichtungen 1963**

Ortschaft	Wirtschaftliche Einrichtungen		Kirchliche Einrichtungen		Schulische Einrichtungen	
	Anzahl	Wertzahl	Anzahl	Wertzahl	Klassen/ Schüler	Wertzahl
Bokeloh	8	16	1	3	3/120	6
Teglingen	7	15	1	3	2/75	4
Lehrte	6	11	1	3	2/70	4
Schleper	7	15	—	—	—	—
Helte	4	7	—	—	2/65	4
Lahre	—	—	—	—	1/40	2
Bückelte	—	—	—	—	1/25	2
Klein Dörgen	—	—	—	—	1/25	2
Haselünne	8	>16	1	>3	>3/120	>6

1. dörflicher Kirch-Schul-Einkaufsort (= Bokeloh, Lehrte, Teglingen),
2. dörflicher Schul-Einkaufsort (= Helte),
3. dörflicher Einkaufsort (= Schleper),
4. dörflicher Schulort (= Lahre, Bückelte, Klein Dörgen),
5. kleinstädtischer Kirch-Schul-Einkaufsort (= Haselünne).

Eine Bewertung der Zentralität der Ortschaften, bei der sowohl die Zahl als auch die unterschiedliche Anziehungskraft und Versorgungsleistung der vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen berücksichtigt werden, führt die Typisierung der zentralen Orte weiter. Die qualitative Einschätzung der einzelnen Einrichtungen führe ich dabei nach folgender Wertskala durch:

Einrichtung	Wertzahl
Molkerei	3
Ablieferungsstelle für Agrarerzeugnisse	3
Kolonialwarenladen	3
Maschinenreparaturwerkstatt	2
Schreinerei	2
Gastwirtschaft	1
Poststelle	1
Pfarrkirche	3
Volksschule, dreiklassig	6
Volksschule, zweiklassig	4
Volksschule, einklassig	2

Als Maß dieser Bewertung dient die Zahl der Besucher, die eine jeweilige Einrichtung pro Tag im Mittel in Anspruch nehmen bzw. die Menge oder der Wert des Warenaustausches. Das Ergebnis der Bewertung der einzelnen Orte mit zentralen Dienstleistungen, die 1. nach der Zahl der Einrichtungen und 2. nach der Qualität der jeweiligen Einrichtungen vorgenommen wurde, ist in Tab. 14 und Abb. 32, Beil. 16 wiedergegeben. Danach lassen sich neben dem städtischen Zentralort Haselünne vier in ihrer Bedeutung unterschiedliche dörfliche Zentralorte herausstellen.

Zentralörtliche Einrichtungen		Ortstyp nach der Zentralität *)	Ortschaft
Anzahl	Wertzahl		
12	25	dörflicher Kirch-Schul-Einkaufsort	1. O. Bokeloh
10	22	dörflicher Kirch-Schul-Einkaufsort	1. O. Teglingen
9	18	dörflicher Kirch-Schul-Einkaufsort	2. O. Lehrte
7	15	dörflicher Einkaufsort	2. O. Schleper
6	11	dörflicher Schul-Einkaufsort	3. O. Helte
1	2	dörflicher Schulort	4. O. Lahre
1	2	dörflicher Schulort	4. O. Bückelte
1	2	dörflicher Schulort	4. O. Klein Dörgen
> 12	> 25	städtischer Kirch-Schul-Einkaufsort	Haselünne

\*) Ordnung nur für Untersuchungsgebiet

Trotz des langsamen Bedeutungsschwundes kristallisiert sich innerhalb des Untersuchungsgebietes Bokeloh auch heute noch als zentraler Ort 1. Ordnung heraus und hebt sich deutlich von den übrigen Ortschaften ab. Teglingen, randlich zum Arbeitsgebiet gelegen, ist Bokeloh in etwa gleichzusetzen. Ihnen als zentrale Orte 2. Ordnung untergeordnet sind Schleper und Lehrte. Übt Schleper auf Grund seiner handwerklichen und kaufmännischen Betriebe auf die wirtschaftliche Organisation eine leitende Funktion aus, so ähnelt Lehrte in seiner Funktion Teglingen. Als zentraler Ort 3. Ordnung ist Helte zu bezeichnen. Lahre, Bückelte und Klein Dörgen, mit ihren kleinen einklassigen Volksschulen als zentrale Orte 4. und niederster Ordnung eingestuft, sind für das zentralörtliche Gefüge des Untersuchungsgebietes unbedeutend.

Sowohl in der Ausdehnung und Reichweite als auch in den Überlagerungen der zugehörigen Einzugsbereiche spiegelt sich die unterschiedliche Wertigkeit der herausgestellten ländlichen Zentralorte. War die untere Haseniederung zwischen Meppen und Haselünne noch bis ins ausgehende 19. Jahrhundert ein einheitlicher, nur auf Bokeloh zugeschnittener Funktionalraum, so besitzt sie heute keine einheitliche Bindung mehr. Der gesamte östliche Teil zwischen Radde und Hase ist in die wirtschaftliche, kirchliche und z. T. schulische Organisation von Haselünne eingeschlossen. Von Süden her dringt immer stärker der Einflußbereich Teglingens vor. Der übrige Teil ist auf die vier funktional unterschiedlich zu bewertenden Orte Bokeloh, Lehrte, Schleper und Helte gerichtet.

#### IV. Die gestaltenden Kräfte und strukturändernden Prozesse

Nach dieser stratigraphischen Untersuchung folgt nun zum Schluß die Zusammenfassung in der Weise, daß die im Arbeitsgebiet wirksam gewordenen strukturbildenden Prozesse und die hinter ihnen stehenden Kräftefelder offengelegt werden, um die Standortsregeln verstehen und begreifen zu können. Es sollen die Kräfte aufgezeigt werden, die zur Ausbildung der regelhaften Aufeinanderfolge dreier typischer, durch verschiedene Formal- und Funktionalstruktur gekennzeichnete Landschaftsstadien in der unteren Haseniederung geführt haben.

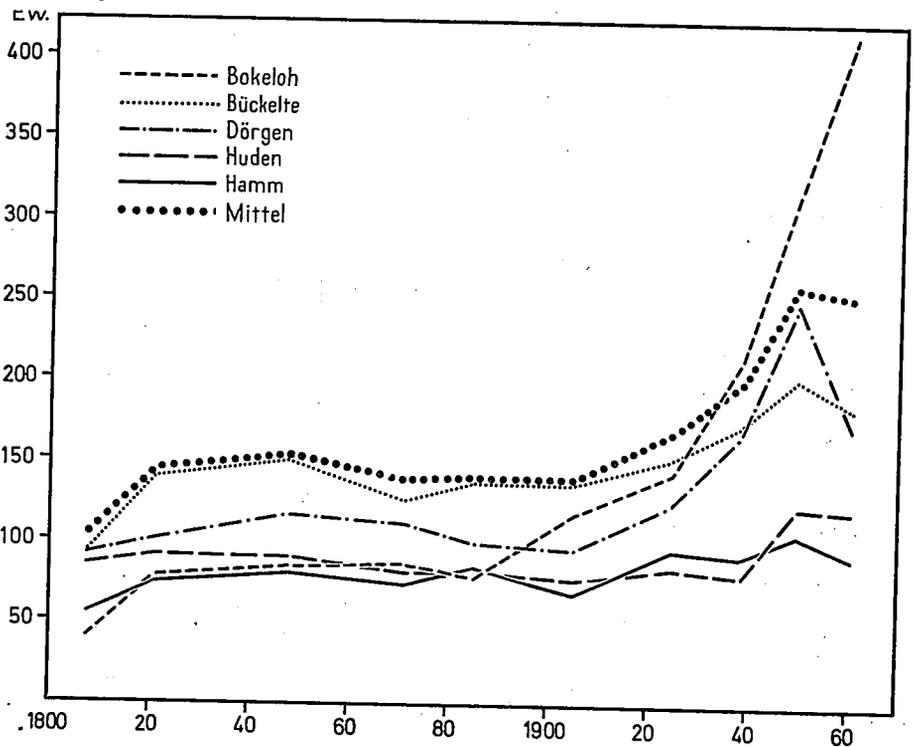
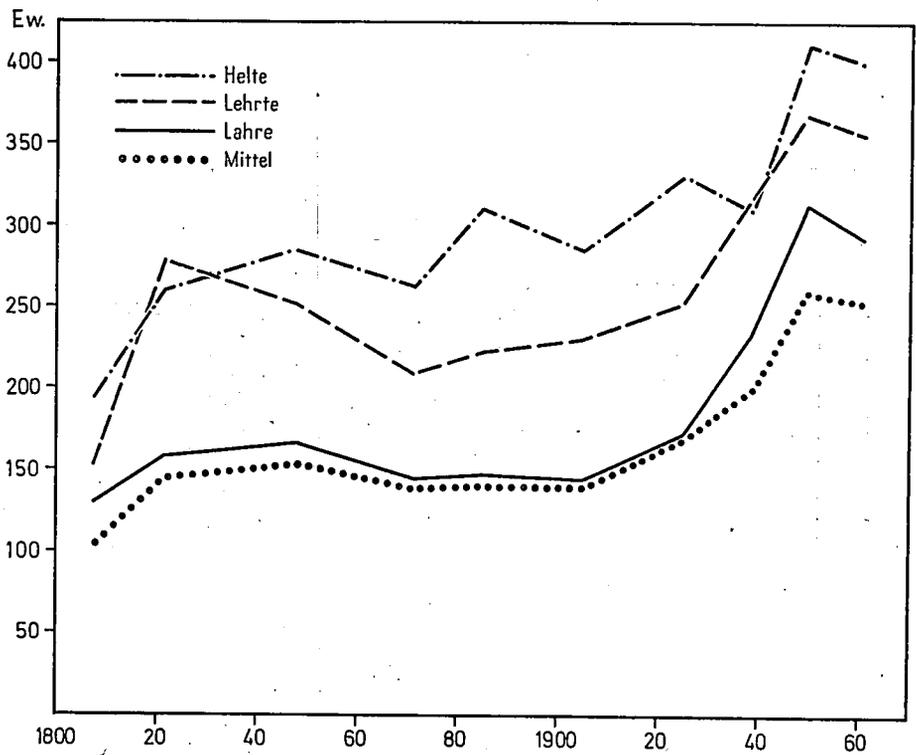


Abb. 16: Die Einwohner der Gemeinden 1800—1963

Formen und Funktionen des Untersuchungsgebietes sind abhängig von den Wechselbeziehungen zwischen Natur und wirtschaftenden Menschen. Die Einwirkung des wirtschaftenden Menschen auf die natürlichen Grundlagen ist ebenso zu betrachten wie die Einwirkung der Natur auf die wirtschaftende Tätigkeit des bäuerlichen Menschen. Jeder Standort weist ein natürliches Potentialgefüge auf, d. h. ist mit Naturstoffen und Kräften in bestimmten Mengen und Arten ausgestattet, die der Mensch, für sich auswerten kann. Der Erfolg seiner wirtschaftenden Tätigkeit hängt von seiner Fähigkeit, seiner Energie und seinem Wunschenken ab, erwächst aus den Bedürfnissen und Zweckmäßigkeiten des bäuerlichen Menschen innerhalb einer bestimmten Kultur- und Wirtschaftsstufe. Drei derartige Stufen habe ich für die Haseniederung als typisch herausgestellt:

1. die Stufe des Waldweidebauerntums,
2. die Stufe des Heide-Ackerbauerntums,
3. die Stufe des Grasland-Ackerbauerntums.

Ihnen entsprechen bestimmte Siedlungsformen: der Einzelhof mit großen und kleinen Blöcken sowie der Doppelhof mit einer Blockgemeindeflur in der Altsiedelzeit, die lockere Gruppensiedlung in Form des Platz- oder Brinkdorfes mit einer Streifenflur nach zunehmendem Ausbau und die verkappte und verblockte Streifensiedlung mit erweitertem Streubereich, Arbeiterwohnsiedlung und Reihensiedlung in der jüngsten Siedlungsperiode. Im Ökonomischen lösen sich drei Wirtschaftsstufen mit jeweils kennzeichnenden Betriebsformen und Nutzflächen ab. Ansatz der agrarbetrieblichen Entwicklung ist das Hudewald- oder Waldviehbauerntum mit den drei Nutzflächen des Korn-, Heu- und Hudelandes in einem weiten Waldgebiet. Die folgende Zeit des Mittelalters ist charakterisiert durch Vermehrung der Hofstellen, Vergrößerung der Acker- und Wiesenflächen, Lichtung und Zurückdrängen des Waldes sowie Beginn der Plaggenwirtschaft und damit der ersten Intensivierungsmaßnahmen. Diese Nutzung verursachte die Ausbildung großer Heideflächen in den Gemeinheiten. Das wiederum gab dem bisher vornehmlich großviehhaltenden Bauerntum neue Impulse zur Kleinviehhaltung. Rinderwirtschaft wechselte langsam mit Schafwirtschaft, Hudewaldbauerntum mit Heidebauerntum, das vor allem dem 18. und 19. Jahrhundert das Gepräge gab. Die Neuzeit brachte das dritte Stadium: das Grünland- oder Grasland-Ackerbauerntum mit vornehmlich auf Schweine- und Rinderhaltung ausgerichteter Futterwirtschaft. Die Heiden sind heute verschwunden und haben Wiesen und Weiden sowie neuen Siedlungen Platz machen müssen. Im Sozialen entwickelte sich nach den Voll- und Halberben der Frühzeit, die sich über das gesamte Mittelalter erhalten haben, erst sehr spät die Schicht der Heuerlinge, aus der im 19. Jahrhundert die Gruppe der Eigener und in der jüngsten Zeit die der modernen Wohnheimstättler, Pendler und Stadtarbeiter hervorgeht.

## 1. Anthropogeographische Faktoren

### a) Wachstum der Bevölkerung

Erste und stärkste Antriebskraft für neue strukturändernde Vorgänge ist die Zu- und Abnahme der Bevölkerung. In dem Maße, wie die Bevölkerung in der Frühzeit zunahm, wurde das Nutzland erweitert und entsprechend wurden auch die Bauernstellen vermehrt. Dieser Ausbau der Einödhofsiedlungen zu lockeren Gruppensiedlungen erzwang den Übergang von der individuell geführten Großfamilienwirtschaft zu einer mehr genossenschaftlich geführten Wirtschaft. Das drückt sich z. B. in der Bildung von Gemeindefluren und der gemeinsamen Nutzung der Allmende aus. Nach Abschluß der Vollerbenbildung zu Ende der Altsiedelzeit war der Boden so aufgeteilt, daß eine weitere Vermehrung der ländlichen Bevölkerung Hofteilungen

und -absplitterungen bewirkte, womit zugleich eine „Verdorfung“ dieser bisher locker zusammenliegenden, kleinen Vollerbengruppe einsetzte. Gleichzeitig fand eine Zersplitterung der Nutzflächen, vor allem des Pfluglandes statt, so daß Privatverkoppelungen durchgeführt wurden und in der Gegenwart eine großräumige Flurbereinigung notwendig wurde. Noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts war die Haseniederung ein äußerst dünn besiedeltes Gebiet mit siedlungsfeindlichem Charakter (Tab. 15 und 16); bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war es ein rückständiger und abseits gelegener Agrarraum. Der auf Grund der Bevölkerungszunahme bisher notwendig gewordene Siedlungsausbau konnte sich also ohne große Schwierigkeiten vollziehen. Der rapide Bevölkerungszuwachs Ende des 18. Jahrhunderts bis etwa 1820, wie er Abb. 16 zu entnehmen ist, birgt deshalb eine umso größere Problematik in sich. Erstmals kommt es zur Ausbildung einer landlosen Bevölkerungsschicht. Flutartig ergießt sich die Heuerlingsschicht über das gesamte Land und bewirkt mit ihren kleinen Heuerstellen eine erste spürbare Verdichtung der Siedlungen. Diese Schicht ist es auch, aus der sich dann die Gruppe der Eigener entwickelt.

**Tabelle 15 Die Einwohner der Gemeinden 1807—1961 \*)**

Gemeinde	1807	1821	1848	1871	1885	1905	1925	1939	1950	1961
Bokeloh	39	77	83	85	81	118	143	213	320	413
Bückelte	91	142	153	127	141	138	153	174	204	184
Dörgen	92	101	117	112	100	97	125	168	249	173
Hamm	55	75	80	74	85	69	97	93	107	92
Helte	193	260	285	263	312	287	331	316	412	400
Huden	85	92	91	81	83	79	85	80	123	121
Lahre	130	160	163	145	148	141	171	234	315	297
Lehrte	152	280	254	210	223	230	253	317	370	358
Untersuchungsgebiet	837	1187	1226	1097	1173	1159	1358	1595	2100	2038
Gemeindemittel	104	148	154	138	142	142	170	200	260	255

**Tabelle 16 Die Bevölkerungsdichte in den Gemeinden 1807—1961 (Einw./1 km<sup>2</sup>)**

Gemeinde	1807	1871	1950	1961
Bokeloh	9	19	73	92
Bückelte	12	17	27	25
Dörgen	10	13	27	19
Hamm	13	17	25	21
Helte	16	22	34	33
Huden	22	21	32	32
Lahre	15	17	37	35
Lehrte	17	23	44	42
Mittlere Dichte	15	19	36	35

\*) Gemeindestatistik für Niedersachsen, 1950 und 1960/61; Schlicht, 1958, S. 139; Schröder, 1957, S. 70—72.

Ein erneuter Bevölkerungsanstieg nach 1900, der um 1950 durch den Flüchtlingszuzug sein Maximum erreicht, läuft parallel zu dem Aufkommen des modernen Wohnheimstättlers in den ländlichen Gegenden. Er verursacht die Anlage der schematischen Arbeiterwohn- bzw. Wohnheimstättlersiedlungen. Ebenso werden durch moderne Kultivierungsmaßnahmen die letzten Landreserven nutzbar gemacht und neue bäuerliche, reihenförmige Plansiedlungen angelegt.

Der auf Grund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung theoretisch weiter anzunehmende Zuwachs wird durch die heutige sog. Landflucht abgedämmt. Schon seit 1950 ist die Zahl der Bevölkerung rückläufig, wodurch ein akuter Landarbeitermangel hervorgerufen wurde. Das wiederum hat eine Umstellung der Betriebe und der Wirtschaft des Untersuchungsgebietes nach sich gezogen, was sich äußert in der Tendenz zum Ein-Mann-Betrieb und zur ausschließlichen Viehwirtschaft und in einer relativen Extensivierung der Bewirtschaftung.

## b) Wirtschaftliche und soziale Faktoren

Diese einseitig aus der Zu- und Abnahme der Bevölkerung gezogenen Folgerungen sind durch weitere Beweggründe zu unterbauen. Zu berücksichtigen sind ebenso Umstrukturierungen, die die landwirtschaftlichen Betriebe im Laufe der Entwicklung durchgemacht haben, die nun wiederum nicht ohne wirtschaftliche Faktoren allgemeingültiger Art zu verstehen sind. Das Thünensche Intensitäts-, „gesetz“<sup>92)</sup> ist ebenso in die Betrachtung einzubeziehen wie die Wechselwirkungen zwischen Angebot und Nachfrage. Seit dem Aufkommen dichtbevölkerter Marktgebiete sind die landwirtschaftlichen Betriebe in die Versorgungsaufgaben von Bedarfsräumen einbezogen worden. War der Wald-Viehbauer der Altsiedelzeit mit extensiver Schweine- und Rinderhaltung ausschließlich auf Selbstversorgung eingerichtet und war der Heidjer mit Schafhaltung, Bienenzucht und Geflügelhaltung — es gab große Gänse- und Entenherden, die gemeinschaftlich gehütet wurden — vornehmlich auf Hofautarkie und die Versorgung der nahegelegenen Städte ausgerichtet, so ist der neuzeitliche Bauer mit seinen auf Schweine- und Rinderzucht sowie Milchproduktion ausgerichteten Futtermirtschaften marktorientiert. Er wird überwiegend in seiner Erzeugung vom dicht bevölkerten Bedarfsraum des Ruhr-Reviers gesteuert und erfüllt die ihm gemäß dem äußersten Thünenschen Ring zugewiesene Aufgabe der Fleisch-, Milch- und Kartoffelproduktion<sup>93)</sup>. Industrialisierung und Urbanisierung haben eine Marktwirtschaft aufgebaut; diese ihrerseits verursachte eine Marktabhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Das wiederum bewirkte eine Intensivierung und Spezialisierung der Agrarbetriebe. Die Spezialisierung vollzog sich in unterschiedlichem Maße je nach dem Wirtschaftsdenken<sup>94)</sup> der Bauern.

Man muß sich vor Augen halten, daß die Haseniederung eine langdauernde Entwicklung durchgemacht hat, in der sich eine festgefügte Agrarordnung ergeben hat, die das ohnehin schon ausgeprägte Traditionsdenken und Beharrungsvermögen des bäuerlichen Menschen weiter stützt und ausbildet. Der Bauer der unteren Haseniederung ist primär auf eine Sicherung seines Betriebes und Bodeneigentums bedacht. Seßhaftigkeit, Bodenverbundenheit und Streben nach Bodenbesitz fördern diesen Wirtschaftsgeist. Auf Grund der Sorge um seine Hoferhaltung geht der Bauer gern Risiken aus dem Wege, die durch eine allzu starke oder gar ausschließliche Marktorientierung verursacht werden. Deshalb hält er an überbrachten Nutzungs- und Wirtschaftszielen fest und versucht diese mit neuen marktwirtschaftlichen Aufgaben nur insoweit zu verbinden, als er seinen Hof gesichert weiß. Selbstversorgungsdenken und marktwirtschaftliches Denken sind beim Bauern der Haseniederung gepaart. Tra-

<sup>92)</sup> Petersen, Thünens isolierter Staat, 1944.

<sup>93)</sup> Müller-Wille, Westfalen, 1952.

<sup>94)</sup> Otremba, Allgemeine Agrar- und Industriegeographie, 1953, 1. Aufl., S. 98.

ditionsgebundenheit und die Sorge um die Hoferhaltung haben es bis heute verhindert, daß sich landwirtschaftliche Spezialbetriebe ausgebildet haben.

Dieser Wirtschaftsgeist geht nicht durch alle Sozial- und Berufsgruppen; vielmehr ist er an die Gruppe der Vollbauern gebunden. Dagegen ist der landlose Arbeiter nicht durch das Hofdenken, sondern durch das Gelddenken<sup>95)</sup> gekennzeichnet. Er läßt sich von dem Drang nach Geld leiten, das ihm die Möglichkeit gibt, einen eigenen Gewerbebetrieb aufzubauen. Beweglicher, weil nicht durch eigenen Bodenbesitz gebunden, übernimmt er Aufgaben, die im Zuge der modernen marktwirtschaftlichen Ordnung neu erwachsen und von den vollbäuerlichen Betrieben nicht übernommen werden. Er schafft zentrale Einrichtungen, versorgt die landwirtschaftlichen Betriebe durch zentrale Dienstleistungen und hat sich somit zu einem der wichtigsten Funktionsträger dieses Untersuchungsgebietes emporgearbeitet. Beide Sozialgruppen ergänzen sich so in einem von der modernen, freien Marktwirtschaft beeinflussten Agrarraum.

Die Halbbauernschicht oder Arbeiter-Bauernschicht, wie Otremba sie nennt, ist vom Wirtschaftsgeist her gesehen ein Übergangstyp. Entweder setzt sich bei ihm das Gelddenken durch, das ihn schließlich zur Landflucht führt, oder aber das Hofdenken, so daß er sich durch Erweiterung seines Bodeneigentums zum Vollbauern emporarbeitet.

## 2. Physiogeographische Faktoren

### a) Bodenfeuchtigkeit (Abb. 33, Beil. 17)

Wenn sich der Mensch auf Grund technischer Möglichkeiten immer mehr von den naturgeographischen Abhängigkeiten löst, so sind ihm doch Grenzen gesetzt, und seine Gebundenheit an natürliche Faktoren, wie Klima, Bodenfeuchte und Bodenart, ist unverkennbar. Man denke an das schon dem Euatlantikum II nahestehende Klima oder den relativ unfruchtbaren, leichten Sandboden des Untersuchungsgebietes, die beide zusammen den Anbau nur weniger Kulturpflanzen ratsam machen und somit eine für die untere Haseniederung charakteristische Artenarmut der Nutzpflanzen nach sich ziehen. Oder man betrachte die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse des Untersuchungsgebietes, die letztlich die Nutzflächenverteilung und das Nutzflächengefüge ordnen und eine Ringbildung der einzelnen Nutzflächen um einen Ort im Sinn einer „idealen“ oder „theoretischen Betriebsraumgestalt“ (Müller-Wille) nicht möglich machen, d. h. eine Nutzflächenanordnung nach ökonomischen, arbeitstechnischen Zwecken. In Wirklichkeit wird eine Ringbildung durch die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse verhindert. So sind für die Gruppensiedlungen, die Einzel- und Doppelhofsiedlungen Sektoren, Ringanordnungen der Wirtschaftsflächen entwickelt.

Betrachten wir die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse. Sie erklären nämlich nicht nur zu einem Großteil die physiognomisch erfaßte Ordnung und Verteilung der Wirtschaftsflächen, sondern geben zugleich auch die Bedeutung des Reliefs für die Standortwahl kultureller Einrichtungen wieder.

Unter der Voraussetzung der folgenden Skala der Bodenfeuchtigkeit<sup>96)</sup>:

naß	=	Grundwasserspiegel bis 50 cm unter Flur
feucht	=	Grundwasserspiegel zwischen 50 und 100 cm unter Flur
mäßig feucht	=	Grundwasserspiegel zwischen 100 und 150 cm unter Flur
mäßig trocken	=	Grundwasserspiegel zwischen 150 und 200 cm unter Flur
trocken	=	Grundwasserspiegel unter 200 cm unter Flur

<sup>95)</sup> Otremba, Allgemeine Agrar- und Industriegeographie, 1960, 2. Aufl., S. 191.

<sup>96)</sup> Hambloch, Naturräume der Emssandebene, 1958, S. 47.

habe ich eine Karte der Bodenfeuchtigkeit zusammengestellt (Abb. 33). Sie ist zu einem Teil nach Angaben der Boden- und Moorkarten Klein Dörgen und Lahre-Nord angelegt worden, zum anderen resultiert sie aus der Befragung der jeweiligen Landbesitzer und aus eigenhändigen Grabungen im August 1962. Bei der Herstellung der Karte wurde die Zeit der Aufnahme (August 1958) der Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse, die in den Boden- und Moorkarten eingetragen sind, berücksichtigt. Notwendig ist nämlich das Erfassen der Bodenfeuchtigkeit über einen kurzen Zeitraum hin, wechselt doch der im Frühjahr am höchsten liegende Grundwasserspiegel ständig mit den Jahreszeiten, was u. a. aus den Bodenprofilen deutlich hervorgehen kann. Aus der Stärke und der Tiefenfolge der Grundwasserabsätze lassen sich in gewissem Umfange Rückschlüsse auf die durchschnittliche Höhe und den Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels ziehen. Bei der flächenmäßigen Erfassung der Feuchtigkeitsverhältnisse halfen Oberflächenformen, etwa Geländestufen, wie sie oft an den Ackerländereien ausgebildet sind oder ehemalige Bach- und Flußauen begleiten, Grenzen zu ziehen.

Die Bodenfeuchtigkeit hat entgegen den Bodenarten eine stark differenzierende Wirkung auf dieses Untersuchungsgebiet. Sie ist so stark, daß eine auffallende Ordnung innerhalb der Bodenfeuchtigkeitskarte nicht vorhanden ist. Trockene Standorte wechseln auf kleinstem Raum mit feuchten Standorten. Damit tritt für die untere Haseniederung, die ich als Teil der Niedergeest bezeichnet habe, als weiteres Charakteristikum das Ineinandergreifen von feuchten und trockenen Standorten hinzu. „Geest“ beinhaltet ja gerade das Nebeneinander von Feucht und Trocken; Geest als Landschaft „erwächst geradezu aus einem spürbaren Gegensatz von Feucht und Trocken“, sagt Müller-Wille. Zunächst bedeutet Geest nur trocken; doch hat sich diese Bezeichnung nur dort durchgesetzt, wo unmittelbar benachbart ein „Feuchtes“ deutlich zu spüren ist. So wird das „Trockene“ — obgleich häufig nur kleinräumig, ja inselhaft entwickelt — als das Besondere und damit Kennzeichnende empfunden<sup>97)</sup>.

Mit den Bändern naß-feuchter Böden, die sich vor allem längs der Hase und Radde, der Beeken und kleinen Rinnsale hinziehen und zusammen mit den regellos verteilten Flecken naß-feuchter Böden etwa das Verbreitungsgebiet der organischen und anorganischen Naßböden angeben, läßt sich aber eine Gliederung des Arbeitsgebietes nach Feuchtigkeitsgraden ansetzen. An diese Naß-Feuchtböden schließen sich meistens die mäßig-feuchten Böden an. Naß-feuchte und mäßig-feuchte Böden nehmen zusammen den größten Teil des Untersuchungsgebietes ein. Sie sind vor allem an Fluß- und Bachläufe, an ihre Auen und breiten Mündungsgebiete gebunden.

Die Trockenböden kommen dagegen kaum in größeren Flecken, meist in kleinen Komplexen vor. Diese sind inselhaft innerhalb der feuchten Bodengruppe verteilt und umfassen die flachen Bodenwellen der Talsandebene, die beiden Flachrücken der Geest und die regellosen Dünenfelder. Neben einer Aufteilung der Ebenheiten in naß-feuchte und mäßig-feuchte Böden gliedern sich nun auch die von der trockenen Bodengruppe eingenommenen Ebenheiten in bodentrockene und mäßig bodentrockene. Somit erfährt die in Abb. 17, Beil. 1 eingetragene Oberflächenform der Ebenheit durch die Bodenfeuchtigkeit die stärkste Aufgliederung. Dem entgegen erhalten aber etwa das regellose Dünengehügel, die Flachrücken und zum größten Teil die Bodenwellen keine weitere Differenzierung, fordern lediglich eine weitere Charakterisierung und Typisierung.

Ein Vergleich der Abbildungen der Bodenplastik sowie der Wuchsformen und -formationen mit der Bodenfeuchtigkeitskarte zeigt für die Gruppen-, Einzel- und Doppelhofsiedlungen folgendes. Die Niederungs- oder Auenstufe wird als Feucht-

<sup>97)</sup> Müller-Wille, Natur und Kultur der oberen Emsandebene, 1960, S. 329.

stufe von Grasland eingenommen. Die Bodenwellenstufe wird als Trockenstufe ackerbaulich genutzt und umfaßt speziell den Esch und die angrenzenden Kämpfe. Die Flachhangstufe wird als wechselfeuchte Stufe von den Gruppen-, Einzel- und Doppelhofsiedlungen mit ihren hofnahen, unregelmäßigen Kleinblockparzellen des Gartens, der Schweine- und Obstweide sowie des Hofwaldes eingenommen. Hier, wo sich feuchte und trockene Standorte begegnen, hat sich die typische Ortslage der alten, gewachsenen Siedlungen in der Übergangslage von Grasland und Ackerland ausgebildet.

Die sich an die Bodenwellen legenden Ebenheiten sind durch Standorte aller Feuchtigkeitsgrade zergliedert. Unregelmäßige Flecken nasser und feuchter Böden wechseln mit zerlappten Flächen trockener und mäßig trockener Böden. Hier löst sich die Bindung des wirtschaftenden Bauern an die Bodenfeuchte mehr und mehr. Es ist der Teil der Siedlung, der erst nach den Markenteilungen in das Nutzflächensystem der Betriebsstellen mit einbezogen worden ist. Das war in einer Zeit, in der die starke Bindung an die natürlichen Grundlagen (in der Niedergeest insbesondere an die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse) langsam aufgegeben werden konnte. Zwar ist in diesem Teil der Siedlung eine Anpassung des Anbaus an die Bodenfeuchte festzustellen, doch setzt sich hier das arbeitsökonomische Denken des Bauern durch, so daß keine Parallelisierung von Nutzungsart und Bodenfeuchtigkeit möglich ist. Mit den Markenteilungen scheint das Maximum einer Bindung des Hasebauern in seiner Bodennutzung an die natürlichen Grundlagen, vor allem an die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse überwunden zu sein. Entscheidender war der Feuchtigkeitsfaktor zur Zeit der Besiedlung, als eine ungleich stärkere Vernässung der Haseniederung nur kleine Inseln trockener Standorte übrigließ und die Lage der Siedlung bestimmte. Die starke Vernässung des Bodens scheint auch ein Faktor dafür zu sein, daß es zur Altsiedelzeit nur sehr kleine Siedlungsanlagen, meist Einödhöfe gab; denn die Haseniederung war an trockenen Standorten, die für eine permanente Siedlungsweise Voraussetzung sind, arm.

Den gewachsenen Siedlungen (Einödhof-, Doppelhof- und Gruppensiedlungen) gegenüber sind die Streusiedlungen sowie die jungen Plansiedlungen nicht in eine von der Bodenfeuchtigkeit bedingte Ordnung zu zwingen. Für die Reihensiedlungen hatte ich eine 2-Sektoren-Einteilung und für die Streusiedlungen eine Mischung und Überlagerung der Wirtschaftsf Flächen als typisch herausgestellt. Diese beiden meist auf Ebenheiten angelegten Siedlungstypen besetzen gegenüber den gewachsenen Altsiedlungen die feuchteren Standorte. Das ist letztlich dadurch ermöglicht, daß der Wasserhaushalt in diesen ehemals der Allmende angehörenden feucht-nassen Teilen der Gemarkungen stark vom Menschen beeinflußt wurde und immer noch durch Drainierung des Graslandes oder Kultivierung der Moore und Anmoore verbessert wird. Letzteres vollzieht sich für das gesamte Emsland, das eine lange Zeit rückständiges Agrargebiet gewesen ist, systematisch durch den sog. Emslandplan.

Aus diesem Grund liegen für fast alle Grasländereien auch keine natürlichen Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse vor. Zwar richtet sich oftmals die Lage der verschiedenen Wirtschaftsf Flächen nach der Bodenfeuchte, doch ist diese in ihrer Wirksamkeit nicht dominierend. Vielmehr ist in diesen Siedlungstypen, speziell den Plansiedlungen, die Ordnung zu begreifen aus anthropogenen Faktoren, vor allem aus arbeitsökonomischen. Bei den Streusiedlungen kommt noch ein spezieller Faktor hinzu: es ist die alte besitzrechtliche Aufteilung der Wirtschaftsf Flächen, die grundsätzlich eine Ordnung unmöglich macht. Dadurch ist das Betriebsraumbild der Streusiedlungen durch eine unregelmäßige Wirtschaftsf Flächenverteilung gekennzeichnet. Innerhalb der im Augenblick stattfindenden Flurbereinigung wird den Streusiedlungen aber eine neue besitzrechtliche Ordnung gegeben werden: die Streusiedlung wird in einen Komplex von Einödhöfen umgewandelt, so daß sich in der Folgezeit ein geordnetes Betriebsraumbild entwickeln kann.

Damit zeigt sich in der Anordnung und Lage der Wirtschaftsflächen die Kraft der Natur mit ihren landschaftsgestaltenden Gegebenheiten; andererseits aber wird ebenso deutlich die Wirkung des Menschen als Wirtschaftsträger, der nach seinen Bedürfnissen und Forderungen auswählt, ordnet und gestaltet. Beide Kräfte verzahnen sich hier in ihren Auswirkungen. Der Bauer muß mit den natürlichen Gegebenheiten, insbesondere mit den Bodenfeuchtigkeitsverhältnissen rechnen und diese in seine Planung einschließen, doch sind sie für seine Wirtschaft allein nicht entscheidend. Hinzu kommen anthropogene Faktoren. Das wird besonders deutlich, vergegenwärtigt man sich, daß im Laufe der Zeit auf den gleichen natürlichen Grundlagen mehrere völlig verschiedene Formalgefüge aufgebaut worden sind. Anthropogene Faktoren sind es, die erst Ursache, funktionale Ordnung und Bindung der Landschaft verständlich machen.

#### b) Flugsande (Abb. 34, Beil. 18)

Dennoch muß ein zweiter Faktor aus dem naturgeographischen Bereich genannt werden: die Sandwehen. Sie haben das Siedlungsbild verändert, indem sie Höfe überwehten, Hofverschiebungen bewirkten, Nutzflächen unter sich begruben und neues Ödland schufen. Flugsande verhinderten lange Zeit die Anlegung neuer Nutzflächen, und erst in jüngerer Zeit konnten die offenen Sandflächen durch die planmäßige Aufforstung wieder wirtschaftlich genutzt werden. Sandwehen haben die wirtschaftliche Ausrichtung und Gestaltung der Haseniederung insbesondere zur Heidebauernzeit in erheblichem Maße bestimmt. Verheidungs- und Überwehungsprozeß sind zwei parallel verlaufende Vorgänge.

Wie aus der bodenplastischen Gliederung des Untersuchungsgebietes hervorgeht, prägen die Flugsandablagerungen nicht nur das Landschaftsbild; ihre flächenmäßige Verbreitung und Mächtigkeit lassen ebenso auf ehemals kräftige Überwehungsprozesse schließen. Ihre landschaftsgestaltende Kraft zeigt sich am deutlichsten westlich Helte und Kamphaus sowie südlich des Esches von Bückelte und Schleper.

Helte und Kamphaus liegen vor einem mächtigen, regellosen Flugsandfeld, das in seiner Bewegung durch die Helter und Kamphäuser Hofbesitzer aufgefangen wurde und in den auffallend regelmäßig geformten, bis zu 10 m hohen Dünenwällen am Rande des Ortes seinen Abschluß findet. Die Bauern begegneten der Gefahr einer Überwehung bis ins 19. Jahrhundert hinein dadurch, daß sie aus Reisig Hecken flochten und diese hinter ihren Hofstellen zwischen zwei Pflöcken einschlugen, so daß sich der Sand in ihnen absetzen mußte. Die Aufgabe wurde in Helte nicht gemeinschaftlich gelöst, sondern jeder betroffene Hofbesitzer sorgte für seinen Besitz, wie man aus der Oberflächenform der Dünenwälle erkennt. Hinter jeder Hofstelle findet man nämlich einen in sich abgeschlossenen, sichelförmigen Dünenwall, der an den Seiten ausläuft, also an des Nachbarn Grenze nicht mit der entsprechenden Aufmerksamkeit und Sorgfalt abgeschirmt wurde. Insgesamt bildet sich durch das enge Zusammenliegen der Helter Altbauerngruppe, das vielleicht erst durch derartige Flugsandüberwehungen notwendig wurde, ein geschlossener Wall, bestehend aus 4 verschieden großen, ineinander übergehenden Sicheldünen. Ihre Zahl gibt Anlaß zu der Vermutung, daß zu Beginn der diesen Wall schaffenden Überwehungsphase 4 Hofstellen in Helte bestanden haben.

Der Dünenwall schnürt die Helter Altbauerngruppe, die um 1700 noch aus neun Vollerbenstellen und einer Halberbenstelle bestand und sich bis heute durch drei Hofwüstungen um 1871 auf sieben verringert hat, in auffälliger Weise von den übrigen Helter Hofstellen ab (Abb. 14). In jener Hofgruppe ist mit Sicherheit der alte Helter Ortskern zu finden. Der Dünenwall war zuerst nur an zwei Stellen durchbrochen. Einmal besaß der Schultenhof (Nr. 1), der ursprünglich ebenfalls vor einem sichelförmigen Dünenwall lag, aber später verschüttet wurde und seine

Hofstelle verlegte, einen eigenen kleinen Durchbruch. Zum anderen hatte die übrige Altbauerngruppe am Wulfhof (Nr. 4) vorbei einen Zugang zur gemeinen Mark. Der Schulthof setzte sich somit von der eigentlichen Altbauerngruppe ab. Die heutige Durchgangsstraße ist erst das Ergebnis eines um 1860 geschaffenen Durchganges, nachdem das Flugsandfeld durch die Aufforstung festgelegt war.

In Kamphaus dagegen ist lediglich ein unterbrochener, leicht gebogener Dünenwall festzustellen, der heute fünf kleine Bokeloher Kirchpächter gegen das Flugsandfeld abschließt, die auf ein ehemals hier gelegenes adeliges Gut der Familie v. dem Campe zurückgehen.

Eine andere Erklärung verlangen die Dünenwälle von Bückelte und Schleper. Sie sind aus der Abwehr einer Überwehung des Eschlandes entstanden. Bei dem Durchstich einer Düne direkt hinter den Bückelter Dünenwällen konnte ich eine bis zu 1 m mächtige humose Schicht ergraben, die also schon nicht mehr vor einer Flugsandüberwehung gerettet werden konnte.

Der südlich und südwestlich an den Bückelter Esch angrenzende Engelbertswald, von dem die Gefahr einer Überwehung ausging, war noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ein einziges Flugsandfeld. Dieses wie auch manch anderes Flugsandfeld ist aus der Zerstörung der schützenden Pflanzendecke durch den Menschen zu erklären. Durch Plaggenhieb, Schafdrift, breite Wagenspuren und durch das Abbrennen des Waldes als Maßnahme gegen Wildschäden gab der Mensch die freigelegten Flächen, alte Flug- und Talsande, dem Zugriff des Windes preis. Die Überhandnahme von Wildschäden, die zeitweilig so groß waren, daß sich die Bauern weigerten, die Felder zu bestellen, da man auf keine Ernte hoffen konnte<sup>98)</sup>, bewegten zum Beispiel die Bückelter Bauern, den gesamten Engelbertswald, heute ein großes Forstgebiet, abbrennen zu lassen. Die Folge war eine Flugsandüberwehung, die unter ihren Ablagerungen Ackerbauflächen begrub und ein ständiges Bauen von Reisigzäunen an den gefährdeten Stellen des Nutzlandes notwendig machte. An diesen Stellen bildeten sich dann die heutigen Dünenwälle aus.

Erst seit den kurfürstlichen Verordnungen von 1765, 1768 und 1771 begann eine planmäßige Festlegung des Flugsandes durch das Anlegen von Tannenkämpfen<sup>99)</sup>, denen man aber erst im 19. Jahrhundert in wirksamem Maße Folge leistete. Damit läuft die Heidebauernzeit parallel zu der jüngsten und vielleicht bisher kräftigsten Überwehungsphase. Sie wurde ausgelöst durch die Wirtschaftsweise des Hasebauern, der durch Rodung neuer Nutzflächen, durch Abbrennen des Waldes als Maßnahme gegen Wildschäden, durch die besondere Art der Schafhaltung und durch die Plaggendüngung eine Entwaldung und dadurch in der Folge einen Verheids- und Überwehungsprozeß erzwang. Erst durch das planmäßige Eingreifen der Behörden wurden diese Vorgänge gebremst und schließlich abgelöst durch Festlegung der Wehsande, Wiederbewaldung kleiner Flecken der völlig offen daliegenden Haseniederung und Vergrünung der verheideten Allmenden als Folge der Markenteilungen. Besiedlung und Entwaldung, Verheidung und Überwehung, Bewaldung und Vergrünung sind die drei typischen, aufeinanderfolgenden Prozesse, die die Haseniederung gestaltet haben.

<sup>98)</sup> Stratmann, Hümmling, 1928, S. 73.

<sup>99)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, 1962, S. 596.

## Schriften und Quellen

### I. LITERATUR

- Abels, H.:** Die Ortsnamen des Emslandes in ihrer sprachlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Paderborn, 1927.
- Bertelsmeier, E.:** Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Münster, 1942.
- Bobek, H.:** Gedanken über das logische System der Geographie. In: Mitt. d. Geogr. Ges., Wien, 1957.
- Bobek, H. und Schmihüsen, J.:** Die Landschaft im logischen System der Geographie. In: Erdk., 1949
- Böchenhoff-Grewing, J.:** Vorzeitliche Wirtschaftsweisen in Altwestfalen. Selbstverlag 1929.
- Bruch, R. vom:** Die Rittersitze des Emslandes. Münster, 1962.
- Brugger, W.:** Philosophisches Wörterbuch. Freiburg, 1959.
- Brünger, W.:** Einführung in die Siedlungsgeographie. Heidelberg, 1961.
- Bürger, K.:** Der Landschaftsbegriff. Ein Beitrag zur geographischen Erdräumforschung. In: Dresdener Geogr. Studien, H. 7, 1935.
- Carol, H.:** Die Wirtschaftslandschaft und ihre kartographische Darstellung. In: Geographica Helvetica, 1946.
- Carol, H.:** Das agrargeographische Betrachtungssystem. In: Geographica Helvetica, 1952.
- Carol, H.:** Zur Diskussion um Landschaft und Geographie. In: Geographica Helvetica, 1956.
- Carol, H.:** Grundsätzliches zum Landschaftsbegriff. In: Peterm. Mitt., 1957.
- Christaller, W.:** Die zentralen Orte in Süddeutschland: Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena, 1933.
- Christaller, W.:** Die ländliche Siedlungsweise im Deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation. Berlin, 1937.
- Christaller, W.:** Das Grundgerüst der räumlichen Ordnung in Europa: Die Systeme der europäischen zentralen Orte. Frankf. Geogr. Hefte, H. 11, 1950.
- Clemens, P.:** Lastrup und seine Bauernschaften. Bremen, 1955.
- Dewers, F., Gripp, K., Overbeck, F.:** Känozoikum in Niedersachsen. Oldenburg, 1941.
- Dewers, F.:** Probleme der Flugsandbildung in Nordwestdeutschland. In: Abh. d. Nat.-Ver. Bremen, Bd. 29, H. 3/4, Bremen, 1934/35.
- Diekmann, F.:** Elfhundert Jahre Bokelohrer Kirchengeschichte. Meppen, 1948.
- Diepenbrock, J. B.:** Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen. Nachdruck der 2. Auflage von 1885, Münster, 1962.
- Fehrman, H.:** Entwicklung und Stand der Geographie als Wissenschaft. — Ein Beitrag zu ihrer Theorie und Methode — Diss. Münster (ungedr.), 1962.
- Hambloch, H.:** Naturräume der Emsandebene. In: Spieker, Münster, 1958.
- Hanenkamp, H. B.:** Börger und seine 5 Tochttersiedlungen am Nordrande des Hümmling. Diss. Hamburg, 1951 (ungedr.).
- Hartshorne, R.:** The Nature of Geography. A Critical Survey of Current Thought in the Light of the Past. In: Annals of the Association of American Geography, Lancaster, Pennsylvania, 1961, Ind. Ed.
- Henzen, W.:** Deutsche Wortbildung. Tübingen, 1957.
- Hesping, P. G.:** Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt. Eine siedlungs- und sozialgeographische Untersuchung. Münster, 1963.
- Hömbert, A.:** Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung. Berlin 1938.
- Huttenlocher, F.:** Versuche kulturlandschaftlicher Gliederung am Beispiel von Württemberg, 1949.
- Kleinn, H.:** Ein Vergleich der topographischen Landesaufnahme von 1941 und 1963 am Beispiel des Blattes Münster. In: Westf. Forsch., Bd. 16, 1963.
- Krebs, N.:** Vom Wesen und Wert der Länder. In: Abh. d. Preuß. Akademie d. Wiss., Mathem.-naturwiss. Klasse, Nr. 4, 1941.
- Lautensach, H.:** Über die Begriffe Typus und Individuum in der geographischen Forschung. In: Münchener Geogr. Hefte, H. 3, 1953.

- Lautensach, H.:** Der Geographische Formenwandel — Studien zur Landschaftssystematik — In: Colloquium Geographicum, Bd. 3, Bonn, 1952.
- Mauil, O.:** Allgemeine Geographie als Propädeutik oder Geographische Grunddisziplin. Landschaft und Land. In: Festschrift Erich Obst, Remagen, 1951.
- Mensing, O.:** Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Neumünster, 1929.
- Meynen, E. und Schmithüsen, J.:** Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg, 1953—1962.
- Müller-Wille, W.:** Die Naturlandschaften Westfalens. In: Westf. Forsch., Bd. V, 1—2, Münster, 1942.
- Müller-Wille, W.:** Langstreifenfur und Drubbel. In: Dt. Archiv f. Landes- und Volksforschung, Jg. VIII, H. 1, Leipzig, 1943.
- Müller-Wille, W.:** Leo Waibel und die deutsche geographische Landesforschung. In: Ber. z. dt. Landeskunde, H. 1, 1951.
- Müller-Wille, W.:** Westfalen — Landschaftliche Bindung und Ordnung eines Landes. Münster, 1952.
- Müller-Wille, W.:** Agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland. In: Verh. d. 29. Dt. Geogr.-Tages, Essen, 1955.
- Müller-Wille, W.:** Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. In: Westf. Forsch., Bd. 9, 1956.
- Müller-Wille, W.:** Natur und Kultur in der oberen Emssandebene. In: Decheniana, Bd. 113, H. 2, 1960.
- Müller-Wille, W.:** Blöcke, Streifen und Hufen. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 1962.
- Neef, E.:** Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs. In: Pet. Mitt., 1955.
- Neef, E.:** Einige Grundfragen der Landschaftsforschung. In: Wiss. Zeitschr. der Univ. Leipzig; Math.-Nat. Reihe, 1956.
- Neef, E.:** Die axiomatischen Grundlagen der Geographie. In: Geogr. Berichte, Mitt. d. Geogr. Ges. d. DDR, 2, 1956.
- Neef, E. und Carol, H.:** Zehn Grundsätze über Geographie und Landschaft. In: Pet. Mitt., 1957.
- Neef, E.:** Dimensionen geographischer Betrachtung. In: Forsch. u. Fortschritte, 37, 1963.
- Neef, E.:** Topologische und chorologische Arbeitsweisen in der Landschaftsforschung. In: Pet. Mitt., 1963.
- Oppenheim, P.:** Die Denkfläche — Statische und dynamische Grundsätze der wissenschaftlichen Begriffsbildung — In: Kant-Studien, Erg.-Heft 62, Berlin, 1928.
- Otremba, E.:** Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. In: Erde und Weltwirtschaft, Bd. 3, Stuttgart, 1953, 1. und 2. Auflage.
- Overbeck, H.:** Die Entwicklung der Anthropogeographie seit der Jahrhundertwende. In: Blätter f. dt. Landesgeschichte, 1954.
- Paffen, K.:** Ökologische Landschaftsgliederung. In: Erdkunde, 1948.
- Paffen, K.:** Die natürliche Landschaft und ihre räumliche Gliederung. Eine methodische Untersuchung am Beispiel der Mittel- und Niederrheinlande. In: Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 62, 1953.
- Petersen, A.:** Thünens isolierter Staat. Die Landwirtschaft als Glied der Volkswirtschaft. Berlin, 1944.
- Prinz, J.:** Das Territorium des Bistums Osnabrück. Göttingen, 1934.
- Schiller, K. u. Lübben, A.:** Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 6 Bände, Münster, 1931.
- Schlicht, E.:** Von alten Verkehrswegen. In: Jahrb. d. Emsländ. Heimatvereins, Meppen, 1962.
- Schlicht, E.:** Die Bevölkerung unserer Gemeinden (1821—1939). In: Jahrb. d. Emsländ. Heimatvereins, Meppen, 1958.
- Schmitthenner, H.:** Zum Problem der Allgemeinen Geographie und Länderkunde. Münchener Geogr. Hefte, H. 4, 1954.
- Schmithüsen, J.:** Grundsätzliches und Methodisches. In: Handb. d. naturräuml. Gliederung Deutschlands, 1. Lfg., Remagen, 1953.
- Schmithüsen, J.:** Das System der geographischen Wissenschaft. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 1959.
- Schmithüsen, J.:** Vorschläge zu einer internationalen Terminologie geographischer Begriffe auf der Grundlage des geosphärischen Synergismus. In: Geograph. Taschenbuch, 1962/63.
- Schmithüsen, J.:** Allgemeine Vegetationsgeographie. 2. Aufl., Berlin, 1961.
- Schröder, A.:** Emsland und Hümmling im Wechsel der Landesherrschaft unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge um 1803. In: Jahrb. d. Emsländ. Heimatvereins, Meppen, 1957.

- Seraphim, H.-J.:** Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. Veröff. d. Prov.-Instituts f. Westf. Landes- u. Volkskunde, Reihe I, Heft 5, Münster, 1948.
- Stratmann, G.,** Hümmling. Diss. Köln, 1928.
- Thünen, J. H. von:** Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Hamburg, 1875.
- Troll, C.:** Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Studium Generale, 1950.
- Uhlig, H.:** Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nordost-England. Kölner Geogr. Arbeiten, H. 9/10, 1956.
- Waibel, L.:** Probleme der Landwirtschaftsgeographie. Breslau, 1933.
- Waibel, L.:** Was verstehen wir unter Landschaftskunde? In: Geogr. Anzeiger, 1933.
- Wernli, O.:** Die neuere Entwicklung des Landschaftsbegriffs. In: Geographica Helvetica, 1958.
- Winkler, E. u. Windler, H.:** Zur quantitativen Bestimmung von Siedlungseinheiten. In: Plan, Schweiz. Zeitschrift f. Landes-, Regional- u. Ortsplanung, Nr. 6, Zürich, 1950.
- Winkler, H.:** Zur Methodik der geographischen Grenzziehung am Beispiel des Grenzgebietes der Kantone Schwyz, Zug und Zürich. In: Geographica Helvetica, 1954.
- Winkler, E.:** Zur Frage der allgemeinen Geographie. In: Athenäumsschrift, 1938.
- Winkler, E.:** Das System der Geographie und die Dezimalklassifikation. In: Geographica Helvetica, 1946.
- Winkler, E.:** Landschaft als Inbegriff der Geographie. Sonderheft des Studium Generale, 1950.
- Winkler, E.:** Der Gegenstand der Geographie und die Nachbarwissenschaften. In: Geographica Helvetica, 1957.
- The Oxford English Dictionary. Oxford 1933.
- Gemeindestatistik für Niedersachsen. Hannover, 1952 und 1962.

## II. ARCHIVALIEN UND KARTEN

- Karten und Akten: Arenbergisches Archiv Meppen (A VII 8a, A I 17).
- Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück (Rep. 450 Mep., Nr. 1021—1024, 1061, 1076—1081, 1117, 1120—1130).
- Niedersächsisches Landeskulturamt Hannover (Kartenarchiv), Teilungsrezesse und Verkoppelungsverfahren; Kreisverzeichnis Meppen:
- Nr. 7 Lehrte, Spezialteilung der Marsch; Karte 1856, Rez. 1861.
- Nr. 23 Bückelte, Spezialteilung einiger Gemeinheitsgrundstücke in der Mark, im Spiek, Holte und Busch, dergl. die Teilung der Bückelter Mark; Karten 1860, Rez. 28. 10. bis 9. 11. 1871.
- Nr. 25 Osterbrock, Generalteilung; Karten 1863—1865, Rez. 28. 5. 1880 — 9. 3. 1881.
- Nr. 28 Helte, Spezialteilung der Helter Mark; Karte 1853, Rez. 21. 12. 1857.
- Nr. 33 Lehrte, Spezialteilung der Lehrter Binnenmark; Karte 1873, Rez. 8. 6. 1876 bis 18. 8. 1877.
- Nr. 62 Lehrte, Spezialteilung der in der Lehrter Feldmark belegenen Kraienborger Gemeinheiten; Karte 1873, Rez. 22. 9. — 22. 12. 1875.
- Nr. 68 Helte, Spezialteilung der Helter Abfindung aus der Osterbrocker Mark; Karten 1863—1865, Rez. 24. 8. 1885 — 9. 1. 1886.
- Nr. 69 Lehrte, Spezialteilung der Lehrter Abfindung aus der Osterbrocker Mark; Karten 1863—1865, Rez. 25. 8. — 10. 10. 1885.
- Nr. 71 Teglingen, Spezialteilung der Teglinger Abfindung aus der Osterbrocker Mark; Karten 1863—1865, Rez. 31. 8. — 30. 11. 1885.
- Nr. 77 Bückelte, Spezialteilung der Bückelter Abfindung aus der Osterbrocker Mark; Karten 1863—1865, Rez. 17. 7. — 10. 10. 1885.
- Nr. 85 Lahre, Privatteilung der Lahrer tiefen Mark und des darin gelegenen Tannenkampes; Rez. 29. 7. — 28. 12. 1889.
- Nr. 93 Huden, Spezialteilung der Hudener Mark; Karten 1889—1891, Rez. 11. 8. 1892 bis 1. 9. 1900.

Nr. 95 Hamm, Privatteilung der Hammer Mark.

Nr. 107 Lahre, Spezialteilung der Lahrer Heide; Karten 1893—1898, Rez. 4. 3. — 3. 6. 1905.

Nr. 108, 110 Dörgeu, Spezialteilung der Dörgeu Mark und des Lohe-Dörgeu Moores; Karten 1896—1898, Rez. 14. 10. — 2. 12. 1907.

Nr. 118 Lahre, Teilung der Grünländereien sowie die Umlegung der Eschländereien und der sog. Havermarsch in der Gemarkung Lahre; Karten 1919—1922, Rez. 4. 9. 1928 bis 18. 10. 1928.

Nr. 120 Lehrte, Die Verkoppelung der Eschländereien von Lehrte; Karten 1909—1910, Rez. 12. 9. 1912 — 6. 2. 1913.

Nr. 142 Bückelte, Teilung des Brinkes und Verkoppelung des Esches von Bückelte; Karten 1921—1922, Rez. 23. 6. 1928 — 3. 8. 1928.

Nr. 145 Huden, Umlegung der Eschländereien von Huden; Karten 1929—1930, Rez. 15. 12. 1936.

Karte vom Amt Meppen; eine Landesaufnahme durch Philipp Ernst Colson, 1773—1777, 1:43 540, Arenbergisches Archiv Meppen.

Mutterrollen und Karten (1:2000 und 1:5000) des Katasteramtes Meppen von 1871 (Erstaufnahme) bis 1963.

Erstaufnahme des Meßtischblattes (1898), Blatt Haselünne (Nr. 1729) und Blatt Klein Berssen (Nr. 1557).

Jüngste Ausgabe des Meßtischblattes (1959), Blatt Haselünne (Nr. 3310) und Blatt Klein Berssen (Nr. 3210).

Boden- und Moorkarte des Emslandes, 1:5000, Blatt Lahre-Nord und Blatt Klein Dörgeu.

Bodenkarten des Kulturamtes Meppen für die im Augenblick laufenden Flurbereinigungsverfahren.

### Summary

The investigated area, which covers 57 qkm, is part of the Northwest German Lowlands, and lies on either side of the lower part of the river Hase between the towns Meppen and Haselünne. It is a purely rural area, and has to be regarded as part of the Geest-Landschaft (landscape).

In section A of this study the term Landschaft is explained, and, as to the method applied, the fundamental ideas are pointed out.

In section B the lower Hase-valley is characterized as belonging to the Geest-Landschaft. In part I the formal structure of three typical stages of development of the Geest-Landschaft are described with the help of a formal-genetic approach. These three typical stages are:

1. the stage of the present-day grassland-farming;
2. the stage of the 19th-century heath-farming;
3. the stage of that way of farming in which forests are used as pastures (10th).

In part II the functional structure particularly the operational, economic, ecclesiastic, and educational organization of the area is dealt with, types of farming are pointed out as functional units, and, on the other hand, types of settlement are regarded from the point of view of their centrality.

Finally, in part III, those processes which produce the structure and their underlying power-fields are shown. Among the physiogeographic power-fields, especially soil humidity and quicksands, are to be mentioned; as to the anthropogeographic ones, especially the growth of population as well as the social and economic changes are to be emphasized.



# Höferegister

## Tabellen 17-25

### Quellen:

Akten und Karten Katasteramt Meppen,  
Arenbergisches Archiv Meppen,  
Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück,  
Niedersächsisches Landeskulturamt  
Hannover (Kartenarchiv),  
Ortschroniken  
Befragung

### Abkürzungen:

E = Erbe  
VE = Vollerbe  
Ei = Eigener  
K.Pä = Kirchpächter  
Heu = Heuermann

Tabelle 17 Die Betriebe der Gemeinde Hamm 1963

Nr.	Name	Eigentums- u. Betriebsfläche in ha			Bodennutzung											
		Eigenland	Pachtland Verpächter	Betriebs- fläche	LNFL. ha	davon sind				Vom Ackerland sind				Von der LNFL. sind . . . %		
						Grasland ha	%	Ackerland ha	%	Getreidefläche ha	%	Hackfruchtfläche ha	%	Grasland	Getreide- fläche	Hackfrucht- fläche
1.	Blanke	141,50	—	121,50	30,50	19,50	63,9	11,00	36,1	7,50	68,2	3,50	31,8	63,9	24,6	11,5
2.	Kruse	64,08	—	64,08	30,60	20,20	66,0	10,40	34,0	6,40	61,5	4,00	38,5	66,0	20,9	13,1
3.	König	43,24	—	40,48	22,60	13,34	59,0	9,26	41,0	6,01	64,9	3,25	35,1	59,0	26,6	14,4
4.	Schröder	29,07	2,29 Cordes	31,36	20,30	13,30	66,6	7,00	33,4	4,50	64,3	2,50	35,7	66,6	22,1	12,3
5.	Harkers	29,34	—	29,34	23,17	16,62	76,0	6,55	24,0	3,10	47,3	3,45	52,7	76,0	9,0	15,0
6.	Rühlmann	30,00	—	30,00	25,87	16,65	60,5	9,22	39,5	5,80	62,9	3,42	37,1	60,5	26,3	13,2
7.	Gerdes	23,90	—	23,90	16,21	8,61	53,0	7,60	47,0	5,05	66,5	2,55	33,5	53,0	31,0	16,0
8.	Stagge	19,77	0,81 Cordes	20,58	18,12	9,52	46,6	8,60	53,4	6,85	79,7	1,75	20,3	46,6	43,4	10,0
9.	Voß	8,10	2,80 König	10,90	10,40	6,40	61,6	4,00	38,4	2,50	62,5	1,50	37,5	61,6	24,0	14,4
10.	Müller-Hatting	—	11,00 Blanke	11,00	11,00	3,85	34,0	7,15	66,0	4,70	65,7	2,45	34,3	34,0	42,7	23,3
11.	Hollenberg	—	9,00 Blanke	9,00	9,00	3,00	33,3	6,00	66,7	4,00	66,7	2,80	33,3	33,3	44,4	22,3
12.	Cordes	10,39	—	7,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gemeinde	399,43	25,90	399,43	217,77	130,99	60,2	86,78	39,8	56,41	65,0	30,37	35,0	60,2	25,9	13,9

Fruchtfolgen seit 1960	Produktionsziel		Viehhaltung								Betriebstyp		
	Eigenbedarf	Verkauf/Ztr.	Art und Bestand					Ertragsleistung = Verkauf pro Jahr			nach Größe	nach Produktionsziel	Grad der Mechanisierung
			Kühe	Rinder	Jungvieh	Säue	Schweine	Rinder	Schweine	Milch/1000 l			
4- u. 5jährige Rotation I. Ro — Ro bzw. Ha — Ro — Ge bzw. Ro — Rü bzw. Ka II. Ro — Ro — Ro — Ka	Futter	Kartoffeln 600	10	21	42	8	160	13	160	50—53	Gutsbetrieb	vielseitige Viehwirtschaft	voll
freie Folgen	Futter	Kartoffeln 100	10	9	15	10	140	9	140	48—50	Großbetrieb	vielseitige Viehwirtschaft	voll
2- u. 3jährige Rotation I. Ro — Rü bzw. Ka II. Ro — Ro — Rü bzw. Ka (z. T. mit Ha)	Futter	Kartoffeln 300	9	9	—	8	120	1	120	45—48	Mittelbetrieb	spezialisiert auf Frischmilchgewinnung + Schweinezucht und -mast	teilweise
3- u. 4jährige Rotation I. Ro — Ro — Ka bzw. Rü II. Ro — Ro — Ro — Ka bzw. Rü	Futter	—	8	18	6	6	100	6	100	35	Mittelbetrieb	spezialisiert auf Schweinezucht und -mast + Frischmilchgewinnung	voll
3jährige Rotation Ro — Ro — Rü bzw. Ka	Futter	Kartoffeln 600	9	8	4	8	190	6	190	44—47	Mittelbetrieb	vielseitige Viehwirtschaft	teilweise
3- u. 5jährige Rotation I. Ro — Ro — Ka II. Ro — Rü — Ro — Ha — Ka	Futter	Kartoffeln 300	10	20	—	8	120	8	120	52—57	Mittelbetrieb	vielseitige Viehwirtschaft	voll
3jährige Rotation Ro — Ro bzw. Ha — Ka bzw. Rü	Futter	Kartoffeln 380	10	12	—	9	120	10	120	50—53	Mittelbetrieb	vielseitige Viehwirtschaft	teilweise
4- u. 5jährige Rotation I. Ge — Ro — Ro — Ka II. Ro — Ro — Ro — Rü — Ge	Futter	Kartoffeln 300	7	8	—	7	125	7	125	30—33	Mittelbetrieb	spezialisiert auf Schweinezucht und -mast	voll
3jährige Rotation Ro — Ro — Ka bzw. Rü	Futter	—	4	2	2	4	80	—	80	17—18	Kleinbetrieb	Frischmilchgewinnung + Schweinezucht und -mast	gering
3jährige Rotation u. freie Folgen Ro — Ro — Ka/Rü	Futter	Kartoffeln 300	5	—	5	4	80	3	80	17—18	Pacht-Kleinbetrieb	Frischmilchgewinnung + Schweinezucht und -mast	teilweise
3- u. 4jährige Rotation I. Ro — Ro — Ka/Rü II. Rü — Ro — Ka — Ro	Futter	Kartoffeln 100	5	—	2	2	40	2	40	17—18	Pacht-Kleinbetrieb	Frischmilchgewinnung + Schweinezucht und -mast	teilweise
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	87	107	76	64	1275	65	1275	—	—	—	—

**Tabelle 18**

Tabelle 18

Höfe in der Gemarkung Bokeloh 1700 — 1963

## I. Gruppensiedlung Bokeloh

Hof Nr.	1963				1871			1700	
	Eigentümer	Eigen- tum ha	Zu- pacht ha	Besitz ha	Eigentümer	Eigen- tum ha	Qualität	Eigentümer	Qua- lität
1	Pfarrei	195	—	108	Pfarrei	106,0	VE	Pfarrei	VE
2	Heim	—	—	—	Biermann	25,0	Ei	Biermann	Ei
3	Niemann	2	15	17	Winkeler	0,8	K.Pä	Winkeler	K.Pä
4	Ossefort	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Giese	1	11	12	Fährmann	0,6	K.Pä	Fährmann	K.Pä
6	Robben	—	8	8	Schwäke	0,3	K.Pä	Schwäke	K.Pä
7	Albers	7	9	16	Albers	0,4	K.Pä	Vohs	K.Pä
8	Grote	13	17	30	Grote	0,3	K.Pä	Kües	K.Pä
9	Berens	2	12	14	Pfarrei	0,3	Heu	Pfarrei	Heu
10	Melisch	1	14	15	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	Pfarrei	—	Heu	—	—

## II. Reihensiedlung Meppener Feld (Abb. 5)

1	Dreihus	13	—	—	—	—	—	—	—
2	Dingber	11	—	—	—	—	—	—	—
3	Diekmann	10	—	—	—	—	—	—	—
4	Schulte	12	—	—	—	—	—	—	—
5	Albers, E.	11	—	—	—	—	—	—	—
6	Albers, B.	11	—	—	—	—	—	—	—
7	Terborg	11	—	—	—	—	—	—	—
8	Kässens	12	—	—	—	—	—	—	—
9	Thien	11	—	—	—	—	—	—	—
10	Wilken	11	—	—	—	—	—	—	—
11	Cosmann	11	—	—	—	—	—	—	—
12	Mentrup	24	—	—	—	—	—	—	—

## III. Einzelhof Geele

Eggern	10	—	—	Geele	?	Ei	—	—
--------	----	---	---	-------	---	----	---	---

**Tabelle 19**

Tabelle 19 Höfe in der Gemarkung Bückelte 1730—1963

I. Gruppensiedlung Bückelte (Abb. 9)

Hof Nr.	1963		Eigentümer	1871		Qualität
	Eigentümer	Eigentum ha		Eigentümer	Eigentum ha	
1	Backsmann, B.	40	Schwindeler	53	—	VE
2	—	—	—	—	—	—
2a	—	—	Kahle	11	—	1/4E
3a	Backsmann, J.	50	Voß	25	—	1/2E
3b	Prins, Heinr.	80	Prins	45	—	VE
4	Prins, Herm.	71	Hoge	35	—	2/3E
4a	Hermanns	39	Brinker	24	—	1/3E
5	Künneken	74	Künneken	39	—	VE
6	Menke	47	Menke	35	—	3/4E
6a	Robben	27	Robben	12	—	1/4E
7	Cordes	69	Schlömer	49	—	VE
8a	Borken	7	Borken	9	—	1/4E
8	Backsmann, H.	19	Schulte	10	—	1/4E
8b	—	—	—	—	—	—
9	Tensing	26	Pels	24	—	1/2E
10	—	—	Mohs	?	—	1/4E

II. Reihensiedlung

1	Borken	28	—	—	—
2	Kater	12	—	—	—
3	Heitker	14	—	—	—

III. Einzelhöfe

1	Kotte	15	—	—	Heu
2	Tensing-Kisting	30	—	—	—
3	Korte (Hudener Fähre)	11	—	—	—

I. Gruppensiedlung Bückelte (Abb. 9)

Hof Nr.	1864		1845		1730	
	Eigentümer	Qualität	Eigentümer	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Schwindeler	VE	Schwindeler	VE	Schwindeler	VE
2	Grote	1/4E	Grote	1/4E	Berens	VE
2a	Ahlers	1/4E	Averdunk	1/4E		
3a	Voß	1/2E	Voß	1/2E	Voß	1/2E
3b	Prins	VE	Prins	VE	Prins	1/2E
4	Hoge	2/3E	Hoge	2/3E	Hoge	1/2E
4a	Brinker	1/3E	Brinker	1/3E	Brinker	1/2E
5	Künneken	VE	Künneken	VE	Künneken	VE
6	Schleper	3/4E	Schleper	3/4E	Ludden-Schleper	VE
6a	Robben	1/4E	Robben	1/4E		
7	Döbber	VE	Döbber	VE	Döbber	VE
8a	Borken	1/4E	Niemann	1/4E	Niemann	VE
8	Schulte	1/4E	Schulte	1/4E		
8b	—	—	Schlömer	1/4E	Pels	1/4E
9	Pels	1/2E	Pels	1/2E		
10	Voß	1/4E	Voß	1/4E	Voß-Nesen	1/4E

II. Reihensiedlung

—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

III. Einzelhöfe

—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

**Tabelle 20**

**Tabelle 20 Höfe in der Gemarkung Dörigen 1700—1963**

**I. Einzelhof Wulf/Groß Dörigen (Abb. 10)**

Höf Nr.	1963		1871			1700	
	Eigentümer	Eigen- tum ha	Eigentümer	Eigen- tum ha	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Wulf	152	Wulf	43	VE	Wulf	VE

**II. Doppelhof Groß Dörigen (Abb. 10)**

2	Hilling	72	Otten	19	1/2E	Otten	1/2E
3	Rolfes	77	Grote	25	1/2E	Grote	1/2E

**III. Gruppensiedlung Klein Dörigen (Abb. 3 und Abb. 11)**

1	Cordes	79	Cordes	27	VE	Cordes	VE
2	Rolfes	73	Rolfes	28	VE	Rolfes	VE
3	Niemann	69	Winkeler	25	VE	Winkeler	VE

**IV. Reihensiedlung Dörgener Feld**

1	Többen	14	—	—	—	—	—
2	Mecklenburg	15	—	—	—	—	—
3	Berentzen	19	—	—	—	—	—
4	Krüler	14	—	—	—	—	—
5	Cordes	14	—	—	—	—	—
6	Schütte	13	—	—	—	—	—
7	Uthmann	14	—	—	—	—	—
8	Breer	5	—	—	—	—	—
9	Gels	16	—	—	—	—	—
10	Bröckelmann	17	—	—	—	—	—
11	Landwehr	14	—	—	—	—	—

**Tabelle 21**

Tabelle 21

Höfe in der Gemarkung Hamm 1730—1963

## I. Gruppensiedlung Hamm (Abb. 6 und Abb. 13)

Hof Nr.	1963				1871			1730	
	Eigentümer	Eigentum ha	Zu- pacht ha	Besitz ha	Eigentümer	Eigentum ha	Qua- lität	Eigentümer	Qua- lität
1	König	43	—	40	Wilke	28	VE	Stickhausen	VE
2	Blanke	142	—	121	Blanke	38	VE	Blanke	VE
3	—	—	—	—	Tensing	34	VE	Tensing	VE
4	Kruse	64	—	64	Kruse	32	VE	Kruse	VE
5	Cordes	10	—	—	Cordes	19	1/2E	Cordes	?
5a	Schröder	29	2	31	—	—	—	—	—
6	Harkers	29	—	—	Berger	19	1/2E	—	—
7	—	—	—	—	Lake	4	Ei	—	—
8	Müller- Hatting	—	11	11	Blanke	—	Heu	—	—
9	Hollenberg	—	9	9	Blanke	—	Heu	—	—

## II. Doppelhof (Abb. 6 und Abb. 13)

10	Rühlmann	30	—	30	Rühlmann	4	Ei	—	—
11	Gerdes	24	—	24	—	—	—	—	—

## III. Streusiedlung

12	Voß	8	3	11	—	—	—	—	—
7/I	Stagge	20	1	21	—	—	—	—	—

**Tabelle 22**

Tabelle 22 Höfe in der Gemarkung Helte 1700—1963

I. Gruppensiedlung Helte (Abb. 14)

Hof Nr.	1963		1871			1853		1700	
	Eigentümer	Eigentum ha	Eigentümer	Eigentum ha	Qualität	Eigentümer	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Schulte	97	Schulte	115	VE	Schulte	VE	Schulte	VE
2	Robben	62	Robben	66	VE	Lampen	VE	Lampen	VE
3	Tönjes	21	Bruns	63	VE	Krull	VE	Krull	VE
4	Wulf	14	Wulf	61	VE	Wulf	VE	Wulf	VE
5	Jansen	96	Schepers	89	VE	Schepers	VE	Schepers	VE
6	Harkers	58	Harkers	58	VE	Harkers	VE	Harkers	VE
7	Otten	54	Otten	65	VE	Otten	VE	Otten	VE
8	Fehnker	66	Fehnker	61	VE	Fehnker	1/2E	—	—
	—	—	—	—	—	Bruns	VE	Bruns	VE
	—	—	—	—	—	Robben	VE	Robben	VE
	—	—	—	—	—	Lücken	1/2E	Lücken	1/2E
9	Brümmer	7	Brümmer	2	Ei	—	Heu	—	—
10	Schwieters	9	Röckers	3	Ei	—	—	—	—
11	Bruns	9	Bruns	10	Ei	—	Heu	—	—
12	Robben	13	Hoch	?	Ei	—	Heu	—	—
13	Röckers	12	Fehne	11	Ei	—	—	—	—

II. Reihensiedlung Lammersfelde (Abb. 14)

14	Hennekes	14	Kemper	6	Ei	—	Heu	—	—
15	Wahmes	15	Wahmes	8	Ei	—	Heu	—	—
16	Hormann	14	Robben	5	Ei	—	Heu	—	—
17	Harkers	11	Harkers	—	Heu	—	Heu	—	—
18	Holt	15	—	—	—	—	—	—	—
19	Alves	33	Rickers	15	Ei	—	Heu	—	—

III. Doppelhof Hofe

1	Jansen	171	Jansen	133	VE	Jansen	VE	Engelbert zum Hove	VE
2	Meyring	135	Fährmann	93	VE	Fährmann	VE	Fährmann zum Hove	VE

IV. Reihensiedlung Kamphaus

Hof Nr.	1963				1871			1700	
	Eigentümer	Eigentum ha	Zu-pacht ha	Besitz ha	Eigentümer	Eigentum ha	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Vikarie Bokeloh	80	—	56	Vikarie Bokeloh	48,0	VE	Vikarie Bokeloh	VE
2	Lüken	3	11	14	Robben	0,7	K.Pä	—	K.Pä
3	Schulte	3	11	14	Giese	0,2	K.Pä	—	K.Pä
4	Schwarte	2	2	4	Voß-Schwarte	4,0	K.Pä	—	K.Pä
5	Fehnker	34	—	34	Fehnker	19,0	Ei	—	K.Pä
6	Stockmann	—	10	10	—	—	—	—	—

**Tabelle 23**

Tabelle 23

Höfe in der Gemarkung Huden 1730—1963

## I. Gruppensiedlung Huden (Abb. 4 und Abb. 12)

Hof Nr.	1963		1871			1730	
	Eigentümer	Eigen- tum ha	Eigentümer	Eigen- tum ha	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Wübbels	27	Wübbels	26	VE	Wübbels	VE
2	Schulte	27	Schulte	12	2/3E	Abeln	VE
3	Wehrs	28	Wehrs	22	VE	Többen	VE
4	Wehrs	42	Koopmann	20	VE	Deters	VE
5	Lübbers	36	Osters	16	VE	Osters	VE
	—	—	—	—	—	Kröger	VE
6	Droste	3	Kleene	5	1/3E	—	—
7	Wilken	13	Wilken	1	Ei	—	—
8	Meyer	26	—	—	—	—	—
9	Schmidt	15	—	—	—	—	—
10	Wilken	13	—	—	—	—	—

## II. Streusiedlung (Abb. 12)

11	Abeln	5	—	—	—	—	—
12	Wehrs	10	—	—	—	—	—
13	Kleene	16	—	—	—	—	—
14	Dühnen	5	—	—	—	—	—
15	Schmidt	7	—	—	—	—	—
16	Schulte	7	—	—	—	—	—

**Tabelle 24**

Tabelle 24

Höfe in der Gemarkung Lahre 1730—1963

## I. Gruppensiedlung Lahre

Hof Nr.	1963		1871			1730	
	Eigentümer	Eigen- tum ha	Eigentümer	Eigen- tum ha	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Prins	77	Prins	20	VE	Prins	VE
2	Brümmer	16	Schulte	19	VE	Schulte	VE
3	Abeln	14	Bellmann	6	1/3E	—	—
4	Strätker	24	Küter	13	2/3E	Küter	VE
5	—	—	Lampe	19	VE	Lampen	VE
6	Harren	61	Korte	16	VE	Korte	VE
7	Schulte	25	Thye	19	VE	Thyen	VE
8	Brümmer	65	Brümmer	16	VE	Brümmer	VE
9	Prins	40	Konen	18	VE	Konen	VE
10	Maas	46	Maas	13	2/3E	Maas	VE
11	Lampen	24	Hoormann	5	1/3E	Fuer	?
12	Niemann	19	—	—	—	—	—
13	—	—	Schulte	4	Ei	Duen	?

## II. Einzelhöfe

1	Jansen	80	Schleper	45	VE	Schulte	VE
2	Schulte	16	Schulte	9	Ei	Schleper	Ei
3	Berentzen	72	—	—	—	—	—
4	Wahmes	15	—	—	—	—	—
5	Höge	18	—	—	—	—	—

## III. Streusiedlung

1	Fährmann	4	—	—	—	—	—
2	Hanneken	39	—	—	—	—	—
3	Hilm	3	—	—	—	—	—
4	Möller	5	—	—	—	—	—
5	Gerdelmann	11	—	—	—	—	—
6	Tensing	19	—	—	—	—	—
7	Nieters	3	—	—	—	—	—
8	Schwindeler	7	—	—	—	—	—
9	Kessen	4	—	—	—	—	—

**Tabelle 25**

Tabelle 25 Höfe in der Gemarkung Lehrte 1833—1963 mit Eigentum

I. Gruppensiedlung Lehrte

Hof Nr.	1963		1871		1862		1833		
	Eigentümer	ha	Eigentümer	ha	Qualität	Eigentümer	Qualität	Eigentümer	Qualität
1	Röttger	52	Röttger	85	VE	Röttger	VE	Röttger	VE
2	Möllering	77	Taben	87	VE	Taben	VE	Taben	VE
3	Grote	72	Grote	63	3/4E	Grote	3/4E	Grote	3/4E
4	Bölle	35	Bölle	35	1/2E	Bölle	1/3E	Bölle	1/2+1/8E
5	Limbeck	29	Büter	43	1/2E	Büter	1/2E	Büter	1/2E
6	—	—	Steinkamp	27	1/3E	Steinkamp	7/12E	Steinkamp	1/4+1/12E
7	—	—	Suer	27	1/3E	Suer	1/3E	Suer	1/2+1/12E
8	—	—	Thole	26	1/3E	Thole	1/3E	Thole	1/3E
9	Talken	20	Talken	24	1/3E	Talken	1/3E	Talken	1/3E
10	—	—	Schulte, W.	27	1/4E	Schulte	1/4E	—	—
11	—	—	Winkeler, se.	20	1/4E	Winkeler	1/4E	Winkeler	1/4E
12	Sommer	17	Barenkamp	20	7/36E	Barenkamp	7/36E	Barenkamp	1/6E
13	Schulte	26	Schulte, J.	20	7/36E	Schulte	7/36E	Schulte	1/6E
14	Droste	6	Droste	15	1/6E	Droste	7/24E	—	—
15	Jansen	4	Brümmer	7	1/6E	Brümmer	1/3E	Brümmer	1/3E
16	Winkeler	14	Winkeler, j.	15	1/8E	Winkler	1/8E	Winkler	1/3E
17	Kleene	16	Nieters	10	1/8E	Nieters	1/8E	Nieters	1/8E
18	—	—	Schleper	12	1/8E	Schleper	1/8E	Schleper	1/8E
19	Otten	17	Otten	11	1/8E	Otten	1/8E	Otten	1/8E
20	Altmeppen	16	Altmeppen	14	1/8E	Altmeppen	1/8E	Altmeppen	1/8E
21	Fischer	6	—	—	—	Gerdes	7/36E	Gerdes	1/8E
	—	—	—	—	—	—	—	Hillen	3/8E
	—	—	—	—	—	—	—	Berens	1/12
	—	—	—	—	—	—	—	Voß	1/12

II. Reihensiedlung Kreyenborg

1	Schmitz-Anneken	18	Steinkamp	16	2/11E	—	—	—	—
2	Wahmes-Jansen	15	Jansen	16	2/11E	—	—	—	—
3	Bange	20	Möllering	16	2/11E	—	—	—	—
4	Determann	9	Wessels	21	27/88E	—	—	—	—
5	—	—	Jaspers, H. J.	6	2/11E	—	—	—	—
6	—	—	Bange	17	2/11E	—	—	—	—
7	Korte	9	Korte	15	2/11E	—	—	—	—
8	Jaspers	7	Jaspers, G.	16	2/11E	—	—	—	—
9	Heckmann	16	Jaspers, H. J.	9	2/11E	—	—	—	—
10	Hilbrath	23	Hilbrath	18	2/11E	—	—	—	—
11	Gerdemann	16	Schlömer	15	2/11E	—	—	—	—

III. Streusiedlung

6/I	Steinkamp	33	—	—	—	—	—	—	—
7/I	Suer	26	—	—	—	—	—	—	—
10/I	Jansen	21	—	—	—	—	—	—	—
	Vennemann	9	—	—	—	—	—	—	—

IV. Reihensiedlung

1	Schwerdt	12	—	—	—	—	—	—	—
2	Holt	10	—	—	—	—	—	—	—
3	Lake	8	—	—	—	—	—	—	—
4	Schwerdt	12	—	—	—	—	—	—	—

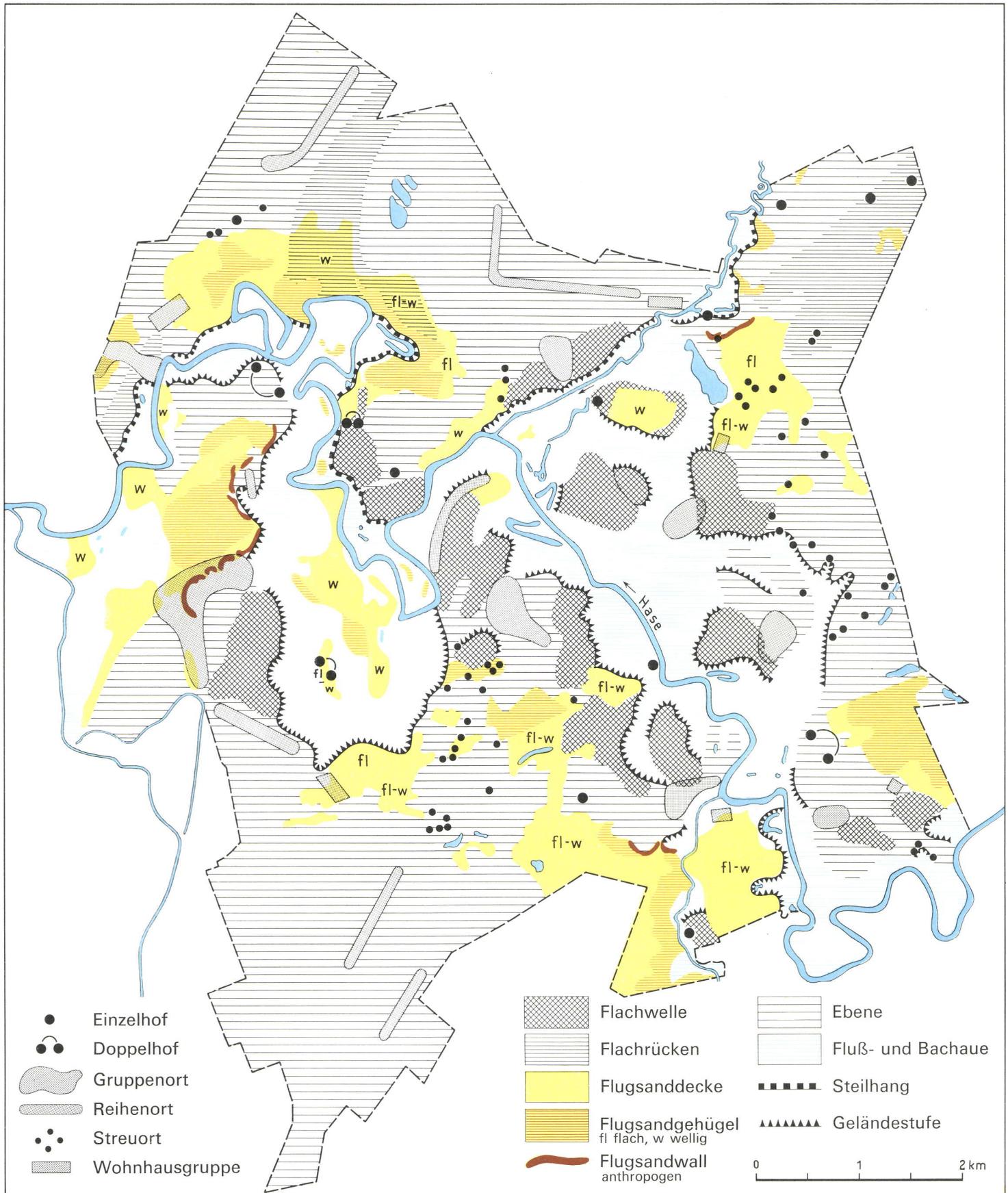


Abb. 17: Bodenplastik und Ortsformen 1963

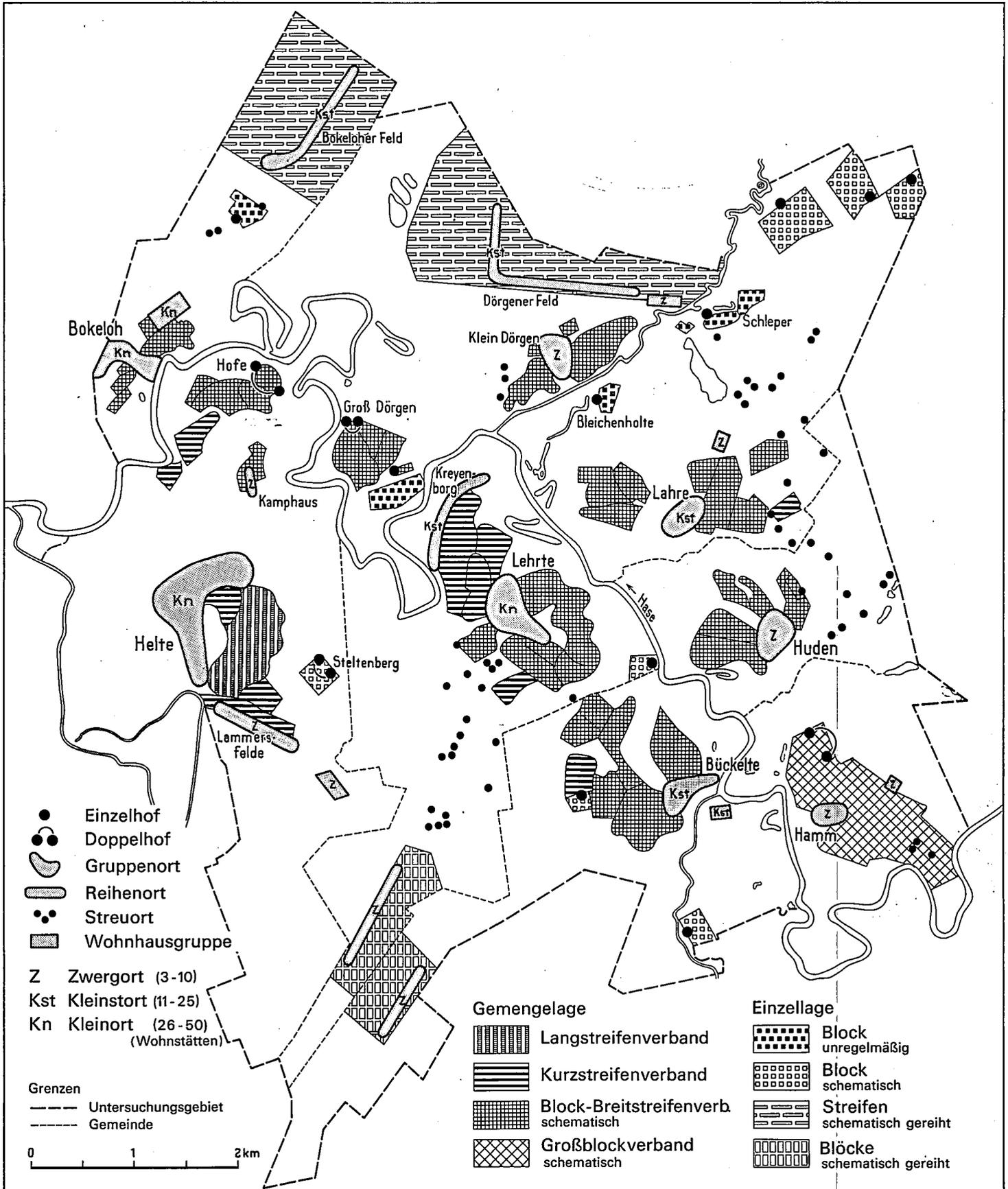


Abb. 18: Formen der Orte und Ackerfluren 1963

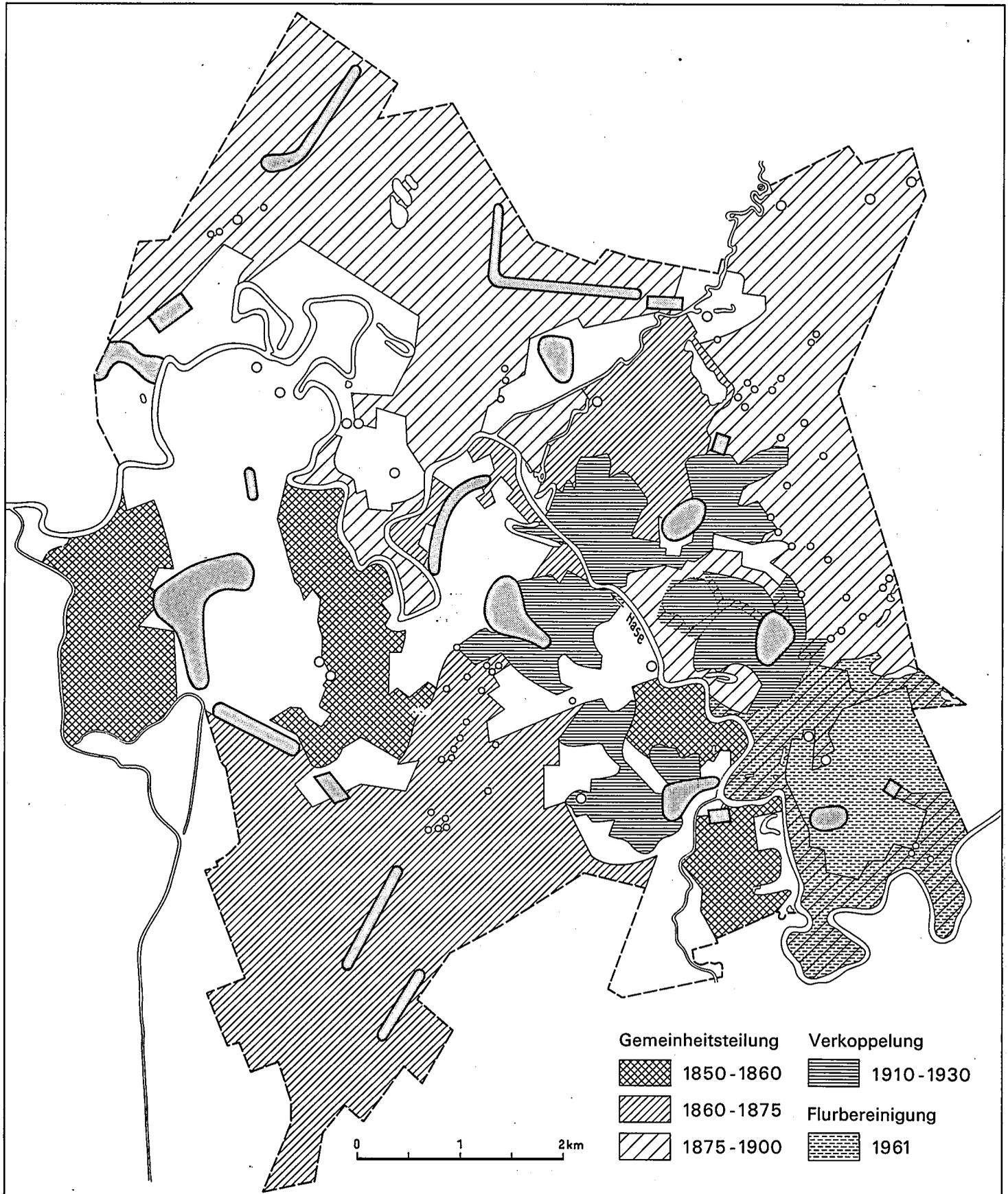


Abb. 19: Gemeinschaftsteilungen und Zusammenlegungen

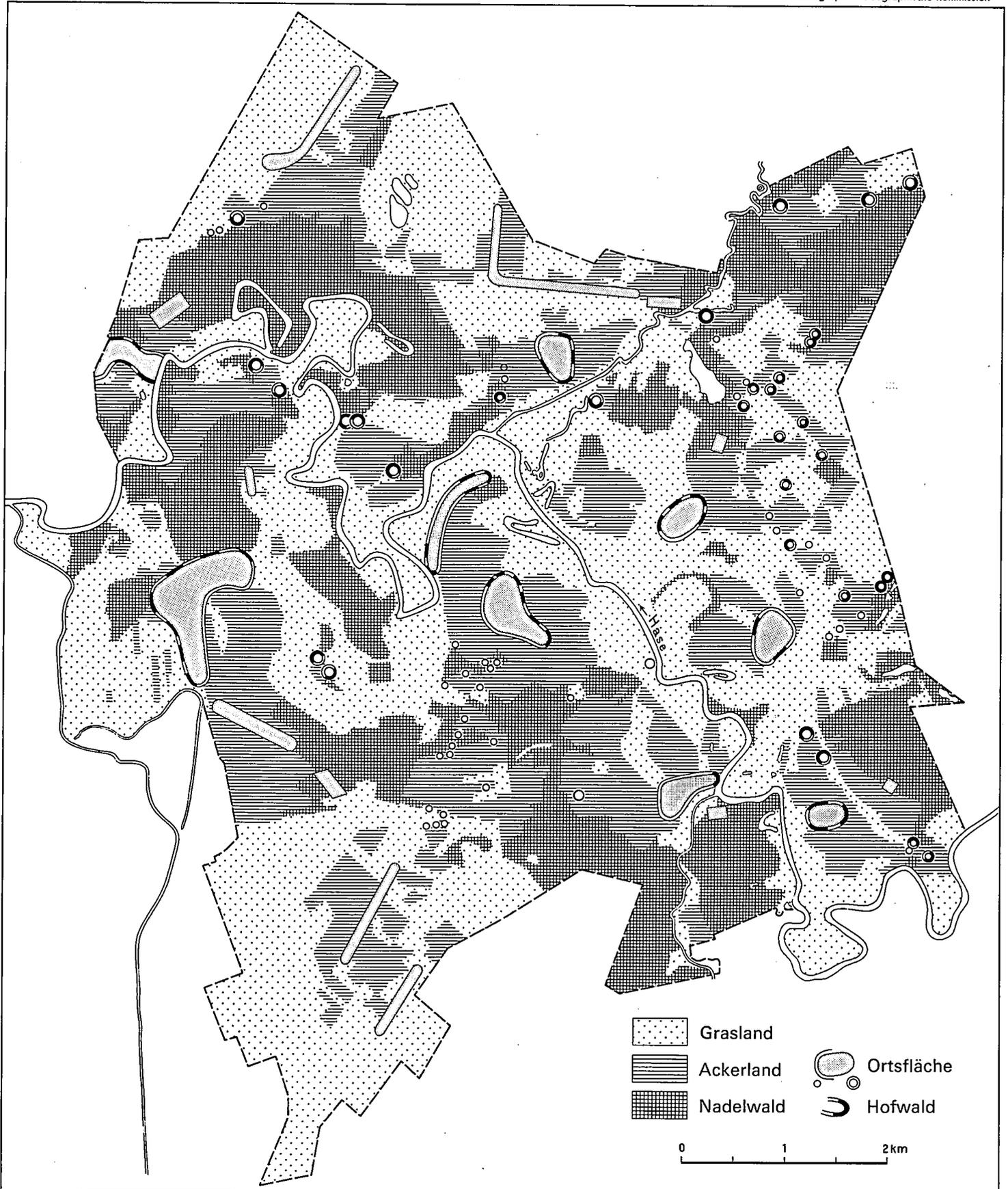


Abb. 20: Wuchsformen und -formationen 1963

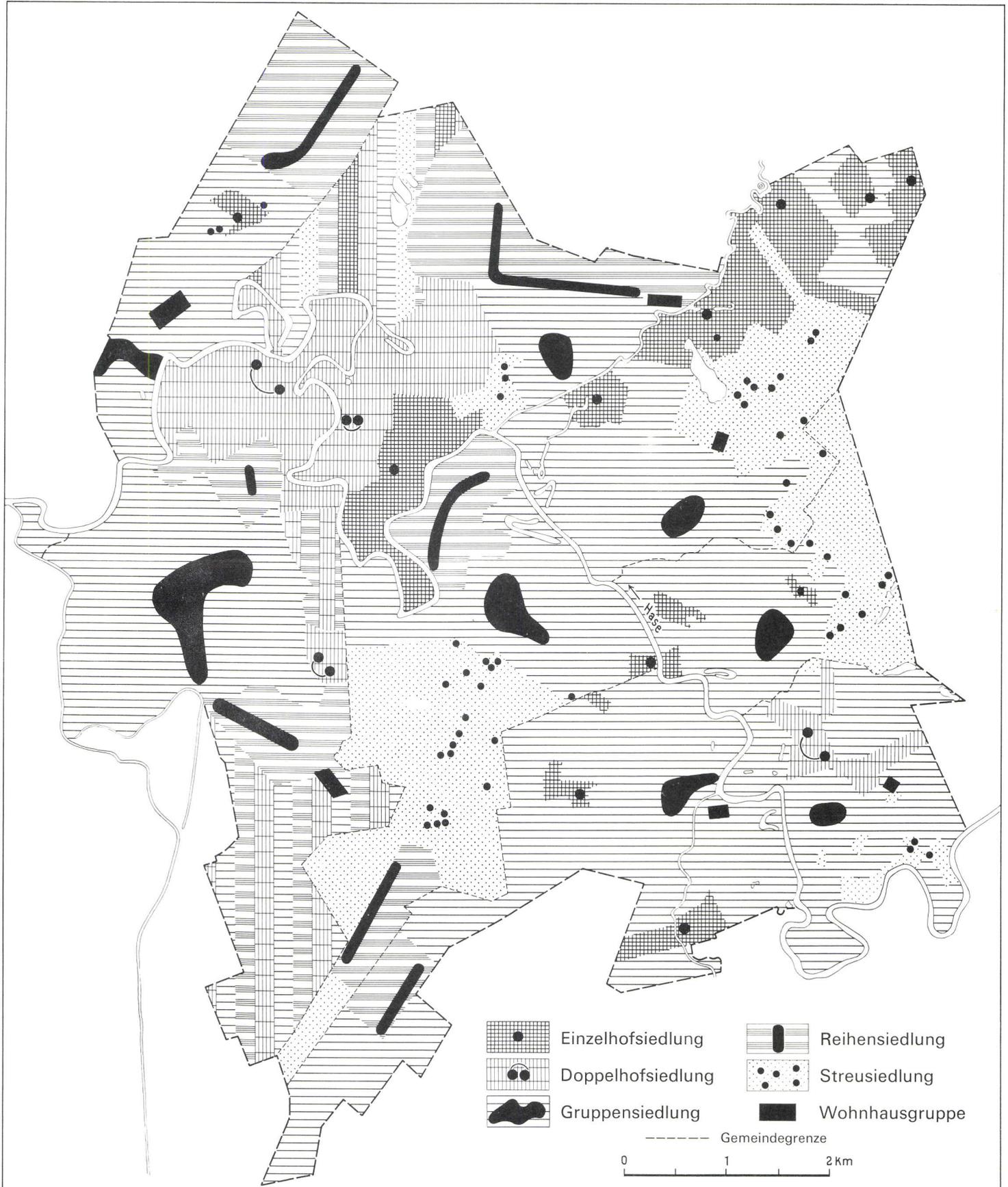


Abb. 21: Formalgefüge der Haseniederung 1963

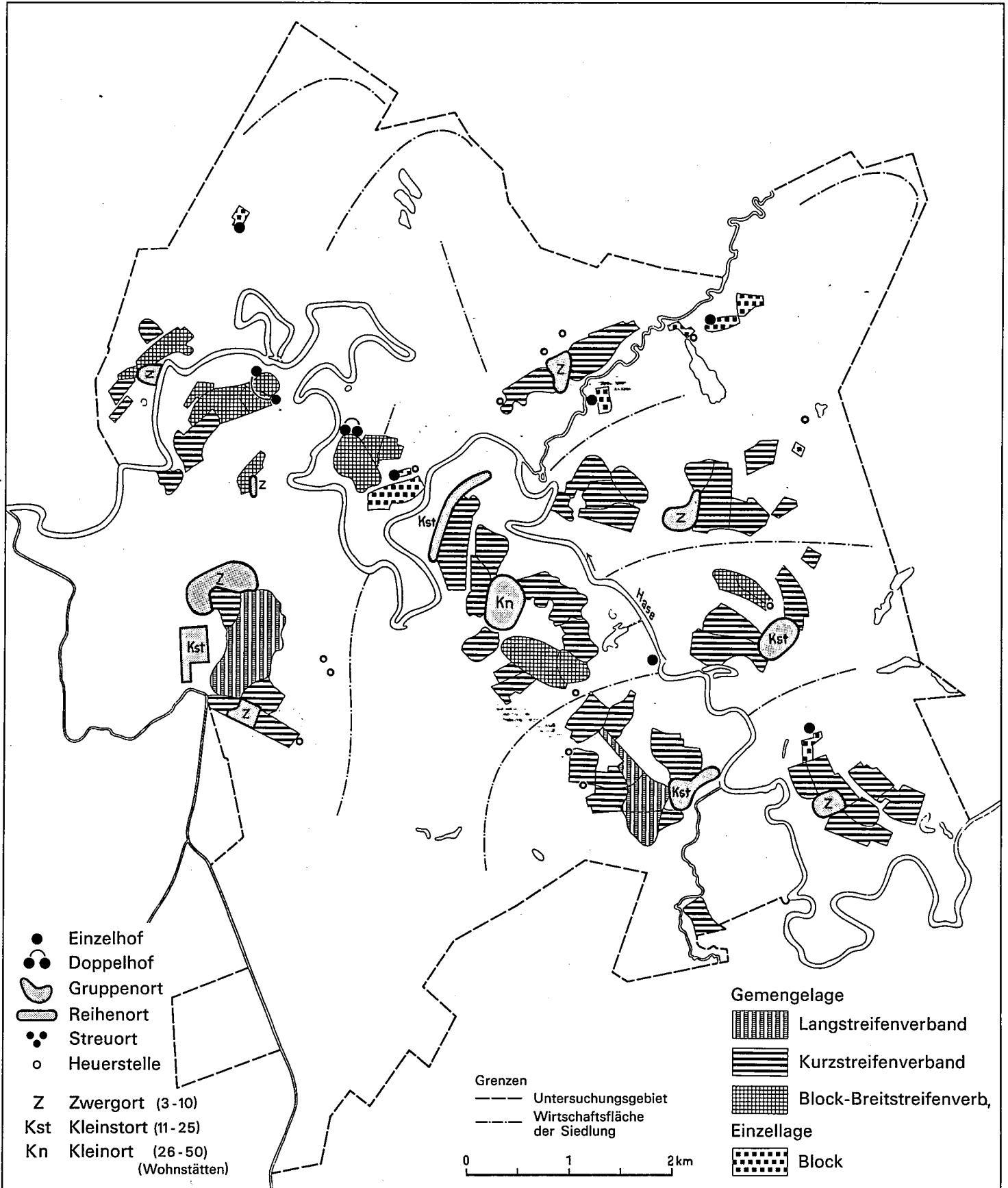


Abb. 22: Formen der Orte und Ackerfluren 1871

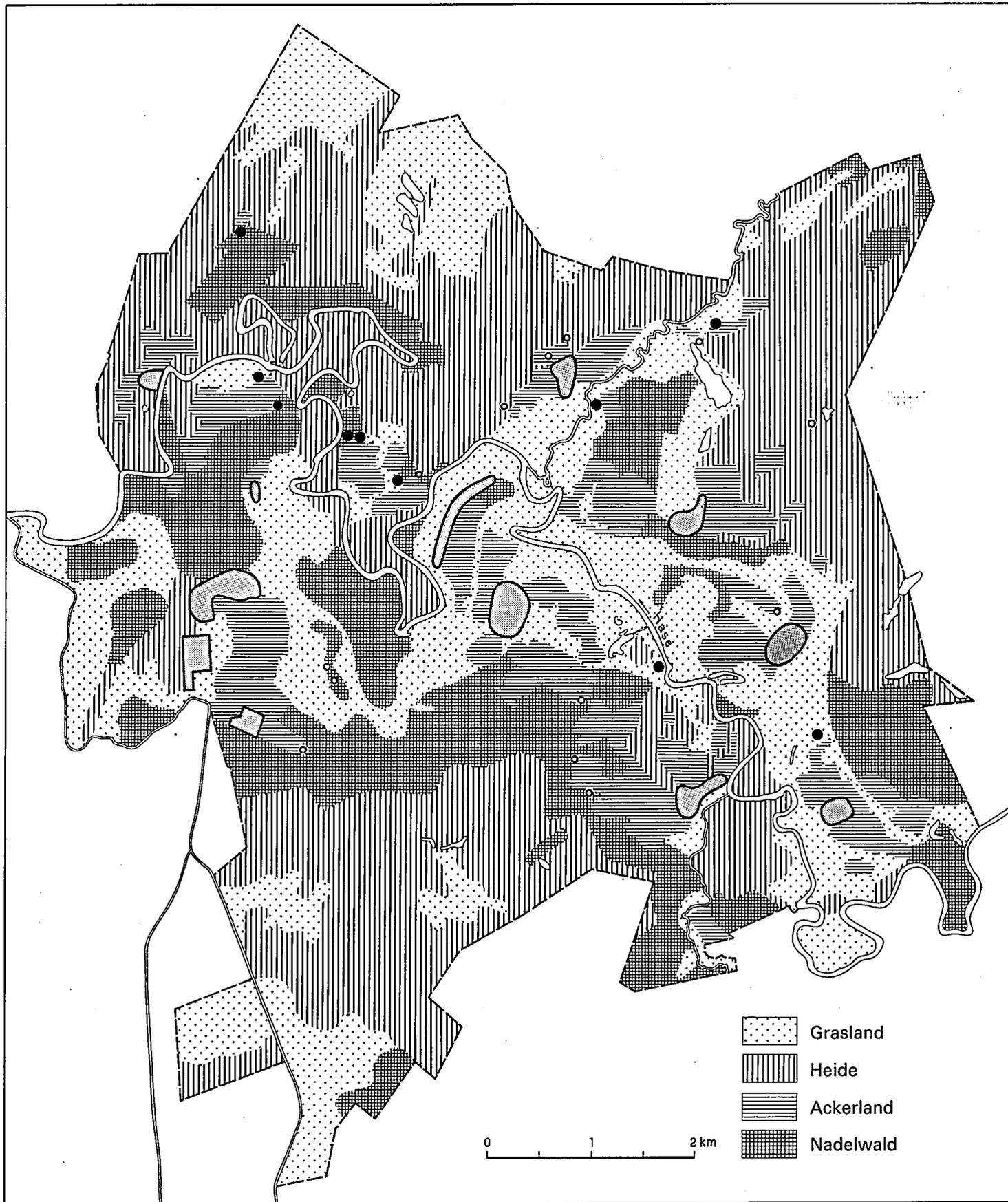


Abb. 23: Wuchsformen und -formationen 1871

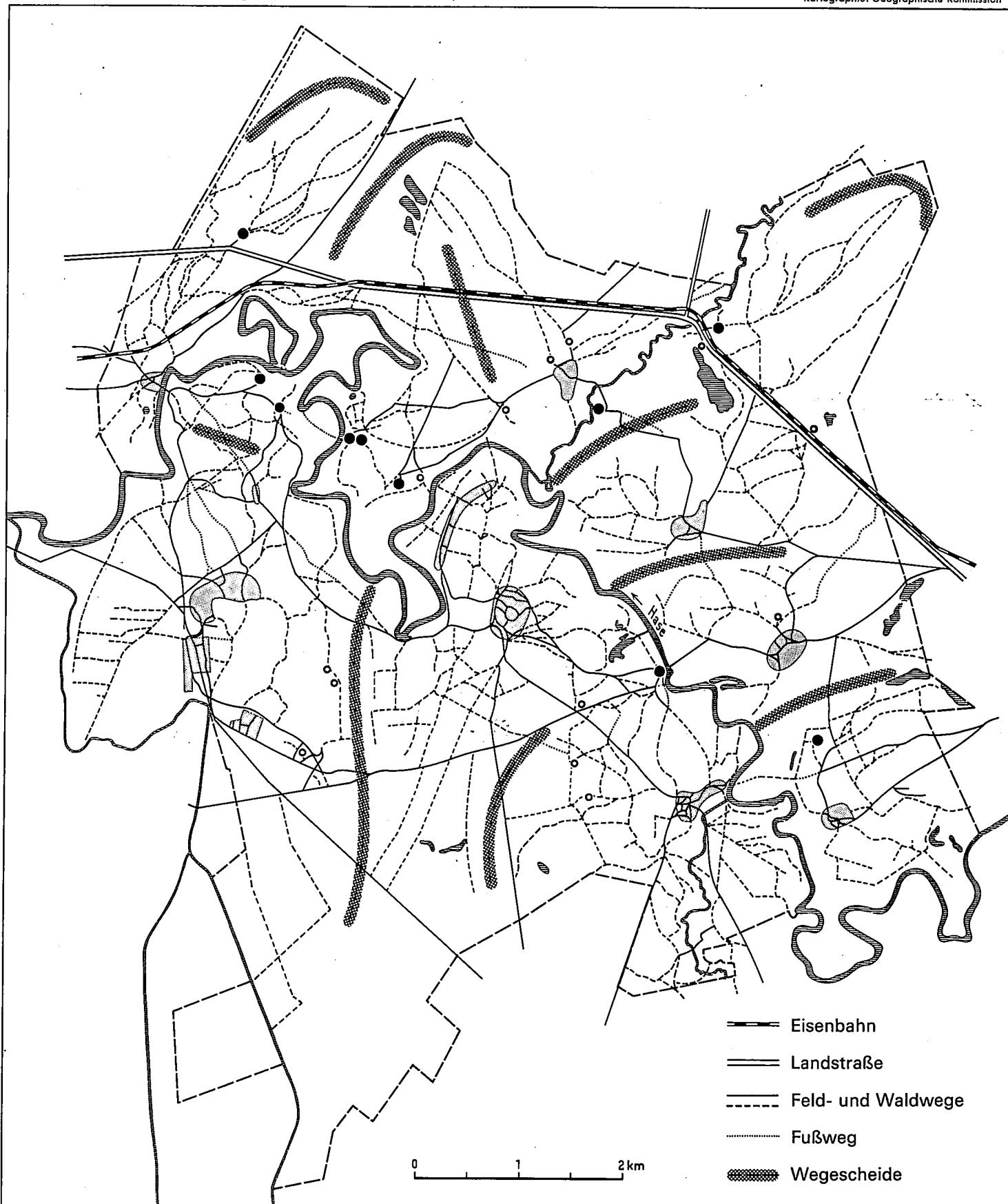


Abb. 24: Verkehrslinien 1871

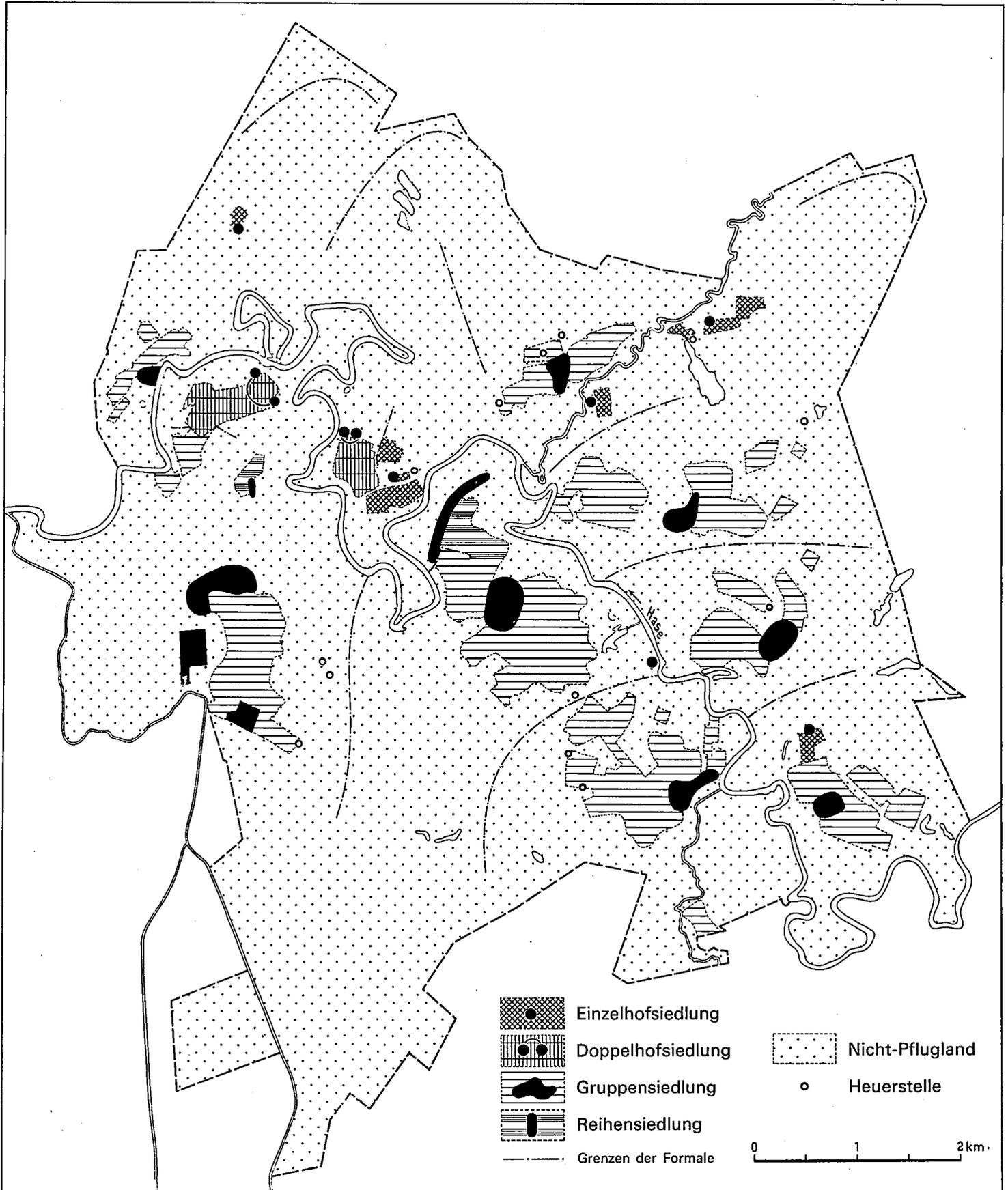


Abb. 25: Formalgefüge der Haseniederung 1871

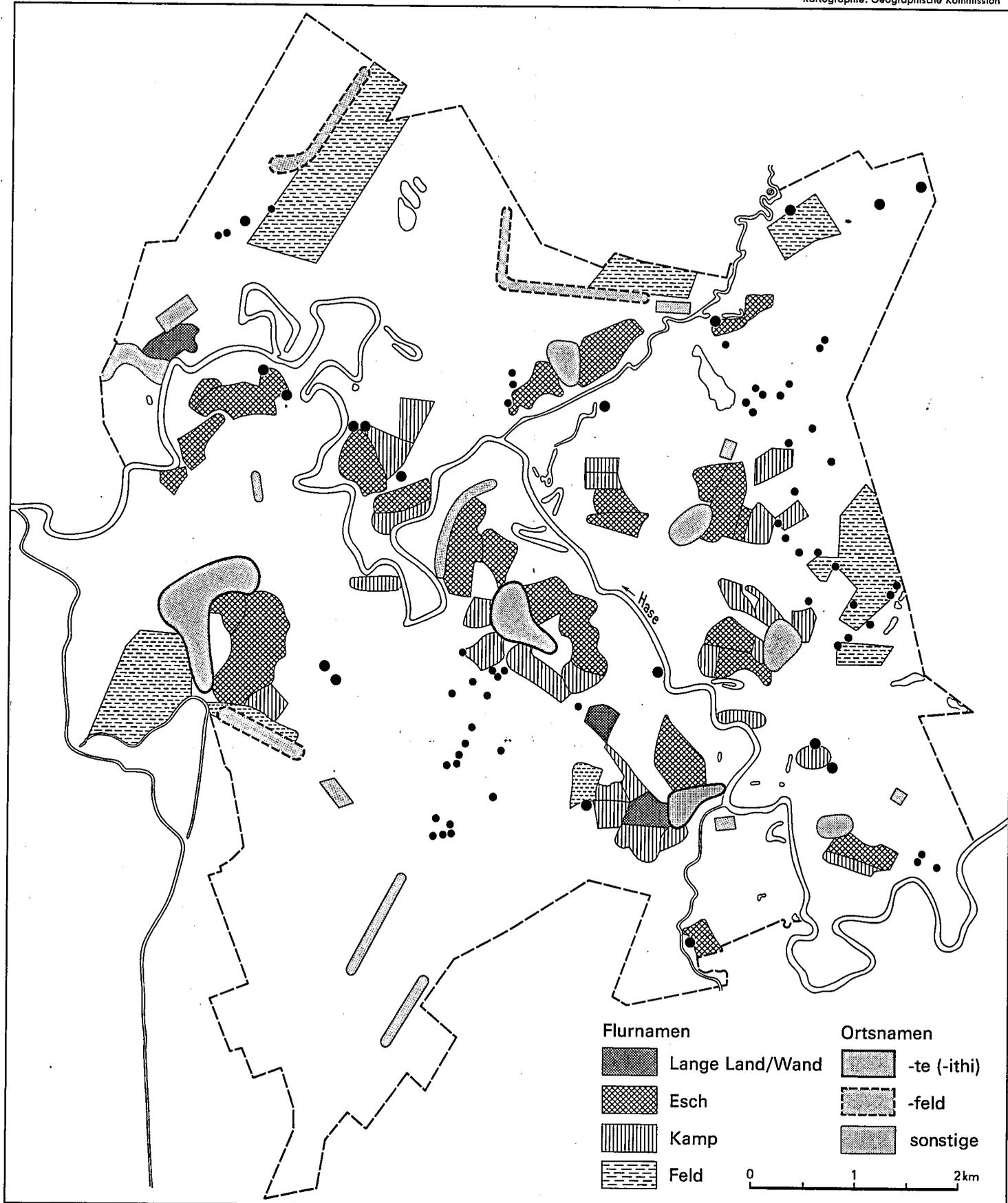


Abb. 26: Flur- und Ortsnamen

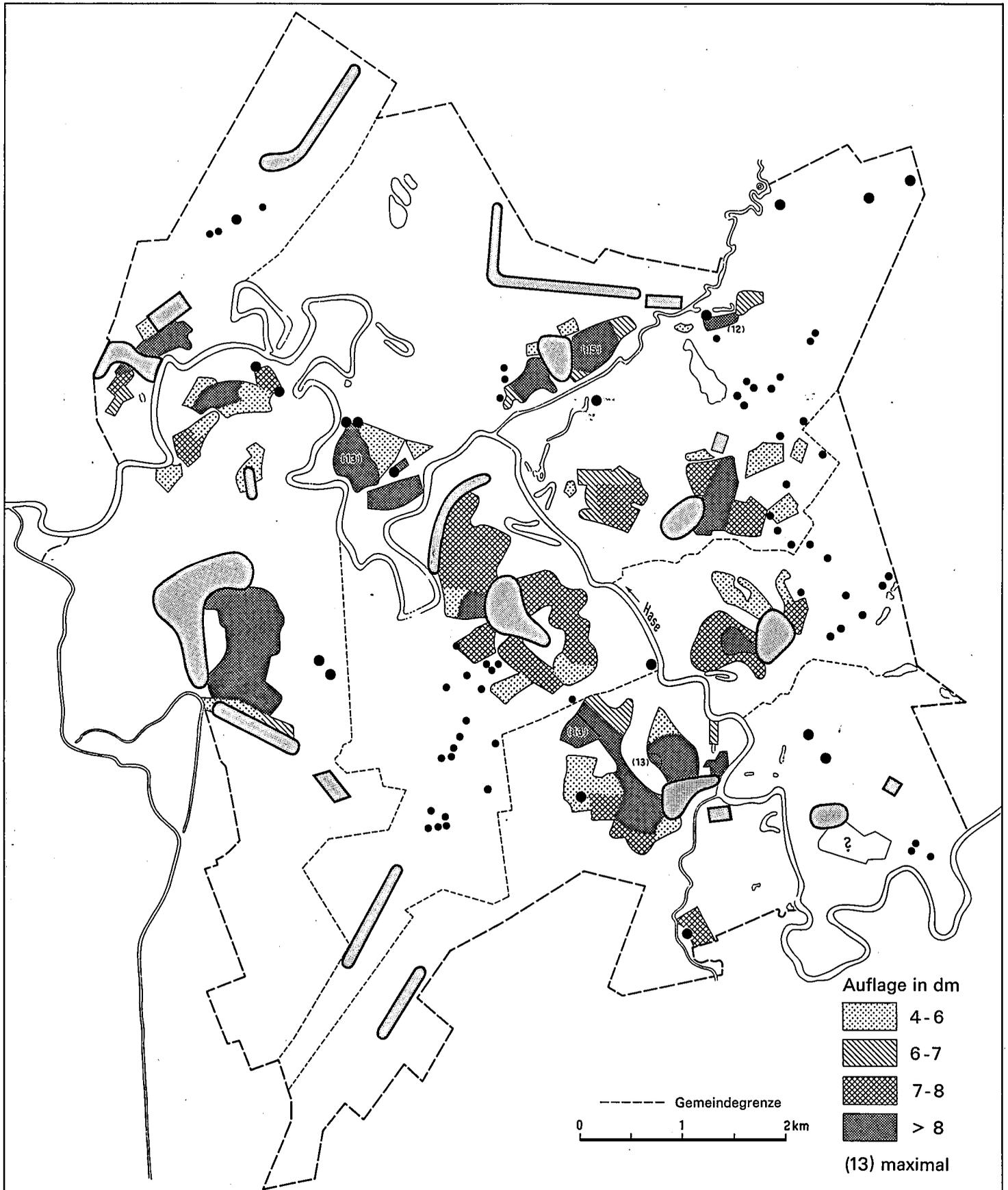


Abb. 27: Plaggenauflegeböden, Verbreitung und Mächtigkeit

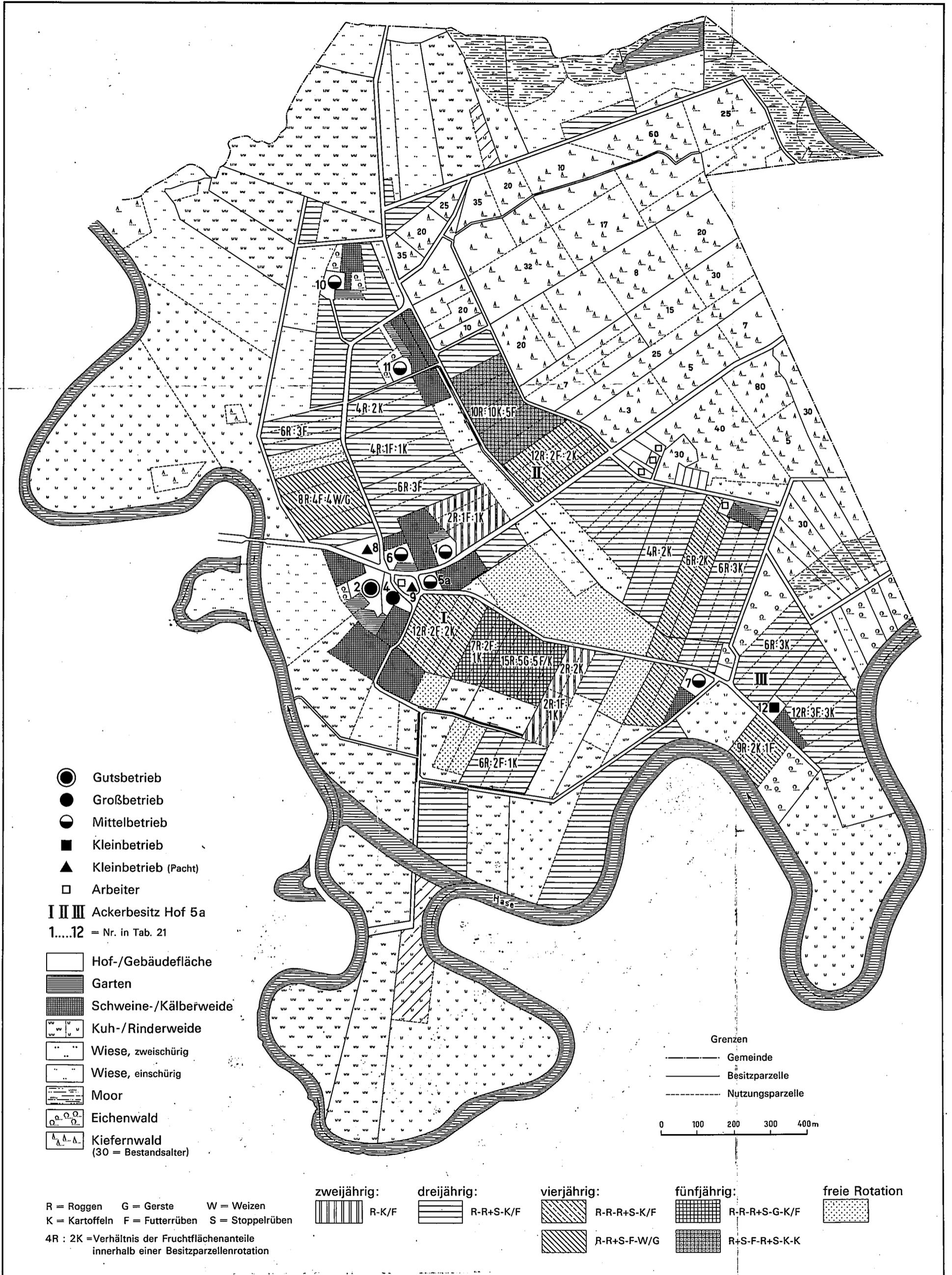


Abb. 28: Fruchtfolgen in der Gemarkung Hamm

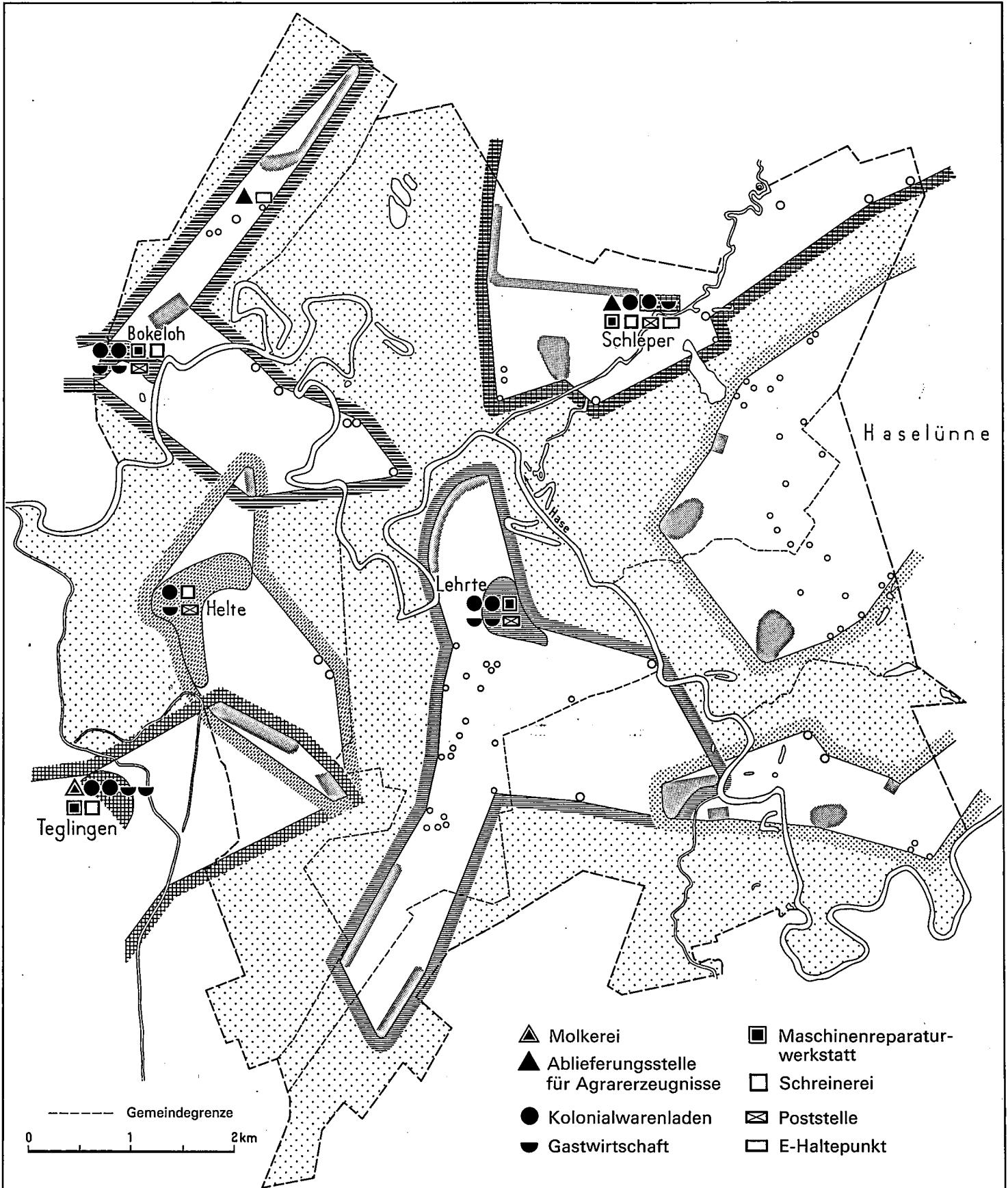


Abb. 29: Wirtschaftliche Einrichtungen und lokale Einzugsbereiche 1963

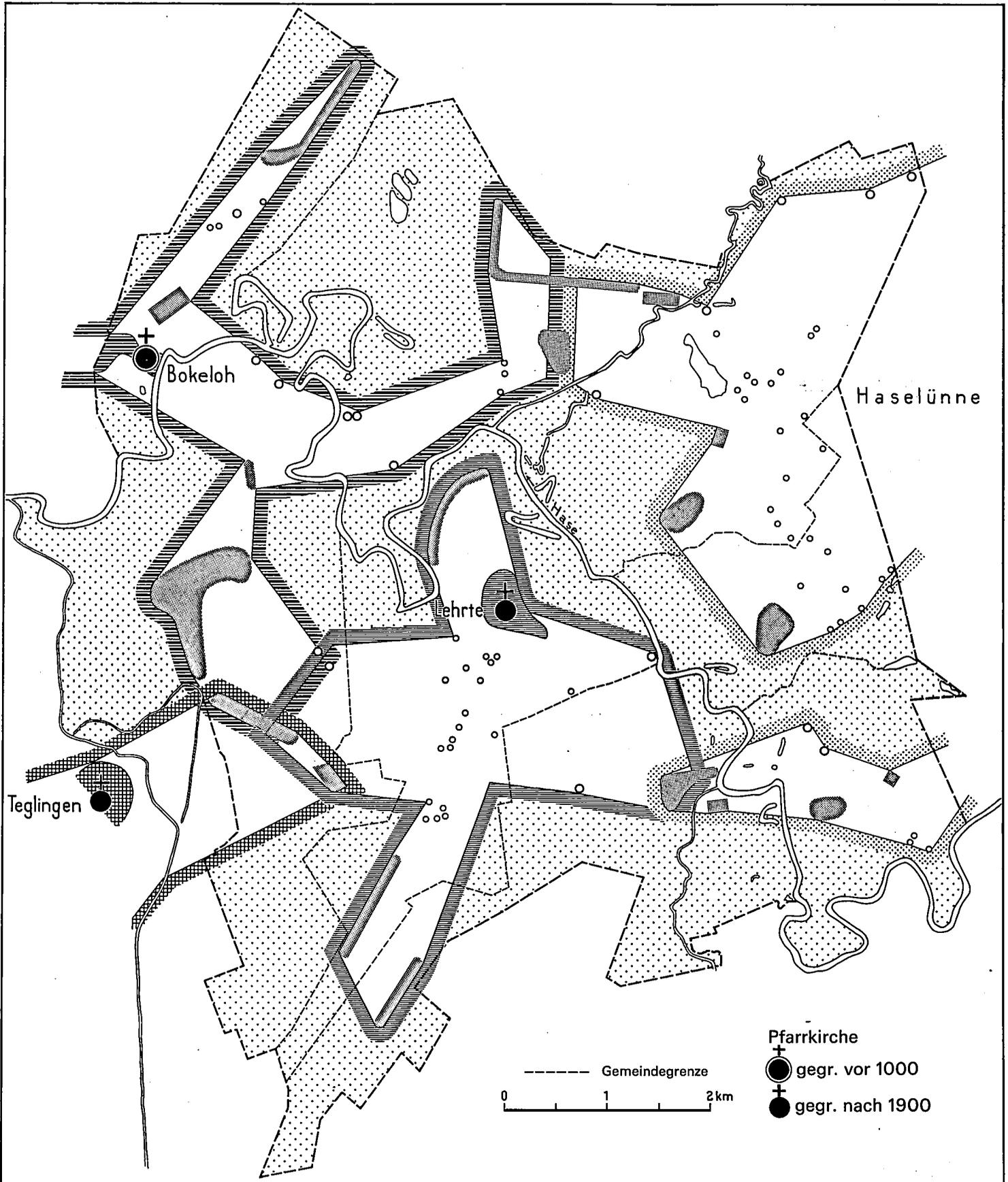


Abb. 30: Pfarrkirchen und ihre Einzugsbereiche 1963

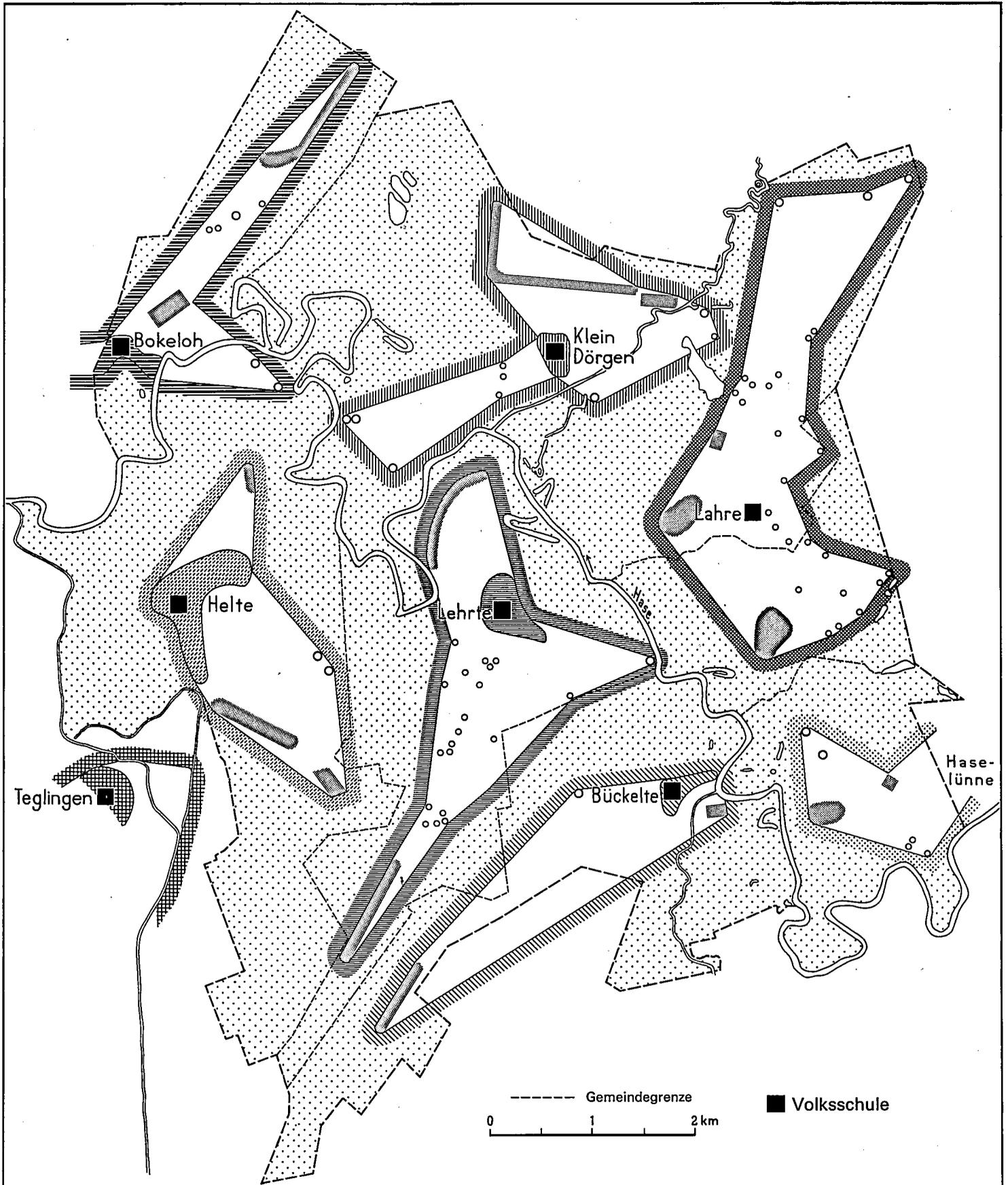


Abb. 31: Volksschulen und ihre Einzugsbereiche 1963

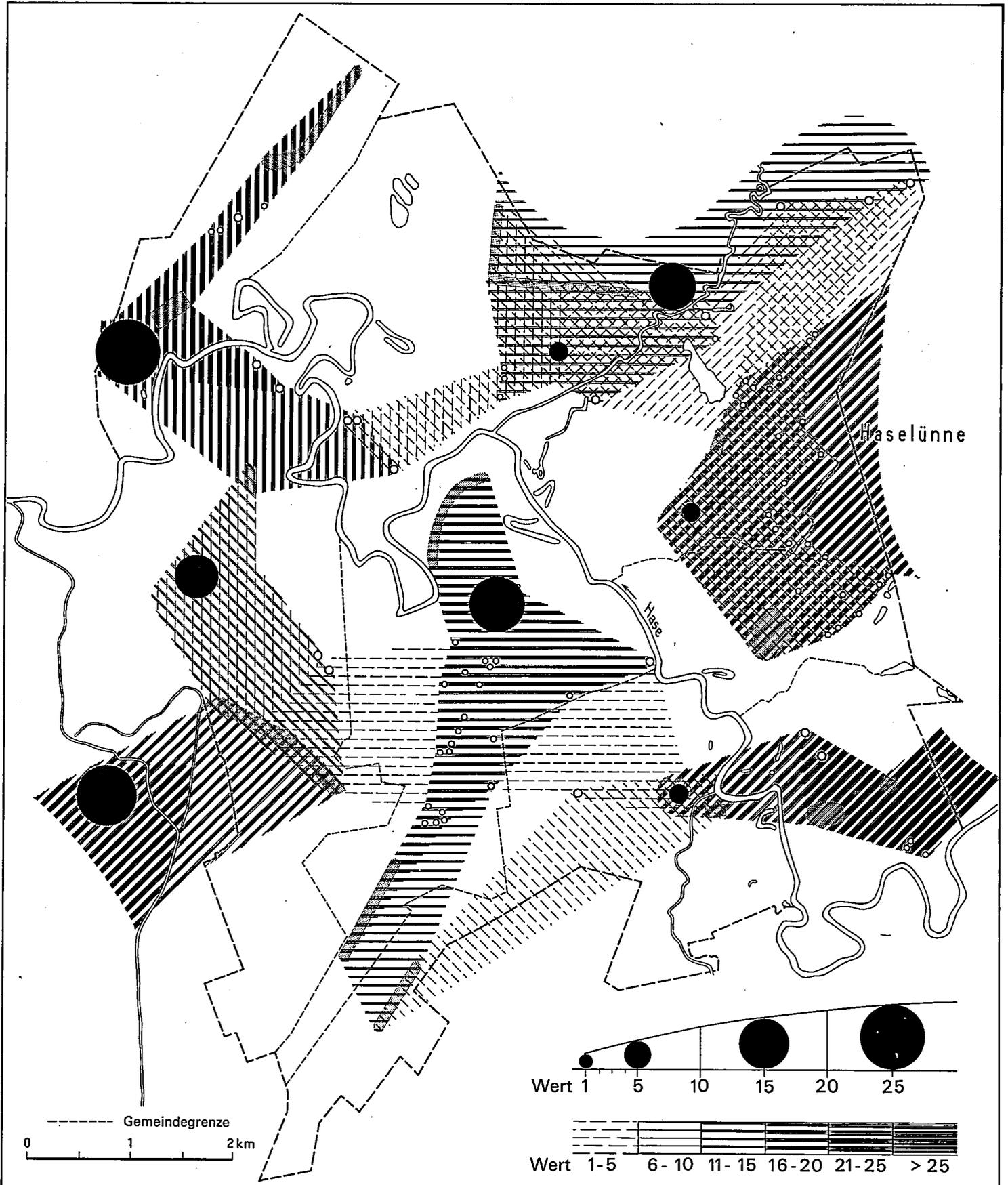


Abb. 32: Zentrale Orte und ihre Einzugsbereiche 1963

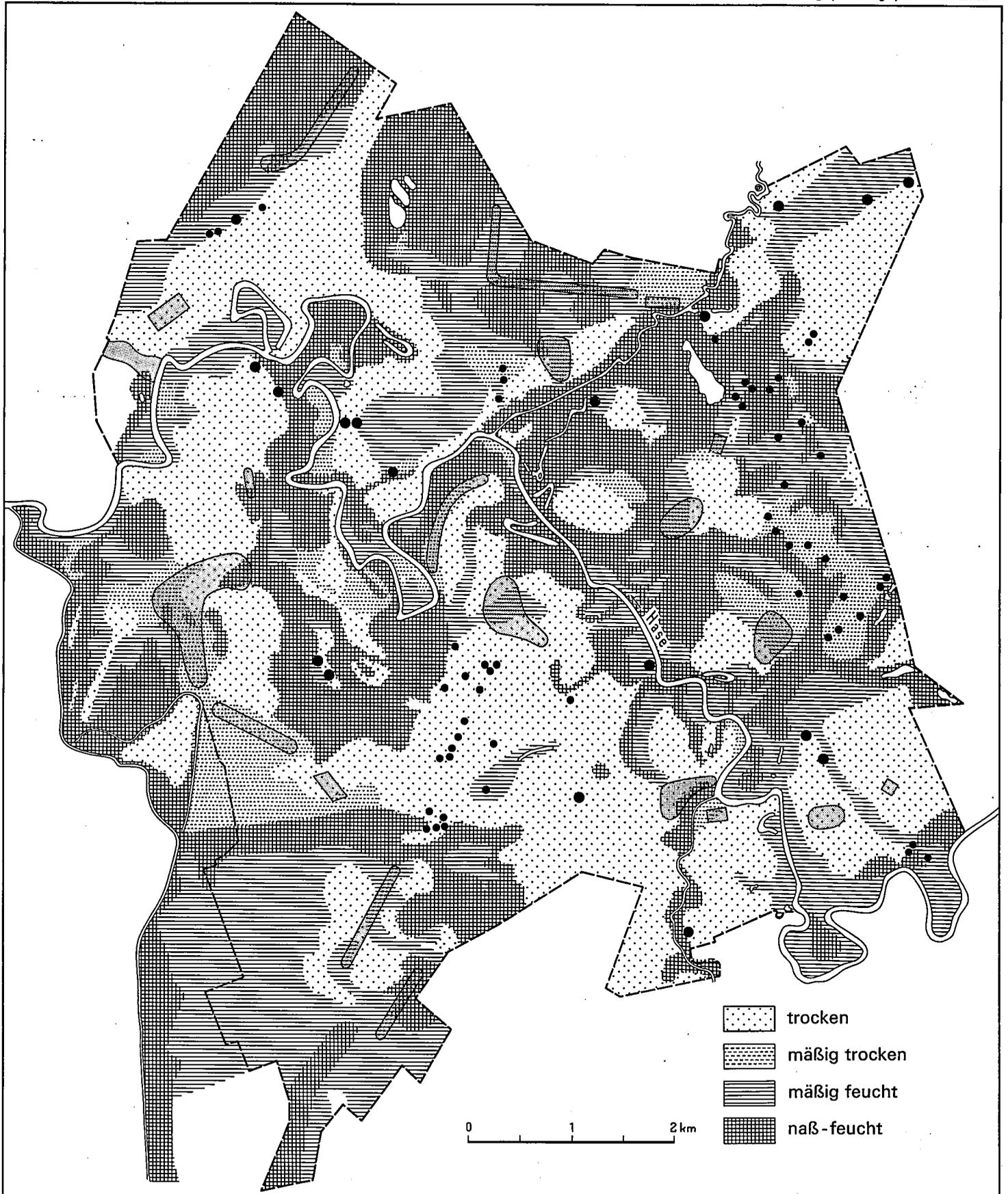


Abb. 33: Die Feuchte der Böden 1963

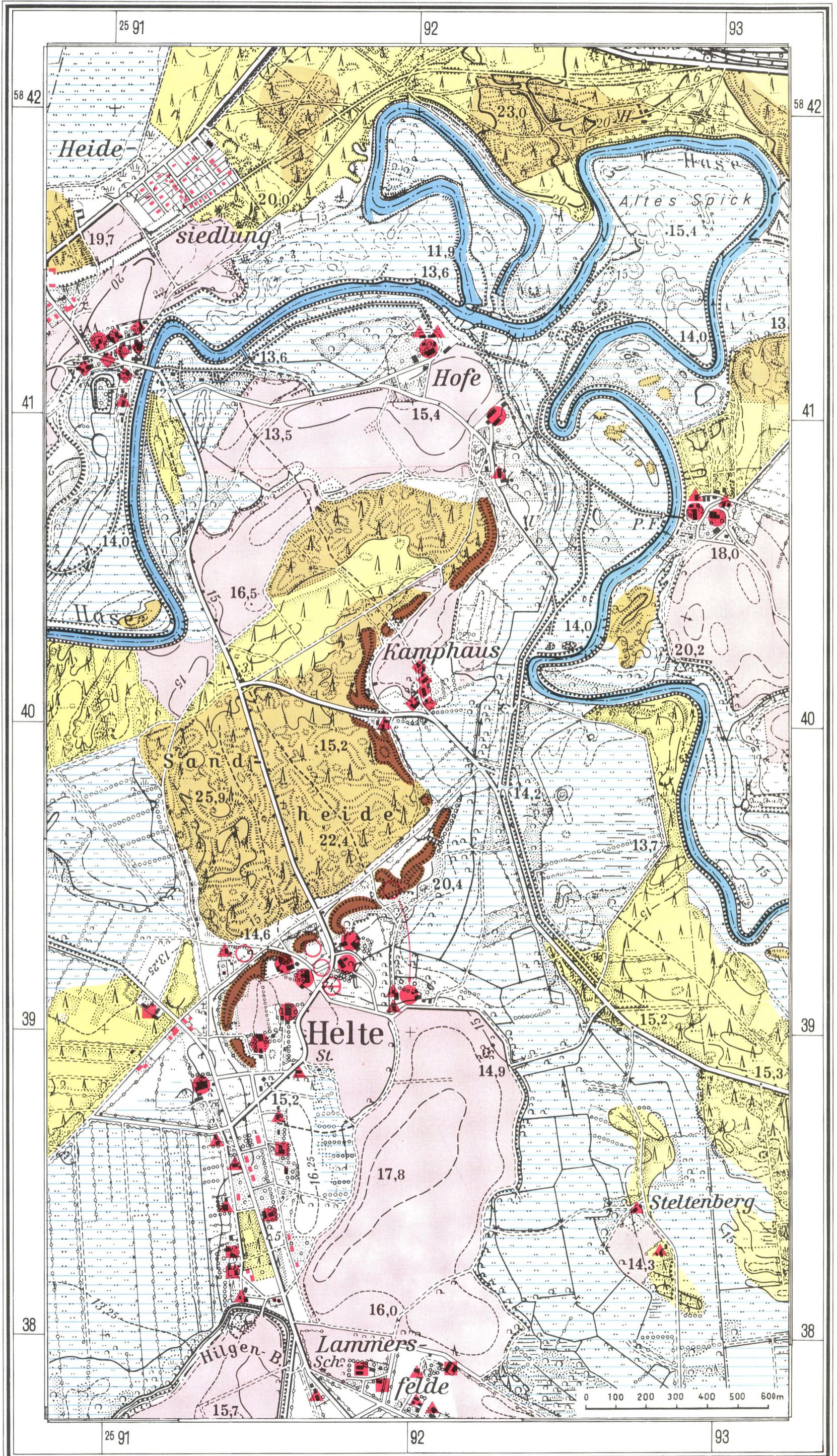
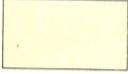
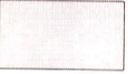


Abb. 34: Bodenplastik u. Bodenfeuchte, Plaggenauflage u. Hofstellen

-  Flugsanddecke
-  Flugsandgehügel
-  Flugsandwall, anthropogen
-  Plaggenauflegeboden
-  Überschwemmungs -  
bereich, ehemalig

Hofstellen

1871 vorhanden

-  Vollerbe
-  Eigener
-  Kirchpächter
-  Heuermann

1871 wüst

-  Vollerbe
-  Halberbe

 verlegt

Wohnhäuser nach 1871



12. Denecke, K.: Flüsse und Wasserwirtschaft, Wasserbiologie und Wasserkrankheiten in **Mesopotamien**. Münster 1958. DM 3,80
13. Timmermann O., L. Hempel und H. Hambloch: Zur Kulturgeographie der **Öztaler Alpen**. Münster 1958. DM 5,60
14. Heising, P. Heldemar: Missionierung und Diözesanbildung in **Kalifornien**. Münster 1958. (vergriffen)
15. **Entwicklungshilfe und Entwicklungsland**, Begriff, Probleme und Möglichkeiten. Mit Beiträgen von A. Antweiler, W. Manshard, R. Mohr, G. Pfeifer, E. Sarkisyans, A. Sievers, O. Timmermann. Münster 1962. DM 14,80
16. Dege, W.: Zur Kulturgeographie des **Nördlichen Gudbrandsdals**. Münster 1963. DM 14,80
17. Fröhling, M.: Die Bewässerungslandschaften an der **spanischen Mittelmeerküste**. Münster 1965. 12,40 DM
18. Hambloch, H.: Der Höhengrenzzaum der **Ökumene**. Münster 1966. DM 19,20
19. Bronny, H. M.: Studien zur Entwicklung und Struktur der Wirtschaft in der Provinz **Finnisch-Lapland**. Münster 1966. DM 14,40
20. Giese, E.: Die untere **Haseniederung**, eine ländlich-bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. Münster 1968.

### III. Spieker

1. Landeskundlich-statistische **Kreisbeschreibung in Westfalen**. Anleitung für Kreisbeschreiber, bearbeitet von E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille. Münster 1950. DM 2,20
2. Die **Viehhaltung in Westfalen** von 1818 bis 1948. 1. Folge: **West- und Ostmünsterland** von R. Wehdeking. Der Viehstapel in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1950. DM 2,50
3. Natur und Besiedlung der **Senne** von P. Schneider. Münster 1952.
4. Die **Viehhaltung in Westfalen** von 1818 bis 1948. 2. Folge: **Kernmünsterland und Hellwegbörden** von R. Wehdeking. Die Schweinehaltung in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1953. DM 4,20
5. Beiträge zur **Stadtgeographie**. Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in **Westfalen** von H. F. Gorki. Grundriß und Altersschichten der Hansestadt **Soest** von O. Timmermann. Funktionales Gefüge der Großstadt **Gelsenkirchen** von G. Steiner. Der Untergrund von Münster von H. Müller. Münster 1954. DM 5,60
6. Die **Böden des Südergebirges** von W. Taschenmacher. Münster 1955. DM 6,00
7. Verkehr und Industrie im **Sauerland**. Die **Sauerland-Höhenstraße Hagen—Siegen—Gießen** von O. Lucas. Die Industrie im mittleren **Lenntal** von R. Sommer. Münster 1956. DM 3,20
8. Beiträge zur **Stadtgeographie** II. Funktionale Bereichsbildung im Raume **Emsland-Südoldenburg** von G. Hoffmann. Erreichbarkeit und **Einkaufsmöglichkeit** von W. Müller-Wille. Münster 1957. DM 6,40
9. Beiträge zur **Physiogeographie**. Das Flußtal der **Hönne** von Therese Stork. Naturräume der **Emssandebene** von H. Hambloch. Das **phänologische Jahr** in Westfalen von F. Ringleb. Münster 1958. DM 9,60
10. Die **argargeographische Struktur Westfalens** 1818—1950, erläutert an der pflanzlichen Produktion von G. Böttcher. Münster 1959. DM 12,00
11. Beiträge zur **Physiogeographie** II. Talentwicklung und Verkarstung im Kreidegebiet der **Alme** von W. Feige. Die **Schledden** auf der **Haarfläche** von Hans Kleinn. DM 11,60

12. Beiträge zur **Physiogeographie** III. Das Großrelief am **Südrand der Westfälischen Bucht** und im **Nordsauerland** von L. Hempel. Glaziale Halte im südlichen unteren **Weserbergland** von F. Th. Seraphim. Regenwetterlagen in **Argentinien** v. K. Wölcken, Münster 1962. 18,40
13. Beiträge zur **Kulturgeographie**. Die wirtschaftsgeographische Struktur des **Sintfeldes** von P. Schäfer. Die **Hecke** im nordwestlichen **Südergebirge** von G. S. Engelhardt. Münster 1964. DM 13,20
14. Bodenplastik und **Naturräume Westfalens** von W. Müller-Wille. Münster 1966. DM 28,00
15. Besiedlung und Siedlung des **Altkreises Norden** von Eberhard Rack. Münster 1967. DM 9,60
16. Zum Problem der **zentralen Orte** und ihrer Bereiche — Wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung in **Deutschland** und Forschungsstand in **Westfalen** von Georg Kluczka. Münster 1967. DM 9,60

#### **IV. Landeskundliche Karten und Hefte** **Bodenplastik und Naturräume Westfalens** 1 : 100 000 in Fünffarbendruck

1. Blatt Kreis **Paderborn** (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung
2. Blatt Kreis **Münster** (1955), erläutert durch Kreisbeschreibung
3. Blatt Kreis **Brilon** (1957), erläutert durch Kreisbeschreibung
4. Blatt Kreis **Altena** (1962), erläutert durch Kreisbeschreibung
5. Blatt Kreis **Wiedenbrück** (1968), erläutert durch Kreisbeschreibung

#### **Siedlung und Landschaft in Westfalen**

1. Müller-Wille, W. und E. Bertelsmeier: Der **Stadtkreis Münster** 1820 bis 1955. Erl. zur Karte 1:10 000. Münster 1955. (vergr.)
2. Wöhlke, W.: Die Kulturlandschaft des **Hardehausener und Dalheimer Waldes**. Münster 1957. DM 7,00
3. Platt, R. S.: A Geographical Study of the **Dutch-German Border**. Münster 1958. Deutsch von E. Bertelsmeier. DM 9,60
4. Ringleb, A. und Hambloch, H.: Studien zur Genese **agrarbäuerlicher Siedlungen**. Münster 1961. DM 11,60
5. Müller-Wille, Mich.: Die **eisenzeitlichen Fluren** in den **festländischen Nordseegebieten**. Münster 1965. DM 26,70
6. Brand, Fr.: Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen im **lip-pischen Osning-Vorland**. Münster 1967. DM 21,60

#### **V. Die Landkreise in Westfalen** Böhlau-Verlag, Köln

1. Der Landkreis **Paderborn**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. Münster 1953. DM 15,00
2. Der Landkreis **Münster**. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Geogr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille, E. Bertelsmeier, H. F. Gorki, H. Müller. Münster 1955. DM 24,80
3. Der Landkreis **Brilon**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Ringleb geb. Vogedes. Münster 1957. DM 22,00
4. Der Landkreis **Altena**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von E. Wagner. Münster 1962. DM 22,00
5. Der Landkreis **Wiedenbrück**. (Im Druck)